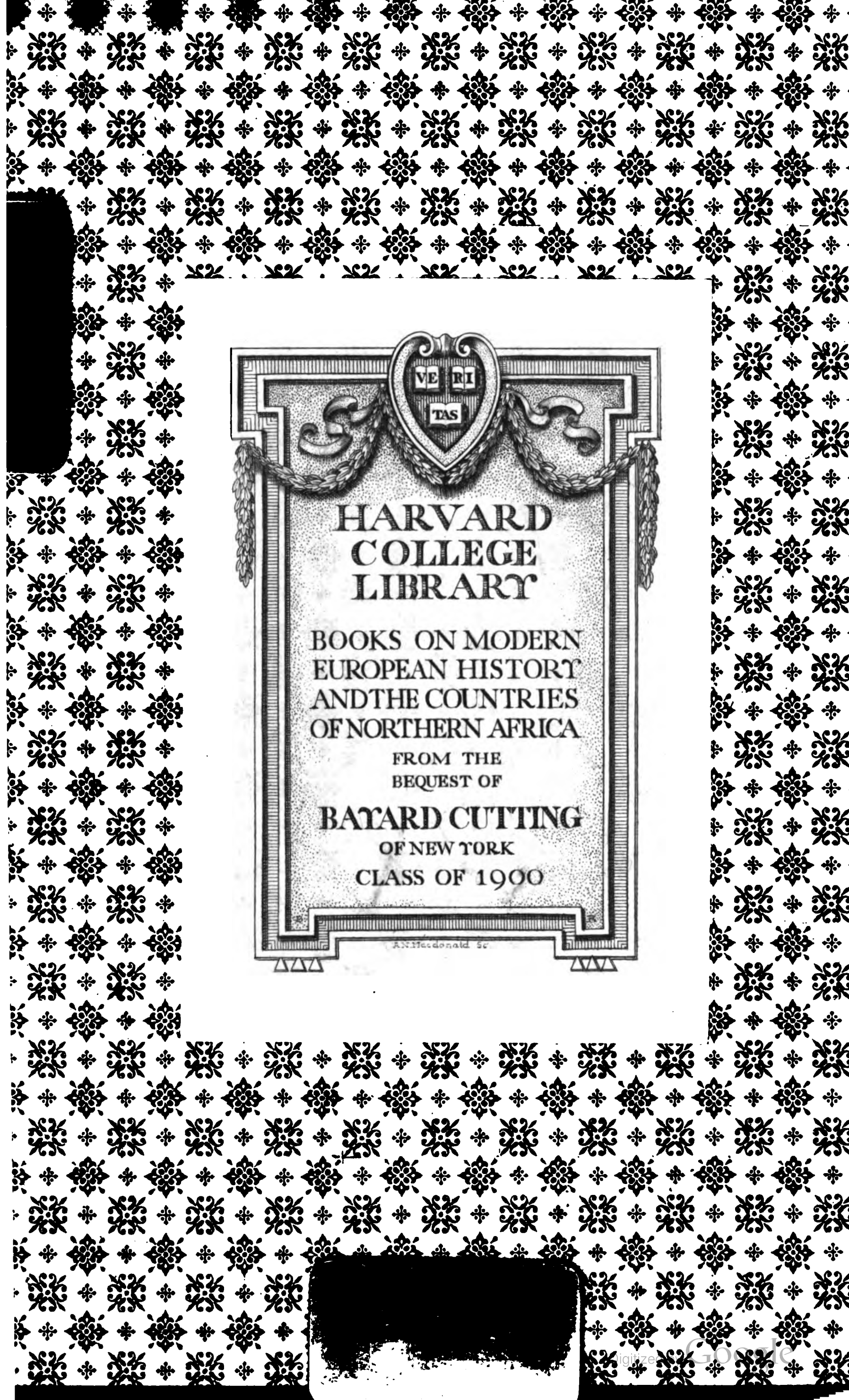
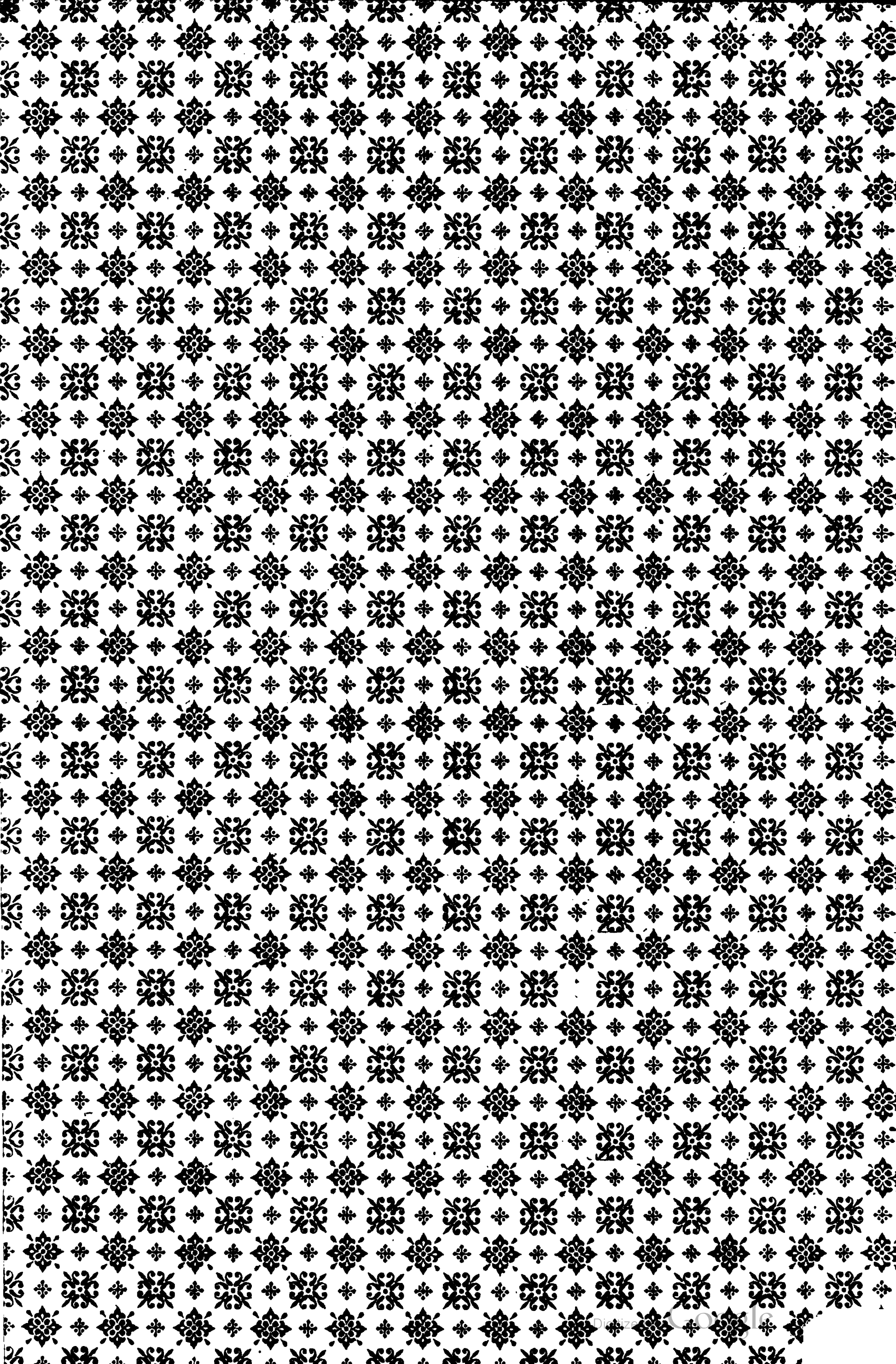


Zürcher Taschenbuch



1898


VE RI
TAS
HARVARD
COLLEGE
LIBRARY
BOOKS ON MODERN
EUROPEAN HISTORY
AND THE COUNTRIES
OF NORTHERN AFRICA
FROM THE
BEQUEST OF
BAYARD CUTTING
OF NEW YORK
CLASS OF 1900





NACH EINEM AQUARELL VON W. LEHMANN. POLYGR. INSTITUT A.G. ZÜRICH.

Zürcher Taschenbuch

auf das Jahr

1898

Herausgegeben von einer Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde.

Neue Folge:
Einundzwanzigster Jahrgang.

Zürich.
Fäsi & Beer.
1898.

Inhalts-Verzeichniß.

Seite

In Folge besonderer Umstände erscheint der vorliegende Jahrgang in geringerem Umfange und deshalb auch zu geringerem Preise als gewöhnlich. Als Beigabe enthält er das Register über die frühern Jahrgänge, das dem letzten Jahrgange nicht mehr beigefügt werden konnte. Für das nächste Jahr ist der gewohnte Umfang vorgesehen.

Die Redaktion.

Andenken an liebe Reisende.

1787.

Von J. C. Lavater.

Vorbemerkung.

Das handschriftliche Original der auf den nachfolgenden Blättern abgedruckten Winke für Reisende, ein kleines, in rothes Leder eingebundenes Büchlein in 16°, gehört Herrn R. von Diesbach in Bern, dessen Freundlichkeit wir die Erlaubniß zum Abdruck verdanken. Lavater hatte sich diese allerdings selber vorbehalten. Dem Büchlein sind nämlich die Worte vorgesetzt: Ich habe mehrere wichtige Gründe, zu wünschen, zu bitten, zu fordern, daß von diesem Andenken ohne mein Wissen keine Abschrift weder genommen, noch gegeben, noch gestattet, viel weniger dasselbe jemals, unter welchem Vorwand es geschehen möge, ohne meine ausdrückliche Erlaubniß publiciert werde. Heute ist eine solche einzuholen jedoch nicht mehr möglich.

Zweifellos hat Lavater durch einen seiner Copisten, deren Handschrift mit der seinigen oft so sehr ähnliche Züge trägt, das Schriftchen in mehreren Exemplaren anfertigen lassen. Das vorliegende widmete er, wie die im Eingang cursiv gesetzten, von ihm selber geschriebenen Worte zeigen, einer Frau Oberst Pestalozzi [1]). Als Datum der Widmung hat er auf dem Titelblatt ebenfalls eigenhändig hingesetzt: 12. XII. 1789.

---

[1]) Ein „Oberst" P. läßt sich allerdings für jene Zeit nicht nachweisen. Vermuthlich war die Empfängerin identisch mit Elisabetha, geb. Lavater, geb. 17. Mai 1735, gest. 19. Mai 1792, Gattin des Hans Rudolf P. beim Weißenthurm, 1704—1783.

Hier, meine *Liebe Frau Obrist Pestalutz,* einige vermischte Gedanken für Reisende, die mehr Wahres als Neues enthalten.

1.

Wer reiset, lernt, daß nichts ganz Altes und nichts ganz Neues unter der Sonne ist.

2.

Wer uns Stoff zum Denken giebt, ist uns lieb, wie alles uns lieb ist, was unsere Kräfte sanft aufregt.

3.

Leise Erinnerungen an genossene Vergnügungen leicht in uns erwecken, unbestimmte Gedanken scharf prägen, halben Empfindungen Solidität und Ganzheit geben, Lücken unsrer Erkenntnisse ausfüllen, uns einen Stuhl, einen Stein, oder gar eine Leiter bringen, worauf wir stehen und weiter sehen können, als es auf dem ebnen Boden nicht möglich ist — das alles nennen wir Wohlthat. Der Zweck aller Lektüre, alles Umganges, eines jeden Besuches, einer jeden Reise und eines jeden Bruchstückes jeglicher Reise — und auch dieser winzig kleinen Schrift, ist etwas von dieser Art.

4.

Wer empfangen hat, giebt gern, wenn er nicht böse ist. Wie klein es sei, was ich geben kann — das gute Herz, das mir gern gab, nimmt gern an, was ein dankbares Herz giebt.

5.

Glückliche Reise! ruft man den Scheidenden nach. Si duo idem faciunt, non est idem (wenn zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe). Bei den Wünschen denkt man meistens am wenigsten. An den Wünschen erkennt man den Weisen und den Thoren — und an dem Sinn der Wünsche den Guten und den Bösen.

6.

Glückliche Reise! wünsch' ich auch dem lieben Scheidenden. Was heißt das? Etwas mehr, als: Gut Wetter! unausgewaschene Wege! willfährige Postmeister! frohmüthige Postillons, gefällige und billige Wirthe! treue Lohnlaquayen! redliche Banquiers!

7.

Glückliche Reise! Was heißt das? Etwas mehr, als: Dir nahe sich kein Unbescheidener! Dich verfolge kein Jude! Dir aufdringe sich kein Schwätzer! Dich belaure kein Schalk! Kein Schiefkopf komme dir in die Quere! Kein Geck pflanze sich dir gegenüber! Kein Allwißler setze sich dir an die Seite! Kein Prätendent runzle dir seine Stirn! Kein Stölzling reize dich zur Verachtung! Kein Halbkenner durchbohre dich mit Dezisionen und Sentenzen! Kein Verliebter unterhalte dich mit seiner Liebesgeschichte! Kein Pedant kriege dich zwischen vier Wände! Kein Philister vor sein Paar Augen! Kein vornehmer Bettler trete in dein Zimmer! Kein Betrüger beheuchle deine Gutherzigkeit! Kein Frömmler beseufze deinen Frohsinn! Kein Spieler . . . . doch was hat der Spieler mit dem zu thun, dem ich dies Andenken mitgebe? Kein Sammler erzähle dir die Genealogie seiner Seltenheiten! Kein Arzt die Geschichte seiner Kuren! Kein Autor zergliedere dir seine Schriftstellerei! Kein Dichterling lese dich zu Boden! Kein Charlatan mache dir Herzwehe! Kein berühmter Narr mache sich dir prätios, kein unberühmter bekannt!

8.

Reise glücklich! Was heißt das mehr noch? Gehe mit offenem, gesundem, scharfsichtigem Aug' alles Sehenswerthe zu sehen — und deinem Aug' erscheine viel Sehenswerthes! und sehenswerth sei dir nur das, was dich nie gereuen wird, gesehen zu haben.

9.

Gehe mit offenem, freiem, scharfhörendem, ganz auffassendem Ohre, und viel Hörenswerthes begegne dir! Und was wird dir

hörenswerth sein? Alles, was gute Gedanken in dir aufruft, milde, liebliche Empfindungen belebt und harmonisirt, gebundene Kräfte entbindet und irgend einem wohlthätigen Zwecke näher führt — Alles, was dich nie gereuen wird, gehört zu haben.

10.

Reise glücklich! Suche Gutes und finde Gutes! Gewinne neue, verliere keine alte Wahrheit! Tausche nichts Brauchbares an etwas Unbrauchbares, nichts Bewährtes an etwas Unbewährtes.

11.

Prüfe den neuen Freund und vergiß des alten nicht, um des neuen willen.

12.

Werde lebendiger, genußfähiger, genießbarer, thätiger, leidsamer, glaubender, liebender, hoffender!

Verzeihe, verzeihe nicht! Der Prediger konnte sich nicht verleugnen.

Glückliche Reise.

13.

Ich spreche so vertraulich mit dir, wie mit einem Bruder. Wärest du dieses Vertrauens unwerth, desto schlimmer für dich. Doch alles ist eher möglich, als dies. Vertraulichkeit ist die Seele des Lebens. Mißbrauch harmloser, alles vergessender Vertraulichkeit ist ein Mord der Seele des Lebens. Immerhin mög' er von zehn leichtsinnigeren Heuchlern der Ehrlichkeit begangen werden — du begehst ihn nicht.

Keine Furcht, kein Argwohn raube, schwäche, verbittere mir das allermenschlichste Vergnügen harmloser, alles vergessender Vertraulichkeit! Ich behandle gern den Halbehrlichen, wie ganz ehrlich, um, womöglich, ihn durch mein Betragen ganz ehrlich zu machen.

Soll ich dann den Ganzehrlichen, wie's ein Adamskind, aus Erde, Wasser, Salz und Oel gebaut, sein kann, wie einen Halbehrlichen behandeln?

14.

Man lebt nie, als im Momente harmloser, alles vergessender Vertraulichkeit. Ein Weltling, der dies läse, würde hiebei lächeln: „Der gutherzige Schwärmer! Er kann's nicht lassen! Keine Erfahrungen werden ihn klug machen." Aber was hab' ich hier mit dem klugen Weltling zu schaffen? Ich denke lieber an die Lieben, denen ich dies Andenken der Liebe, dies Pfand der Vertraulichkeit gebe.

15.

Es ist noch keine Kunst zu reisen, keine Logik für Reisende nach dem Bedürfnisse der gegenwärtigen Zeit geschrieben. Ich bin unendlich davon entfernt, eine schreiben zu wollen oder zu können. Aber herzlich gern gäb' ich meinen kleinen Beitrag zu einigen Winken der Erinnerung, die auch der Klügste bisweilen in der Zerstreuung der Reise zu vergessen in Gefahr kommen könnte.

16.

Reisen, damit man jeden Tag der Menschheit froher werde, um der weisen, edeln, guten Menschen willen, die uns erscheinen; — reisen, um jeden Tag der Natur, dieser Göttin und Königin alles Guten und Schönen, froher zu werden; — reisen, um jeden Tag seiner selbst, als eines Königs, der Königin froher zu werden; — reisen, um Collektanea froher und froh machender Existenz zu sammeln; — reisen, um neue Vergleichungspunkte zu finden für alles, was wir gesehen haben und sehen werden, gehört haben und hören werden, genossen haben und genießen werden; — reisen, um zu lernen, was man hat und nicht hat, haben und nicht haben kann, wissen und nicht wissen soll, was

man lernen und verlernen muß, was mit Weisheit genossen und mit größerer Weisheit gemißt wird: Das heißt, denk' ich, wie du es denkst, mit Vernunft, Zweck, Absicht reisen. So reisest du, dem ich dies Andenken auf die Reise mitgebe.

17.

Die Reisen der meisten Menschen sind Wallfahrten des Egoismus zum Egoismus.

18.

Der Egoist besitzt weder die Kunst zu genießen, noch die, genossen zu werden. Wie du zu genießen weißest, so bist du genießbar. Der Egoist genießt sein Ich, nicht sich.

19.

Wer sein Ich genießt, drückt alle andern Egoisten und Nicht-egoisten durch sein Ich.

20.

So wie nichts verachteter und lächerlicher zugleich ist, als ein reisender, sich allenthalben ankündigender, prätensionreicher Egoist — wie gewiß keiner ist, der dies Andenken der Liebe, dies Pfand meines Vertrauens aus meiner Hand empfängt — so ist gewiß nichts verehrungswürdiger und allgemein verehrter, als ein bescheidener, anmaßungsloser, unegoistischen Selbstgenuß suchender Reisender.

21.

Die Kunst oder die Naturgabe, zu sehen, ist selten bei denen, die die Kunst oder die Naturgabe besitzen, sich lieber sehen zu lassen. Wie du gesehen werden willst, so wird dir die Gabe fehlen, selbst zu sehen. Wie du gehört werden willst, so wird dir die Gabe, ich sollte sagen, die Gnade fehlen, zu hören.

22.

Wer sich will hören lassen, ist unduldsam gegen den Sprecher.

23.

Sich am meisten vergessen, heißt, sich am innigsten genießen.

24.

Wie der Egoismus zunimmt, nimmt der Selbstgenuß ab; wie der Egoismus abnimmt, nimmt der Selbstgenuß zu.

25.

Es ist ein sehr weises Wort des jüdischen Sokrates: Wer sein Leben verliert, der wird es finden; aber es fassen dies Wort nur die, denen es gegeben ist.

26.

Der ächte Beobachter vergißt sich, sein Ich, im Momente reiner Beobachtung. Wer sich im Beobachten vergißt, den Beobachter im Beobachter, der, und der allein, ist ein weiser Beobachter.

27.

So wie der ein ächt guter Mensch ist, der sich im Andern, sein Leiden im Leiden des Andern, seine Freude in des Andern Freude vergißt.

28.

Wer sich so vergißt, daß Er von jedem, der ihn sieht und hört, selbst vergessen wird, daß er jeden, der ihn sieht und hört, seiner selbst vergessen macht — wer so genießbar ist, daß sein Ich verschwindet, wie das genießende Ich dem Genießer zu verschwinden pflegt, der ist mehr als ein guter, weiser Mensch, gezeugt aus dem Willen des Mannes und des Fleisches.

29.

Viele sehr weise Menschen versteh'n nicht, halbweise reisen zu können. Sie sind nur auf einem gewissen Fleck weise, nur in ihrem Kabinette, ihrem Negligée, an ihrem Pulte. Mit ihrem Schlafrock ziehen sie ihre Weisheit aus. Mit ihrem Pulte verlassen sie ihren Scharfsinn, mit ihrem Kabinette ihre Klugheit.

30.

Wer weise reisen kann, ist sehr weise.

31.

Wer allenthalben derselbe ist, ist wahrhaft groß.

32.

Wer existenter, konsequenter, permanenter geworden ist und alle, mit denen er Gedanken und Empfindungen wechselte, existenter, konsequenter, permanenter zu machen strebte, der ist beinah' ein heiliger Reisender.

33.

Lerne jeden Tag bestimmter zu werden.

34.

Alle Unbestimmtheit macht verlegen, Unbestimmtheit des Zweckes sowohl, als Unbestimmtheit der Mittel. Alle Bestimmtheit wird von Kraft erzeugt und erzeugt Kraft.

35.

Licht kommt von Licht, und Energie von Energie.

36.

Ohne Bestimmtheit keine Energie.

37.

Ein Reisender ohne Bestimmtheit des Zweckes setzt sich und alle bestimmten Charakter in Verlegenheit.

38.

Bedürfniß nach Bestimmtheit zeigt Energie der Seele, die sich durch neue Energie der Vollführung belohnt.

39.

Alles in der Natur ist frei und bestimmt, Alles hat Zweck.

40.

Alles Gezwungene, Unbestimmte, Zwecklose ist Sünde wider die allfreie, allbestimmte, zweckreiche Natur.

41.

Der Weise sucht Freiheit und Bestimmtheit in allen Charaktern, Kunstwerken, Geistesprodukten, Gesprächen, Geberden, Ak-

zenten. Wer beides zugleich sucht, wird selten unrichtig, nie schief urtheilen.

42.

Ich spreche von Bestimmtheit des Zweckes. Vereinige mit diesem möglichste Freiheit in den Mitteln — und du wirst nie sehr unweise handeln, nie ganz ohne Nutzen reisen.

43.

Je bestimmter der Zweck deiner Reise, jeder Abschnitt derselben, je bestimmter deine Absicht bei jedem Besuche, jedem Gespräche, jeder Besichtigung — desto größer, entscheidender, bleibender der Nutzen und das Vergnügen.

44.

Richtig, unbefangen, geradehin zu sehen, ist das Leichteste und das Schwerste. Für den, der es kann, ist es durchaus keine Kunst; es ist seine Natur. Er ist gerade gebaut, sieht gerade vor sich hin und kann nicht anders, als gerade sehen. Es würde für ihn die größte Kunst sein, schief zu sehen. Aber für jeden, der schief gebildet ist, ist's schwer, ist's unmöglich, gerade zu sehen. Weich' ihm aus! Flieh' ihn! Hör' ihn nicht an!

45.

Es gibt unter tausend Sehenden kaum einen Seher, unter tausend Hörenden kaum einen Hörer.

46.

Unter tausend Reisenden kaum neunhundertneunundneunzig, die genau wissen, warum sie reisen, und was sie eigentlich wollen.

47.

Und wer nicht genau weiß, was er will, will nicht von ganzem Herzen; und wer nicht von ganzem Herzen will, der will überall nicht.

48.

Unter tausend Reisenden nicht neunhundertneunundneunzig, die wahr erzählen.

49.

Wer wahr erzählen kann, was er gesehen und gehört hat, so erzählen kann, daß der unsichtbarste Mitzeuge nichts dazu und nichts davon zu thun wüßte, der ist ein weiser, guter, kraftvoller Mensch.

50.

Die Lüge ist allgegenwärtig, wie die Menschheit. Die Wahrheit so selten, wie Engelserscheinung.

51.

Ein ganz wahrer Mensch ist ein ganz wahrer Gott.

52.

Der, auf dessen Lippen kein Betrug erfunden wird, ist der wahrhaftige Gott und das ewige Leben.

53.

Je wahrer der Mensch, desto göttlicher, königlicher, inviolabler. Wer ihn beleidigt oder verleumdet, greift in Gottes Augapfel; wer ihn Lügner nennt, hat sein Gewissen unheilbar verwundet.

54.

Suche, wie einen Schatz im Acker und wie jene große Perle, Wahrheit und Liebe in Einem.

55.

Wer die reine, klare Wahrheit nicht sieht, ist ein verlorener Mensch. Ein Mensch ohne Wahrheitssinn, ist kein Mensch.

56.

Wie dein Wahrheitssinn, so deine Menschheit.

57.

Wie der wahre Hörer, so der wahre Mensch. Durch's Hören kommt der Verstand, die Vernunft und der Glaube, wie durch's Sehen die Liebe.

58.

Jeder wahre Hörer bildet sich zum weisen Lehrer.

59.

Die schärfsten Augen sind nicht immer die beobachtendsten, die feinsten Ohren nicht immer die horchsamsten. Interesse, Bedürfniß, Ahnung ist's, was Sehen und Hören macht. Aus Interesse, Bedürfniß, Ahnung entsteht ein Verlangen, eine kräftige Lust, und erst aus diesem allem der Wille, der so oft mit bloßem Verlangen verwechselt wird.

60.

Die verlangenreichsten Charakter sind nicht immer die vollendetsten. Ein Senfkorn Wille hat mehr Kraft, als ein Zentner Verlangens.

61.

Die wenigsten Menschen versteh'n die Kunst aller Künste: wollen zu können.

62.

Daß die Menschen so verschieden sind, daß sie nicht verschiedener sein könnten, das lernt der Reisende alle Tage.

63.

Daß die Menschen sich so ähnlich sind, daß sie bei der nothwendigen Verschiedenheit sich nicht ähnlicher sein könnten, das lernt der Reisende alle Tage.

64.

Wie der Mensch, so die Meinungen, Vorurtheile, Handlungen, Tugenden und Laster des Menschen, so das, was man Glauben, Aberglauben, Unglauben nennt. Alles dieß ist nichts, als der Mensch selbst.

65.

Der immer neue Mensch ist immer der alte.

66.

Das Neue und Alte oder vielmehr das Neue im Alten, das Alte im Neuen zu suchen, zu sehen, zu bezeichnen, erst scharf zu söndern, dann wieder innigst vereinfachen zu können, sich im Er-

kennen des allgemeinen und besondern zu üben, im blitzschnellen Trennen und Söndern von beiden, ist weiser Reisenden Zweck, dessen Erreichung sie immer genießender und genießbarer macht.

67.

Der wahre Weise genießt immer und wird immer genossen. Er sammelt und giebt immer, hat, indem er giebt, und giebt, indem er empfängt.

68.

Ruhig empfängt er, ruhig giebt er, ruhig mißt er, ruhig genießt er, ruhig verschließt er sich, ruhig theilt er sich mit. Leicht weiß er sich zu verbreiten, aber nur so weit, als sein Zweck es gestattet. Leicht weiß er sich wieder zusammen zu nehmen, aber nur so sehr, als es der Gegenstand seiner Betrachtung werth ist.

69.

Er weiß zu rechter Zeit Alles über Einem, und zu rechter Zeit nicht Eins unter Allem zu vergessen. Er weiß Tage aufzuopfern, um gewisser Momente willen, und mit Momenten zu geizen, als wären's ganze Jahre.

70.

Er weiß zu fixiren, was flüchtiger ist, als ein Blumenduft, und zu prägen, was nachgiebt, wie die Luft.

71.

Er weiß sich zu unterwerfen, und frei zu bleiben, und durch Willenlosigkeit zu herrschen, ohne herrschen zu wollen.

72.

Er versteht das Geheimniß, sich angenehme Reminiszenzen zu bereiten.

73.

Seine Frohheit ist nie Leichtsinn; sein Witz nie Witzelei; sein Geben nie Verschwendung; seine Festigkeit nie Eigensinn.

74.

Mir halt' ich dieß Bild vor, um mich darnach zu bilden. Auch du, brüderlicher Freund, wirst es dir oft vorhalten. Wenn wir uns wieder sehen, soll es einer dem andern anmerken, daß er sich dieß Bild oft vorgehalten hat.

75.

Wer gewisse Dinge nicht auf den ersten Augenblick sieht, wird sie nie sehen, wenn sie ihm hundertmal auch noch so klar gezeigt werden.

76.

Wer gewisse Schritte sich gestatten kann, wird nie überzeugt werden können, daß er sie nicht hätte thun sollen.

77.

Es ist ein Starrsinn in der menschlichen Natur, der allem Trutz bietet. Wo du diesen unbelehrbaren Hartsinn wahrnimmst, da wirst du Alles, was Perle und Heiliges heißt, schnell einpacken und so sehr wie möglich verbergen.

78.

Kleine Züge verrathen oft sehr viel — man mag so klug sein, als man will —; ein kurzes oder zerrissenes Hemd kann unsere Blöße nicht immer bedecken.

79.

Kleine Mängel verrathen große Armuth; kleine Nachlässigkeiten sind oft für einen schrecklichen Geist der Unordnung unwidersprechlich entscheidend. Der weise Reisende läßt solche entscheidende Kleinigkeiten nicht unbemerkt.

80.

Wer das Schönste, Beste, was vor seinen Augen liegt, nicht gewahr wird und etwas Mittelmäßiges, Kleinliches, das nebenan liegt, heraushebt, bewundert, lobpreist: der hat wider sich entscheidend entschieden.

81.

Wer von einer ganz vortrefflichen Sache schnell wegspringt oder dich schnell davon abführen will, um auf etwas zweites, drittes, viertes zu merken, oder dich aufmerksam zu machen, mit dem mache keine genaue Freundschaft.

82.

Wer in Gegenwart eines Weisen wenig hört und viel spricht, den Weisen nicht benutzt und Andere hindert, ihn zu benutzen, ist ein schwer verbesserlicher, allenthalben peinlicher, überlästiger Mensch.

83.

Wer mit einem Weisen oder Gelehrten über triviale Dinge spricht, worüber er mit dem Lohnlaquaien ebenso gut sprechen könnte, ist — ich weiß nicht was —: ein Philister.

84.

Wer unsaubere Briefe aus offener Tasche hervorzieht, zeigt wenig Geist der Delikatesse.

85.

Wer eine Karte, die man ihm zur Empfehlung gibt, statt reinlich in die Brieftasche zu legen, so lange drückt, zusammenlegt, beschmutzt, daß man sie ohne Ekel nicht ansehen kann: der ist ein unweiser, indiskreter, indelikater Mensch.

86.

Wer seinen Namen nicht klar, leicht leserlich und mißverstehbar schreibt, der ist nicht mein Freund; denn er ist kein Freund der glücklichmachenden Genauigkeit; denn er scheint nicht sehr geübt, sich bei dem, was er thut, Zwecke vorzusetzen; denn es ist ihm nicht zur Natur geworden, sich in des Andern Stelle hineinzudenken. Es versteht sich, wenn es von Fürsten und wenn es das erstemal geschieht; die Fürsten haben das Privilegium, ohne Leserlichkeit ihres Namens, dem Namen nach bekannt zu sein.

87.

Wer mit Vorsatz einen fatalen Namen, eine ärgerliche, unerwiesene Anekdote, eine schiefe Beurtheilung in Gegenwart dessen hervorzudrängen sucht, auf den sie eine Beziehung zu haben scheint, und zwar in der Absicht, einen guten Menschen in Verlegenheit zu setzen, der hat etwas von der Nichtliebe, welche die galiläische Schule mit dem Todschlag in eine Linie setzt.

88.

Jede Frage, wovon man voraussehen kann, sie setzt einen guten Menschen in Verwirrung, ist eine Frage der Bosheit.

89.

Wer sich eine positive Bosheit erlaubt, ist ein positiv böser Mensch.

90.

Bosheit kann durch nichts, was es auch sei, vergütet werden.

91.

Bosheit ist ein Brandmal der menschlichen Natur, zu dessen Vertilgung die Natur keine Salbe hat.

92.

Wer affektirt, etwas genau und gewiß zu wissen, wovon er genau und gewiß weiß, daß er es weder genau noch gewiß weiß, ist ein grundschlechter Mensch, der dem, der ihn kennt, eine nie durch nichts bedeckbare Blöße zeigt.

93.

Wer eine Bitte thut, die ebenso schwer ist abzuschlagen als zu gewähren, hat einen fürchterlichen Beweis wider sich gegeben, daß er in diesem Momente sinnlos gehandelt: sinnlos wie ein Thor, wenn er nicht daran dachte; sinnlos wie ein Bösewicht, wenn er sich die Schwierigkeit beim Ja und Nein sagen klar vorstellte.

Daß es Fälle giebt, wo der, so die Bitte that, die Verlegenheit nicht voraussehen konnte, vielleicht gar noch eine Gefälligkeit zu erweisen glaubte, ist freilich nicht zu vergessen.

94.

Traue der Weisheit und Redlichkeit dessen nicht, der den Weisesten ohne Thorheit und den Besten fehlerfrei glaubt oder wähnt; denn, genau zu reden, glaubt man nichts als Wahrheit, sowie man nichts lieben kann, als was gut ist.

95.

Hasse, wie das Häßlichste, den Sinn, der nichts Gutes an dem schlimmsten Menschen findet.

96.

Findest du einen Menschen, der das Unglück hat, nur die schlimme Seite der schlimmen und die gute der guten nicht zu sehen, der dich einen ganzen langen Abend oder wohl gar einen ganzen langen Tag mit nichts als Fehlern, Schwachheiten, Thorheiten Anderer unterhalten kann, dem weh und übel wird, wenn man ihm etwas Gutes von guten oder schlimmen Menschen erzählt, dem das „aber" unabtreiblich auf den Lippen sitzt, wo es gleich einem Drachen jedes Lob und Löbchen Anderer sogleich zu verschlingen sucht: o so laß keine Gutherzigkeit dich bereden, ihm etwas mehr zu vertrauen, als was du dem Stein auf der Gasse vertrauen würdest.

97.

Findest du einen Menschen, der absprechen könnte und nicht leicht abspricht, so halte ihn noch höher als Martial den hält, der gute Verse machen könnte und keine macht.

98.

Kein Heiliger, der je kanonisirt worden, ist heiliger als der, der Kenner ist ohne Kennerair, der dezidiren könnte und nicht dezidirt, transchiren und nicht transchirt, alles um sich her gleichsam

vernichtigen, und allem Leben und Werth zu geben sucht und zu geben weiß. Solch' einen Mann kanonisirt sein eigen Herz, und ohne diese Kanonisation hilft keine des apostolischen Stuhles. Solche Herzenskanonisation aber unterzeichnet der Papst aller Päpste, der einzige Herr aller Herren und Knecht aller Knechte.

99.

Das Absprechen, Totalabsprechen, vor genauer, vollständiger Untersuchung gibt Kennerair bei Unweisen und ist Siegel der Thorheit in den Augen aller Weisen.

100.

Ueber jeden Absprecher wird abgesprochen werden.

101.

Berühmte Namen wähnen das Monopolium zu haben, über alles mit Einem Wort absprechen und sentenziren zu dürfen. Jedes ihrer Worte ist für jeden, der anderer Meinung ist, ein Dolch- und Gnadenstoß. Ich verbäte mir die Ehre und das Monopol, ein frecher und dummer Mensch, ein steinharter Charakter und ein mit dem Rade vertrauter Scharfrichter zu sein.

102.

Wer andere scharfrichtet vor dir, wird dich scharfrichtern hinter dir.

103.

Percontatorem fugito: nam garrulus idem est. Fliehe den Frägler; er ist, so wie er frägelt, ein Schwätzer.

104.

Setze dich täglich an die Stelle des Besuchten, wenn du besuchest; an die Stelle des Beschäftigten, wenn du müßig bist; an die Stelle des Leidenden, wenn du froh bist; an die Stelle und in den Gesichtspunkt des Bleibenden, wenn du weggehst: so nur wirst du duldsam und edel werden.

105.

Wer viele Reisende sieht, unterscheidet täglich leichter das Angenommene und das Natürliche, das Entlehnte und das Eigene.

106.

Das Natürliche allein empfiehlt sich dem ächten Menschenkenner; je mehr du Eigenes hast, desto reicher und achtungswerther bist du in seinen Augen.

107.

Es ist sonderbar: Unter hundert Menschen gibt es wohl neunzig wahrhaft eigennützige, aber kaum Einen, dem es um ächtes Eigenthum zu thun ist.

108.

Tausende wollen nur scheinen zu haben. Haben will gemeiniglich nur Einer unter Tausenden — nur Einer, will ich hinzuthun, damit ich nicht zu scharf abzusprechen scheine, dem es blos und allein um's Haben und nicht auch um den Schein des Habens zu thun ist.

Ein Wort von Klugheit und Politik.

109.

Klugheit ist die Kunst, seine Zwecke zu erreichen.

110.

Die Summe aller Zwecke ist Frohheit, Freiheit, ruhiger, friedlicher, furchtloser, sicherer, nie gereuender Selbstgenuß.

111.

Alles was Reue zeugt, Freiheit hemmt, Frohheit hindert, Scham gebiert, Zwang und Verlegenheit mit sich oder nach sich führt, ist zweckwidrig, unklug, Thorheit.

112.

Jeder Zweck darf um der Schwachen willen, die ihn weder verstehen noch tragen möchten, wenn sie auf einmal ganz sähen, eine Zeit lang verhüllt werden. Aber der Zweck, der nie enthüllt,

der Weisen und Guten nicht gesagt werden darf, ist kein guter Zweck, und es ist nicht wahre Klugheit, einen unguten Zweck haben; denn die nie ausweichbare Entdeckung desselben wird Scham verbreiten; — und es ist nicht Klugheit, Scham säen und ernten zu wollen.

113.

Klugheit, die ihres Zwecks verfehlt, ist gleich der Thorheit, deren Wesen und Natur ist, ihres Zweckes zu verfehlen oder zwecklos zu handeln.

114.

Die reinste Ehrlichkeit ist die feinste Politik. Das haben wir hundertmal gehört. Ob wir auch durchgedacht, durchempfunden, durchgeglaubt und oft schon bewiesen haben, daß wir's, wie alles, was wir durch und durch glauben, uns zur Natur gemacht haben?

115.

Ohne komplete Ehrlichkeit gibt es keine komplete Klugheit.

116.

Jeden Zusatz von Kupfer zu dem feinsten Gold entdecken Kunst und Zeit.

117.

Alle Unredlichkeit in der Klugheit ist Thorheit, ist Kupfer im Golde, das Zeit und Kunst zu entdecken nicht unterlassen werden. Dies ist eine der gesagtesten, vergessensten, beherzigungswerthesten Wahrheiten, an die sich ehrliche Leute gern erinnern.

118.

Wo ein Zweck beginnt, der am Ende wenigstens nicht gesagt werden darf, da geht die Ehrlichkeit abseiten.

119.

Die Ehrlichkeit hat gute, ganz gute, nur gute Zwecke, die aller Ehrlichkeit, die gute, nur gute, ganz gute Zwecke hat, gesagt werden dürfen, wenigstens wenn sie erreicht sind oder ihre Erreichung nicht mehr gehindert werden kann.

120.

Es gibt wohl keine größere Insulte gegen den wahren, genuinen, schlichten, geraden Menschensinn, als das ewige Anpreisen der Klugheit, wenn man nichts als absichtliche, egoistische Verstellungs-Kunst, Charlatanerie des Herzens, Grimasse von Bescheidenheit, Gaukelspiel von Schmeichelei, Verheimlichung elender Absichten darunter versteht — nnd was anderes wird gemeiniglich darunter verstanden? Doch ich merke, daß ich unvermerkt in einen Locus communis ausgegleitet bin.

121.

Ich will diesen Punkt mit der einzigen Bemerkung beschließen: Nichts ist auffallender, leicht merkbarer, anstößiger, beleidigender, demüthigender, als Lobsprüche der falschen Klugheit, als Schmeicheleien, mit denen man einen nicht ganz kindischen Mann zu vergülden sucht. Du willst dich einschmeicheln, und du wirst ekelhaft. Du willst Gegenlob ernten, und erntest Verachtung. Du willst klug erscheinen, und man fühlet durch und durch, daß du ein Thor bist.

122.

Der Weise lächelt oft,
Doch selten wird er lachen.

123.

Wo Kraft ist, da ist Ruh'
Und ist Geduld mit Schwachen.

124.

Wer Feuer und Flammen streut,
Gehört ins Reich der Drachen.

125.

Wer nicht zu leben weiß,
Kann nicht lebendig machen.

126.

Der Gang des Menschen zeigt seinen Wandel, wie seine Stimme sein Herz.

127.

Es giebt eine Art von Wesen, die viel Wesens machen und nie als auf den Zehen existiren, die nie zum Stehen kommen, geschweige zum Sitzen. Sie lassen uns auch nicht zum Sitzen kommen. Ihr seid nicht von dieser Wesen Art, Ihr, die dieß lesen; Ihr erkennt sie auf hundert Schritte und wißt sie, ohne sie zu beleidigen, auszuweichen; oder geht's nicht an, so stellt Ihr ihnen, wie den Fliegen, eine Schaale mit Zucker dar.

128.

Oeffne dein Aug' zu sehen die positiven Menschen und die positive Seite der positiven Menschen.

129.

Der negativen Menschen ist eine große Zahl. Doch jeder noch so negative Mensch hat eine positive Seite; diese suche, gegen diese wende dich mit deiner positiven Kraft.

130.

Ich beobachte gern den Mensch, wenn ich gewiß bin: er denkt nicht daran, beobachtet zu werden.

131.

Wer, unbemerkt geglaubt, so handelt, daß er dem unbemerkten Bemerker ehrwürdig ist, der sei mit dem heiligen Roth bezeichnet, in dem Kalender deines nur für dich ganz geschriebenen Tagebuchs.

132.

Jede geflissentliche Auslegung seiner Aeußerlichkeiten ist Auslegung innerlicher Thorheit.

133.

Je mehr Berührungspunkte ein Mensch für dich hat, desto genießbarer ist er für dich.

134.

Wer die Saite vor dir berührt, die zehntausende unberührt lassen, vor dessen Zauberkraft kannst du dich in Acht nehmen.

135.

Vergiß, Reisender, nichts, was vergessen zu haben dich peinigen würde.

136.

Sammle, damit du habest!

137.

Lerne, damit du wissest!

138.

Wisse, damit du genießest!

139.

Empfange, damit du gebest!

140.

Doch ich spreche mit Weisen, als ob sie lernen müßten, sie, von denen ich mehr gelernt habe, als ihre Bescheidenheit denken mag. Doch auch Weise hören gern die Lehren, die sie befolgen.

141.

Dein guter Genius verlasse dich nie! und damit er dich nie verlasse, beleidige ihn nie; und damit du ihn nie beleidigest, so gehorche schnell seinen leisesten Warnungen; sie sind dem Einfältigen schnell hörbar, leicht verstehbar und dem Redlichen leicht befolgbar.

142.

Lauf' deinem Genius nicht vor, desto schneller folg' ihm.

143.

Suche nicht zu begierig das Berühmteste. Das Berühmteste ist selten das Ruhmwürdigste.

144.

Erforsche mit Ernst das Preiswürdigste, was kaum bekannt und um so viel vortrefflicher ist, je weniger es gekannt, angestaunt und gepriesen ist.

145.

Selten steht die wahre Menschheit auf dem Theater der Celebrität.

146.

Siehst du Schriftsteller, so sei das dein Augenmerk: „Steckt sein Buch im Verfasser? Ist es Frucht des Baumes, den du vor dir siehst? oder angehängte Frucht? Hat der Schriftsteller durch seine Schriftstellerei nichts von seiner Menschheit eingebüßt? Hat der Schriftsteller den Menschen — nicht verschlungen? sein Ruf sein Herz nicht angefressen?“

147.

Wer sich und andere am wenigsten betrügt, ist der weiseste und beste.

148.

Wer ohne Grund erwartet, ist ein Narr und betrügt sich selbst.

149.

Wer ohne Grund erwarten macht, und weiß, daß er es thut, der ist ein Betrüger anderer.

150.

Der edelste Mensch sucht immer mehr zu sein, als zu scheinen; mehr zu geben, als erwarten zu machen.

151.

Reisen lehrt immer weniger erwarten; wer reiset, und wird nicht alle Tage in seinen Erwartungen herabgestimmt? Wie fandet ihr beinah' alles anders, als man es euch beschrieb. Ihr habt schon eine schöne Lektion hinter euch, wenn ihr hienieden viel zu erwarten verlernt habt. Auch dieß Büchelchen entspricht eurer

Erwartung nicht. Auch diese Erfahrung helf' euch mit, allen Erwartungen absterben.

152.

Es wird mir unter der Feder immer anders, als ich's erwartete, oft vielleicht schlechter, oft, denk' ich, um etwas besser. Man sagt und thut selten ganz, was man sagen und thun will, oder vielmehr zu wollen meint.

153.

Man bezahlt etwa für schlechten Weg gut Weggeld und ist mit jeder Strecke, die des Weggeldes nicht ganz unwerth ist, zufrieden. Der Reisende gewöhnt sich, sich in alles zu finden. Er verzeiht dem guten Willen gerne eine Nachlässigkeit, die von keinen Folgen ist. Er nimmt gern nützliche Erinnerungen an das Bekannteste an, das leicht vergessen wird.

154.

Nichts ist seltener als ein Mensch, der mit der Zeit wohl Haus zu halten weiß. Der leichtsinnigen Geldverschwender sind viele, doch ihrer sind wenige nur in Vergleichung mit der unzählbaren Menge der viel leichtsinnigeren Zeitverschwender.

155.

Wahre deine Louis d'or und deine Thaler, lieber Reisender! du thust wohl, wenn du nicht einen zwecklos ausgibst. Aber noch mehr Sorge trage zu deiner Zeit, das heißt, nicht zu deinen Tagen und Stunden, nicht zu deinen Viertelstunden, sondern ganz allein zu deinen Minuten. Du kannst Tage wegwerfen, ich habe nichts dagegen. Nur bitt' ich dich, zu deinen Minuten Sorge zu tragen.

156.

Deine Taschenuhr sei dir wie ein Genius! Laß allenfalls einen Begleiter dich erinnern! **Plus ultra!** Doch schau ruhig, was du schaust.

157.

Wer alles genießen will, genießt nichts. Man muß entsagen lernen, um genießen zu lernen.

158.

Der hat viel gesehen, der Eins recht gesehen hat, und sehr genossen, der Eins ruhig genießen konnte. Du hast viel gelernt, Reisender! wenn du auf einmal nur Eins sehen, nur Eins genießen gelernt hast.

159.

Benutze jeden Menschen nach seiner individuellen Benutzbarkeit, daß es dich nie gereue, ihn so und nicht anders benutzt zu haben; daß es ihn immer freue, dir so und nicht anders nützlich gewesen zu sein. Durch nichts kannst du dem Weisen und Guten mehr Ehre beweisen, als wenn du Nutzen von ihm ziehst, den nur du, nur von ihm ziehen kannst.

160.

So verewige die schnellen Tage deiner Wallfahrt! Ein ewiger Tag ist mehr werth, als ein verschwundenes Jahr.

161.

Ein ganz guter Mensch, wie's Menschen sein können, ist liebenswürdiger, genießbarer, wohlthätiger, als hundert halbgute zusammen genommen.

162.

Ein selbstständiger, konsequenter Charakter wiegt tausend Sklaven des Vorurtheils auf. Millionen Dummköpfe sind nicht werth, was ein einziger Weiser.

163.

Suche das Mannigfaltigste in Einem! — Opfere dem Guten viel Mittelmäßiges, dem Besten viel Gutes auf!

164.

Frage beim Besten dem Besten nach.

165.

Von welchem alle, auch die Schlechten gut sprechen, sei dir nicht so wichtig, wie der, von dem die Besten auf's beste, die Schlimmsten das Schlimmste sprechen.

166.

An den Fragen erkennt man den Menschen noch mehr als an den Antworten; an dem Hören und Verstehen der Antwort noch mehr als an den Fragen.

167.

Sehr wenige verstehen zu fragen, noch wenigere verstehen zu hören und zu verstehen.

168.

Die zweite Frage läßt gemeiniglich mehr sehen als die erste, und die dritte mehr als die zweite.

169.

Wer bis an's Ende wohl zu fragen weiß, muß als weise verehrt werden, er mag wollen oder nicht.

170.

Die unaufhörlichen Frager sind selten reine Wahrheitsfreunde, es sei denn, daß ihre Fragen aus Seelen-Bedürfnissen entspringen.

171.

Die unaufhörlichen Frager haben sehr selten die Gabe, zu hören und zu antworten.

172.

Die unaufhörlichen Frager sind selten wissensbegierig, kaum neugierig, sie wollen nur das zu sein scheinen. Sie sind höchstens erzählensbegierig.

173.

Frage des geistigen Bedürfnisses, ehrwürdige Frage! Wer dich thun kann, hat das Siegel Gottes auf seiner Stirn.

174.

Es ist eine Bitte des Herzens, die zum Herzen dringt und nie ganz ohne Antwort bleibt.

175.

Frage nie, was dich nicht interessirt zu wissen!

176.

Wer die Kunst zu bitten versteht, versteht die Kunst zu empfangen, zu besitzen, zu genießen.

177.

Fragen ist bitten; dem wahrhaft Bittenden wird gegeben — dem wohl und weislich Fragenden wird wohl und weislich geantwortet.

178.

Das Bedürfnißreiche ist kraftreich.

179.

Ich spreche von geistigen Bedürfnissen. Wie das Bedürfniß, so die Kraft zu genießen.

180.

Aber der Bedürfniß-Heuchler gibt es so viele als der Genuß-Heuchler und der Kraft-Heuchler.

181.

Noch ein Wort vom Fragen.

Bestimmte Fragen, die einen bestimmten edlen Zweck haben, sind immer in dem Herzen des weisen Reisenden.

182.

Du, der dies Andenken aus meiner Hand erhältst, du wirst dich nie zum kleinlichen, zwecklosen Frägler erniedrigen, du nie durch eine halb indiskrete Frage in Verlegenheit setzen, du nie unweiser, beleidigender Publizirer des Vertrauten sein können, du nicht vergessen, wie leicht eine Antwort, im harmlosen Kreise

gegeben, aus dem Zusammenhange der Veranlassung herausgehoben, auch noch so wahr erzählt, fürchterlich mißverstanden und Verbitterung eines ganzen Lebens werden kann.

183.

Alle Vertraulichkeit hat ein Ende, wenn der Inhumanität unseres Jahrzehntes, dem nichts mehr heilig ist, durch weise und edle Reisende und Reisebeschreiber nicht Grenze gesetzt wird.

184.

Je redlicher der Besuchte, desto unbefangener und offener. Wehe dem profanen Verdreher einer schön veranlaßten Herzensäußerung! Wer ein Herz und eine Zunge hat, entscheide sich auf seinen Reisen wider diese zur Sitte gewordene Barbarei.

185.

Wer uns nichts gibt und nichts von uns verlangt, ist uns gleichgültig, und seine Gegenwart wird uns langweilig und überlästig.

186.

Wer uns gibt, ohn' etwas von uns zu verlangen, kann reich und edel und groß sein. Aber nur, wer uns ebenso gern und leicht gibt, als er von uns annimmt, was wir leicht und gerne geben, ist unser Freund.

187.

Das höchste Vergnügen ist Ebbe und Fluth des frohen Gebens und Nehmens.

188.

Desiderium sui relinquere (Verlangen nach sich zurücklassen) ist die Natur alles ächt Wahren, ächt Guten, ächt Schönen.

189.

Verlangen nach sich zurücklassen, soll zwar nie der Zweck des Reisenden sein. Wie du dir dieses Zweckes bewußt bist, desto weniger wirst du ihn erreichen.

190.

Aber wenn du Verlangen nach dir zurückläſſeſt, ſo biſt du nicht umſonſt geweſen, wo du warſt.

191.

Der ächte Weiſe hat nur Eine Logik für alles Menſchliche, Einen Maßſtab, alles zu bemeſſen.

192.

Alle Menſchen, menſchliche Szenen, menſchliche Produkte, Kunſtwerke, Länder, Ausſichten, Converſationen, Luſtpartien, Cabinetter, Beſuche, Reiſen — Alles: an desiderium sui relinquant? (Läßt's Verlangen nach ſich zurück und ſüße Erinnerung?)

193.

Wer etwas Schlechtes verlangt, iſt ſchlecht. Wie größer das iſt, was du verlangſt, deſto größer biſt du, deſto mehr läßt alles Mittelmäßige dich gleichgültig, erregt alles Große dein Streben.

194.

Der weiſe Reiſende wird durch jede neue Größe, die er erblickt, höher gehoben, — fähiger, neue Größen, und unfähiger, unbeſtimmte Kleinheiten zu genießen.

195.

Wer Gutes thut, der iſt aus Gott. Gut ſein und göttlich ſein, iſt Eins. Froh machen und froh ſein, iſt Eins bei Gott und allen guten, das iſt göttlichen Menſchen.

196.

Wie du in der Freude Anderer froh biſt und im Leiden Anderer leideſt, biſt du gut.

197.

Sei gut, ſo weißt du, was Gott iſt.

198.

Gott iſt die Güte; die Güte kennen, iſt Unſterblichkeit.

199.

Genug für diesmal! Mache dir das Bekannteste, Aelteste durch Anwendung neu, und das Unwichtigste durch guten Gebrauch wichtig!

200.

Wir werden wieder zusammenkommen, wenn wir gut bleiben und immer besser werden.

Zürich, Montags den 9. Julius 1787.

Aus den Berichten der zürcherischen Repräsentantschaft in Bern

Dezember 1797 bis 5. März 1798.

Von Dr. O. Hunziker.

Seit dem Staatsstreich vom 18. Fructidor V (4. Sept. 1797), der die gemäßigt denkenden Mitglieder des französischen Direktoriums, Carnot und Barthelemy, beseitigt hatte, wehte in Frankreich ein scharfer Wind gegen die alte Eidgenossenschaft der XIII Orte. Politische Begehren und Beschwerden folgten sich unausgesetzt; der französische Geschäftsträger, Bacher, nachher Mengaud, machte sie in einem Tone geltend, der immer weniger die bisanhin üblichen Formen der Höflichkeit aufrecht hielt; von Paris aus kamen dringende Warnungen vor den feindseligen Intentionen der französischen Machthaber: nur radikale Reformen in der politischen Organisation der Kantone können noch eine Katastrophe abwenden. Der Friede zu Campo Formio zwischen dem Kaiser und Frankreich (17. Okt.), der die Freistaaten Genua und Venedig aufhob, enthielt keine schützenden Bestimmungen für die Unabhängigkeit der Schweiz; es war nicht ein gutes Zeichen für die sich daran anschließenden Friedensverhandlungen zwischen dem deutschen Reich und Frankreich in Rastatt, daß General Bonaparte bei seiner Durchreise zu denselben (November) den Verkehr mit der aristokratischen Regierung von Bern sichtlich mied, während er in Lausanne sich als Befreier hatte feiern lassen.

Und eben Bern war es, gegen das sich das Gewitter in erster Linie zusammenzog. Die verbannten Waatländer in Paris,

wie Laharpe, stachelten das Direktorium auf, die Abhängigkeit der Waat von Bern zu brechen; die Kunde von dem Reichthum des bernischen Staatsschatzes that das Uebrige. Eine bernische Gesandtschaft nach Paris ward Ende November in schroffster Weise zur Heimkehr veranlaßt. In der Waat hatte die Gährung schon seit Jahren sich bemerkbar gemacht. Als nun aber Mitte Dezember die Nachricht kam, daß die französischen Truppen auch den mit der Schweiz in Verbindung bestehenden Theil des ehemaligen Bisthum Basel, das Erguel, den Tessenberg und das Münsterthal besetzt und bis an die Aare und den Bielersee, also auf wenige Stunden vor den Thoren der Hauptstadt selbst, ihre Truppen vorgerückt hatten, konnte der Ernst der Lage Niemandem mehr verborgen bleiben. Schon am 14. Dezember beschloß der Rath von Bern, die Eidgenossen um getreues Aufsehen, Bereitwilligkeit zu thätlicher Hülfe und, wenn nöthig, um Absendung von Repräsentanten zu ersuchen, bot folgenden Tags Truppen auf, um unter dem Generalmajor v. Erlach die Grenzen zu schützen, und sandte den Welschseckelmeister de Gingins, den Generalmajor v. Grafenried und den Oberst Sinner nach der Waat, um die Gesinnung dieser Landschaft zu beobachten und womöglich günstig zu stimmen.

Unter dem Vorsitz des Repräsentanten des Vororts Zürich, Statthalter Hans Konrad v. Wyß, versammelten sich in Bern vom 22. Dezember an die Vertreter der eidgenössischen Mitstände[1]), um der bernischen Regierung mit Rath und That in ihrer Noth zur

---

[1]) Das Verzeichniß der Repräsentanten in Bern lautet nach der Aufzeichnung der „Eidgenössischen Abschiede“, Bd. VIII (1778—1798), p. 284:

Zürich: Hans Konrad Wyß, Statthalter; Luzern: Joseph Martin Leodegar Amrhyn, des Kleinen Raths und a. Landvogt zu Lauis; Uri: Anton Maria Schmid, Ritter und Landhauptmann, nachher abgelöst durch Alois Müller, Landesstatthalter; Schwyz: Karl Dominik Reding von Biberegg, a. Landammann, später ersetzt durch die Kriegsräthe



Joh Conrad [illegible], Rathsherr u: [illegible] Repräsentanten Bern.

Seite zu stehen, während am 26. Dezember 1797 die (letzte) Tagsatzung in Aarau zusammentrat. Als dann am 31. Januar 1798 die Tagsatzung nach dem Einmarsch der Franzosen in die Waat auseinander gieng, war es die Konferenz der Repräsentanten in Bern, die bis zum 5. März 1798 eigentlich einzig noch den Zusammenhang der in voller Auflösung begriffenen Eidgenossenschaft der XIII alten Orte in sich verkörperte.

Die Berichte der zürcherischen Repräsentantschaft an ihre heimatliche Regierung, die auf dem zürcherischen Staatsarchiv aufbewahrt sind, gewähren über die Vorgänge und den Wechsel zwischen Hoffnung und Furcht, vom Ende des Dezember 1797 bis Anfang März 1798, ein höchst anschauliches Bild. Der VIII. Band der Eidgenössischen Abschiede, bearbeitet von G. Meyer von Knonau (Zürich 1856) und Strickler's Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik, Band I (Bern 1886) haben das aus ihnen sich ergebende Material zusammengestellt; das erstere Werk hat in seinem Anhang (p. 695—718) die für seine Zwecke wichtigen Mittheilungen dieser Korrespondenz im Wortlaut ausgezogen. Es sei auch uns vergönnt, in diesen Blättern ein Jahrhundert nach jenen drangvollen Zeiten die Erinnerung an dieselben durch Mittheilungen aus den Originalien dieser Repräsentantschaftsberichte zu beleben.

Vorerst mögen einige Notizen über den Mann, der an der Spitze der eidg. Repräsentantschaft in Bern stand und von dem

---

Michael Schorno, Landammann, Franz Xaver Weber, des Raths und a. Landvogt zu Gaster, Martin Schuler, Richter, Jakob Zweyer, Major; Obwalden: Joh. Joseph Bucher, Landstatthalter; Nidwalden: Joh. Ignaz Wamischer, Med. Dr. und Landstatthalter, nachher abgelöst durch Anton Zelger, Hauptmann; Glarus: Esajas Zopfi, des Raths und a. Landvogt zu Baden, Ignaz Müller, des Raths; Freiburg: Franz Joseph Marx Ignaz Johann Baptist Odet, des Kleinen Raths; Solothurn: Viktor Joseph August Hermenegild Anton von Arregger, des alten Raths.

Seite zu stehen, während am 26. Dezember 1797 die (letzte) Tagsatzung in Aarau zusammentrat. Als dann am 31. Januar 1798 die Tagsatzung nach dem Einmarsch der Franzosen in die Waat auseinander gieng, war es die Konferenz der Repräsentanten in Bern, die bis zum 5. März 1798 eigentlich einzig noch den Zusammenhang der in voller Auflösung begriffenen Eidgenossenschaft der XIII alten Orte in sich verkörperte.

Die Berichte der zürcherischen Repräsentantschaft an ihre heimatliche Regierung, die auf dem zürcherischen Staatsarchiv aufbewahrt sind, gewähren über die Vorgänge und den Wechsel zwischen Hoffnung und Furcht, vom Ende des Dezember 1797 bis Anfang März 1798, ein höchst anschauliches Bild. Der VIII. Band der Eidgenössischen Abschiede, bearbeitet von G. Meyer von Knonau (Zürich 1856) und Strickler's Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik, Band I (Bern 1886) haben das aus ihnen sich ergebende Material zusammengestellt; das erstere Werk hat in seinem Anhang (p. 695—718) die für seine Zwecke wichtigen Mittheilungen dieser Korrespondenz im Wortlaut ausgezogen. Es sei auch uns vergönnt, in diesen Blättern ein Jahrhundert nach jenen drangvollen Zeiten die Erinnerung an dieselben durch Mittheilungen aus den Originalien dieser Repräsentantschaftsberichte zu beleben.

Vorerst mögen einige Notizen über den Mann, der an der Spitze der eidg. Repräsentantschaft in Bern stand und von dem

---

Michael Schorno, Landammann, Franz Xaver Weber, des Raths und a. Landvogt zu Gaster, Martin Schuler, Richter, Jakob Zweyer, Major; Obwalden: Joh. Joseph Bucher, Landstatthalter; Nidwalden: Joh. Ignaz Wamischer, Med. Dr. und Landstatthalter, nachher abgelöst durch Anton Zelger, Hauptmann; Glarus: Esajas Zopfi, des Raths und a. Landvogt zu Baden, Ignaz Müller, des Raths; Freiburg: Franz Joseph Marx Ignaz Johann Baptist Odet, des Kleinen Raths; Solothurn: Viktor Joseph August Hermenegild Anton von Arregger, des alten Raths.

die offiziellen Berichte an die Regierung des Vororts geschrieben sind, noch ihre Stelle finden.

Hans Konrad v. Wyß war der Sohn des David v. Wyß, der 1762—66 Landvogt in Eglisau gewesen und von dem die Familientradition berichtet, daß er das Jawort seiner nachmaligen Gattin Regula von Muralt in origineller Weise errungen: er war zu ihr nach Baden, wo sich dieselbe aufhielt, gegangen und hatte ihr ohne viel Worte eine goldene Kette um den Hals geworfen. Geboren zu Anfang des Jahres 1749 (getauft 9. Januar) stieg der Sohn allmälig[1]) im zürcherischen Staatsdienst empor und ward im nämlichen Jahr, da sein älterer Vetter Bürgermeister wurde, zu der zweithöchsten Stellung im Staat, der Würde eines Statthalters, erhoben. Als solcher ward er mit der Repräsentantschaft nach Bern betraut (19. Dezember 1797).

Gemäß seiner friedlichen, fast zur Aengstlichkeit hinneigenden Gemüthsart erscheint er schon damals mehr als politischer Gesinnungsgenosse des allseitig versöhnlich und beschwichtigend wirkenden Bürgermeisters Kilchsperger in Zürich, denn seines eigenen energischen Vetters und fühlte sich dementsprechend in den berni-

---

[1]) 1772 Stiftsschreiber, 1778 Stadtrichter und an der Stelle seines resignierenden Vaters Mitglied des Großen Rathes als Zwölfer zur Schuhmachern, 1783 Schultheiß am Stadtgericht, 1788 Zunftmeister, Mitglied des Kleinen Rathes und Obervogt von Wettsweil, 1791 Obervogt der IV Wachten, 1795 Statthalter.

Ich verdanke diese und die nachfolgenden Personalnotizen den Mittheilungen des sel. H. Prof. G. v. Wyß.

Die Verwandtschaftsverhältnisse zeigt nachstehende Tabelle:

David, 1680—1723, Quartierhauptmann.

Heinrich, 1707—1741.	David, 1719—1797.
|	|
David, 1737—1815, Bürgermeister.	Hans Konrad, 1749—1826.
|	|
David, 1763—1839, Bürgermeister. — Salomon, 1769—1827, verehl. mit Veronika v. W.	Veronika, 1771—1826.

schen Kreisen weit eher zu der Politik Frisching's als Steiger's hingezogen. Daß es ihm aber in entscheidenden Momenten an Muth und Energie nicht fehlte, hat er in glänzender Weise bewiesen, als er, nach dem 5. März 1798 nach Zürich zurückgekehrt, von den im Zusammenbruch Berns empfangenen Eindrücken überwältigt, den widerstrebenden Elementen im zürcherischen Rath energisch entgegentrat und z. Th. unter eigener Lebensgefahr die Friedensverhandlungen mit der Landschaft zu glücklichem Abschluß brachte; er leitete als Präsident die Gemeindeversammlung der Stadt Zürich, welche die helvetische Verfassung einmüthig annahm [1]).

In der neuen Ordnung der Dinge ward er erstes Mitglied der dem helvetischen Regierungsstatthalter Pfenninger beigegebenen Verwaltungskammer; „ein Mann von seltener Rechtschaffenheit und Unbefangenheit", wie ihn Monnard nennt. Als nach der ersten Schlacht bei Zürich die Autorität der helvetischen Behörden in der Ostschweiz aufhörte und der Regierungsstatthalter sich dem Rückzug der französischen Truppen anschloß, die österreichischen Befehlshaber aber sich einer Einmischung in die inneren Angelegenheiten weigerten, trat Wyß an die Spitze der sog. Interims-Regierung (Juni 1799), bis drei Monate später die zweite Schlacht von Zürich das französische Heer unter Massena zurückbrachte.

Nach Einführung der Mediationsverfassung 1803 wurde er zum Mitgliede des Obergerichts ernannt und stand demselben als Vizepräsident meistens vor, da der von Amtswegen als Präsident funktionierende jeweilige zweite Bürgermeister nur in seltenen Fällen das Amt wirklich versah. Er war auch Präsident des Ehegerichts.

---

[1]) Ueber diese Periode im Leben von Wyß vergl. man die lebensvolle Schilderung der Frau Heß-Wegmann in den „Zeitgenössischen Darstellungen der Unruhen in der Landschaft Zürich 1794—98", p. 195 ff (Bd. XVII der Quellen zur Schweizergeschichte, Basel, Geering 1897).



Er resignierte 1820 und starb am 11. Dezember 1826, nachdem ihm das einzige Kind seiner Ehe mit Anna Regina Römer († 1835), Veronika, kurze Zeit vorher im Tode vorangegangen war. Einen kurzen Nekrolog schloß die Zürch. Freitagszeitung vom 15. Dezember 1826 mit folgenden Worten: „Wyß hat während seiner politischen Laufbahn als Gesandter und Repräsentant dem Vaterlande in den wichtigsten Zeitumständen und Verhältnissen große Dienste geleistet. Hohe Rechtlichkeit, Herzensgüte und Bescheidenheit, verbunden mit einer nicht zu ermüdenden Thätigkeit, waren die Grundzüge seiner schönen Seele und daher genoß er ohne Ausnahme das allgemeinste Zutrauen und mit Hochachtung verbundene Liebe; er ward als eine Zierde des Landes betrachtet. Eine würdige und vollständige Geschichte seines Lebens würde auch einen äußerst wichtigen Theil der verflossenen Zeitverhältnisse beleuchten.“ Der den letzten Worten zu Grunde liegende Wunsch ist bis auf den heutigen Tag unerfüllt geblieben; kurze nekrologische Notizen in der „Freitagszeitung“, der „Neuen Zürcher-Zeitung“ (1826, Nr. 100), der „Schweizerischen Monatschronik“ (1826, Dezember) und dem „Neuen Nekrolog der Deutschen“ (1826 II, Nr. 628, p. 1138) sind Alles, was ich, als zu seinem Andenken gedruckt, habe auffinden können.

Die Korrespondenz der zürcherischen Repräsentantschaft in Bern mit der heimatlichen Regierung (Zürch. Staatsarchiv A 227, 11) umfaßt 41 „offizielle Berichte“, fast ausnahmslos von Wyß selbst geschrieben, und ebenso viele „Legationsberichte“, d. h. Berichte der Sekretäre der Legation[1]) an die Adresse des zürcherischen Staatsschreibers, welche, weil nicht unmittelbar an die oberste Behörde selbst gerichtet, etwas weniger an diplomatische

[1]) Vom Dezember 1797 bis Mitte Februar 1798 Rathssubstitut Joh. Jak. Hirzel, Sohn des jüngeren Seckelmeisters (Hans Caspar) Hirzel, geb. 1770, Rathsherr 1803, Staatsrath 1823, † 1829; von da an Joh. Jakob Lavater, geb. 1774, Staatsschreiber 1803—1816, † 1830.

Rücksichten gebunden waren; wir werden bisweilen in den Fall kommen, auch die Legationsberichte zuzuziehen. Das Verhältniß zwischen Wyß und seinen Sekretären ist übrigens ein so freundliches, daß nicht nur Wyß bei eigener momentaner Verhinderung die Abfassung des offiziellen Berichtes seinem Sekretär überläßt, sondern auch bei Verhinderung des Sekretärs gelegentlich an seiner Stelle den Legationsbericht schreibt.

Es schien mir das Richtigste, die Auszüge aus den Berichten in vollem Wortlaut zu geben, ohne stilistische Verbesserungen, ohne Kürzungen, auch ohne gelegentliche kritische Bemerkungen und Kommentare. Gewiß ist es nicht eine geniale Persönlichkeit, die aus denselben spricht, auch nicht ein hervorragender, über dem Wechsel momentaner Stimmungen und Strömungen stehender Staatsmann. Die Stilisation ist oft unbeholfen; die Umständlichkeit und Zeremoniösität der alten Schule findet in diesen Berichten ihren getreuen Ausdruck. Aber bei all diesen Schwächen zeigen sie uns anderseits eine Persönlichkeit voll redlichsten Willens, der Aufgabe seiner Mission gerecht zu werden, unermüdlich in der Pflichterfüllung und mit einer wahrhaft bewunderungswürdigen Geduld die auseinander strebenden Elemente zusammen zu halten; in Wort und That von rechtlicher biederer Gesinnung; bei aller Anhänglichkeit an die ererbten Anschauungen fähig, von den Ereignissen zu lernen und auch Andersdenkenden gerecht zu werden; in dem fast zur Unerträglichkeit sich steigernden Martyrium seiner Stellung wachsen ihm Muth und Thatkraft, tritt immer klarer ein tiefgründiger, zu allen Opfern fähiger, sein persönliches Schicksal für die Ehre seines „engern und weitern" Vaterlandes unbedenklich in die Schanze schlagender Patriotismus hervor.

Man mag ja an seiner politischen Haltung manches auszusetzen haben; wer kann sagen, daß er selbst damals das Richtige getroffen haben würde! Aber man wird Wyß die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er in Gesinnung und That ein

nicht unwürdiger Vertreter Zürichs in den letzten Tagen Berns und der alten Eidgenossenschaft gewesen ist.

I.

Als die Repräsentanten in Bern anlangten — Wyß am 22. Dezember, die übrigen ebenfalls noch vor Schluß des Jahres 1797 — war daselbst der ersten Aufregung eine ruhigere, hoffnungsvollere Stimmung gefolgt. Von derselben gibt schon am 23. Dezember Hirzel vorläufig Kenntniß, und Wyß selbst schreibt am 27. Dezember nach Zürich:

Bereits aus dem ersten Legationsbericht werden Euer Gnaden mit Vergnügen die mit geringer, unbedeutender Ausnahm allgemeine gute Stimmung der bernischen Landschaft von dem ersten Augenblick der besorgten Gefahr an wahrgenommen haben; diese für die Regierung so stark prononcierte günstige Stimmung unterhaltet sich nicht nur, sondern vermehrt sich durch unverkennbare Merkmale mit jedem Tag. Zwei Gemeinden, Wangen im Herzogenbuchsee-Amt, Hasli im Emmenthaler-Amt und das Städtli Burgdorf haben durch Abgeordnete Jhro Gnaden, Herrn Amtsschultheiß Steiger [1]), eine Adresse zustellen lassen, in welcher sie sich feierlich erklären, mit ihrer Regierung und Verfassung bestens zufrieden zu sein und bei allen Ereignissen für das Vaterland und ihre lieben Herren und Väter, Gut und Blut aufzuopfern und mit denselben leben und sterben zu wollen. Auch aus der Waat erhaltet die Regierung von ihrem dahin abgeordneten und diesmalen in Lausanne sich aufhaltenden Comité die vergnüglichsten beruhigenden Anzeigen; die welsche Landschaft soll durchaus gut gestimmt sein; in den Städten freilich spukte es da und dorten, und die welschen Landbewohner sollen auf die Städter so erbittert sein, daß alle anerkannten Neuerungssüchtigen sich nicht außer ihren Stadtbezirk wagen dürfen. Es ist ungemein erwünscht, daß in einem Zeitpunkt wie der gegenwärtige diese glückliche Stimmung den Muth der hiesigen Regierung erhöhen

[1]) Niklaus Friedrich von Steiger, Schultheiß seit 1787.

und stimmen thut, da die boshaften und anonymen Schriften vielfältige Besorgnisse veranlassen mußten.

Auch in der Stadt ereignete sich letzten Sonntag Nachmittags ein merkwürdiges und in seinen Folgen ungemein wohlthätiges Ereigniß: Die sog. Küpferische Sozietät, oder wie man diese Gesellschaft hier nennt, Küpferischer Leist, der sehr zahlreich und beinahe aus 200 Mitgliedern bestehen soll, ein Leist, der wegen seinen politischen Grundsätzen und seiner Stimmung gegen die Regierung keineswegs in gutem Leumden stund —, sandte ihren Vorsteher, den Herrn Prof. Kuhn, nebst mehreren seiner bedeutendsten Mitglieder an den Herrn Amtsschultheiß Steiger, um demselben zu Handen der höchsten Stelle die feierlichste Zusicherung ihrer ergebensten Treu und Anhänglichkeit an ihre Verfassung und alle und jede Verhältnisse, wie solche dermalen bestehen, zu geben und zu erklären, daß sie sämmtlich, ohne Ausnahme eines einzigen, für ihre diesmalige Verfassung Gut und Blut aufopfern werden und überdies sich gegen ihre hohe Regierung im Mehreren verpflichten, daß wenn in der Zukunft ein Mitglied aus ihnen andere als diese vaterländischen und an ihre Regierungsverfassung treu ergebenen Gesinnungen äußern und zu erkennen geben sollte, sie in einem solchen Fall dieses ihr Gesellschaftsglied aus ihrer Mitte verabschieden und selbst der hohen Regierung als einen gefährlichen und unruhigen Bürger denunzieren würden. Dieser zahlreiche Bürgerleist begnügte sich bei dieser mündlichen so stark prononcierten Erklärung ihrer politischen Denkart nicht, sondern die nämlichen Abgeordneten übergaben an dem h. Weihnachtstag Nachmittags Ihro Gnaden Steiger eine ihrer mündlich eröffneten Erklärung vollends gleichlautende schriftliche, von den meisten, ja wie man uns von hoher Stelle versichert, von allen diesmalen in der Stadt anwesenden Mitgliedern — kurz von mehr denn 150 — unterzeichnet, mit dem Ansuchen, dieses Scriptum und

Glaubensbekenntniß der höchsten Stelle[1]) zu übergeben: dieses wichtige, in dem gegenwärtigen Zeitpunkt in mannigfaltiger Rücksicht für die hiesige Regierung äußerst erfreuliche Begegniß hat einen desto entschiedenern und für die Hauptstadt ungemein bedeutenden Werth, da ich von allen auch noch so verschieden denkenden und vollends ungleichen Klassen von Menschen die bestimmte Aeußerung vernommen, daß die meisten dieser Gesellschaftsglieder Männer von einem solchen kraftvollen Charakter seien, daß man allgemein überzeugt sei, daß keine Einwirkung und allfällige Stimmung für diesen so starken Schritt stattgehabt und solches eine ganz freiwillige, der Ueberzeugung abgedrungene Handlung gewesen sei.

Unter so befriedigenden Auspizien konnte man sich ungestört der Neujahrsfreude und dem umständlich komplimentösen Zeremoniell hingeben, das bei politischen Aktionen in der alten Eidgenossenschaft einen mit der Bedeutung derselben in grellem Kontrast stehenden Anteil in Anspruch nahm. Wir lassen darüber, da Wyß selbst zu den mithandelnden Personen gehörte, den Bericht seines Legationssekretärs Hirzel vom 2. Januar 1798 sprechen.

Gestern Morgen stattete das gesammte Repräsentanten-Corps nebst dem Gefolg die Neujahrsvisite bei beiden hohen Standeshäuptern ab, und wurden auch von Ihro Gnaden Steiger, welche sich von ihrer Unpäßlichkeit ganz erholt zu haben scheinen, empfangen. Mittags war ein außerordentlich kostbares Repas veranstaltet, bei welchem die zugeladene Gesellschaft von Bern nicht weniger zahlreich war als das ganze diplomatische Corps. Nichts wurde unterlassen, um dieses Fest recht belebt und treuherzig zu machen, und hiezu trugen die häufig angebrachten eidgenössischen Gesundheiten nicht wenig bei. — Eine andere schmeichelhafte Aufmerksamkeit erwiesen die drei angesehensten Zunftgesellschaften, welche am Neujahrstag ungefähr auf gleiche Weise wie bei uns am zweiten Tag im Jahr versammelt sind, der hohen Repräsen-

[1]) Dem Großen Rath.

tantschaft, indem diejenigen der Schmieden, Pfistern und Metzgern während dem Essen Deputationen an Hochdieselbe abordneten, um ihr in mannigfaltigen silbernen Gefässen den Ehrenwein zu präsentieren und sie durch den Anführer bekomplimentieren zu lassen.

Heute Morgen um 9 Uhr wurde die hohe Repräsentantschaft durch eine sehr ehrenvolle Deputation in die erste geheime Ratssitzung abgeholt. — Ihro Gnaden von Mülinen [1]) eröffnete die Versammlung mit einer kurzen aber bündigen Anrede, worin Dieselben anzeigten, warum eidgenössische Repräsentanten hieher beschieden worden seien, und wie dankbar der hiesige hohe Stand für die bereitwillige und freundeidgenössische Erfüllung seiner Bitte sei. Hierauf legten sämmtliche Herren Repräsentanten mit vieler Wärme den eidgenössischen Gruß ab und versicherten die hohe Versammlung theils der innigen Theilnahme ihrer hohen Kommittenten an den besorglichen Ereignissen, welche den hiesigen Stand und mit ihm die gesammte Löbl. Eidgenossenschaft seit einiger Zeit beunruhigt haben, theils ihrer aufrichtigen Bundestreue und der vollsten Bereitwilligkeit zu allen für die Sicherheit des Vaterlands erforderlichen Maßnahmen. Vorzüglich warm und bündig wurden diese Gesinnungen durch das würdige Organ des Vororts ausgedrückt und dabei einige schickliche Winke in Absicht auf die Behandlung der vorhandenen Geschäfte angebracht. Der geschmückteste Vortrag war derjenige des Herrn Repräsentanten von Luzern, ungeachtet es auch demjenigen seines Herrn Nachfolgers an Bildern und Ausdrücken von gemischter Art nicht fehlte. Er bedauerte anfänglich die heikle Lage des hiesigen hohen Standes, wodurch die Hoffnung des Vaterlandes nach Aufpflanzung des Oelzweigs getäuscht werde, sprach dann vom Kapital der Freiheit und seinen reichlichen Zinsen, welches er Kindern und Enkeln ungetheilt zu erhalten wünsche u. s. w. Herr Landammann Reding

---

[1]) Albrecht von Mülinen, Schultheiß seit 1791.

machte eine beredte und rührende Schilderung von der zu Schwyz abgehaltenen Landsgemeinde und den dabei einmüthig geäußerten ächt schweizerischen und vaterländischen Gesinnungen. Von den beiden Repräsentanten von Unterwalden zog derjenige nid dem Wald Hallers Verse am Beinhaus zu Murten sehr schicklich an... An Reichthum der Gedanken und schicklichen Anspielungen zeichnete sich auch der Vortrag des Herrn Repräsentanten von Freiburg aus; unter anderm beschloß er seine Rede mit Rousseau's Worten: „Venedig wird fallen, weil es durch Schrecken herrscht; Bern hingegen wird stehen, weil es durch Weisheit herrscht," und bekräftigte diese merkwürdige Prophezeiung mit einem nachdrücklichen: „es sei!"

Man fühlte sich so sicher, daß die Repräsentanten in ihrer 3. Sitzung am 4. Januar beschlossen, dem bernischen Geheimen Rath den einstimmigen Wunsch auszudrücken, „mit hoher Bewilligung unsrer hohen Prinzipale und insofern die hiesige höchste Behörde denselben auch nicht mißbilligen würde, unsre Rückreise anzutreten", als plötzlich ungünstige Berichte aus der Waat wenigstens für einstweilen die Repräsentanten zum Bleiben bestimmten, ja sie willig machten, aus ihrer Mitte eine Abordnung nach der Waat zu senden, um durch das Ansehen der hinter Bern stehenden Eidgenossenschaft die Bestrebungen der bernischen Kommission zu unterstützen.

Jene Berichte hatten nämlich den bernischen Rath veranlaßt, selbst den Gedanken an eine Intervention der Repräsentanten im Waatland auf die Bahn zu bringen. Sofort aber zeigten sich bei diesen Schwierigkeiten, die auf dem alten Gegensatz der Politik der Urschweiz zu der Machtstellung Berns beruhten. Bei der ersten vertraulichen Unterredung im Schoße der letztern kam die Erklärung von den Herren Repräsentanten von Luzern, Uri, Schwyz und den beiden Unterwalden zum Vorschein, „daß sie von ihren hohen Konstituenten keine Vollmacht hätten, wegen irgend einiger Maßnahmen rücksichtlich der bernischen welschen Lande einzutreten." (Off. B. v. 5. Jan.) Aber es gelang „bei der trefflichen freundschaftlichen und glücklichen Stimmung, die unter uns herrscht", um diese Bedenken herumzukommen, indem man von der Tagsatzung in Aarau Vollmacht verlangte und erhielt. Die Nachricht von der theilweise mißlungenen Eidleistung des Waatlandes am 10. Januar gab alsdann der Beiziehung der eidg. Repräsentanten für die Pazifikation der Waat bestimmte Gestalt, und da Wyß sich bereit erklärte, persönlich für diese Mission zur

Verfügung zu stehen, „waren diejenigen von meinen Kollegen, die für dieselbe in mehrern Rücksichten Empfänglichkeit hatten, ganz bereitwillig, meinem Beispiel zu folgen und mich an den neuen Ort unserer Bestimmung zu begleiten. Endlich ward Herr Landammann Reding von Schwyz zu meinem Kollegen bestimmt, und allerdings hätte ich mir keinen angenehmern für diese Beschäftigung auswählen können.“ (O. B. v. 12. Jan.)

Die Eindrücke der ersten beiden Wochen des Jahres 1798 hatten aber auch nach andern Seiten hin die Repräsentanten bereits aus der bloßen Bekomplimentirungs-Atmosphäre, in der sie das Jahr angetreten, einigermaßen herausgerissen. Die brüske Art, mit der Steiger in einer ihrer versöhnlichen Stimmung ganz entgegengesetzten Weise den diplomatischen Verkehr mit dem französischen Geschäftsträger zu dirigiren gesucht, hatte die Repräsentanten veranlaßt, gegenüber der intransigenten Partei [1]) in den bernischen Behörden, wenigstens für die mit Bezug auf das Waatland einzuschlagende Politik, „mit aller Kraft und Energie“ die Erklärung von Wyß zu unterstützen, „daß ganz gewiß die diesmalige Lage unseres Vaterlandes, in Verbindung mit allen seit einigen Tagen eingetretenen Ereignissen auch der hohen hiesigen Regierung zur Pflicht mache, mit der möglichsten Vorsicht, Klugheit und Mäßigung zu Werke zu gehen“ (O. B. v. 5. Jan.); und ebenso unzweideutig wahrten sich die Repräsentanten für die ins Waatland zu sendende Deputation die volle Selbständigkeit. „Ich gab (den Rathsabgeordneten) die Zusicherung, daß von uns dieser Aufforderung unbezweifelt werde entsprochen werden; aber mit aller schuldigen Schonung, Anstand und Höflichkeit gab ich Wohldenselben zu verstehen, daß von keiner [bernischen] Instruktion für die ins Pays de Vaud abgehende Repräsentantschaft die Rede sein könne; ihr Wirkungskreis, dasjenige, was sie leisten können und sollen, sei ihnen in der Zuschrift von der hohen Session in Aarau und in dem von dieser höchsten Stelle aus übermachten Patent bestimmt bezeichnet und vorgeschrieben.“ (O. B. v. 12. Januar.)

II.

Wyß und Reding verreisten mit ihren Sekretären am 14. Januar von Bern und kamen am 15. Vormittags 11 Uhr in Lausanne an. Noch in den Reisekleidern traten sie mit der daselbst befindlichen bernischen Kommission zur Berathung zusammen. Der offizielle Bericht von Wyß, der am 16. nach Zürich abging, schildert die Eindrücke, die die Repräsentanten von der Situation in der Waat erhielten, sehr eingehend.

---

[1]) Ich brauche diesen Ausdruck, weil ich keinen bessern kenne, und man die Partei, die sich um Steiger schaarte, doch nicht schon in dieser Zeit die „Kriegspartei“ nennen kann.

...Schnell und glücklich eintretende Umstände müssen das **Pays de Vaud** von dem Abgrund unabsehbaren Verderbens retten. Nach den allgemeinen Empfindungen, die wir bereits unverkennbar wahrgenommen, würde höchst wahrscheinlich die vor 8 Tagen erfolgte Ankunft eidgenössischer Repräsentanten der Stimmung dieser Landschaft eine günstige Wendung gegeben haben. Ein ansehnlicher Theil der Städter und beinahe alle Landbewohner waren gewiß für die Stimme der Vernunft, für zweckmäßige Vorstellungen, für Beherzigung ihrer Interessen damals noch empfänglich gewesen; aber leider mußte auch diese Anstalt, wie schon so viele andere, für die Erreichung eines glücklichen Zwecks zu späte, zu späte ausgeführt werden. An dem eifrigsten besten Willen wollen wir es nicht mangeln lassen, das Versäumte durch die uns möglichste Thätigkeit nachzuholen.

Würden wir nach der Anweisung und dem Befehl des höchsten Gewalts in Bern gehandelt und dieselben in Exekution gesetzt haben, so wäre ganz gewiß in wenigen Stunden die allgemeine Insurrektion der ganzen Landschaft die Folge gewesen, und wir hätten nicht die geringste Kraft derselben entgegenzusetzen gehabt; es ist eine schwierige Aufgabe, in einer Entfernung von 18—20 Stunden Maßnahmen zu berathen und zu erkennen, die wahrlich mit jedem Augenblick eine andere Wendung und Leitung bedürfen; deswegen wir auch durch einen Courier auf Bern an unsere Kollegen die in Beilage enthaltene Zuschrift übermachten, mit dem fernern Ansuchen, solche nicht nur den beiden ersten Standeshäuptern persönlich vorzulegen, sondern kräftig durch mündliche Vorstellungen dahin zu unterstützen, daß durchaus nach der diesmaligen Lage und der exaltirten Stimmung der Gemüther an keine starken Maßnahmen zu denken, und wir auch niemals zu solchen Hand bieten werden; und da uns nur allzu bekannt war, wie beinahe die allgemeine Stimme in Bern in dem Wahne stund, als wenn die bernischen Kommittirten in hier durch ihre Nach-

giebigkeit und Schwäche die Sachen auf diesen Punkt gebracht, so erachteten wir uns verpflichtet, nach der Kenntniß, die wir erhalten, vorzüglich nach den vielfältigen zahlreichen Besuchen, die wir in wenigen Stunden erhalten, die Erklärung von uns zu geben, daß die Herren Kommittirten klug, zweckmäßig und den jedesmaligen Umständen höchst angemessen gehandelt haben. Vielleicht wäre es möglich gewesen, in den ersten Tagen ihrer Mission, wann sie von einigen tausend Mann bewaffneter Truppen begleitet gewesen wären, hier und in andern Städten manchen Begegnissen Einhalt zu thun; aber was auch von dieser Maßnahme die unmittelbare Folge gewesen wäre, das entgeht Euer Gnaden tieferem Blicke nicht.

Nun, gnädige Herren! einige zuverlässige Resultate der Denkungsart, der Gesinnungen und Wünsche des Volkes dieser Landschaft. Mit einer ganz unbedeutenden Ausnahme wünscht die ganze Landschaft, Städter und Landbewohner, daß ohne die geringste Einmischung der Franken die Landschaft sich mit der bernischen Regierung über alle und jede Gegenstände ausgleichen könne; freilich haben dann die Einen Städte und Kommunen stärkere, bedeutendere Anforderungen als die andern; aber bereits von beinahe allen sind den Abgeordneten teils mündliche sehr energische Vorstellungen, teils schriftlich übergeben worden, daß man durchaus die Besammlung der **Etats** [Landstände] von der Regierung in Bern verlange und ohne die Gewährung dieser Bitte niemals beruhigt sein werde. Nun in dem Augenblick habe ich schwache, beinahe keine Hoffnung, daß wir durch unsere Vorstellung die Gemüther stimmen werden, von dieser Forderung abzustehen; aber mein Kollege wie ich überzeugen uns, daß, wenn diese Besammlung muß gestattet werden, dieselbe nicht nur für diese Landesgegend, sondern für das gemeine Vaterland die bedauerlichsten Folgen haben und weitgreifende Wirkungen zur Geburt bringen werde. Man täuscht sich zwar hier und selbst in Bern mit dem Gedanken, diese **Assemblée des notables** könne nach Wunsch ge-

leitet und für ihr Wirken gestimmt werden; aus hoher Pflicht und eigenem Gefühl werden wir alle unsere Kräfte aufbieten, durch alle nur möglichen Vorstellungen diesen bedeutenden Aktus bei den Sprechern und Volksführern in hier und an andern Orten wo immer möglich abzuwenden und eine andere, minder gefährliche Darstellung ihrer Wünsche genehm und annehmlich zu machen.

Wiederum ist beinahe die allgemeine Stimme, daß, wenn ein Bein deutsch(bernisch)er Truppen das **Pays de Vaud** betrete, sie selbst und dann auch vereiniget mit den morgens oder spätestens übermorgens eintreffenden französischen Truppen in **Versoix** und dem **Pays de Gex** dieselben zurückschlagen würden, und wenigstens ein innerer Bürgerkrieg die Folge dieser Maßnahme sein würde.

Dann aber sollen wir Euer Gnaden nicht verhalten, daß zwar eine an der Zahl äußerst unbedeutende, aber desto betriebsamere Partei durchaus kein Verhältniß mit Bern anerkennen, aber auch nicht an Frankreich sich hängen will; diese hofft ein selbständiger Körper und auf eine stärkere oder schwächere Weise mit der Eidgenossenschaft in Verhältnisse tretender Staat zu werden. Diese Chefs haben keinen Sinn für Vorstellungen gegen ihre diesfälligen exaltirten Begriffe und lächerlichen Wünsche.

Uebrigens können Euer Gnaden sich keine zu starke Vorstellung machen von der stäten Tag und Nacht anhaltenden Thätigkeit der hiesigen Clubbisten, derer zu Vivis, Nyon und noch mehrern Städten, auch Gemeinden. Sie sollen eine beträchtliche Zahl der besten und kostbarsten Pferde in steter Bewegung halten, alle Bewegungen und Maßnahmen der Regierung, der hiesigen Herren Deputierten, auf das schnellste gegenseitig einander zu berichten, und eine Menge Fußboten mit Körben, angefüllt mit aller Arten von Adressen, bereisen das Land und theilen gratis ihre schönen Impressa aus. Es ist freilich ein äußerst bedauerlicher, eine Regierung tiefkränkender Umstand, daß solche Unfugen unter den Augen so vieler Beamtungen und einer ansehnlichen Kom-

mission vorgehen, und wahrlich auf nicht die geringste Ahndung Bedacht genommen werden kann.

Die Absicht der Repräsentanten, den Volkswunsch nach Einberufung der Landstände den Waatländern womöglich auszureden und persönlich vermittelnd einzutreten, konnte um so weniger zur Erfüllung kommen, als die bernischen Behörden eben in diesen Tagen nach dem treffenden Ausdruck des Sekretärs Hirzel „den Augenblick vorzüglich günstig glaubten, um das wirklich in jedem Sinn zum Nachtheil der Regierung terrorisierte Waatland jetzt auch zu Gunsten der Regierung zu terrorisieren" (Leg. B. v. 23. Jan.), und zwar in vollem Widerspruch zu den Wyß noch in Bern gegebenen bestimmten Zusicherungen (O. B. v. 12. Jan.). Wyß berichtet über diese Entdeckung in einem zweiten Bericht vom 16. Januar.

Herr Obrist Weiß von Lücens, der nämliche, der sich so lange Zeit in den Geschäften des löbl. Standes Bern in Paris aufgehalten, ist, wie Euer Gnaden aus einer meiner letzten Zuschriften bekannt geworden, zum Oberkommandanten des **Pays de Vaud** von der höchsten Stelle ernannt worden, und heut Morgen um 5 Uhr langte ein Courier von Bern an, der von dem gestrigen besammelten Räth und Burger [dem Großen Rath von Bern] dem Herrn Kommandanten Weiß den Befehl mit unbeschränkter Vollmacht zugehen ließ, ohne den mindesten Verzug solche Militäranstalten zu besorgen, die in dem ganzen welschen Land jeder gesetzlichen Ordnung allen Respekt einflößen und die Einwirkung der Clubbisten in mehrern Städten beschränken werden, vorzüglich aber das bewußte **Château Chillon**[1]) den diesmaligen bewachenden Insurgenten mit Gewalt abzunehmen. Unerachtet Herr Oberst Weiß ohne alle Rücksicht auf die Herren Deputierten und Repräsentanten nach seinem Willen und Gutdünken handeln und jede ihm gefällige Maßnahme aus sich verfügen könnte, so hat er dennoch die erhaltene Depesche diesen Morgen den Herren Deputierten und Repräsentanten vorgelegt und unsere Gesinnungen vernehmen

[1]) „Die neu errichtete Bürgerwache zu Vivis hat bei dem dortigen durch den Schlag geschwächten Herrn Landvogt Tscharner erhalten und auswirken können, das ziemlich wohlgespickte Zeughaus zu Chillon zu bewachen." (O. B. v. 12. Jan.)



wollen. Die Herren Deputierten waren noch mehr als wir Repräsentanten über diese R. und Bgr. Schlußnahme betroffen, vorzüglich da von einer solchen entscheidend wichtigen Maßnahme ihnen kein Wort zugeschrieben und Herr General Weiß nicht die geringste Verpflichtung hatte, von solcher ihnen Kenntniß zu geben. Euer Gnaden will und darf ich die Empfindungen nicht darstellen, die dieses für uns so kränkende als unerwartete Dekret veranlaßte. Vertraulich, freundschaftlich, aber mit offener Freimüthigkeit ward der berathende Gegenstand behandelt, und unsere Vorstellungen machten selbst tiefen Eindruck auf den Herrn General Weiß und vermochten auf ihn, auch selbst an seine hohen Prinzipalen unsere Vorstellungen mit dem Abgang des nämlichen Couriers zu unterstützen. Möge die Vorsehung auch dieses Ereigniß zum besten leiten! Aber gewiß, wenn in diesem Augenblick dieses furchtbare R. und Bgr. Dekret sollte bekannt werden, ohne den mindesten Anstand würde zuverlässig die Revolution ausbrechen.

Während die dringendsten Vorstellungen zur Mäßigung an den Rath zu Bern abgingen, — um schneller zu sein, übergab man sie diesmal nicht einem Courier, sondern der Fischerschen Post — hatten die Repräsentanten reichlich Gelegenheit, sich von der prekären Lage der Dinge in der Waat und ihrer eigenen Sicherheit zu überzeugen. Darüber berichtet Wyß am 19. Januar nach Zürich.

Noch ist es mir nicht vergönnt, Euer Gnaden beruhigende Anzeigen von meinem diesmaligen Aufenthaltsort geben zu können: der letzte Mittwoch, der 17. dies, war hier ein stürmischer Tag, und leicht hätten schrecklich tragische Ereignisse an diesem Tag eintreten können. Am Morgen um 9 Uhr erhielten wir zuverlässige Winke, daß mehrere hiesige Clubbisten alle Anstalten getroffen, um sich um 10 Uhr bewaffnet des hiesigen Schlosses zu bemächtigen; die Folgen, die das Gelingen oder Mißlingen dieses Vorhabens gehabt haben würden, werden Euer Gnaden so lebhaft sich vorstellen, als dieselben sich uns darstellen. Die schnellsten Vorkehrungen mußten auf der Stelle veranstaltet und in Exekution

gesetzt werden; wir hatten wohl einen muthvollen General an der Seite; aber dieser hatte kein einziger Mann (!) auf dem Bein, und unerachtet seiner unbeschränkten Vollmacht und seines thätigen Kopfs mußte er sich's gefallen lassen, wie wir, durch die Feder zu wirken. Er that solches in seiner Stellung kräftig, ja in einer Sprache, die wenigstens 10 tausend wohlgesinnte rüstige Truppen zu seiner Disposition vermuthen ließ; wir nach unserer Stellung begnügten uns [mit] einer bescheidenern mäßigen Sprache. Der Herr General ließ durch einen Adjutanten seine Note und Erklärung, wir die unsrige durch den Herrn Rathssubstitut Hirzel an den Herrn Bürgermeister Saussüre, Präsidenten von dem Comité central, abgehen; beide Herren wurden auf dem Rathhaus von dem versammelten Comité mit aller Achtung empfangen und ihnen zu Handen ihrer Kommittenten eine fördersame Verbscheidung zugesichert.

Wir wollen und müssen es dahingestellt sein lassen, welche von beiden Erklärungen, die des Herrn General Weiß von Lücens oder diejenige von uns Repräsentanten die mehrere Wirkung that; gegen 12 Uhr erschien bei dem Herrn General wie bei uns eine Deputation aus diesem Comité, und wir erhielten von ihnen vollkommen beruhigende, unsern Wünschen entsprechende Zusicherungen; selbst die 4 bewaffneten Bürger aus dem Insurgenten-Klubb, die Herr Landvogt[1]) als Vigilanzräthe ins Schloß aufzunehmen beliebte, mußten sich wiederum entfernen. So hatte sich ein Ereigniß wiederum glücklich gewendet, das fürchterliche Folgen bei einer andern Stimmung hätte haben müssen; und nachdem man mit mehrerer Ruhe der Veranlassung dazu nachspüren können, so zeigte

[1]) Ludwig von Büren, in der Folgezeit bekannt durch den Ueberfall von Aarau am 4. Febr. Legationssekretär Hirzel redet bei Meldung desselben am 7. Febr. von der „unzeitigen Bravour (Bürens), durch welche er ebenfalls die Szene wegen der Einnahme des Schlosses von Lausanne, die leicht ernsthafter hätte ausfallen können, veranlaßt hatte".



sich, daß unvorsichtige Maßnahmen, die Herr Landvogt zu seiner Sicherheit zu veranstalten dienlich erachtete, die ohnehin exaltirten hiesigen Klubisten zu jedem Extrem provoziert hatten.

Kaum war diese Gefahr abgewendet, so erschien der diesmalige Herr Amtsstatthalter, Herr Berset, von Vivis und ein Courier von Nyon und gaben uns die bedauerlichsten Anzeigen von der gefahrvollsten Stimmung dieser beiden Städte; vereiniget mit dem Herrn General und dem Bernerischen Comité ward abgeschlossen, daß morgens der Herr General von Weiß nach Nyon, und mein werthester Herr Kollege, Herr Landammann von Reding, mit mir und unserm Herrn Legations-Sekretär Hirzel nach Vivis sich verfügen sollen. In Folge dessen reisten wir gestern, den 18., nach unserm Bestimmungsort ab, und nach unserer glücklich und ohne einigen widrigen Zufall erfolgten Ankunft im Schloß, ließen wir durch den Herrn Amtsstatthalter die markiertesten Männer der dortigen Magistratur und von den verschiedenen Comités zu uns ins Schloß abberufen; gegen die Erwartung des Herrn Amtsstatthalters und des Herrn Landvogts erschienen die aufgeforderten Herren auf der Stelle. Mit ausgezeichneter Achtung hörten sie unsere Vorstellungen an, gaben uns die stärksten und feierlichsten Zusicherungen, stets ihr Möglichstes zu thun, um ihre Bürger und das Volk von allen Exzessen abzuhalten, mußten uns aber eingestehen, [daß] wann nicht bäldest von ihrer hohen Regierung beruhigende Gewährung ihrer Bitte für eine gemeinschaftliche Repräsentation der Landschaft einlangen werde, sie ihre Ohnmacht lebhaft fühlen, das Volk länger in Schranken zu halten. Nicht wenige Besorgnisse für die Zukunft (wann auch ohne französische Einwirkung die Angelegenheiten des **Pays de Vaud** können beendigt werden) veranlaßte uns die Bekanntschaft mit diesen rüstigen Volksführern, die in Rücksicht ihrer Talente, ihrer Beredsamkeit, ihrer Festigkeit für ihren einmal genommenen Entschluß furchtbare Geschöpfe sind. Wir wollen uns in keiner Rücksicht schmeicheln,

daß unsere Bemühungen und unsere Vorstellungen wesentliche Wirkungen haben werden; aber immerhin hat unsere Erscheinung den einstweiligen Zweck der Beruhigung und ohne anders eines mäßigern Benehmens und vorzüglich auch der mehrern Achtung gegen den diesmaligen Herrn Amtsstatthalter erreicht.

Als sich bei der Rückkehr der Repräsentanten nach Lausanne nun gar zeigte, daß die wichtigen Depeschen, in welchen sie nach Bern ihre Rathschläge zu einer vorsichtig maßvollen Politik gegenüber dem Waatland zum Ausdruck gebracht, durch ein Versehen der Post uneröffnet wieder nach Lausanne zurückgekommen waren, und in Bern das entgegengesetzte Vorgehen in weitern Maßnahmen zum Ausdruck gelangt war, fanden Wyß und Reding, daß ihr weiteres Verbleiben in der Waat völlig zwecklos wäre; am 20. Januar verreisten sie mit der Bernerischen Kommission von Lausanne. „Am Sonntagabend (21. Januar) erfolgte unsere glückliche Ankunft in Bern: die Stimmung, die wir mit den bernerischen hochgeachteten Deputierten in den Gegenden, die wir durchreisten, allgemein wahrnahmen, war in keiner Rücksicht beruhigend und weit bedenklicher als diejenige war, die wir wenige Tage vorher bei unserer Durchreise nach Lausanne zu beobachten glaubten", schreibt Wyß am 24. Januar nach Zürich. Er hatte nur zu richtig gesehen; am gleichen 24. Januar, da er dies meldete, brach der allgemeine Aufstand aus, der die Waat von Bern losriß.

III.

Die Rückkehr von Wyß und Reding scheint das Auseinandergehen der dort zurückgebliebenen Repräsentanten verhindert zu haben, die wohl mit den Beschlüssen der Bernischen Behörden ebenso wenig einverstanden waren als jene. Auf der andern Seite schrieb die intransigente Rathspartei in Bern die unglückliche Wendung in der Waat den abwiegelnden Räthen der Repräsentanten zu; „man gab uns liebreich, aber stark zu verstehen, daß die Befolgung der Grundsätze unserer hohen Prinzipalen und unserer stets gemachten Vorstellungen die unmittelbare Folge [1]) des Waatlands gewesen." (O. B. vom 29. Jan.) Die Repräsentanten konnten sich selbst nicht verhehlen, daß die von ihnen empfohlene Politik der Konzessionen ihre schlimme Seite habe; als das falsche Gerücht von einem Zusammenstoß mit den französischen Truppen bei Murten sich verbreitete, schrieb Wyß am 31. Januar:

[1]) Wörtlich. Es soll wohl heißen: Ursache des Verlusts.

Die Nachricht verbreitete sich durch die ganze Stadt und veranlaßte ganz verschiedene und entgegengesetzte Empfindungen: bei den Truppen, die hier in Garnison liegen, eine unbeschreibliche Freude, daß einmal der Kampf angegangen und sie in Thätigkeit gesetzt werden. Euer Gnaden kann ich nicht genug die allgemeine Stimmung der deutsch-bernerischen Truppen, ihre Entschlossenheit, ihren Muth, ihre Begierde, dem Feind des Vaterlandes unter die Augen zu stehen und mit ihm den Kampf zu beginnen, beschreiben und ausmalen; das Herz blutet einem, wenn man an die Begegnisse unseres Vaterlandes denkt, an die Auftritte, die tagtäglich und mit jeder Stund eintreten, die Stimmung dieses bernerischen, nun ziemlich ansehnlichen, bis auf 20,000 Mann ansteigenden Corps hört, vernimmt: und man dann aus hoher und theurer Pflicht diese Stimmung mäßigen und von diesem guten Willen zum Heile des Vaterlands nur dannzumalen Gebrauch machen kann und soll, wann unsere Feinde, die uns solang als möglich nur necken wollen und werden, einen entscheidenden Angriff wagen und ausführen werden. Ich gestehe, gnädige Herren! daß ich Nachsicht für die Aufwallungen habe, die bei manchem Berner von jedem Stand aufsteigen, wann er die Hemmung dieser guten Stimmung muthvoller, zum Kampf begieriger Truppen nicht nur siehet, sondern selbst mitwirken muß.

Schon einige Tage vorher, 27. Januar, hatte Wyß nach Zürich die Warnung ergehen lassen, die zeigt, daß er sich über den Ernst der Lage keinen Illusionen hingab:

Täusche man sich nicht, daß es nur um die welsche Landschaft und den Schutz ihrer ausgebrochenen Revolution zu thun sei; in wenigen Tagen werden die Absichten der Franken, die sich in der Nachbarschaft in allen Gegenden mit jedem Tag verstärken sollen, deutlich genug sich darstellen und die Gefahr der Hauptstädte Bern, Freiburg, Solothurn in vollstem Maße eintreten.

Noch deutlicher spricht er sich zwei Tage später (29. Januar) aus, um das Gesuch der Berner Regierung betr. Absendung eidgenössischer Hülfstruppen zu unterstützen.

Von der höchsten Stelle in hier werden Euer Gnaden per Expressum die nachdrucksamste Aufforderung erhalten, mit aller möglicher Beschleunigung die wirklich bereitstehende Hülfe in Thätigkeit zu setzen und vorrücken zu lassen. Das nämliche Ansuchen geschieht auch durch Eilboten an sämmtliche löbl. Stände der Eidgenossenschaft. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die ganze Eidgenossenschaft, vorzüglich auch der löbl. Stand Bern, Freiburg und Solothurn und derselben Hauptstädte in der augenscheinlichsten nächsten Gefahr stehen; manigfaltige Anzeichen und Nachrichten, die mit jeder Stund eintreffen, geben uns die allerzuverlässigsten Beweise, was für Absichten unser mächtige, so äußerst thätige, in seiner Ausführung so ungemein betriebsame Nachbar gegen das gemeine Vaterland und allernächst gegen gedachte Stände vorhat und mit Schnelligkeit entwickeln läßt. Von dieser höchsten Gefahr, von dieser mit jeder Stund bedenklicher werdenden Lage unsers Vaterlandes waren wir Repräsentanten in der gestrigen Nachmittags gemeinschaftlich mit dem Geheimen und Kriegsrath in hier gehaltenen Sitzung überzeugt und hatten dafür nur Einen Sinn und Einen Glauben; auch erachteten wir uns verpflichtet, Einer wie Alle, auf die an uns gemachte Aufforderung die feierliche Zusage zu geben, das so dringende Bedürfniß der schleunigsten Hülfsleistung unsern hohen Prinzipalen und auch der hohen eidgenössischen Session in Aarau auch unserseits vor Augen zu legen und die fördersamste Gewährung des Ansuchens des löbl. Standes Bern auf das Nachdrucksamste zu empfehlen. — Ja, gnädige meine Herren! der Zeitpunkt ist zuverlässig, gewiß eingetreten, wo die ganze Eidgenossenschaft zu ihrer Sicherheit sich in Vertheidigungszustand setzen muß, um äußern Angriff abzuhalten und standhaft abzutreiben — wann je die neuster Tage beschworenen Bünde noch

einige Kraft haben, und die gegenseitig unter den Augen einer unzählbaren Menge Menschen gegebenen Zusicherungen nicht leere Worte, Beweise von Ohnmacht und Schwäche sein sollen.

Und wirklich kamen nun Ende Januar und Anfang Februar in rascher Folge die Nachrichten vom Einmarsch der Franzosen in die Waat, von dem Herannahen der französischen Heeresmassen an die Grenzen, aber auch von der Auflösung der Tagsatzung in Aarau, von der Erhebung der gemeinen Herrschaften und der Landbevölkerung in den Städtekantonen, von dem Zusammenbruch der städtischen Herrschaft in den bisher mächtigsten Ständen der Eidgenossenschaft, von der Weigerung der zürcherischen Landschaft, Bern die dringlich begehrte Bundeshülfe zu leisten. In tiefster Erregung berichtete Wyß unmittelbar nach der Sitzung des Geheimen Rathes vom 6. Februar, zu der die Repräsentanten zugezogen worden waren:

Die immer nähere Stellung der französischen Truppen gegen die bernerischen bei Murten; die Forderungen des Generals Menard an den General von Erlach, sich an der und dieser Stelle zurückzuziehen; die Anzeigen von stäten verstärkten Bewegungen an andern Grenzgegenden, zwei in der letzten Nacht von Solothurn angekommene Couriers und ihre bedenklichen Botschaften; das fatale Ereigniß mit Aarau, Briefe von Mengaud, vom Directoire an die bernische Regierung — Alles dies veranlaßte den Präsident des Geheimen Raths Ihro Gnaden von Mülinen, mit Thränen und den möglichst rührenden Empfindungen, uns Repräsentanten die dringendste, äußerste Gefahr darzustellen, unter deren mächtigem Druck Bern und Solothurn bald erliegen müßten, wenn nicht eidgenössische Hülfe zu ihrer Unterstützung herbeieilen werde. Mit Würde und Kraft wurde er von seinen Kollegen und vorzüglich von Tit. Herrn Seckelmeister Frisching unterstützt; und ich brauche die eigenen Worte dieses würdigen biderben Eidgenossen: „Nicht wörtliche, mündliche, schriftliche Versprechungen, Zusicherungen, liebe Eidgenossen! bedarf Bern und Solothurn zu seiner Rettung; wann dies helfen würde, wären wir schon gerettet. Wenn ein Stand nur auf den andern sehen will, um uns thätlich zu

Hülfe zu eilen, so sind wir verloren, und ihr mit uns! — Saget das, Brüder! euern Brüdern, da es noch Zeit ist!"

Gnädige meine Herren! Von den Repräsentanten war ich der erste, der nun auf eine solche Sprache, von deren Wahrheit ich tief durchdrungen war, Antwort, würdige Verbscheidung geben mußte. Gnädige Herren! Meine schwachen Kräfte raffte ich auf, um im Namen meiner hohen Prinzipalen, der Würde meines Vaterlands, dem vaterländischen Sinn meiner lieben Mitbürger und Landsbewohner entsprechend zu antworten; und mein Vaterland, meine lieben Mitbürger! und Landsbewohner! werden zuverlässig meine Zusicherungen, meine gemachten Hoffnungen nicht täuschen, in vollstem Maße erfüllen; — ich hätte mich unwürdig erachtet, in mein Vaterland zurückzukehren, wenn ich mich dem mindesten Zweifel überlassen hätte, daß mein Zürich, mein Vaterland, das erste Mal, und bei der allerdringendsten Gefahr, die jemals unser Vaterland bedrohet, zurückbleiben und Brüdern nicht mit aller Macht zueilen würde, deren Zernichtung auch die unsrige sein wird.

In dem Augenblicke, da ich zu reden aufhörte, überreichte man mir die per Expressum von Zürich eingelangten Depeschen, und aus der Zuschrift des Tit. Junker Stadtschreiber Escher hatte ich Begegnisse zu entnehmen, die mein Herz innigst kränkten, aber meine Hoffnungen nicht unterdrückten und nicht schwächten [1]). Nun einmal ist Zürcherisches Volk im Anmarsch, und eilt seine Pflicht und Bundestreue zu erfüllen, und diesem Beispiel wird gewiß, wird zuversichtlich stärkere Kraft folgen. Die

---

[1]) Die zürch. Regierung hatte, als das erste Aufgebot für Bern vollständig gescheitert war, am 3. Februar in die Einberufung einer Landeskommission, am 5. in die Aufhebung der bisherigen Verfassung zu Gunsten von Freiheit und Gleichheit gewilligt; so kamen dann auf ein zweites Aufgebot statt 6000 wenigstens 1200 Mann Hülfstruppen zusammen.



Weisheit meiner theuren Landesväter, der vaterländische Edelmuth meiner l. Mitbürger und Landbewohner wird unerachtet der schweren Ereignisse in unserm Vaterland das drohende Ungewitter, eine schauervolle Anarchie, die allzuschnelle Auflösung aller Bande und Verhältnisse behindern, abwenden, und Eintracht, wahre und ächte Vaterlandsliebe, Gemeingeist, wird dieselben für die Maßnahmen bestimmen, die das neue Band, die neuen Verhältnisse, das ganze Volk vereinigen und zur Verteidigung des Vaterlandes beleben können.

Für die Verwirrung, die damals schon in der bernischen Verwaltung herrschte, ist es nur zu bezeichnend, was Legationssekretär Hirzel über Herreise und Ankunft dieser so ersehnten Hülfstruppen nach Zürich berichtet.

(8. Febr.). Auf die wiederholte Versicherung des hiesigen Kommissariates, welches sich zwar in einiger Konfusion befindet, daß unsere Truppen gestern in Hindelbank übernachtet, reiste M. H. G. Jkr. Statthalter heute früh denselben entgegen. Um aber doch unserer Sache sicher zu sein, erkundigten wir uns bei den Vorübergehenden, ob sie wirklich im Anmarsch seien; allein Niemand wollte nichts wissen. Natürlich fiengen wir an zu zweifeln, wollten aber doch wissen, wo sie denn eigentlich seien, indem wir sie vielleicht in Kirchberg zum Mittagessen antreffen könnten; allein auch hiezu mußten wir die Hoffnung aufgeben und hatten bereits den Wagen wieder umkehren lassen, als wir von Ferne noch eine Kutsche erblickten und den Ueberreuter absandten, um bestimmte Erkundigungen einzuziehen. Stellen Sie sich unsere Freude vor, als wir sahen, daß der Herr Zunftmeister Escher [1]) mit Hr. Finsler sich darin befand.

Bei unserer Ankunft in Bern kam uns der gegenwärtige Vize-Oberkommissarius, der auf dem Punkte war, den Truppen auch entgegenzufahren, nachgelaufen und erkundigte sich bei uns

[1]) der gleichzeitig mit den Truppen als Kriegsrath nach Bern gesandt worden war.

des Nähern. Der Herr Feldkriegsrat und das hiesige Kommissariat sind gleich unwillig über die kleinen Tagereisen, die man unsere Truppen machen läßt. Die Hauptschuld liegt aber an dem Generalkommissarius, der sich gegenwärtig in einer politischen Mission in Aarau befindet und sonst den Kopf durch zu vieles Arbeiten allzusehr erhitzt hat.

(12. Februar). Erst gestern langte das erste Bataillon unserer Hülfstruppen in hier an, weil es durch ein Versehen des bernischen Kommissariates einen Rasttag in Burgdorf gehalten hatte, der ihm freilich um so eher zu gönnen war, weil es durch früheres Versehen eben dieses Departementes auf eine unnöthige Weise ermüdet worden war. Jedermann hatte große Freude diese wackern Truppen zu sehen, die sich wirklich, ungeachtet eines vierstündigen Marsches, in Absicht auf die militärische Haltung schon mit den seit einiger Zeit sosehr geübten Bernertruppen messen dürfen. Diese Freude wurde zwar durch einen in etwas unangenehmen Vorfall, der sich am Abend ereignete, ein wenig getrübt, und von dem ich mich verpflichtet erachte, Ihnen einige umständliche Anzeige zu geben, ungeachtet es eben nicht in mein Fach einschlägt.

Man hatte aus verschiedenen Gründen die Einquartierung dieses Bataillons in der Hauptstadt ersorgt; diese Besorgnis wurde jedoch zum Theil durch den Umstand gehoben, daß die Soldaten nicht in Privathäuser logiert, sondern kaserniert werden sollten, mithin unter desto genauerer Aufsicht stehen würden. Nachdem nun die Soldaten das Mittagessen auf den Zünften und das sämmtliche Offizierskorps dasselbe im hiesigen Wirtshaus eingenommen hatte, sollten die erstern in ihre Quartiere abgeführt werden. Die eine Hälfte wurde auch zu ziemlicher Zufriedenheit einquartiert; allein die andere Hälfte, denen das Rez-de-Chaussée im neuen Kornhaus angewiesen war (und die aus den Kompagnien Stadtquartier, Birmensdorf und Höngg bestand) weigerte sich auf den bloßen Anblick, hineinzugehen, und

erklärte sich, sie wolle lieber auf ihre eigenen Kosten Nachtquartier suchen, als dieses annehmen. In der That mochte dieses Quartier mit dem Begriff von der Hauptstadt, den sie sich aus der bisherigen Aufnahme in den Dörfern und Landstädten abstrahiert hatten, allzusehr abstechen; indessen war doch der steinerne Plattenboden mit hölzernen Pritschen belegt und die geräumigen aber wohlverschlossenen Hallen mit 4 eisernen Oefen hinlänglich erwärmt. Stroh und wollene Decken waren auch in hinreichender Menge vorhanden, aber unglücklicherweise noch nicht ausgespreitet, sowie es auch anfänglich an der nötigen Beleuchtung fehlte. Alles Zureden der Offiziere war vergebens; den Ernst durften sie nicht gebrauchen und so suchte man ihnen Quartierbillete für Privathäuser zu verschaffen. Allein auch hiezu war es zu spät am Tage. Einige Soldaten hatten sich schon in die Wirtshäuser verlaufen und die übrigen trachtete man zu bereden, daß sie sich wenigstens für diese Nacht mit dem angewiesenen Quartiere begnügen möchten. Die Vernünftigern giengen zwar hinein; allein bei den Uebrigen wollte auch dies nicht verfangen; doch fingen sie an, aus langer Weile Psalmen zu singen, und als endlich die Nacht gänzlich angebrochen war und es je länger je kälter wurde, so schlich sich Einer nach dem Andern von dem nun immer kleiner werdenden Häufchen ganz sachte den nun schön erleuchteten und erwärmten Hallen zu. So endigte sich endlich diese unangenehme Szene noch ziemlich glücklich, die, sowenig auch Mangel an Disziplin leider dabei verkennbar ist, nach der Stimmung des hiesigen Publikums verdienter oder unverdienter Weise hauptsächlich dem Kommissariat zur Last gelegt werden wird. — Indessen wird es wohl am besten sein, wenn auch dies Bataillon, wie ich höre, nächstens aus der Stadt weg und auf die Dörfer verlegt werden wird.

Kurz darauf kam auch das 2. Bataillon an. Diese beiden Bataillone waren schließlich die einzigen Truppen aus andern Kantonen, die bis zur

Katastrophe ausharrten, aber bei der in den letzten Tagen herrschenden Verwirrung in der Heerleitung[1]) gar nicht zur Verwendung kamen. In Frienisberg lagernd, von den Bernern vergessen, schlossen sie nach Berns Fall auf eigene Faust am 6. März mit General Schauenburg eine Kapitulation, der zufolge sie mit allen Waffenehren in die Heimat zurückkehren konnten.

IV.

Am 31. Januar 1798 hatte sich die Tagsatzung in Aarau endgiltig aufgelöst; die Rückkehr des ersten bernischen Gesandten, Seckelmeister Frisching, dieses „großen Mannes", wie ihn Wyß nennt, gab der Friedenspartei das Uebergewicht im Großen Rath, der sich bereits durch Zugeordnete aus der Bevölkerung verstärkt hatte und nun am 3. Februar eine Revision der Verfassung in demokratischem Sinn, aber unter Fernhaltung fremder Einmischung, beschloß.

Es galt nun um jeden Preis die Repräsentantschaft in Bern zu verhindern, dem Beispiel der Tagsatzung zu folgen, wenn Bern nicht gänzlich für seine Versuche, die drohende Kriegsgefahr abzuwenden, den gemeineidgenössischen Rückhalt, und die übrige Eidgenossenschaft jeden Einfluß auf die auch für sie verhängnißvollen Entschließungen der bernischen Regierung verlieren sollte. Besonders war es der Vorort Zürich, der darauf Werth legen mußte. Wyß gelang es, die Repräsentanten zum Bleiben zu bewegen, wie er schon am 31. Januar nach Hause berichten konnte.

Diesen Morgen früh überreichte man mir zu Handen der hiesigen Repräsentantschaft ein Schreiben der gemeineidgenössischen Tagleistung zu Aarau, des kurzen Inhalts, daß aus verschiedenen Rücksichten die Aufhebung der gemeineidgenössischen Sitzung erkannt worden, und morgens die Abreise sämmtlicher Gesandtschaften erfolgen werde; daß man wünsche und erwarte, daß wir an unserm Standpunkt unsere Bemühungen fortsetzen, und gewärtige und hoffe, daß der löbl. Stand Bern uns zu jeden wichtigen Berathungen mit vorzüglicher Hinsicht auf die nothwendige Unterhandlung und Korrespondenz mit den verschiedenen Militärbehörden zuziehen und in diesem wichtigen Zeitpunkt für

[1]) Vgl. Neujahrsbl. der Feuerwerkergesellschaft in Zürich 1892 (von U. Meister) S. 25/26.

jede Maßnahme äußerer Begegnisse werde mitwirken lassen. Ohne den mindesten Anstand wurden meine Herren Kollegen besammelt, und unsere einmüthige Schlußnahme war sogleich, durch Herrn Rathssubstitut Hirzel Jhro Gnaden Herrn Amtsschultheiß Steiger das Schreiben im Original zu Handen zu stellen . . . .

Diese Wendung war für die mehreren meiner Kollegen eine äußerst bittere, unangenehme, unerwartete Erscheinung, und ich mußte schon seit 10 Tagen alle mir möglichen Ueberredungsmittel gebrauchen, um die Herren Repräsentanten von Uri und die beiden von Unterwalden von einer raschen Rückreise abzuhalten; und wie vielfältige Empfindungen mußte ich selbst nicht unterdrücken, da die Begegnisse in meinem engern Vaterland mir auch den Wunsch oft und viel, und besonders nach den letzten Berichten, rege machten, sobald möglich ab meinem diesmaligen Standpunkt abzutreten und meine Rückreise antreten zu dürfen. Euer Gnaden werden diese meine Aeußerung nicht ungnädig aufnehmen; ich werde allen meinen Wünschen ungeachtet niemals meine Pflicht und meine Ergebenheit und Unterwerfung in den Willen Euer Gnaden, meiner hohen Prinzipalen, aus dem Aug verlieren und fest auf meinem Standpunkt verharren, so lange die Wünsche Euer Gnaden es verlangen und die Begegnisse in hier es gestatten werden.

Wyß als Vorsitzender der Repräsentantschaft war dadurch in eine bis dahin in der Eidgenossenschaft noch nie dagewesene Stellung gerückt; von den Freuden und Leiden derselben möge uns der offizielle Bericht des Legationssekretärs Lavater Kunde geben, den letzterer in Verhinderung von Wyß, — der schleunig nach Freiburg abgerufen worden war, um der dortigen in höchster Bedrängniß befindlichen Regierung mit Rath zur Seite zu stehen, — am 20. Februar an die Behörde des Vororts richtete.

So natürlich auch in Bern die von dem l. Stand Uri aus bekannten Gründen verfügte schleunigste Zurückberufung seines in der Gegend von Kirchberg seit einigen Tagen einquartiert ge=

wesenen Kontingents[1]) von Jedermann gefunden wurde, so mußte dennoch die Entfernung eines so beträchtlichen und in mancher Hinsicht so schätzenswerthen Truppenkorps von mehr als 600 Mann bei hiesigen Militärbehörden nicht weniger Besorgniß erwecken und man auf Mittel bedacht sein die Lücke zu ersetzen. Dieses führte den hiesigen Kriegsrath auf die Idee eines Antrages an die in der Grafschaft Baden und den Untern Freien Aemtern regierenden l. Stände[2]), von dem mehrmalen unzweideutig geäußerten guten Willen des Volks in diesen Herrschaften Gebrauch zu machen und ein Kontingent aus denselben, von je nach Maßgabe der Umstände zu bestimmender Stärke, in Vertheidigungsstand zu setzen und mobil zu machen. Man wünschte, daß der diesfällige Antrag mittels der Repräsentantschaft und des eidgenössischen Kriegsraths[3]) an die hohen Stände gelange; und sogleich ward

---

[1]) Es war durch Expresse von der urnerischen Regierung auf die Kunde zurückberufen worden, daß cisalpinische Mannschaft in die ennetbirgischen Vogteien eingefallen und bereits bis Bellinzona vorgedrungen sei. Nachher vernahm man dann freilich in Bern, „es seien netto 15 Cisalpinier über den Langensee an das Gestade gekommen. Man habe sie wollen desarmieren; darüber seien Händel entstanden, bei denen es blutige Köpfe abgesetzt, und dies habe den ganzen Lärm verursacht.“ (Leg.-Bericht v. Hirzel v. 19. und 24. Februar.) In der That kehrten dann auch die urnerischen Truppen wieder ins bernische Gebiet zurück.

[2]) Baden und die Untern Freien Aemter waren Vogteien von Zürich, Bern und Glarus, während die Obern Freien Aemter noch der Herrschaft sämmtlicher VIII alten Orte unterstanden.

[3]) Bei näher rückender Gefahr waren neben den Repräsentanten auch Militär-Abgeordnete der Stände nach Bern zusammengerufen worden. Die beidseitigen Vertreter waren so zahlreich im „Falken“ in Bern zusammen logiert, daß dieser keine anderweitigen Gäste mehr aufnehmen konnte, und Wyß machte um diese Zeit einmal bei Tisch die scherzende Bemerkung, „daß die allseitigen Herren Repräsentanten und Kriegsräthe nebst ihren Sekretariaten und übrigen Zubehörde bald eine kleine Armee formieren, welche, in Verbindung mit den bernerischen und den eidgenössischen Hülfsvölkern, den französischen Truppen furchtbar werden könnte.“ (Leg.-Bericht v. 19. Febr.)

sowohl M. H. Junker Statthalter als auch Hr. Zunftmeister und Kriegsrath Escher und die in dem gedoppelten Charakter von Repräsentanten und Kriegsräthen hier befindlichen beiden Herren aus dem l. Stand Glarus durch H. Raths- und Zeugherr von May Namens des hiesigen Kriegsraths hievon benachrichtigt und um ihre thätige Verwendung in dieser Sache ersucht. . . Da aber bei Behandlung dieses Gegenstandes sofort in die Augen fiel, wie undienlich es wäre, bei diesen Bewaffnungen die Einwohner der Obern Freien Aemter bei Seite zu lassen, berief M. H. Junker Statthalter diesen Morgen sämmtliche hier anwesenden Herren Repräsentanten und Kriegsräthe der VIII alten Orte zusammen, um Wohldenselben zu belieben, dem l. Stand Zürich in Bezug auf die Obern Freien Aemter zu Handen der l. regierenden Stände das Nämliche anzutragen, was gestern Abend rücksichtlich auf die Untern Freien Aemter und die Grafschaft Baden unmaßgeblich war gut befunden worden. Ungeachtet die l. Session im Ganzen genommen dem Entwurf ihren Beifall gab — so wollte doch der Punkt der Unkosten bei einigen Herren Diffikultäten erwecken, indem man die Besorgniß zu hegen schien, daß die betr. l. Stände früher oder später mit diesfälligen Abrechnungen beschwert würden. Allein der Vorschlag, daß die Unkosten großentheils auf solche Stellen und Individua, die des persönlichen Militärdienstes enthoben sind, vorzüglich und insbesondere aber auf die in den genannten Bezirken liegenden reichen Klöster zu vertheilen wären und sich namentlich von den letztern zuversichtlich erwarten lasse, daß sie durch die Geschichte des Tages, ob Gott will, in etwas belehrt und zur Uebernahme der auf sie fallenden, wenn auch noch so starken Beschwerden geneigter sein werden, als sie vor eben nicht gar langer Zeit zu Bezahlung ihres Antheils an der Besoldung armseliger Polizeiwachen sich gezeigt, — dieser Vorschlag, sage ich, beruhigte diesfalls, und einmüthig ward das . . . Schreiben an M. Gn. Herren zu Handen der l. VIII alten Orte abgehen

zu lassen erkennt. Sogleich wurden M. H. Kriegsrath Escher und M. H. Kriegsrath Müller von Glarus an das hiesige Kriegscomité abgeordnet, theils um dieser Stelle von der gegenwärtigen Schlußnahme Notiz zu geben, theils ihre allfällige Begriffe über die Bestreitung der durch die Bewaffnung und den Zuzug dieser gemeinen Herrschaften verursachten Kosten zu vernehmen.

Die Ihnen, Hochwohlgeborne gnädige Herren! bereits bekannte Note der bernerischen Herren Deputierten an den General Brüne zeigt deutlich, wie einen großen Werth dermalen die französische Regierung auf die Erzielung einer schweizerischen république une et indivisible setze, und daß dieses Projekt auf den Fuß, wie es in dem leider nur allzubekannten code Helvétique [1]) enthalten ist, dermalen mit dem gleichen Eifer betrieben werde, mit welchem man bisanhin an dem nunmehr erzielten Umsturz aller aristokratischen und vermischten Schweizer-Regierungen arbeitete. Frühere Beispiele mögen das Directoire und seine Agenten überzeugt haben, wie schwer es halte, dergleichen Forderungen unmittelbar bei gesammt löbl. Eidgenossenschaft durchzusetzen. Desnahen scheint seit einiger Zeit die große Nation die bei ihrem ehemaligen Hof sonst so beliebte Weise einzuschlagen, und in Angelegenheiten, wo allgemeine Zustimmung nicht leicht möglich wäre, die Erreichung des Zwecks mittelst partieller Bearbeitung der einzelnen Stände zu suchen; ein Modus, der im gegenwärtigen Geschäft um so viel bedenklicher sein dürfte, weil der oben erwähnte Konstitutionsplan (welcher, obwohl an sich keine offizielle Pièce, doch von Leuten, die einen öffentlichen Charakter bekleiden, und namentlich auch von Brüne, nach dessen eigener Aeußerung möglichst divulgiert wird, und wie Euer Hochwohlgebornen Gnaden nicht verborgen ist, am letzten Donnerstag von allen bernerischen und einem Theil der freiburgischen Vaudois mit lautem Zujauchzen angenommen wurde), —

[1]) der Ochs'schen Verfassung.

weil dieser Konstitutionsplan bestimmt sagt, daß, wenn auch nur 7 von den 22 supponierten Departements sich wirklich bildeten, Frankreich, mit denselben vereiniget, die übrige Schweiz zur Annahme des Code zwingen würde. Diese Betrachtungen alle haben besonders dem hiesigen löbl. Stand Bern nicht geringe Beunruhigung verursacht, und von mehrern würdigen Gliedern des hiesigen Geheimen Raths wurde M. H. G. Junker Statthalter ersucht, über diesen Gegenstand — den er freilich schon vorher mit besonderer Aufmerksamkeit überdacht hatte und wirklich sonst gegen U. Gn. Herren und Oberen zu berichten willens war — mit den übrigen Herren Repräsentanten sich zu berathen. Der heutigen diesfälligen Versammlung der Repräsentantschaft — zu welcher auch die Herren Kriegsräthe derjenigen löbl. Stände zugezogen waren, aus welchen keine Repräsentanten hier sind — ward der Antrag gemacht, in Verbindung mit dem hiesigen Geheimen Rath denjenigen unsers Standes zu ersuchen, beförderlichst eine Berathschlagung unter den sämmtlichen löbl. Ständen über die Art und Weise anzubahnen, auf welche den gegenseitigen Verhältnissen der sämmtlichen Theile des eidgenössischen Staatskörpers unter sich diejenige Festigkeit und Harmonie zu geben wäre, welche die gesammte Konföderation hinkünftig in den Stand setze, mit mehr Uebereinstimmung und Energie zu handeln, mithin dem einseitigen Handeln in allgemeinen Angelegenheiten und der so schädlichen Influenzierung auf einzelne Theile von außen her zu begegnen: bei welchem Anlaß auch alle löbl. Stände von der Annahme des Code helvétique, unter kräftigster Darstellung der nicht zu berechnenden unglücklichen Folgen, welche dieselbe nach sich ziehen müßte, abzumahnen wären. — Die gesammte löbl. Session war auch hierin wieder über die Sache an und für sich vollkommen des einten [einig]; aber diesfalls mit dem hiesigen Geheimen Rath einzutreten, trugen die einen Herren Bedenken, weil sie nur als Kriegsräthe bevollmächtigt und instruiert seien, und ihnen öffentliche

Einmischung in Geschäfte der Art bei ihren Kommittenten zur Verantwortung gereichen könnte; gewisse andere aber schienen zu befürchten, daß bei der delikaten Lage der Dinge in ihren eignen Ständen ihnen die Behandlung dieses Gegenstandes von gewissen Parteien zur Gefahr gerechnet werden könnte. Am Ende vereinigte man sich dahin, daß M. H. Junker Statthalter erbeten wurde, in gemeinsamen Namen dem Geheimen Rath zu belieben, diesen Antrag an den löbl. Stand Zürich, zwar mit stillschweigenden Consensu der Herren Repräsentanten, aber ohne ihren Zuzug, abzufassen. Bei dieser Session, der ersten, welcher ich beizuwohnen die Ehre hatte, frappierte mich, — ich muß es gestehen — die Menge von Schwierigkeiten, Besorgnissen und furchtsamen Aeußerungen, die bei einem nach meinen schwachen Begriffen eben nicht gar dornigen und verfänglichen Rathschlag von mehr als einer Seite her, von wo ich dieselben nicht erwartet hätte, zum Vorschein kamen: desto mehr aber mußte ich den Muth und die Geduld bewundern, die M. H. G. Junker Statthalter gewiß schon so oft bedurfte, und mit denen er auch diesmal den Rathschlag, wenn nicht völlig zu dem gewünschten, doch zu einem zweckmäßigen und einmüthigen Schlusse zu lenken wußte, — eine Bemerkung, deren ich mich nicht zu enthalten vermochte, und die mir Euer Gnaden huldreichst verzeihen, falls sie allzu freimüthig sein sollte.

Das Vorstehende zeigt, wie bereits damals bei den hellsehenden Persönlichkeiten Berns in der Repräsentantschaft die Ueberzeugung waltete, nur eine Revision der kaum vor 4 Wochen feierlich in Aarau beschworenen Bundesverträge könne die Schweiz vor Frankreichs Uebergriffen und der république une et indivisible retten. Wie stark diese Ueberzeugung speziell in den Kreisen der zürcherischen Repräsentantschaft war, beweist das Projekt, das der Legationssekretär Hirzel schon zu Anfang Februar entworfen, und konfidentiell unterm 7. Februar sowohl dem ihm befreundeten Pfarrer Leonhard Meister, als auch seinem in der zürcherischen Regierung sitzenden Vater, Seckelmeister Hans Kaspar Hirzel (1746—1827) von Bern aus konfidentiell mitgetheilt. Ich entnehme dasselbe den Hirzel'schen Familienpapieren (die mir Herr Dr. Paul Hirzel

für diese Arbeit freundlichst zur Verfügung gestellt hat) und zwar in der Fassung des an den Vater gerichteten (anonymen) Briefes:

„Nun zu meinem Projekt. Schon lange habe ich daran gedacht; aber erst seitdem sich die Sachen allmählig anbahnen, und ich auf der andern Seite sehe, daß man sich in zwei große Partheien theilt, wovon die eine für das bisherige Föderativsystem und die andere für die une et indivisible nicht unerhebliche Gründe anführt, ist es bei mir gänzlich zur Reife gediehen, und könnten vielleicht auf diese oder eine ähnliche Weise beide Partheien und sogar die Vortheile von beiden Regierungsformen am leichtesten vereinigt werden; wenigstens finden es mehrere meiner Freunde auch so. Die Schweiz würde nämlich regionenweise in 4 oder 5 große Departements eingetheilt. Das erste wäre z. B. das Zürichgebiet, Badnergebiet, Thurgau, Toggenburg und allenfalls noch das Gaster[1]); das zweite das deutsche Bern und Freiburgergebiet, Solothurn und womöglich Biel, Erguel und das Münsterthal; das dritte Luzern, die innern Kantone und allenfalls die freien Aemter, wenigstens die obern, und vielleicht die italienischen Vogteien[2]); das vierte womöglich die französische Schweiz, und das fünfte allenfalls Bündten, an welches ich Glarus, Appenzell und sogar auch Sargans, das Rheinthal und alle dazwischen liegenden Ländchen gerne abtreten würde, um ihm einige ökonomische Konsistenz zu geben. Jedes Departement würde eigentlich für sich bestehen, alle aber hätten ähnliche oder womöglich gar die gleiche Verfassung und würden alsdann in ein Förderativsystem genau verbunden. Vielleicht ließe sich bei einem solchen System die Idee von Garantie oder einem Jury constitutionel, welche Sieyès in seinem Konstitutions-Entwurf und Kant in seiner Schrift über den ewigen Frieden mehr wie einen frommen Wunsch geäußert als aber befriedigend entwickelt und möglich dargestellt haben, noch am leichtesten realisieren; der übrigen Vortheile und Konvenienzen nicht zu gedenken."

Wie sehr überhaupt die zürcherische Repräsentantschaft durch die Logik der Thatsachen allmählig innerlich zu einer Stellung über den Partheien emporgedrungen war, zeigt der Bericht von Wyß vom 26. Febr. über seine Besprechung mit den Basler und Schaffhauser Abgeordneten, die auf den Wunsch des Basler Nationalkonvents am 22. Februar nach Bern gekommen waren, um den bernischen Rath zu bewegen, durch weitgehende Nachgiebigkeit die Gefahr eines Krieges mit Frankreich von sich und der Schweiz abzuwenden. Es waren von Basel die Herren Weinhard

---

[1]) Statt „Gaster" stand ursprünglich und ist gestrichen: „Appenzellerland". Im Brief an Meister steht Gaster.

[2]) Im Brief an Meister Zusatz: „wenn sie nicht abgerissen würden."

Huber, Apotheker, Meister Lukas Legrand (der nachmalige Präsident des helvet. Direktoriums), Advokat J. J. Schmid und der Orismüller J. J. Schäfer von Seltisberg, von Schaffhausen Zunftmeister J. J. Schalch.

Gleich nach meiner Rückkunft von Freiburg [1]) war eine der ersten Erscheinungen für mich die Deputierten von Basel und Schaffhausen, die sich noch in Bern befanden und unerachtet sie bei der „Kronen“ einquartiert und also vom „Falken“ entfernt waren, mir dennoch, sobald meine Ankunft ihnen bekannt gewesen, einen Besuch machten; und nachdem Herr Präsident Huber an der Spitze dieser Deputatschaft mich mit einem freundschaftlichen Vortrag angeredet und derselbe auch von mir freundschaftlich beantwortet war, so wurde ich von Herrn Huber und dem Herrn Legrand mit aller Ausführlichkeit und Freimüthigkeit sowohl um die Absicht und den Zweck ihrer Abordnung und ihrer Anwesenheit in hier, als auch von dem Eindruck, den derselbe hier nach ihrer Wahrnehmung gemacht habe, unterrichtet, vorzüglich aber auch dringend um meine und meiner Kollegen Unterstützung in ihrer Angelegenheit angesucht. Den Zweck ihrer Mission werden sich Euer Gnaden vorstellen, daß derselbe nichts Geringeres in sich faßte, als Bern durch mündliche kräftige Vorstellungen zu vermögen, den Aufforderungen und Zumuthungen des Hrn. Geschäftsträger Mengaud nachzugeben und denselben im Wesentlichen zu entsprechen; infolge dessen haben sie heut Morgens vor der Höchsten Versammlung einen Vorstand gehabt und sich ihres Auftrags entladen; den Eindruck, so ihre Vorträge gemacht und was für eine Schlußnahme erfolgt, kennen sie mit zuverlässiger Gewißheit noch nicht und müssen mir aber gestehen, daß sie dieselbe nicht ganz für sie beruhigend und erwünscht erwarten dürfen [2]).

---

1) 24. Februar.

2) Den Verlauf der Audienz im Großen Rath und die Schlußnahme des letztern giebt Tillier, Geschichte des Freistaates Bern V, S. 561/562.



Nachdem ich mit Aufmerksamkeit und ohne die Herren auch nur ein einziges Mal zu unterbrechen, ihre Darstellung vernommen hatte, so bat ich mir von ihnen auch die gleiche freundschaftliche Gefälligkeit aus, auch meine Gesichtspunkte und die Beantwortung der ihrigen anzuhören, und ich soll ihnen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie auch mich ohne zu unterbrechen anhörten.

Das Wesentliche meiner Vorstellungen ging dahin: sie allervorderst zu überzeugen, daß die wichtige Schlußnahme vom 2. und 3. Febr. von der Regierung der Bürger- und Landausschüsse in keiner Rücksicht Mißtrauen verdiene und es bei dem hiesigen Stand zuverläßig so wahrer Ernst sei, die neue Konstitution auf die Basis von Gleichheit und Freiheit zu gründen, wie in andern Ständen der Eidgenossenschaft, die freilich mit dieser Schlußnahme sogleich mehrere Schnelligkeit für die Exekution derselben vereiniget hätten. Aber man soll auch billige Rechnung der besonderen Lage des Standes Bern und seiner manigfaltigen Verhältnisse, die in keinem andern Stand Platz haben, tragen und bedenken, wie kränkend es für den Stand sei, wahrzunehmen, daß nicht nur Frankreich und seine Zivil- und Militäragenten, sondern selbst eidgenössische Stände Mißtrauen gegen seine so stark und öffentlich gegebene Erklärung nähren thuen und sich dießfalls seiner Ehre empfindliche Vorstellungen erlaubt haben; ich sei überzeugt, daß der Stand Bern und gewiß eine entscheidende Mehrheit der Regierung sich zu allen Opfern verstehen werden, die auf eine würdige, unsern brüderlichen, eidgenössischen Verhältnissen angemessene Weise verlangt und angesucht werden; aber die Art und Weise, wie solches von dem Herrn Geschäftsträger Mengaud von Bern verlangt worden, solle für jeden Eidgenossen empörend, erniedrigend sein und diese wiederholten erniedrigenden Zumuthungen seien gewiß einzig darum im Ganzen abgelehnt worden und habe man von Bern auf dieselben keine Rücksicht genommen, weil solche in dieser

Form an die Regierung gelangt seien. Für die wesentlichen Wünsche des Directoire würde Bern gewiß Empfänglichkeit und geneigten Willen zeigen, wenn bescheidenere und in der Ausführung auch mögliche Forderungen gemacht würden; auch sie forderte ich auf, bei ihrer Rückkehr in Basel zur Mäßigung, zu mehrerem Zutrauen und Achtung gegen den Stand Bern an jeder Behörde ihr Bestes zu wirken; dadurch werden sie am sichersten und schnellsten zu dem Ziel ihrer Wünsche und Absichten gelangen; ich gebe ihnen auch meines Orts für meine Kollegen wie für mich die Zusicherung, daß wir nach diesem Grundsatze bei jedem Anlaß für die gute Sache des Vaterlandes mitwirken werden.

Gefällig und freundschaftlich nahmen die Herren Deputierten und in einem ganz ausgezeichneten Grad der Deputierte der baslerischen Landschaft meine freimüthigen Aeußerungen auf, die sich dann auch auf mehrere andere Gegenstände und Gesichtspunkte als die erwähnten ausdehnten, deren Darstellung aber Euer Gnaden zu lange aufhalten würde. So wenig waren die Herren Deputierten durch mein Benehmen und meine Bemerkungen abgeschreckt, daß ich den folgenden Morgen noch einen Besuch von Herrn Huber, Herrn Legrand und dem Landdeputierten erhielt und unsere Unterredung noch zwei Stunden dauerte; und [ich] bei dieser wie bei der ersten die entschiedenste Abneigung gegen die bewußte Constitution helvétique bei allen Deputierten zu meiner Beruhigung wahrnahm. Ja, ihre Aeußerung gieng dahin, Herr Oberstzunftmeister Ochs werde bei wenigen Tagen in Basel zurückerwartet, und sollte er auf die Annahme dieser Konstitution nur den mindesten Werth setzen, und dafür sich verwenden, so würden gewiß von der Bürgerschaft und Landschaft für ihn empfindliche Aeußerungen und Maßnahmen genommen werden.

Während so die Repräsentantschaft in Bern allerseits versöhnlich zu stimmen und eine Ausgleichung der Gegensätze vorzubereiten suchte,

besaß sie gegen die Möglichkeit, daß plötzlich in Bern der Faden der Geduld gegenüber den französischen Intriguen reißen und Beschlüsse gefaßt würden, die mit einem Male Bern und die Eidgenossenschaft vor den Ausbruch des Krieges stellten, nur darin eine Gewähr, daß sie bei entscheidenden Verhandlungen zugezogen werden sollte. Aber wenn nun solche Beschlüsse gänzlich unerwartet, in momentaner Aufwallung gefaßt wurden? Ein solcher Fall trat ein, als am 26. Februar General Erlach mit 72 seiner Offiziere (sämmtlich im Felde stehenden Rathsgliedern) plötzlich von Murten her in der Sitzung des Großen Rathes erschien und durch seine Beredsamkeit den einmüthigen Beschluß der Behörde hervorrief, Erlach unbeschränkte Vollmacht zu ertheilen nach Ablauf des mit Brüne vereinbarten Waffenstillstandes (1. März) alle diejenigen Maßregeln zu nehmen, die er nach Eidespflicht zur Rettung des Vaterlandes nöthig finden werde. Noch am Abend des 25. hatte Wyß Bericht erhalten, daß die Rathssitzung vom 26. einzig für die laufenden Geschäfte bestimmt sei; während des 26. blieb er den Tag über ohne alle Nachricht; erst Abends 6½ Uhr fand sich „Rathschreiber Thormann auf meinem Zimmer ein und wollte mir aus Auftrag Ihro Gnaden von Mülinen die heutige wichtige Schlußnahme des Großen Raths eröffnen; sobald ich die wichtige Natur derselben erfuhr, so berief ich auf der Stelle die zu Hause anwesenden Herren Kollegen und Kriegsräthe auf mein Zimmer, welche auch sogleich beinahe vollzählig erschienen; worauf ich Hr. Rathsschreiber Thormann bat, seine Anzeige in Anwesenheit sämmtlicher Herren Repräsentanten zu wiederholen.“ So berichtet Wyß noch selbigen Abends nach Zürich; über den Vorgang selbst lassen wir den Legationssekretär Lavater erzählen (27. Febr.).

Die Motive der Schlußnahme (des Großen Raths) sind so gewichtig, daß gewiß alle Herren Repräsentanten und Kriegsräthe über das Prinzipium derselben mit der bernerischen Regierung ganz einig waren; aber die ganz unerhörte Beiseitsetzung der Repräsentantschaft mußte bei derselben nichtsdestoweniger kränkende und bittere Empfindungen erregen. Die Aeußerungen M. Hrn. Junker Statthalters gegen Hrn. Rathsschreiber Thormann waren mit Stärke, aber nicht mit Heftigkeit vorgetragen, und blieben in eben dem Grade durchaus männlich, würdig, in welchem die Gegenbemerkungen des Hrn. Thormann und des zufälligerweise hinzugekommenen Hrn. Kommissarius Manuel mehr als einmal an Grobheit gränzten. Herr Landvogt Weber von

Schwyz und Herr Landvogt Zopfi von Glarus unterstützten die Aeußerungen M. Herrn Junker Statthalters mit Wärme und namentlich auch mit dem Beifügen, wie sie im Gefühl ihrer Schwäche für sich eben keinen Anspruch machen, den wichtigen und entscheidenden Rathschlägen der hiesigen Geheimen Rathsbehörde beizuwohnen, aber zu ihrer Beruhigung wünschten, daß doch wenigstens derjenige Herr Repräsentant, der nun seit mehr als zwei Monaten mit vorzüglicher Einsicht und Klugheit den Gang der Dinge beobachtet und von den äußern und innern Verhältnissen des l. Standes Bern und des ganzen Vaterlandes die gründlichste Kenntniß besitze, hinfüro zu so wichtigen Berathungen möchte zugezogen werden. Ueberhaupt war der Auftritt etwas lebhaft, indessen doch am Ende Jedermann darüber einig, daß es als das größte Unglück anzusehen wäre, wenn durch den heutigen raschen Schritt der bernerischen Regierung irgend ein Stand sollte veranlasset werden, sein Kontingent zurückzuziehen. Wirklich versprachen sich sämmtliche Herren Repräsentanten und Kriegsräthe, die diesfälligen Berichte an seine hohen Kommittenten also einzurichten, daß dadurch einem verderblichen Entschluß von der Art möglichst vorgebogen werde: eine in Hinsicht der Lage mehrerer Stände gewiß nicht leichte Aufgabe für eint oder andern dieser Herren.

Bereits aber drängten die Vorboten der Katastrophe Berns und der Eidgenossenschaft derart heran, daß auch ohne diesen Vorfall und seine Folgen die eidgenössische Repräsentantschaft rasch abbröckelte. Noch war es Wyß vergönnt bei den letzten Friedensverhandlungen mit Brüne Bern durch seine Betheiligung an denselben, am 5. März durch seine Betheiligung bei den Kapitulationsverhandlungen einen Dienst zu erweisen. Wir glauben nicht unrichtig zu handeln, wenn wir die vier letzten offiziellen Berichte der Zürcher Repräsentantschaft, die uns mitten in die Verwirrung, die der Kapitulation vorherging, hineinführen, in ihrem vollen Wortlaut wiedergeben[1]).

---

[1]) Bruchstücke aus denselben bringt auch Hilty, Helvetik, S. 168–181.

V.

1. Am 28. Januar waren die Franzosen in die Waat eingerückt, am 2. Febr. waren von den Repräsentanten die Herren Amrhyn von Luzern und Schmid von Uri an den General Menard abgesandt worden, um mit ihm zu verhandeln; Menard antwortete einfach ablehnend: er habe sich nicht mit diplomatischen Angelegenheiten zu beschäftigen. Am 7. Februar erschien der Citoyen Campon, Adjutant Menards in Bern, um die Repräsentanten zu benachrichtigen, daß nunmehr der General Brüne das Kommando übernommen und im Besitz von Vollmachten zu Verhandlungen sei. Nachdem man unmittelbar und mittelbar die Zusicherung Brünes erhalten, bernische Gesandte[1]) zu Friedensverhandlungen empfangen zu wollen, wurden vom bernischen Großen Rathe die Herren Seckelmeister Frisching und Oberst Tscharner zu demselben nach Payerne abgesandt und es wurde zwischen ihnen und dem General ein vierzehntägiger Waffenstillstand vereinbart (Mitte Febr.), während dessen Brüne sich weitergehende Weisungen von Paris einzuholen bereit erklärte, den aber die Franzosen dazu benutzten, um durch Konzentration der Truppen den endgültigen Angriff vorzubereiten und die Zersetzung im Innern der Schweiz durch ihre Machinationen zu fördern. Am 26. Febr. erschien ein Adjutant Brünes in Bern mit der Ankündigung, derselbe habe nun die weitgehendsten Vollmachten erhalten; die nämlichen Deputierten möchten folgenden Tags bei ihm in Payerne erscheinen. Am 27., Nachmittags 2 Uhr, waren Frisching und Tscharner wieder in Payerne; aber Brüne zog die Verhandlung auf den 28. hinaus und das Resultat derselben bestand in einem Ultimatum an Bern, dessen Annahme der Unterwerfung ohne Schwertstreich so ziemlich gleichgekommen wäre. Der bernische Rath trat auf dasselbe nicht ein, sondern beschloß einen letzten Versuch zu machen durch nochmalige Abordnung Tscharners und womöglich eines Mitgliedes der Repräsentantschaft. Wyß ließ sich zu dieser Mission bereit finden. Er berichtet über diesen letzten Versuch eines friedlichen Ausgleichs unmittelbar nach seiner Rückkehr in seinem offiziellen Berichte vom 3. März an den Vorort. Der erste Theil dieses Berichtes ist von Wyß an Lavater diktiert, erst der Schluß von Wyßens eigener Handschrift.

Ich rechne mir es zur hohen Pflicht, sogleich nach meiner Zurückkunft von Payerne Eure hohen Gnaden von dem Erfolg der dem Herrn Obrist von Tscharner und mir durch den löbl.

---

[1]) Die Repräsentantschaft blieb, weil eben damals sehr unvollzählig in Bern, für eine Abordnung außer Spiel.

Stand Bern aufgetragenen Mission an den Hr. General Brüne einige Nachricht zu ertheilen.

Wir verreisten gestern Nachmittags gegen 4 Uhr von hier und langten, ungeachtet wir uns der möglichsten Schnelligkeit beflissen, erst nach 1/210 Uhr in Payerne an, weil wir von Murten weg beinahe alle Halbviertelstunden von französischen Posten angehalten und mehr oder weniger lange versäumt wurden. Bei der Ankunft in Payerne bemerkten wir einen Zusammenfluß von mehreren hundert Personen, größtenteils Soldaten, die mit dem wildesten Geschrei und überhaupt auf die ausgelassenste Weise ihre Freude über den nun ausbrechenden Krieg gegen die Schweiz äußerten.

Wir ließen uns sogleich bei Hr. General Brüne anmelden und wurden von demselben unverzüglich auf das allerhöflichste empfangen: der General, sein Sekretär, und wir beiden Abgeordneten, nebst unserm Sekretär, Herrn von Haller, setzten uns in einem kleinen Kabinet ums Kaminfeuer herum; sonst war bei der Unterredung Niemand zugegen. Vor der Thüre standen die ganze Zeit über ein paar Husaren mit entblößtem Säbel, dem Vorgeben nach, um die sich etwa Zudringenden abzuhalten, damit man nicht gestört werde. Es walteten bei uns verschiedene Bedenken, dem Generalen das Ultimatum der gestrigen Rath- und Bürgerversammlung schriftlich und in seinem ganzen Umfang vorzulegen; hauptsächlich hätten wir von der Bestimmung, daß die provisorische Regierung nicht jetzo, sondern erst in 4 Wochen gewählt werden solle, den schlimmsten Effekt erwartet. Lieber berichten wir daher die verschiedenen Punkte des Ultimatums mündlich.

Der General äußerte wiederholt sein Bedauern darüber, daß die Unterhandlung so spät komme. Durch sein Aktenbuch und mehrere uns vorgelegte Schreiben des Directoire zeigte er, wie manchen Verweis er schon von dem Directoire über sein Zaudern und den langsamen Gang seiner Negoziationen mit der

Schweiz erhalten habe. Ueberhaupt war er ungemein vertraulich und aufmerksam und zeigte für alle von uns in der Unterredung angeführten Gründe und ihm gemachten Vorstellungen eine für die gegenwärtige Lage der Sachen auch gar zu große und von daher uns einigermaßen verdächtige Empfänglichkeit.

Die unverzügliche Errichtung einer provisorischen Regierung, worauf er allervorderst bestand, schien uns eben keinen gar großen Schwierigkeiten unterworfen, weil wir nicht sahen, aus was für Gründen die jetzige Regierung sich weigern würde, auf der Stelle zu thun, was sie bereits erklärt hat, innert vier Wochen zu thun. Die Auswahl dieser provisorischen Regierung sollte zwar ganz ohne fremde Einmischung geschehen; einzig äußerte er den Wunsch, daß einige mit Namen angegebene jetzige Regierungsglieder nicht in dieselbige aufgenommen werden möchten.

Eine engere und gleichförmigere Verbindung der verschiedenen Theile der Eidgenossenschaft gab er zwar auch als eines der Haupterfordernisse der Versöhnung mit Frankreich an. Allein, äußerte er sich, der hiebei hegende Zweck werde hinreichend erzielt, wenn auch die Art und Weise lediglich durch Uebereinkunft der l. Stände unter sich, ohne alle fremde Einwirkung, bestimmt werde. Von dem Ochsischen Konstitutionsplan redete er mit Geringschätzung und versicherte, daß das Directoire denselben nie zur Basis seiner diesfälligen Forderungen an die Schweiz annehme.

Die Entlassung der Staatsgefangenen, soweit sie bereits dekretiert ist, genügte ihm nunmehr, ohne daß er der mancherlei Restitutionen und noch viel weniger der Stadt Aarau mit einem Worte mehr gedachte.

Was das Erguel und Münsterthal anbetreffe, so könne er hierüber nicht eintreten. Wenn aber diejenigen Stände, welche eigentlich hiebei interessiert seien, diesfalls eine Abordnung nach Paris veranstalten wollen, so glaube er, werde dieses Geschäft hiedurch bald beseitigt werden.

Das Pays de Vaud müsse sofort von französischen Truppen evacuiert und demselben überlassen werden, ob es einzig für sich einen besondern Staat formieren oder an wen es sich anschließen wolle. Diejenigen Vaudois, welche gegenwärtig bei der bernischen Armee dienen, können, ohne weder für ihre Person, noch für ihr Eigenthum das mindeste zu besorgen, in ihre Heimat zurückkehren.

Sowie sich die bernerischen Truppen und die eidgenössischen Zuzüger zurückziehen, in gleichem Maße werden auch die französischen Völker die schweizerischen Grenzen verlassen.

Dieses sind ungefähr diejenigen Punkte, welche bei der ersten Zusammenkunft als Präliminarien eines allgemeinen Friedens mit der Schweiz vorläufig festgesetzt wurden. Der General hatte die Vollmacht, einen allfällig zustande kommenden Traktat sogleich zu unterzeichnen, und uns sollte eine Zeit von 24 Stunden zur Ratifikation oder Verwerfung anberaumt sein.

Als die Konferenz bis 1/23 Uhr gedauert hatte, bat sich der General — unter Vorschützung einer heftigen Migräne — aus, für ein paar Stunden sich zur Ruhe zu begeben, mit Beifügen, daß wir das Nähere dann morgen früh noch beabreden und er uns zu dem Ende hin zu sich rufen lassen wolle. Um auf den ersten Wink wieder bereit zu sein, legten wir uns in den Kleidern ein wenig nieder. Allein es wollte kein weiterer Ruf erfolgen. Gegen 7 Uhr ließen wir durch Herrn Haller wieder anfragen: allein man bedeutete ihm, der General sei unpäßlich und annoch in der Ruhe. Um halb zehn Uhr endlich wurden wir wieder zu ihm berufen.

Allervorderst bemerkte er: er habe nunmehr auch seine Vollmacht und Instruktion von neuem eingesehen und dabei allerdings gefunden, wie er bei dem gestrigen Zusammentritt eint und andere Bestimmungen gemacht, die ihm bei dem Directoire zum größten Verdruß gereichen würden. Deswegen habe er die Sachen nun etwas anders modifiziert, dabei aber ganz das Wesentliche der gestrigen

Konvention beibehalten. Nun überreichte uns der Sekretär (der gestern zwar nicht viel gesprochen, aber über mehrere Aeußerungen und besonders über die Nachgiebigkeit des Generals sein Mißvergnügen nicht verbarg) ein Ultimatum, das freilich mit dem gestrigen beinahe keine Aehnlichkeit mehr hatte, das, in allem Betracht weit schlimmer war als das vorgestern dem Herrn Seckelmeister Frisching übergebene, und mit dessen ärgerlichen Detail ich Euer hohen Gnaden nicht aufhalten will. Nach gepflogener Einsicht dieser Propositionen äußerten wir kurz, daß wir dieselben an hohem Ort zur Annahme weder empfehlen könnten noch wollten. — So müssen wir gemeinsam etwas Anderes zustande bringen, sagte der Sekretär. Wir setzten uns, und bis um 1 Uhr kam endlich — nachdem viele andere, noch weit unvortheilhaftere Vorschläge auf dem Tapet gewesen, aber auf unsere dringenden Gegenbemerkungen hin zurückgenommen oder modifiziert worden waren — dasjenige Ultimatum zustande, was in Beilage enthalten ist [1]. Ueber den ersten und achten Punkt machten wir alle möglichen Vorstellungen. Der General konnte nicht läugnen, daß sie von Gewicht seien, behauptete aber, daß er hieran nicht ändern dürfe.

Auch beim Abschied war derselbe überaus verbindlich. Wir baten ihn dringend [2], alle Feindseligkeiten einzustellen, bis ein Schluß der höchsten Behörde von Bern über seine neuen Vorschläge an ihn gelangt sei. Hierauf erwiederte er, daß ihm die gegenwärtige Stimmung seiner Truppen dieses schlechterdings nicht erlaube, zumalen seine vielfältige Negoziation und das immerwährende Verzögern eines Angriffs anfange, ihn bei seinen Leuten in ein Mißtrauen zu setzen, das bäldestens in die unbändigste

---

[1]) Wortlaut in Eidg. Abschiede VIII, S. 715; den wesentlichen Inhalt giebt Tillier a. a. O. V, S. 576.

[2]) Hilty, Helvetik, S. 168, vermischt hier irrthümlich die Mission Tscharner und Wyß mit derjenigen von Frisching und Tscharner.



Wuth auszuarten drohe. Binnen 24 Stunden wolle er die endliche Aeußerung der bernerischen Regierung vernehmen.

Auf der Rückreise wurden wir bis Murten von einem Generaladjutanten des Hrn. Brüne und 4 Husaren eskortiert. Allerorten trafen wir französische Truppen in ungemeiner Anzahl an; aber ein beträchtlicher Theil derselben schien mir aus elenden Burschen zu bestehen. Die schönsten bei diesem Corps befindlichen Truppen sollen die neulich eingelangten 5000 Mann aus dem Pays de Vaud sein, wovon wir in Payerne zwei Escadrons Dragoner in ihren bernerischen Uniformes vorbeireiten sahen, als wir eben bei General Brüne waren. Unsere Begleiter, und namentlich der Generaladjutant war überaus höflich, außer daß er uns beim Abschied das saubere Kompliment machte: «A l'honneur de vous revoir à Berne!» Aber beinahe alle auf dem Weg uns aufgestoßenen Soldaten zeichneten sich durch die auffallendste Grobheit und Insolenz aus; beinahe überall ertönte ein viehisches Gebrüll: «Ho! La guerre avec les Suisses! la guerre!» Ohne Eskorte wären kaum unsere Personen sicher vor den Kerls gewesen; so begnügten sie sich, uns Unflätereien zuzurufen.

In Murten hatten wir die Beruhigung, bessere Nachrichten von der Stimmung des dortigen Corps zu vernehmen, als die auf der gestrigen Durchreise gehörten nicht waren. In Verlegenheit setzte uns einigermaßen die daselbst an uns gethane Einfrage: ob dieses Corps sich ruhig verhalten oder heute in der Nacht die Franzosen angreifen solle [1]). Wir konnten keinen andern Rath ertheilen als den: die ganze Nacht durch unter den Waffen zu bleiben, alles Vorgehende genau zu observieren und falls die Stellung zum Angriff vortheilhaft wäre, einen solchen zu wagen. Unfern Murten aber begegnete uns ein von dem hiesigen Kriegs-

[1]) Nach Ablauf des am 15. Febr. in Payerne vereinbarten vierzehntägigen Waffenstillstandes.



rath dahin abgehender Offizier, der die Ordre an dieses Corps überbrachte, sich bis auf Gümmenen zurückzuziehen; sowie überhaupt die Truppen schleunigst dem größten Theile nach in die Nähe der Hauptstadt gezogen werden.

Etwa um 8 Uhr des Abends langten wir wieder in Bern an. In der Voraussetzung, daß der Geheime Rath beisammen sei, eilte ich sogleich auf das Rathhaus, indeß sich Herr Oberst Tscharner zu Herrn Schultheiß Steiger begab, um den erforderlichen Bericht zu erstatten. Ich fand aber nicht den Geheimen, sondern den Kriegsrath versammelt, und legte also bei dieser Behörde eine kurze Relation ab. Herr Oberst Tscharner und ich suchten möglichst einzuwirken, daß das Ultimatum mit Ausnahme des gehörig zu modifizierenden 1. und 8. Artikels angenommen werde. Keineswegs zweifle ich, dahin werde der Schluß der höchsten Behörde gehen.

Allein, gnädige Herren! leider muß ich Ihnen gestehen, daß ich der Uebereinkunft zwischen der hiesigen Regierung und dem General Brüne, wenn sie auch wirklich zustande kommen sollte, keinen großen Werth mehr beilegen kann. Die bereits gemachten leichten Fortschritte der Franzosen in der Schweiz werden besorglich auch die Folge haben, daß sich die französische Republik im Gefühl ihrer entschiedenen Ueberlegenheit über die so unglücklich getrennten Eidgenossen nicht weiter an eingegangene gütliche Ausgleichungen kehren, sondern lediglich nach ihrer Konvenienz in ihrem Benehmen gegen uns richten werde. Ebensowenig gewährt mir die wiederholte uns ertheilte feierliche Versicherung des Herrn Brüne, daß die große Nation es lediglich mit Bern, Freiburg und Solothurn zu thun habe, für die übrigen Theile der Eidgenossenschaft die mindeste Beruhigung.

Von dem gestrigen Vorfall bei Lengnau jenseits der Aare, zwischen derselben und dem Leberberg, ist soviel bekannt geworden, daß das von dem als Repräsentant in Lauis gestandenen Herrn

Oberstlieut. Wurstemberger kommandierte Bataillon von Saanen durch eine überlegene französische Macht angegriffen ward. Die Berner stritten wie Löwen, geriethen aber zwischen zwei Kartätschenfeuer, und in wenigen Minuten schwand dann das Bataillon auf etwa 200 Mann herab. Jedoch soll am Ende der Vortheil auf bernerischer Seite gewesen und zwei Batterien von ihnen erstiegen worden sein. Selbst die offiziellen Nachrichten, die der Kriegsrath von den Ereignissen erhält, sind so konfus und widersprechend, daß meine Herren Kollegen gestern Abends von da aus bestimmt berichtet worden, Herr Oberst Wurstemberger habe bei Lengnau das Leben eingebüßt, da sich doch nunmehr zeigt, daß er nur leicht verwundet worden. Uebrigens ist die Zahl der Verwundeten groß, und befindet sich auch der als Schriftsteller und sonst bekannte Hauptmann und Hofschreiber Haller von Königsfelden unter denselben.

In Solothurn ist ein beträchtliches französisches Corps diesen Morgen um 10 Uhr eingerückt. Die Vertheidigung der Stadt war zwar kurz, aber besonders von Seite der bernerischen Völker lebhaft. Worin die Kapitulation eigentlich bestehe, weiß man noch nicht. Vor Uebergabe der Stadt plünderten die Franzosen einige außer derselben gelegene Häuser. In der Stadt selbst sind sie nach ihrem Einmarsch, soviel man weiß, ganz in den Schranken der Gebühr geblieben.

Die Kapitulation mit Freiburg ist in Beilage enthalten; dabei aber zu bemerken, daß der bernerische Bataillonschef, Herr Oberst Stettler, sich nicht in dieselbe wollte einschließen lassen, sondern gegen den 3. Artikel bestimmt erklärte, er werde mit klingendem Spiel, fliegender Fahne und brennenden Lunten abziehen; welches er auch wirklich gethan hat. Die umständliche schriftliche Relation der gestern von Freiburg zurückgekommenen Herren Repräsentanten[1])

[1]) Am 1. März waren die Repräsentanten Weber von Schwyz und Müller von Glarus auf Wunsch der Regierung von Freiburg dorthin abgegangen.



wird Euer hohen Gnaden unfehlbar durch die heutige Post kommuniziert werden.

Bis [1]) am Morgen um halb 3 Uhr harrte ich auf dem Rathhaus aus und hoffte noch das Resultat der Schlußnahme nicht länger abwarten [2]); die Reisfatiguen und drei Nächte stets auf den Beinen und an meinem Schreibtische haben mich äußerst abgemattet; ich mußte mich entfernen. Um 1/24 Uhr war die Sitzung zu Ende und die von Brüne mit Tscharner und mir verfertigte Note mit großem Stimmenmehr beinahe einhellig angenommen, und sogleich durch Extrastaffeten nicht nur an General Brüne, sondern an alle französischen kommandierenden Offiziers und an alle bernischen Kommandanten versandt; möge dieselbe gegen meine Hoffnung noch angenommen werden. Euer Gnaden können sich meine Empfindungen, meine Gemüthsstimmung denken und vorstellen; ich unterdrücke dieselben. Es ist ohnehin nun Alles, Alles zu späte. Mein theures allgemeines und engeres Vaterland wird nun bald sich überzeugen können, welche Maßnahmen allein seine Freiheit und Unabhängigkeit, seine Ehre bei der Mit- und Nachwelt hätten retten [können] und zuverlässig gerettet haben würden!

P. S. Alle Truppen werden in die Nähe der Stadt und auf wenige Stunden derselben berufen; gestern Nacht [sind] wegen dem ergangenen Landsturm einige tausend Stund [3]) in die Stadt aufgenommen worden; man kann sich die Lage denken. Herr Kommissarius Jenner hat 40, in ein jedes Privathaus wo auch immer nur Raum hat, auch in das kleinste, 40 verlegt. — Die französischen Corps werden nun von allen Seiten auf Bern anrücken; vielleicht hat der Expresse viele Schwierigkeiten zu befahren und es ist möglich daß die Depesche nicht an Euer Gnaden

---

[1]) Von hier an Handschrift von Wyß.

[2]) Wörtlich; es soll wohl etwa heißen: ...Schlußnahme zu erfahren; ich konnte es aber nicht länger abwarten.

[3]) Schreibversehen, statt: Mann.

gelangen thut. — Ich werde mit Hrn. Obrist Escher bis auf den letzten Augenblick ausharren, wenn auch gleichwohl bereits [mehrere] von unsern Kollegen verreist und andere nur durch mich einstweilen von der Abreise abgehalten werden. Unsere Verrichtungen sind freilich vollendet und werden auf alle Weise von keiner Bedeutung und Werth mehr sein. Sobald das Schicksal Berns entschieden ist und nach meiner Ueberzeugung ich ohne meiner hohen Kommittenten und meine Ehre im mindesten zu verletzen, zu kränken[1]), werde ich in den Schooß meiner Väter und Brüder und der Meinigen zurückeilen; aber mit meinem theuren Kollegen, Herrn Obrist Escher, nicht ehender unsern Standpunkt verlassen, als bis jede Thätigkeit und Wirksamkeit seine Endschaft erhaltet.

2. (Brief vom 4. Febr. Vormittags; Handschrift von Wyß.)

Meine Zuschrift von gestern wird Euer Gnaden die schmerzenvollsten Empfindungen veranlaßt und Euer Gnaden wie mich überzeugt haben, mit welchen furchtbaren schnellen Schritten unser liebes theures Vaterland seiner politischen Auflösung, seiner Zernichtung in Hinsicht auf Freiheit und Unabhängigkeit entgegeneilt. Es ist der Wille Gottes, der Wille der Vorsehung; alle Umstände, die unser Unglück, und ich muß, gnädige Herren! mir den Ausdruck erlauben: die unsere schandvolle Zernichtung bewirken, vereinigen sich; mit jedem Augenblick vermehrt sich die Verwirrung; nicht nur will in diesen so entscheidenden Augenblicken Niemand mehr gehorchen, es will Niemand mehr befehlen; alle gegenseitigen Bande scheinen aufgelöst zu sein. — Welch ein fürchterlicher Tag war der gestrige; beinahe den ganzen Tag auf dem Rathhaus und den Straßen, von welchen Begegnissen mußte ich Zeuge sein! Banden von Soldaten drangen aufs Rathhaus, oft ohne einen Offizier; bald der,

1) Es fehlt hier der Schluß des Vordersatzes: zurück kann.



bald dieser führte das Wort; beschwerten sich über die Offiziere, und daß sie von ihnen verlassen, verrathen gewesen; solche Klagen wurden von Kompagnien angehört, wo ihre Hauptleute an ihrer Spitze todt geblieben. Andere drangen mit Ungestüm aufs Rathhaus und verlangten vor den Kriegsrath gelassen zu werden; sie wollten Waffen, Munition und daß man ihnen Offiziere gebe. Für alle Forderungen fanden sie stets wie gerecht und billig geneigtes Gehör; aber exaltiert und unglücklich verblendet, sollte Alles auf das erste Wort, das ab ihren Lippen fiel, in bester Ordnung dastehen. Auf den Straßen führten sie die gleichen Reden, äußerten die nämlichen Beschwerden; auf der Stelle versammelte sich immer eine Menge Volk um sie; und Bürger predigten einer Menge Zuhörer, der eine dies, der andre etwas anderes, aber Niemand den Text, der allein in diesen schwersten Augenblicken die Gemüthsstimmung Aller vereinigen und lenken sollte — die Einen verlangten die schnellste Kapitulation, Andre fluchten auf die Regierung und uns Repräsentanten, daß wir immerhin nur negozierten und nicht längstens schlagen und angreifen wollten; diese wollen von keiner Kapitulation anhören. Bei mehrern solchen tumultuarischen Auftritten war ich auf dem Rathhaus und auf den Straßen anwesend und gottlob mehrere Male gelang es mir, nicht nur zu beruhigen, sondern selbst zu überzeugen, daß ihre Klagen höchst ungerecht, und wenn sie auch begründet seien, höchst unzeitig seien. Immerhin, gottlob, konnten bis auf den Augenblick, Sonntag Morgen um 8 Uhr, Exzesse aller Orten glücklich abgehalten werden.

Unerachtet allen meinen Vorstellungen gelang es mir nicht, meine Herren Repräsentanten und ein Theil der Kriegsräthe für diejenige Stimmung zu lenken, die in diesem Augenblick so dringend erforderlich gewesen wäre. Die Truppen von Schwyz sind zurückgereist; meine Herren Kriegsräthe von Schwyz sind ihnen nachgefolgt, in der Absicht sie zurückzubringen; es scheint,

es sei nicht möglich gewesen. Den Augenblick tritt der Herr Repräsentant von Luzern auf mein Zimmer, erklärt, daß er abreisen wolle, und alle meine übrigen Kollegen das Nämliche zu thun gesinnt seien. Mit zwei Worten antwortete ich: ich gehe nicht von der Stelle; sobald ich meinen Brief geendet, werde ich mich wiederum auf das Rathhaus verfügen; Berns Schicksal mag nun in wenigen Stunden eine Wendung nehmen, wie es immer will; ich weiche nicht von der Stelle und erachte meines Standes und meiner hohen Prinzipalen Ehre wie meine Pflicht verkannt — — zu haben[1]).

Der Räth und Burger[2]) ist besammlet, die Regierung wird sich auflösen, eine provisorische erkennt, gewählt werden. — Gestern schon ist an den General Brüne die Erklärung der gänzlichen Annahme unserer Note durch einen Courier übermacht worden; ein ungemein harter lakonischer Brief war die Antwort, und Abschlag, die Feindseligkeiten einzustellen, Forderung, ihm Deputierte mit unbeschränkter Vollmacht zu schicken, welches nun auch geschehen wird. — Bis auf Herzogenbuchsee sind französische Truppen bereits angerückt und auf der andern Seite bis auf Neuegg — ja Neuegg [Zusatz von anderer Hand (Escher?): ist nur eine Sage] soll schon in ihren Händen sein. Bei allen, allen diesen Nachrichten ist leider, leider zuverlässig viel Terrorisme und absichtlich; denn die ganze Nacht und bis auf den Augenblick ist kein Kanonenschuß gehört worden. Gnädige Herren! Ich kann Ihnen in der diesmaligen Lage und den abscheulich widersprechenden Anzeigen, der gänzlichen Auflösung aller Ordnung keine sichern Anzeigen geben; aber zu Euer Gnaden und zu allgemeiner Beruhigung meiner theuersten Vaterstadt und

---

[1]) Wörtlich; Wyß scheint selbst auf eine nachträgliche Korrektur dieser Stelle verzichtet zu haben, vgl. S. 84, Z. 20 ff.

[2]) Der Große Rath.

Landschaft melde ich, daß bis auf den Augenblick [sowohl] meinem Herrn Obrist Escher als mir keine bedauerliche Anzeige von unsern lieben, wackern, ihrer Pflicht ergebenen Truppen bekannt geworden; und es wäre gewiß geschehen, wenn ein unglücklicher Vorfall sich ereignet haben würde.

Ihro Gnaden Steiger hat mit Muth und Würde gestern der höchsten Versammlung angezeigt und durchaus verlangt, wenn es zu einer Kapitulation kommen soll, so verbete er sich, daß seiner darin im mindesten Erwähnung geschehe; er werde sein Schicksal mit Ruhe auf alle Weise erwarten; noch habe ich ihm gestern Abend mit Herrn Obrist Escher einen Besuch gemacht; ich wünschte Zeit zu haben, Euer Gnaden von diesem Auftritt eine schwache Schilderung machen zu dürfen[1]).

Ich kann mir nicht vorstellen, daß nicht heute oder morgen das Schicksal Berns endlich entschieden sein werde; auf welche Weise, könnte ich noch nicht bestimmen. Leider wird schwerlich mehr die Einrückung und Besetzung Berns mit französischen Truppen zu behindern, abzuhalten sein; man wird sich für die bestmöglichste Kapitulation eifrigst bemühen.

Euer Gnaden werden mir Nachsicht gewähren, daß auf meinem Schreiben die allgemeine unglückliche Anzeige von Verwirrung äußerst merkbar ist, ich empfinde es — aber dennoch darf ich M. G. Herren versichern, daß ich die Pflicht meiner Stellung, meiner Verhältnisse niemals verkennen und meine schwachen Kräfte mit rastlosem Eifer in jedem Augenblick, sowie es die Lage, die Umstände fordern und möglich machen, verwenden thue und immer verwenden werde.

Schließlich melde ich Euer Gnaden den diesen Morgen um 1 Uhr erfolgten richtigen Empfang aller Depeschen durch den

---

[1]) Eine Reminiscenz aus dieser Unterredung hat wohl Hottinger, Vorlesungen über den Untergang d. Eidg., S. 336, bewahrt.

Expressen. So wichtig derselben Inhalt ist [1]), so werden Eure Gnaden finden, daß leider dieselben in der diesmaligen Lage keinen Zweck mehr zu erreichen haben; dem unerachtet habe ich die drei Standesschreiben diesen Morgen Ihro Gnaden Steiger zugestellt.

Von Freiburg hat man die schauervollsten Anzeigen von abscheulichen Gräuelthaten, die theils von den aufgebrachten deutschen Freiburgern bei ihrem muthvollen Rückzug und theils von den Vaudoisten, die mit den französischen Truppen eingerückt, ausgeübt worden sind. Aber ich habe immer Hoffnung, daß die meisten dieser Nachrichten falsch, wenigstens verstellt und viel zu übertrieben sind [2]); diese Beruhigung gewährt mir eine Unterredung, die ich gestern Nachmittag mit einigen freiburgischen Soldaten gehabt, und die von allen diesem kein Wort wissen.

Gott sei mit meinem lieben, theuren Vaterland und vereinige in meiner lieben Vaterstadt die Väter, die Brüder durch Eintracht und Liebe, durch gegenseitiges Wohlwollen und Zutrauen zum möglichsten Heil, das unserm Vaterland noch gewährt werden kann. Es ist nicht möglich, daß bei aller denkbaren Verschiedenheit in Gesinnungen, Empfindungen, Absichten und Wünschen nunmehro man nicht von der Lage unseres Vaterlands, und den mich tiefbeugenden, niederdrückenden Absichten auf dasselbe sich überzeugen sollte. — Ich kann kein Wort Mehreres sagen und nähre zu Gott die Hoffnung, daß meine Väter, meine Brüder, Stadt und Land nunmehro nur Einen Sinn, nur Eine Stimme haben, und wenigstens durch innerliche Vereinigung unsere Gefahr, unser Unglück nicht noch schwerer und schreckenvoller machen werden.

Bern, Sonntag Morgens 1/2 9 Uhr.
den 4. Febr. [3]) 1798.

---

[1]) Wohl die Ankunft des General Hotze in der Schweiz zur Uebernahme des Oberbefehls gegen die Franzosen.

[2]) Die Nachricht hat sich denn auch wirklich nicht bestätigt.

[3]) In der Eile verschrieben, es muß natürlich heißen „März".

3. (Brief vom 4. Februar Abends; Handschrift von Wyß.)

Ich eile, Euer Gnaden von den in mehrern Rücksichten seit einigen Stunden günstiger eingetretenen Umständen die fördersamste Anzeige zu geben. Die Beruhigung hier in der Stadt und bei den Truppen, eine Stimmung, die für diese entscheidenden Augenblicke angemessen ist, scheint allmählig durch Gottes Güte die Oberhand zu gewinnen, und vielleicht ist noch Rettung und eine erträgliche Behandlung der Stadt und des Standes Bern möglich. Seit etwa 9 Uhr hat es vielen vereinigten Bemühungen gelingen können, diese günstige Wendung zu bewirken, und nun hoffe ich, die neue, organisierte Regierung werde vollends der guten Sache des Vaterlandes wiederum aufhelfen und der abscheulich anarchistischen Stimmung von zwei Tagen, die so manigfaltiges Unheil veranlaßt hat, auch unter allen Umständen, die hier auf uns warten mögen, ein Ende gemacht haben. Um 10 Uhr ward nach rührender, feierlicher Abdankung der alten Regierung die neue aus 103 Mitgliedern und einem Präsidenten als provisorisch gewählt. Hr. Seckelmeister Frisching ist Präsident dieser neuen Regierung. Zwei Comités werden aus ihrem Mittel gewählt für die Raths- und Geheimen Raths-Geschäfte zu besorgen; und die Militärgeschäfte wurden mit unbeschränkter Vollmacht drei Gliedern, Junker Rathsherr May, Herrn Obrist Tscharner, Herrn Artilleriehauptmann Steiger übertragen. Von dieser wichtigen neuen Organisation hat uns eine Deputatschaft, nämlich Hr. Landvogt Frisching, Herr a. Exspektant Gruber und ein Landdeputierter, Herr Ott von Sprittnau [?] offizielle Anzeige gegeben. Wir waren gegenseitig bei diesem Aktus äußerst gerührt und gegenseitig wurden die wärmsten Zusicherungen gegeben; den sämmtlichen hohen Ständen wird die Anzeige sobald möglich gemacht werden. Herr Tillier ist sogleich zu dem General Brüne, der sich nun in Murten befindet (und), wo nun alle seine Wünsche und Forderungen erreicht sein sollten, wenn er von der Absicht

und der nur allzuentscheidenden Schlußnahme, sich von Bern zu bemächtigen, kann abgelenkt werden. Denn da man ihm die Annahme seiner mit uns verabredeten Erklärung, in Originali von ihm unterzeichnet, zugestellt und sich für die pünktliche Annahme erklärt, so kommt nun vor wenigen Augenblicken die Verbscheidung, er wolle in Person und in Begleit [von] zwei Kompagnien Husaren und 2 Füselierkompagnien der neuen Organisation der Regierung selbst beiwohnen; vorher aber müßte alle bernerische und eidgenössische Miliz abgedankt und entlassen sein. Euer Gnaden will ich ohne einige Bemerkung diese Zumuthung in ihren Folgen beurtheilen lassen; dieselbe ist auch, wie ich vernehme, mit einmüthiger Stimme verworfen worden; zudem ist die Regierung bereits ernannt und hat sich schon in Aktivität gesetzt. Diesen Morgen um 5 Uhr mußte ich auch nach allen Anzeigen und nach den mannigfaltigen Auftritten, die ich selbst wahrgenommen und von denen ich Augenzeuge gewesen, mit aller Gewißheit annehmen, die Franzosen werden auf irgend eine Weise heute noch von Bern sich bemächtigen; der Schrecken der Betäubung und Auflösung so vieler Truppenkorps, die schändliche Stimmung eines Theils der Stadt, die auf alle dem Feind gefällige Weise kapitulieren wollte, mußte wahrlich wenig Hoffnung lassen, daß Bern nicht auf eine schändliche Kapitulation den Feinden in die Hände fallen werde. Die Operationen des Feindes, seine damalige Stellung wird mein lieber Kollege Herr Obrist Escher Euer Gnaden oder dem Kriegscomité einberichten.

Zweier wichtiger Ereignisse muß ich gegen Euer Gnaden noch gedenken; nämlich der eines Eidgenossen würdigen Handlung Ihro Gnaden Steigers, der durch diese Handlung seine politische Carriere auf das ehrenvollste geendet hat. Gegen 12 Uhr rückten 2 Bataillone gegen die Stadt an mit einer Jägerkompagnie und diese führte beträchtliche Artillerie mit sich; sie waren wüthend und sagten laut: wir sind von der Regierung

und unsern Offizieren verrathen; man will die Franzosen begünstigen und uns nicht im Ernst gegen sie anführen. Da man natürlich diesen Wütherichen die Stadt nicht öffnen wollte, droheten sie die Thore einzusprengen und die Stadt an den vier Enden anzuzünden und schwere Rache zu nehmen. Mehrere Kriegsräthe haben sich zu ihnen verfügt, aber ihren Bemühungen gelang es nicht sie zu beruhigen. Ihro Gnaden Steiger, der alte kränkelnde Greis, verfügte sich hinaus und beruhigte diese auf das Höchste erbitterte Volksmasse nicht nur, sondern sie gelobten feierlich, nicht mehr durch schändliche Vorstellungen von ihrer Pflicht und dem genauesten Gehorsam sich ablenken zu lassen. Nun ist auch Ihro Gnaden entschlossen, wann der Angriff in dieser Nacht oder wann er erfolgen wird, sich an die Spitze der Truppen zu stellen. Euer Gnaden können sich vorstellen, welche anstaunende Bewunderung dieses Benehmen allgemein und auch bei seinen entschiedensten Gegnern veranlassen thut.

Der zweite Gegenstand ist äußerst bedauerlich, für mich besonders schmerzensvoll. Die beiden Obristen, Herr Stettler und Herr Ryhiner, sind Opfer der Wuth und der Betäubung ihrer Bataillone geworden; sie sollen bei ihnen im Verdacht gestanden sein, als wenn auch sie mit den Franzosen ohne mehrere Resistenz kapitulieren wollten; um 1 Uhr wurden sie von ihren Corps niedergeschossen; Stettler, ein Freund von mir, der auch das bernerische Corps in Freiburg kommandiert hat, bei der Kapitulation mit fliegender Fahne und klingendem Spiel aus der Stadt gezogen, wann solches die Franzosen nicht zugeben wollten; ein Mann von dem edelsten Charakter und der sich immer muthvoll ausgezeichnet und besonders wegen seiner Klugheit und seiner Militärkenntnisse das Kommando in Freiburg erhalten hatte. Mehrere Kugeln hat der Selige im Leib gehabt; und Ryhiner verscheidet vor 1/2 Stunde an seinen Wunden.

Die Stimmung der bernerischen Truppen ist bei einer Kapi=

tulation für Bern so bedenklich, so gefährlich, als wenn die Franzosen der Stadt ohne Kapitulation sich bemächtigen würden. Wann nur noch in rechter Zeit eidgenössische neue Hülfstruppen das Aargau hinauf anrücken würden, so könnte, vereiniget mit dem Muth der bernerischen Truppen und auch der nunmehro wiederum glücklich gewendeten Stimmung der Eidgenossen Alles, Alles noch gewonnen, gerettet werden; und welch ein mächtiger Beweggrund zu einer solchen schleunigsten Hülfsleistung in der zuversichtlichsten Erwartung seines Schicksals haben nicht alle Stände [1])!

Die Vorsehung leite gnädig unser Schicksal und belebe jeden redlichen Vaterlandsfreund, sein Möglichstes durch Reden, Thaten und Handlungen zu thun, daß man einmal aus der uns tödtenden Schlafsucht erwache und das Vaterland mit Gottes Hülfe rette!

Bern, den 4. März 1798,
Sonntag Abend um 8 Uhr.

P. S. Meine Kollegen haben sich auch wiederum entschlossen, hier zu bleiben, und die Pferde wurden wiederum abgespannt. Auch die Truppen von Schwyz haben sich bereden lassen, zurückzukommen.

4. (Brief vom 5. März, Vormittags; im ersten Theil Handschrift von Wyß, nachher von Oberst Escher, der den Brief auch unterzeichnete.)

Gestern Abend gegen 6 Uhr erfolgte die Ankunft [von] 4 Repräsentanten vom löbl. Stand Luzern in der Person Herrn Rathsherr Rüttimanns [Zusatz von Escher: Hauptmann Meyer von Schauensee, Dr. Krauer und Schultheiß Segesser von Sempach]. — Von ihrem Stand hatten sie den gedoppelten Auftrag, allervorderst durch alle Vorstellungen, die ihnen möglich seien, auf die Regie-

[1]) Statt dessen traten dann am Morgen des 5. März die Zuzüger von Uri, Schwyz und Glarus, als man sie aufforderte, sich den bernischen Truppen zur Wiedergewinnung der Stellungen von Neuenegg anzuschließen, ihren Heimweg an.



rung einzuwirken, eine neue provisorische Regierung nach dem Verlangen des Generals Brüne zu ernennen und auf der Stelle zu bewerkstelligen; dann aber auch ohne den mindesten Anstand sich in das diesmalige Hauptquartier des französischen Generalen zu verfügen, um von demselben die augenblickliche Einstellung aller Feindseligkeiten zu verlangen, demselben bestimmt zu erklären, daß eine löbl. Eidgenossenschaft nicht zugeben werde, daß Bern von seinen Truppen besetzt und die bereits von den französischen Truppen eingenommenen Städte Freiburg und Solothurn nicht wiederum von denselben befreit werden. Für ihren letztern Auftrag und derselben wichtigen Zweck sollen sie sich allervorderst an mich wenden und von mir vernehmen, was bei meiner letzten mit Junker Obrist Tscharner gemeinschaftlichen Mission an den General Brüne und unserer diesfälligen Unterhandlung vorgegangen sei, auch meines Rathes für ihre in gleicher Absicht zu unternehmende [sich] (zu) bedienen. Unsere Unterredung erfolgte auch sofort nach ihrer Ankunft, und da sie vernahmen, daß der Zweck ihres ersten Auftrages gestern bereits durch feierliche Abtretung der alten Regierung und Einsetzung einer neuen provisorischen Regierung nach dem Verlangen des Generals Brüne erfolget und solche in vollstem Sinn wirklich in Aktivität gesetzt sei, so beschränkten wir unsere Unterredung nur auf den zweiten wichtigen Gegenstand ihrer Abordnung.

Sie erhielten von mir die ausführlichste Auskunft unserer Unterredung mit Brüne und aller seither mit demselben fortgesetzten Unterhandlungen; auch hatte ich sie von allem und jedem unterrichtet, was auf ihren vorhabenden Zweck einer Unterredung mit dem General Brüne nur immer Bezug haben konnte; aber es war unter uns sogleich verabredet, die Rückkunft des Herrn Oberst Tillier abzuwarten und den Erfolg dieser letzten Mission zu vernehmen. Von mir verfügten sich die luzernischen Deputierten zu Herrn Seckelmeister Frisching, Präsidenten der neuen Regierung;

auch Wohlderselbe verlangte, daß sie die Rückkehr des Herrn Oberst Tillier gewärtigen sollen, bevor sie sich zu dem General Brüne verfügen thäten. Nach dieser Audienz verabredeten sie mit mir, sogleich nach der Ankunft des Hrn. Tillier sich wiederum auf meinem Zimmer zu besammeln und dann nach Maßgabe der zu vernehmenden Verbscheidung des General Brüne das Unsere unter uns zu verabreden. Diesen Morgen um 3 Uhr kam Herr Oberst Tillier zurück — und welch bedauerliche Erklärung des Generalen vernehmen nun Euer Gnaden! Brüne besteht auf seiner Forderung, Bern wenigstens auf einen Monat mit etwa 600 — französischen Truppen zu besetzen, ja da Tillier[1]) dieses sein Ultimatum nicht einmal schriftlich denselben behändigen wollte, so erachten Euer Gnaden die Absichten dieses Generals auf Bern und wahrlich auf die ganze Schweiz! Herr Seckelmeister Frisching besammelte schon diesen Morgen um 3 Uhr die neue Regierung. Auf der Stelle nahm man den einmüthigen Entschluß, dieser harten gefahrvollsten Zumuthung sich nicht zu unterziehen und das Aeußerste zu wagen.

Infolge dessen waren die Deputierten von Luzern entschlossen, da sie diesem Entschluß ihren vollkommensten Beifall gaben, sogleich abzureisen und in das Quartier des Generals Brüne sich zu verfügen. Kaum waren wir aber eine Stund beieinander, so erhielten wir ungefähr um 4 Uhr die Anzeige, daß von Murten aus die Franzosen angegriffen und die Feindseligkeiten angefangen haben. Dieser unselige Umstand macht die Ausführung des Vorhabens der luzernischen Deputierten unmöglich, und wird nun das Schicksal Berns und das unsrige von dem Succeß der wiederum auch von dieser Seite angehebten Feindseligkeiten abhangen.

Während der ganzen Nacht hat man hier den Donner der Kanonen von der untern Gegend, vermuthlich von Burgdorf,

[1]) Wohl Schreibfehler für Brüne.

Herzogenbuchsee, Wangen, Fraubrunnen und der Enden, deutlich vernehmen können.

In dieser nun vielleicht in wenigen Stunden entscheidenden Lage befinden wir uns hier, und Euer Gnaden können sich die Wirkung derselben in hiesiger Stadt und den Einwohnern derselben denken! Wird sich die Regierung für das Nachgeben verstehen, so sind zuverlässig alle Offiziers bei den Truppen das erste schauervolle Opfer des Nachgebens; und geschieht es nicht, gelingt es aber den Franzosen, die bernerischen und eidgenössischen Truppen zu schlagen, so kann man sich der Stadt Bern und un er Aller Schicksal vorstellen. Der Wuth der französischen Truppen, ihrem heißen Verlangen, sich der Stadt Bern zu bemächtigen, wird, wann sie ihre Absichten erreicht haben, nichts heilig sein, und unabsehbares Elend und die schauervollsten Auftritte stehen zu erwarten. Ein ansehnlicher Theil der Einwohner Berns ist mit einem heroischen Muth auf Alles gefaßt, und stellt sich auch das schreckenvollste Begegniß als ihr bevorstehendes Schicksal vor Augen. Die Vorsehung allein kann durch glücklich lenkende Umstände unser Schicksal in eint und andrer unserer so gerechten Besorgnisse in etwas lindern; dieser vertraue ich mit Ruhe und Gelassenheit und der vollkommensten Ergebung in ihren Willen, bewußt, daß ich an meinem schwachen Orte Alles gethan, was nach meiner Stellung und dem gnädigen Zutrauen meiner theuersten Väter von mir gefordert und erwartet werden konnte. Schon lange sah ich für mein theures Vaterland kein besseres, glücklicheres Schicksal vor, und unsere Lage, unser Benehmen schmerzte, kränkte mich tief. — Mit jedem Augenblick kommen Wagen von Verwundeten an; ich darf nicht hoffen, diesen Brief zu enden und noch weniger, daß derselbe Euer Gnaden könne behändigt werden.

* * *

(Handschrift von Escher.)

Soweit hatte M. H. G. Junker Statthalter geschrieben und war gesinnt, diesen Brief diesen Morgen bei guter Zeit abzusenden, als um 6 Uhr der Lärm in der Stadt entstund und die Sturmglocken angezogen wurden. Jkr. Statthalter verfügte sich auf das Rathhaus; ich folgte ihm bald nach, fand ihn aber schon wieder auf dem Heimweg mit der Nachricht, daß die französischen Truppen den Posten bei Neuen-Egg gänzlich überrumpelt und gegen die Stadt im Anmarsch seien; daß die Regierung beschlossen, durch Abgeordnete mit dem General Pigeon für Kapitulations-Artikel einzutreten, wirklich dieselben und an deren Spitze Herr Seckelmeister Frisching, Präsident der neuen provisorischen Regierung, ernannt, auch dringend gebeten habe, daß die Tit. Herrn Repräsentanten von Zürich und Luzern sammt einem Theil der gestern angekommenen Luzerner-Deputierten dieselben begleiten möchten. Letztere machten anfänglich einige Schwierigkeiten, weil solches nicht in ihrer Instruktion enthalten sei; auf die Vorstellung aber, daß man in einem solchen Nothfall auch über seine Instruktion hinaus handeln dürfe und die dabei [zu] suchende Erleichterung des Schicksals der Stadt Bern doch in den Hauptzweck ihrer Mission einschlage, entschlossen sie sich, auch mitzugehen. Die ganze Abordnung haltet sich dermalen (nach 9 Uhr) nächst der Porte auf, um durch einen abgesandten Dragoner den Bericht zu erhalten, wohin man sich zum Unterhandeln zu verfügen habe.

Diesen Augenblick kommt Hr. Lieut. Schultheß von unserer Artillerie, um von dem Comité frische Munition zu begehren, indem man von den Welschen in der Gegend, wo unsere Truppen liegen, ein neuer Angriff auf die Franzosen geschehen werde[1]). Er fügt die angenehme Nachricht bei, daß sich bei unsern Truppen

[1]) Wörtlich; es sollte wohl heißen: indem man von den Welschen — einen neuen Angriff erwartet.



Alles wohlbefinde und von Muth und guten Gesinnungen belebt sei. — Auch vernehme ich eben jetzt, daß die Linie des Herrn General von Erlach, unter dessen Befehlen unser Corps steht, noch ganz unangetastet sei.

Die Deputation kehrt jetzt um 10 Uhr auf das Rathhaus zurück, indem der ausgesandte Dragoner den Generalen nicht hat finden können.

Der wackere alte Herr Schutheiß von Mülinen steht nun als Burger mit seiner Flinte bei dem Rathhaus Wache.

Ich halte den Boten nicht länger auf, damit Euer hohen Gnaden desto geschwinder von den fatalen Ereignissen benachrichtiget werden. Bleibt der Durchpaß offen, so sollen fernere ehrerbietige Berichte von Allem, was wichtiges vorgehet, wie über die Lage dieser guten Stadt nachfolgen.

Bern, den 5. März 1798,
Morgens nach 10 Uhr.

Ein zürcherischer Ehekontrakt aus dem fünfzehnten Jahrhundert.

Von K.=E.

In Zürich war es in früheren Zeiten wie an andern Orten gebräuchlich, daß in der Regel ein förmlicher Ehevertrag abgeschlossen wurde, wenn ein den höheren Ständen angehörendes Paar den Bund der Ehe miteinander schließen wollte. Zu diesem Zwecke traten die vornehmsten Verwandten des Bräutigams und der Braut zusammen, oft unter Beiziehung einiger Mitglieder des Rathes, stellten die einzelnen Bestimmungen des Vertrages auf und ließen eine Urkunde darüber ausstellen. Ein solcher Ehekontrakt stellte in erster Linie fest, nach welchem Rechte die Ehe eingegangen worden sei, dann regelte er ihre Wirkungen auf die Vermögensverhältnisse der Ehegatten, sowohl zu ihren Lebzeiten als nach ihrem Absterben, wobei alle Möglichkeiten, die allfällig eintreten konnten, sorgfältig und reiflich erwogen und die einzelnen Bestimmungen genau und ausführlich vereinbart wurden. In ihrer äußeren Form stellen diese Urkunden meist sehr stattliche und imponirende Instrumente dar; sie sind mit schönen Initialen und zierlicher Schrift auf Pergament verzeichnet und mit zahlreichen Siegeln, oft kleinen Meisterwerken der Heraldik und Stempelschneidekunst, beschwert. Eheverträge oder Heirathsbriefe aus dem sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert sind in Urkundensammlungen und Familienarchiven ziemlich häufig zu treffen, dagegen gehören solche aus dem fünfzehnten Jahrhundert zu den Seltenheiten.

In einem Manuscriptbande der Stadtbibliothek in Zürich wurde kürzlich ein Ehekontrakt aufgefunden, der vom 24. September 1494 datirt ist, demnach ein Alter von über vierhundert Jahren besitzt. Leider fehlen an dieser Urkunde die sämmtlichen sechs Siegel, im Uebrigen ist sie wohlerhalten; ihr Inhalt dürfte für die zürcherischen Leser von speziellem Interesse sein, da er einen Einblick in die Verwandtschafts- und Vermögensverhältnisse der vornehmsten Kreise der damaligen zürcherischen Aristokratie gewährt. In formeller Beziehung kann diese Urkunde als ein typischer Repräsentant der Ehebriefe des 15. bis 17. Jahrhunderts bezeichnet werden. Wir lassen nunmehr ihren Wortlaut folgen:

In dem Namen der heyligen vnd hochgelopten driualickeit Gott des vatters des Suns vnd des heyligen geistes Amen Haben wir Nachbenempten Cůnrat Schwend, ritter der zyt Burgermeister Zürich, Heinrich | Göldly ritter, dess rats daselbs, Rulandus Göldly, Thumherr der Stift zů Costenntz vnd Chorherr der Stift sannt Felix vnd Regula zů der Bropstyg Zürich, Ouch heinricus Schwend, meister der Syben frygen künsten vnd chorherr | der obgenanten Stift Zürich, Hans Meyss vnd hanns schwend, ouch Swederus schwend, Burgere Zürich, mit sampt andern vnnsern frünnden an eim teyl, Vnd Ich Veronicka äscherin geborn von Roggwyl, wylend des | Strenngen vnd vesten her heinrich äscher ritters seligen von Zürich gelassne eliche witwe, mit gunst vnd gewalt des frommen vesten Gregoriussen von Roggwyl Burgers zů Costenntz, mines lieben vettern vnd in dieser sach wussendthaften vogts, Ouch mit hilf vnd rat des Erwirdigen Strenngen vnd vesten frommen wysen herr Heinrich Swartzmurers, Chorherrn vnd Sennger der obgenannten stifft Zürich, herr [n] Hartmann rordorf ritters,

Hannsen meyers von | knonow vnd Gerolden sins Suns, Ouch Rudolffen äschers, all vier des rats Zürich, Heinrichen Irmenses von Schafhusen vnd anndern vnnsern frünnden anndersteils, zusamen gefründet mit gůtter zytlicher vorbetrachtung, ouch | in ansechung der geneygten frünndtschaft vnd liebe, darinn bysshar wir zu allen teyllen gestannden sind Vnd vmb das söliche gemert werde, Vnd Namlich haben wir vorgenannten Schwenden, Göldly vnd meiss zů der heiligen Ee | gegeben vermähelt vnd verhyrot Der obgenannten frow Veronika äscherin elichen Sun, Namens Jakoben äscher [und] vnnser lieb Bässly Jungfrow Annly Schwend, wylend des frommen vesten vnnsers lieben vetters felix Schwenden seligen | eliche tochter. Vnd derselb Jakob äscher hat ouch dasselb vnnser bessly Jungfrow annly Swend elich genommen. Vnd ist söliche Ee beschechen vnd zůgeganngen nach der statt Zürich recht vnd mit den dingen vnd gedingen, als hernach geschriben | stat, Und in bywesen der frommen vesten fürsichtigen wysen heinrich röysten der zyt alt burgermeister Zürich vnd felixen kellers des rats daselbs, die beyd von vnnseren herren eim rat von Zürich vf beger der fründtschaft darzů ver | ordnet sind. Zu dem Ersten so soll der vorgenanndten Jungfrow Anna Swendin zu rechter fryger heymstür, so sy zu Jakoben äscher als irem Eman bringt, gefolgen vnd werden alles ir vätterlich vnd mütterlich erb vnd gůt, ligennds vnd | varennds, Ouch was vss der nutzung desselben bysshar erübrigt ist, das minder vnd das mer, in dem nützit vssgenommen. Zu dem anndern So hat der benannt jakob äscher der vorgenannten Jungfrow annlin Schwenden | zů rechter fryger morgengab zů geben zůgesagt vnd versprochen drühundert gůt rinisch guldin nach morgengab recht, des ersten morgens, so sy von im in brutwyss vfstat. Dieselben ir morgengab

söllen sy vnd ir erben ouch haben vff | allem synem gůt, liegendem vnd varendem, in dem nützit vssgenommen, alle | wyl vnd [so] sy dero annderswa an eygen oder erb ald sunst in annderweg nach der statt Zürich recht nit vssgericht sind, davar sy dero habend sygen. Zu dem | dritten So sol vnd wyl ich Veronica äscherin dem bemeltem minem Sun jakoben äscher zu der vorgenannten Jungfrow Annen Schwendin als sinem elichen gemachel zů rechter fryger heymstür vsrichten vnd geben, als ich das mit gunst vnd | gewalt des obgenanntten mins vogts verheyssen vnd versprochen hab, drütusend guldin rinischer, Vnd namlich jetz angennds vnd one verziehen fünfzehnhunder rinisch guldin höptgůts an gůtten guldin gelts, Namlich von zwentzig guldin höptgůts einen guldin ze zinse, Und darzů für fünfhundert rinisch guldin gütter, die nach byderber lütten erkanntnuss für sölich fünfhundert guldin zu geben vnd zu nemen sygen. Vnd so sich dann begipt, das Ich vorgenannte | Veronika äscherin mit tod abgegangen bin, So sol dem genanntten minem Sun Jakoben, vnd ob er nit In leben wer, sinen elichen kinden von minem verlassnen gůt noch Tusend guldin rinischer vssgericht werden, mit gülten vnd | güttern, die für sölich tusennd guldin ze nemen vnd der wert sind, Vnd derselb min Sun jakob äscher damit vätterlichs vnd můterlichs erb vnd gůts genntzlich vssgestürt vnd vssgericht sin byss an einen rechten ledigen anfal. Were | aber sach, das der obgenannt min sun Jakob, vnd ob er nit in leben were, sin eliche kind meinten, das inen nach minem tötlichen abganng mer werden möcht dann drütusennd rinisch guldin, so uor benempt sind, So mögen er oder sine | kind nach sölichem minem tod die genantten drütusennd rinisch guldin wider inwerfen vnd mit sampt anndern des genanntten mines elichen suns erb geswistergitten zů glichem erb vnd teyl gon. Zu dem vierden So sol vnd | wyl ich Veronika Äscherin

den benanntten minen Sun Jakoben vnd Jungfrow annly Swenden by mir halten vnd haben in miner costung vnd doch mit geding, Das sy nützdestminder nutzung vnd gült irs geordnetten guts | zu ir selbs hannden innemen innhaben nutzen vnd niessen mögen Vnd sy mir jerlichs für den tisch fünftzig guldin geben söllen. Vnd wenn ouch sy nit mer by mir pliben welten, oder ich sy nit mer haben, So sol ich inen hussrat | vnd hussplunder geben, nach minem lob vnd irem nutz. Zu dem fünften, Als ouch die genannt Jungfrow annly Schwend dem bemelten Jakoben äscher jetzt zůbringt in heimsturwyss irs vätterlichen vnd mütterlichen erbs vnd | guts: Namlich fünfvndzwentzig rinischer guldin gelts vf der Styft zu Chur, gefallend jerlichs vf liechtmess, item zwentzig rinischer guldin gelts vf dem Spital zu winterthur, gefallend jerlich vf Sannt martinstag, item | zehen rinisch guldin gelts ze vlm vf elrspach, zücht in Cuntz kraft[1]), gefallend jerlich halb vf wyenecht vnd der übrig halbteyl vf Johannis Baptiste, Item drü pfund gelts vf růdin von rüti von höngg, gefallend jerlich vf martini, Item sechzehen | müt kernen zwey malter haber vnd hundert eyger gelts gyt der müller ab ütikon, gefallend jerlich vf martini, Item acht mütt kernen gelts, gefallend jerlich vf martini von des Spitals müly Zürich, Item zwen mütt | kernen gelts, gefallend jerlich vf martini, gyt der Stüntzy von Oberrieden vnd sin vetter, Item Syben pfund gelts, gefallend jerlich vf Galli, gyt der Spital Zürich, Item dry Jucharten reben zu Oberrieden, Buwt Hartmann | Schmid, Item dritthalb Jucharten reben zu Oberryeden, Buwt fäyg, gond ab denselben reben zwey fiertel kernen, Item ein wyss, so zu den obgenannten reben gehörrt, Darab gat ein viertel kernen der kilchen zů horgen, | Item ein höltzly zu Oberrieden vf rufs rüty, ist angeschlagen für zehen pfund haller, Item den tieffen keller in der meren statt Zürich an Schafly

gassen [2]): Ist von söliche zugebrachten guts wegen beredt, Was die genannt Jungfrow annly | Schwend dem bemelten Jakoben aescher jetz, als obstat, oder hinfür jemer zubringt, es syg ligennd oder farennd gůtt, Es komme sy in erbs oder annder wyss an, Das sol ir ligen, als ob das leg an eygen vnd erb nach der Statt Zürich | recht. Doch So sol dagegen dem genannten Jakoben äscher an sines gemachels Jungfrow annly Schwenden zubrachten gůt abgon vnd abgezogen werden Sechtzig rinisch guldin an gold, so er für dieselben sinen ge- | machel bar bezalt gehept, so sy schuldig ist gewesen, vor vnd Ee dieser hyrat beschlossen syg, als er solichs vor vnns von stuck ze stuck mit warer rechnung erscheint hat. Zu dem Sechsden: Ob sich begebe, das der vorgenannt Jakob äscher mit tode vor der genanntten Jungfrow annly Schwenden abgieng, Sy habind elich kind byeinanndern oder nit, So sol derselben Jungfrowen annly gefolgen vnd werden nach der Statt Zürich recht | alles ir zůbracht gůtt, ligennds vnd varennds, ir kleyder, kleynot, gebennd [3]), gefäss vnd verschrotten gewannd [4]), Ouch ir morgengab, Erecht vnd der dritteyl in siner nachgelasznen varennden hab, Ob sy nach der Statt Zürich rechtt | zum drittenteyl stôn wyl, Vnd darzů von sinem nachgelasznen gůtt, ob er nit elich kin[d] by ir erborn verlassen hett, Tusennd guldin rinisch zů rechter widerlegung [5]) vnd in widerleggungswyse. Dieselben Tusend guldin | rinischer mag sy denn also von sinem gůt in libdingswyse innhaben, nutzen vnd niessen byss zu end ir wyle vnd leptagen. Und doch so Sy derrnach ouch mit tod abganngen vnd von diser zyt gescheiden ist, Als dann söllent | sölich Tusennd guldin rinischer wyderleggung fallen an des genannten Jakoben äschers rechten vnd nechsten erben. Ob aber der genant Jakob äscher mit tod abgiennge vor der genannten Jungfrow annlin vnd eliche kind hinder | im verlyesse, So

söllent derselben Jungfrow annlin nit mer zu wyderleggung verfolgen, dann fünfhunder guldin rinischer von sinem nachgelasznen gůt, zů sampt irem zůbrachten gůt, kleydern, kleynot, gebennd vnd | gfäss, Ouch ir morgengab, Erecht vnd dem drittenteyl, wie vorstad, in vorgenemptem fůg vnd rechten. Were aber sach, das die vorgenannt Jungfro Annly Swend vor dem bemelten Jakoben äscher mit tod abgiennge, Sy | habind eliche kind byeinannder oder nit, so sol dem genannten Jakoben aescher gefolgen vnd werden alle ir kleyder, kleynot, gebennd, gefäss vnd verschrotten gewand Vnd was denn einem Emann nach sines gemachels tod vnd abgang | nach der Statt Zürich recht verlanngen mag, Vnd zůdem von irem nachgelasznen gůt, ob sy nit eliche kind by im erborn verlassen hette, Tusennd rinisch guldin zů rechter widerleggung vnd in widerleggungswyss. Die | selben tusennd guldin mag er dann also in libdingswyse innhaben, nutzen vnd niessen byss zu ennd siner wyl vnd lebtagen. Vnd doch so er demnach ouch mit tod abgeganngen ist, das dann solich Tusennd guldin rinischer widerumb fallen | söllen an ir recht vnd nechst erben. Were aber, das dieselb |Jungfrow Annly Schwend also vor im mit tod abgiennge Und eliche kind hinder ir verliesse, So söllen demselben Jakoben äscher von irem nachgelasznen gůt zu widerleggung | nit mer verfolgen dann fünnfhunndert guldin rinischer, zůsampt iren kleydern, kleynot, gefäss, gebennd vnd verschrotten gewannd Vnd dem, so dann einem man nach sines gemachels abganng verlanngen mag nach der statt | Zürich recht vnd in vorgenemptem fůg. Vnd wann diss alles, wie vorgeschrieben stat, mit vnnser aller gunst, guttem wüssen vnd willen beschechen ist Vnd wir des also einannder wolbedachtenclich wilkurlich ingegangen sind vnd | das gegeneinannder fryger gedechtniss also vfgenommen haben, So loben vnd versprechen wir für

vnns vnd vnnser erben by vnnseren guten trüwen das also ze halten vnd ze uollfüren, Ouch daby nun vnd zů aller zyt gestracks vnd vn|wanndelbarlich zu bliben getrüwlich vnd vngeuarlich. Und des zu warem vrkund haben wir vorgenannten Heinrich Göldly ritter vnd hanns Meyss von vnnser vnd gemeiner frünndschaft wegen Vmb das genant vnser | Bässly Jungfrow Annly Schwennd vnnser eygen Insigel offennlich an disen brief gehennckt. Ich obgenannte Veronica äscherin hab ouch diser ding zu gezügnuss erbetten den obgenannten minen vetter vnd vogt Gregoriusen | von Roggwyl, das er sin eygen Insigel für mich vnd min erben in vogtlicher wyse ouch offennlich an disen brief gehennckt hat. Ich vorgenannter Jakob äscher Bekenn mich ouch, das diss alles wie vorstat mit minem sonndern | gunst vnd willen beschechen vnd zůgeganngen ist Vnd ich des also ingegangen bin, Vnd des zu vrkund hab ich min eygen Insigel ouch heran gehenckt. Vnd zůdem haben wir zu allen teillen gepetten vnd erpetten die|obgenannten Heinrichen Röysten alt burgermeister vnd felixen keller, die by diser sach als von vnnser herren von Zürich beuelch wegen gewesen sind. Das sy ouch ir Insigel an diesen brief gehennckt hand, Vnd doch inen vnd iren | erben one schaden. Das Beschach an Sambstag vor Sannt Michels des heyligen Ertzenngels tag Nach Christs geburt gezalt Tusenndt Vierhunndert Nüntzig vnd vier jare.

Die in der Urkunde genannten Personen gehörten den vornehmsten Geschlechtern, den politisch einflußreichsten, durch Reichthum und Macht ausgezeichneten Kreisen an.

Der junge Ehemann Jakob Escher war der älteste Sohn des Ritters Heinrich Escher (vom Luchs) im Escherthurm aus seiner zweiten Ehe mit Veronika von Roggwyl, welche einem

alten angesehenen thurgauischen Adelsgeschlechte entsprossen war, das aber im XVI. Jahrhundert verarmte. Ihr Vater Ulrich von Roggwyl war Besitzer der Burg Schwandegg.

Von den auf Jakob Escher's Seite handelnden Personen ist Heinrich Schwarzmurer, Chorherr und Kantor der Propstei Großmünster der einzige nähere Verwandte, indem Escher's Großmutter Elisabetha, die Gattin des Ritters Götz Escher, eine geborne Schwarzmurer war.

Rudolf Escher (vom Glas) ist der nachmalige Burgermeister (1499) und Heinrich Irmensee, ein Schaffhauserpatrizier, der Bruder der Margaretha Irmensee, welche mit Hans Escher auf dem Bach († 1491), dem jüngern Sohne des Ritters Götz Escher verehelicht war.

Hans Meyer von Knonau († 1495) war seit 1452 Mitglied des Rathes und trug bei Grandson und Murten das Panner Zürichs. Sein Sohn Gerold († 1518), seit 1482 des Raths, Zeugherr und Reichsvogt, ist bekannt als Gegner Hans Waldmanns. Hartmann Rordorf, ein Sprosse der bekannten, durch Seidenfabrikation im XIV. und XV. Jahrhundert reich gewordenen Familie, gehörte seit 1477 dem Rathe an; die Ritterwürde hatte er im Jahr zuvor bei Grandson erhalten. Eine Verwandtschaft der drei letzgenannten mit Jakob Escher läßt sich nicht nachweisen, dagegen gehörten sie zu den intimsten Freunden seines verstorbenen Vaters, des Ritters Heinrich.

Jakob Escher selbst gelangte 1489 als Achtzehner vom Rüden in den großen, 1496 als Constaffelherr in den kleinen Rath. Im Verlaufe der Jahre wurde er Vogt zu Höngg, zu Horgen, Stäfa und Eglisau, ferner Reichsvogt und Seckelmeister. Im Jahre 1507 befehligte er schweizerische Soldtruppen im Heere Ludwigs XII. und zeichnete sich bei der Erstürmung von Genua aus. Er erhielt nach dem Siege mit seinem späteren Schwager, Rennward Göldli, durch König Ludwig den Ritter-

schlag. Die Zeremonie fand bei S. Pier d'Arena am Meeresstrande statt, wobei die Ritter im Sande knieten, weßhalb sie später von den Gegnern der Reisläuferei spottweise „Sandritter" genannt wurden.

Jakob Escher war ein eifriger Anhänger der französischen Partei; er wurde daher 1515 wegen Annahme einer französischen Pension gebüßt und aus dem Rathe gestoßen, worauf er nach Klingnau zog, wo er als fürstlich konstanzischer Obervogt amtete. Im Jahre 1518 aber kehrte er nach Zürich zurück und gelangte wieder in den großen Rath.

Anna Schwend, die Gattin Jakob Escher's entstammte ebenfalls einer vornehmen, altzürcherischen Familie, welche im XIV. und XV. Jahrhundert in Staat und Kirche eine hervorragende Stellung einnahm. Noch zu Ende des XV. Jahrhunderts war das Geschlecht sehr zahlreich, reich begütert und stand in höchstem Ansehen; im Laufe weniger Dezennien aber nahm der Bestand der Familie rasch ab, um 1530 starb der in der Urkunde genannte Chorherr Heinrich Schwend als der Letzte seines Geschlechts.

Bei ihrer Verheirathung war Anna Schwend eine elternlose Waise, die Tochter des 1489 gestorbenen Junker Felix Schwend, der in der Geschichte als heftiger Gegner Hans Waldmann's bekannt ist und als solcher nicht nur im sog. hörnernen Rathe eine Hauptrolle spielte, sondern auch die Hauptmannschaft über den Wellenberg inne hatte, als Waldmann in diesem Turme gefangen lag. Seine Gattin war Agathe Kraft von Dalmensingen, Tochter des Konrad Kraft, Burgermeisters zu Ulm, dessen zweite Tochter Barbara Kraft ebenfalls an einen Zürcher, den Junker Jörg Grebel, einem intimen Freund Waldmanns, verheirathet war.

Die nächsten Verwandten der Anna Schwend, welche in dem Heirathsbriefe genannt sind, waren 4 Brüder ihres verstorbenen Vaters: Konrad Schwend, der die Ritterwürde bei Murten erhalten hatte, war lange Jahre ein hervorragendes

Mitglied des Rathes und wurde nach dem Tode Waldmanns dessen Nachfolger im Bürgermeisteramt; er leitete die langwierigen diplomatischen Verhandlungen mit Kaiser Maximilian und starb am 10. März 1499, als eben der Schwabenkrieg zum Ausbruch gekommen war.

Schwederus Schwend, ein älterer Bruder, war schon 1468 im Waldshuterkriege Pannerherr. Auch er war ein eifriger Gegner Waldmanns und während dem Aufstande Mitglied des hörnernen Rathes und Pannerherr. Zur Zeit des Schwabenkrieges befehligte er die Besatzung zu Stein.

Hans Schwend der Jüngere war 1490 Vogt zu Andelfingen und verkaufte 1491 der Stadt Zürich seinen Thurm im Hard und die Gerichte über Wiedikon.

Heinrich Schwend, Magister der sieben freien Künste und Chorherr am Stift Großmünster, erlebte noch die Zeiten der Reformation. Er hob 1526 die Kaplanei des St. Mauritzen-Altars in der Gruft, welche seine Voreltern gestiftet hatten, auf und errichtete aus ihren Einkünften das Diakonat zum Silberschild. Er starb, wie oben erwähnt, als der Letzte des einst so zahlreichen und berühmten Geschlechtes der Schwenden.

Ein weitläufiger Verwandter der Anna Schwend ist Hans Meiß, aus dessen Geschlechte die Großmutter der Brüder Schwend entsprossen war. Wahrscheinlich ist dieser Hans Meiß identisch mit dem Rathsherrn dieses Namens, der den Auftrag Waldmanns die großen Hunde auf dem Lande zu tödten übernommen hatte. Er war auch Reichsvogt, Pannerherr, Landvogt zu Baden u. s. f.; 1494 wurde er wegen Krankheit seiner Rathstelle entlassen und starb im folgenden Jahre. Aus seiner Ehe mit Ida von Hofstetten stammt das ganze noch blühende Geschlecht der Junker Meiß ab.

Endlich sind noch zwei Göldli genannt. Der Rathsherr Ritter Heinrich Göldli, dessen Mutter ebenfalls eine Meiß war,

ist der gewesene, durch Waldmann aus seinem Amte verdrängte Burgermeister. Er hatte die Zürcher bei Grandson zum Siege geführt und kommandierte sie 1499 bei Frastenz und Schwaderloch. Hochbetagt starb er am 15. Mai 1514. Von seinen sechs Söhnen nennt die zürcherische Geschichte mehrere mit Auszeichnung: Rennwart, ein hervorragender Reisläufer, zeichnete sich beim Sturme auf Genua durch persönliche Tapferkeit aus, wofür ihm Ludwig XII. den Ritterschlag ertheilte; durch einen Schuß in den Schenkel schwer verwundet, blieb er zeitlebens hinkend. Ritter Georg Göldli war zürcherischer Feldhauptmann in der unglücklichen Schlacht bei Kappel. Kaspar Göldli, Hauptmann der Zürcher bei Dornach, diente später abwechselnd dem Papste, dem Kaiser Maximilian, dem König von Frankreich und dem Herzoge von Mailand, verließ als heftiger Gegner der Reformation seine Vaterstadt, begründete den noch blühenden luzernerischen Zweig des Göldli'schen Geschlechtes und stand bei Kappel auf Seite der V Orte. Gehörten die drei genannten Brüder zu den vornehmsten Vertretern der Reisläuferei, so repräsentierten die drei andern den geistlichen Stand in wenig rühmlicher Weise als arge Pfründenjäger oder Courtisanen. Namentlich der in unserer Urkunde genannte Roland Göldli hatte es verstanden, dank dem Einflusse seiner Familie und seinem Ansehen am päpstlichen Hofe, eine ganze Reihe einträglicher geistlicher Pfründen auf seine Person zu vereinigen. Er war Domherr zu Konstanz, Propst zu Lindau und Chorherr der Stifte zu Zürich, Solothurn, Münster und Zofingen und starb kurz vor der Reformation, welche der Reisläuferei wie dem Courtisanenthum ein Ende machte.

Durch seine Heirath mit Anna Schwend gelangte Jakob Escher auch in den Besitz der Gerichtsherrschaft über Uitikon und Ringlikon, welche ihr Oheim Junker Hans Schwend besessen hatte; sie blieb im Besitze seiner Nachkommen, bis sie 1614 an Hans Peter Steiner verkauft wurde.

Neun Kinder entsprossen dem Ehebunde, von welchen zwei Söhne und drei Töchter ein höheres Alter erreichten. Ritter Jakob Escher starb verhältnißmäßig jung am 29. Januar 1521; er war der Letzte seines Geschlechtes, welcher in der Familiengruft der Escher vom Luchs in der Barfüßerkirche begraben wurde. Es wird erzählt, daß die Barfüßermönche, welche bereits den Geist der Reformation an ihre Klosterpforte pochen hörten, bei diesem Anlasse einen ganz besonderen Aufwand von kirchlichem Prunk und Zeremoniell entfaltet hätten.

Von Jakob Escher's Bruder, Heinrich Escher-Röist, Landvogt zu Greifensee, der als Spießenhauptmann bei Kappel ums Leben kam, stammt die jüngere weit zahlreichere Linie der „Escher vom Luchs" ab; aber auch die ältere Linie ist noch nicht erloschen, so daß noch heute direkte Nachkommen des Jakob Escher und der Anna Schwend am Leben sind.

---

[1]) Vgl. hierüber: (C. Keller-Escher), die Familie Grebel, p. 37.

[2]) Die heutige Schoffelgasse.

[3]) Band, Schleife; insbesondere vom Kopfputz gebraucht.

[4]) Zugeschnitten Gewand.

[5]) Gegengabe, insbesondere (wie auch hier) das einer Frau zugesicherte Aequivalent ihres Mitgebrachten; in ähnlichem Sinne wird das Wort einige Zeilen weiter unten von einer Gegengabe an den Mann gebraucht.

Zur Geschichte der Zürcher Verfassungsänderung von 1336.

Von H. Zeller-Werdmüller.

Die Stadtbücher von Zürich, deren Veröffentlichung von der hiesigen Antiquarischen Gesellschaft an die Hand genommen worden ist und deren erster Band im Jahre 1898 erscheinen soll, bieten so werthvolle Aufschlüsse über die alte Geschichte und die mittelalterlichen Verhältnisse unserer Vaterstadt, daß ich mich nicht enthalten konnte, vorerst der herausgebenden Gesellschaft ein Ergebniß derselben mitzutheilen. — Auf Wunsch der Redaktion des Taschenbuches stelle ich auch ihr die bezügliche kleine und durchaus nicht ausgearbeitete Untersuchung zur Verfügung.

Die ältere Geschichte der Stadt Zürich und namentlich diejenige der tiefeingreifenden Umwälzung von 1336 ist bis jetzt nur sehr unvollkommen bekannt, und eingehende Untersuchungen über letztere sind merkwürdiger Weise noch niemals angestellt worden. Hottingers Arbeit über die Brun'sche Umwälzung bewegt sich nur auf der Oberfläche und läßt uns über die eigentlichen Beweggründe der leitenden Persönlichkeiten im Dunkeln.

Auch Friedrich von Wyß in seiner Verfassungsgeschichte der Stadt Zürich (Altes Zürich II S. 226—228) und Dierauer in seiner Schweizergeschichte sehen in der Umwälzung ausschließlich eine Auflehnung der Handwerker gegen die rathsfähigen Geschlechter unter Führung Bruns, wobei Dierauer bemerkt: „Im Uebrigen sind uns die tiefern Motive seines Vorgehens verborgen."

Die Stellung Bruns und seiner Hintermänner läßt sich in der That nur dann in befriedigender Weise erklären, wenn man die damaligen gesellschaftlichen und Standes-Verhältnisse unserer Stadt einer eingehenden Würdigung unterzieht. Gestützt auf die Prüfung der Quellen glaube ich nun nicht fehl zu gehen, wenn ich als gewiß annehme, daß die Bewegung in erster Linie bezweckte, dem ritterbürtigen Dienstmannenstande das Uebergewicht in der Leitung der städtischen Angelegenheiten zu verschaffen, und daß dieses angestrebte Ziel für längere Zeit wirklich erreicht worden ist.

Natürlich ist es nöthig, diese Behauptung auch zu beweisen, und ich verhehle mir nicht, daß die Spärlichkeit der Quellen und auch die ausgesprochene Parteistellung der Berichterstatter es schwierig machen, diesen Beweis in vollem Umfange anzutreten.

Der äußere Hergang der Dinge ist bekannt und die zeitliche Reihenfolge der Ereignisse durch Hottinger gegenüber abweichenden Darstellungen in verdienstvoller Weise bestimmt nachgewiesen worden.

Am 7. Juni 1336 wurde der Sommerrath während seiner Sitzung auf dem Rathhause von einer aufgeregten Menge gesprengt; mit Mühe konnten sich dessen bedrohte Mitglieder flüchten. Am folgenden Tage versammelte sich die gesammte Gemeinde auf der Hofstatt vor der Barfüßerkirche, entsetzte den alten Rath, bezeichnete den Junker Rudolf Brun als Bürgermeister und beschloß eine vollständige Umgestaltung der städtischen Verfassung. Am 16. Juli schon konnte der Entwurf der neuen Stadtordnung der versammelten Gemeinde vorgelegt werden. Am 18. desselben Monates wurden 11 der alten Räthe verbannt, 10 weitere auf Lebenszeit zur Erlangung einer Rathsstelle unfähig erklärt.

Die neue Verfassung theilte die Bürgerschaft in die Konstaffel und die Zünfte, welche zu gleichen Theilen im Rathe ver-

treten waren; die erstere, Edelleute und höherer Bürgerstand, mit 13 Räthen (6 Edelleuten und 7 Bürgern), die letztern, die Handwerker, mit 13 Zunftmeistern; an ihrer Spitze stand der Bürgermeister, ein Edelmann.

Soweit kann über die Ereignisse des Jahres 1336 keine Unsicherheit aufkommen, um so mehr aber über die Bedeutung und Tragweite derselben, sowie über deren Ursachen und die Stellung der verschiedenen Stände zu der Umwälzung.

Wenn Bluntschli behauptete: „Rudolf Brun besaß in Wahrheit hohe staatsmännische Eigenschaften, höhere als irgend einer seiner Zeitgenossen", „Die neue Verfassungsurkunde, der sogen. geschworne Brief, ist sein Werk, ein politisches Meisterwerk", so würde es schwer halten, dieses überschwängliche Lob überzeugend zu begründen; ebenso dürfte Meyer von Knonau nicht völlig das Richtige treffen, wenn er Bruns Thätigkeit mit derjenigen der altgriechischen Tyrannen vergleicht. Bei aller Anerkennung seiner Begabung als Staatsmann darf man sich nicht vorstellen, daß die neue Verfassung ganz aus Brun's eigenen Kopfe entsprungen sei, ja selbst nicht, daß er nach Art der altgriechischen oder italienischen Tyrannen nach der Alleinherrschaft gestrebt habe, wenn er auch als Bürgermeister die maßgebendste Stellung in der Stadt eingenommen hat. Friedrich von Wyß (a. a. O. S. 229) weist nach, daß der Zürcher „geschworne Brief" im Wesentlichen nach dem Muster des Straßburger Schwörbriefes vom 17. Oktober 1334 entworfen und daß von den Zürcher Gesetzgebern das elsässische Vorbild einfach den besondern Zürcher Verhältnissen angepaßt worden ist; somit kann „das politische Meisterwerk" jedenfalls höchstens eine gute Nachahmung fremden Vorbildes genannt werden. Selbst die Stellung des „Bürgermeisters" entspricht in Bezug auf dessen Gewalten durchaus derjenigen des Straßburger „Ammannmeister", welchem allerdings schon nach 1349 die Lebenslänglichkeit abgesprochen wurde.

Ein großer Unterschied tritt indessen in einer Beziehung zwischen der Straßburger und der Zürcher Verfassung zu Tage:

Der Straßburger Rath bestand aus

25 Handwerkern,
14 Bürgern,
8 Rittern und Knechten (Edelleuten),
2 Meistern und
1 dem Ammannmeister.
50

Der Zürcher Rath aus

1 dem Bürgermeister (einem Edelmann),
6 Edelleuten (Rittern und Knechten),
7 Bürgern,
13 Handwerkern.
27

Während demnach in Straßburg die Handwerker um ein Geringes überwogen, sind sie in Zürich den übrigen Ständen gleich. Die Edelleute bilden ziemlich den 4. Theil des Rathes, in Straßburg kaum einen Sechstheil, während die Bürger in Straßburg in stärkerem Maße am Regiment betheiligt waren, als in der Limmatstadt.

Dieser Unterschied zwischen beiden Verfassungen ist sehr auffallend; es ist eine keineswegs demokratisch zu nennende Abweichung des Zürcher Briefes von seinem Elsässer Vorbild, eine Abweichung, die nicht genügend dadurch erklärt ist, daß sich, wie Bluntschli in anderm Zusammenhange bemerkt, die Ritterschaft etwas stärker an der Bewegung betheiligt hatte, als die übrige Bürgerschaft.

Ein anderes auffälliges Ergebnis liefert eine Sönderung der abgesetzten und der in den neuen Rath übergetretenen alten Räthe nach ihren Standesverhältnissen.

Betrachten wir die Listen der drei Rathsrotten, welche unmittelbar vor der Umwälzung amteten, so finden wir:

im Herbst 1335	Fasten 1336	Sommer 1336
Gottfried Mülner, † Ritter.	Johannes Mülner, Ritter.	Rudolf Biber, Ritter.
Lütold v. Beggenhofen, † Ritter.	Rüdiger Maneß, Ritter.	Ulrich Maneß, Ritter.
Heinrich Biber, Ritter.	Rudolf Brun, ritterbürtig.	Rud. v. Glarus, Ritter.
Brühund, ritterbürtig.	Joh. v. Hottingen, ritterbürtig.	Jak. v. Glarus, ritterbürtig.
—	—	—
Heinrich Schüpfer.	Heinrich Bilgeri.	Joh. Schafli.
Johannes Störi.	Konrad Tyg.	Rud. Bilgeri.
Johannes Krieg.	Heinrich Störi.	Ulrich Schafli.
Johannes Fütschi.	Ulrich Fütschi.	Joh. Bilgeri.
Heinrich Bilgeri.	Niclaus Bilgeri.	Ulrich Tyg.
Konrad Fütschi.	Rudolf Brechter.	Heinrich Pfung.
Heinrich Schafli.	Lütold Gnürser.	Konrad Biberli.
Wernher Friburger.	Joh. Bilgeri z. Steinbock.	Joh. Stagel.
—	—	—
4 Ritterliche.	4 Ritterliche.	4 Ritterliche.
8 Bürger.	8 Bürger.	8 Bürger.

Also 12 Ritterbürtige und 24 Bürger.

Von den 12 Edelleuten ist Ritter Gottfried Mülner am 3. Januar, Ritter Lütold v. Beggenhofen am 2. Februar 1336 gestorben. Acht ritterbürtige Räthe finden sich in den Rathslisten des neuen Regimentes wieder, nur ein Ritter und ein Ritterbürtiger, Ritter Rudolf Biber und Jakob von Glarus, verfielen dem Strafgerichte der Neuerer.

Dagegen wurden von 24 bürgerlichen Räthen 21 abgesetzt, zwei nur traten in den neuen Rath, Johannes Stagel und

Johannes Krieg; Rudolf Brechter, im Herbste 1336 Rathsverordneter über das Seidengewerbe, würde ohne Zweifel im Weihnachtsrathe von 1337 erscheinen, wäre er nicht Ende 1336 verstorben.

Es ist wohl kein Zufall, wenn bei der Sönderung von Gerechten und Ungerechten die Scheidung ziemlich genau nach den Standesverhältnissen erfolgt ist. Es liegt nahe, anzunehmen, daß letztere hiebei mehr in Betracht kamen, als Schuld oder Unschuld an den dem Rathe vorgeworfenen Ungerechtigkeiten.

Worin bestanden denn eigentlich die Missethaten der alten Behörden?

Der geschworne Brief behauptet, daß sie Klagen und Rechtsachen nicht richteten, als wann sie wollten, und daß sie arme Leute schmählich und mit harten Worten behandelten, wenn selbe mit Rechtssachen vor sie kamen, daß sie keine Rechnung über Umgeld und Stadtgut ablegten.

Johannes Vitoduran (bekanntlich ein Barfüßermönch von Winterthur, welcher sich jedenfalls einige Zeit im Barfüßerkloster zu Zürich aufgehalten hat), spricht von betrügerischer Zueignung der Nutznießungen und Gewinne und ferner von unvernünftigen, für die Räthe selbst vortheilhaften und gewinnreichen, für die Gesammtheit aber schädlichen und verderblichen Gesetzen.

Eberhard Mülner, dessen besondere Familieninteressen, wie wir sehen werden, jedenfalls durch die Neuerung sehr gefördert wurden, berichtet „von großem Mutwillen mit armen lüten und bösem, unrechtem Gewalt, das sie den Burgern kein Recht geben wollten.“ —

Bluntschli glaubt diesen Angaben umsomehr, als er aus einem Rathsbeschluß vom Herbst 1335 herauslesen will, daß diese Anschuldigungen damals schon erhoben wurden und zu einer Bewegung führten, wodurch die 36 Räthe gezwungen waren, eidlich die Abstellung der Mißbräuche zu versprechen.

Dieser Beschluß lautet: „Der Rat und die burgere Zürich „sind gemeinlich überein komen, durch das unser stat gerichte beide

„Armen und Richen vor dem Vogte, dem Schultheißen und andern „richtern Zürich gefürdert werde, das die Fürsprechen untz her „vaste gesumt und gehindret haten, das die XXXVI der reten „Zürich voran und dazu der burger so vil, so dem Rat gut „dunchte gesworen hant gelerte eide zu den Heiligen und fürbas „heißen sule sweren, swen ein rat dunket, daz es notdürftig si, „das man hinnan zu der nechsten sant Walpurg tult und von „dannen hin die nechsten fünf jar weder von frowen noch von „Mann, von Cristan noch von Juden, von burgern noch von „gesten noch von nieman enkeine miete nemen noch namzen sule, „noch mieteman, durch das jeman des andern rede tuo vor dem „vogte vor dem schultheißen vor dem Rate noch vor den reten „vor schidlüten noch vor Obmannen noch vor enkeinen gerichten „noch an enkeiner stat, so zu den gerichten der Burger Zürich „oder Gotzhüser inrent unser stat gehört und sol jedermann das „bi sinem eide verhüten . . . daß niemand enkeine miete herumbe „empfange . . . Swo aber ein rat herumb icht achtet, daz einer „Zürich disen einung zerbrochen habe, den sol ein rat büßen um „den meineid."

Es kann indessen fragliche Verordnung hier nicht herangezogen werden, da sie erstens ausschließlich den Fürsprechern Prozeßverschleppung vorwirft und für diese, wie wir aus andern Quellen wissen, nicht aus amtenden Rathsmitgliedern bestehenden Bürger das Verbot ausspricht, für Vertretung vor Vogt, Schultheiß und Räthen Miete zu nehmen, auch schon früher die Räthe (also alle 36) und die Bürger ähnliche Beschlüsse gefaßt haben (vgl. Gerichtsordnung vom 8. Oktober 1332); höchstens ist hier näher angegeben, was unter Räthen und Burgern zu verstehen ist. Wir dürfen also diesen Eintrag kaum als Ergebniß einer ersten Bewegung gegen die Räthe auffassen.

Ausführlicher sind die Vorwürfe in der Urfehde, welche die bestraften Räthe selbst besiegeln mußten. Es wird da erwähnt

1) die Versäumung, daß den Leuten nicht konnte gerichtet werden (eben der Vorwurf, welcher 1335 den Fürsprechern gemacht wurde).

2) „das si den Burgern ir Umgelt und der Stadt Gut nicht konnten zu worten bringen."

3) „und sönderlich das sie die burger betwungen um ir lehen, „sie weren von dem riche, von gotzhüsere, von Herren oder von „Edeln lüten, das man darumbe rechte vor in suchen und nehmen „mußte."

Dieser dritte Vorwurf wird so nachdrücklich hervorgehoben, daß man unwillkürlich auf den Gedanken kommt, hier liege das Hauptverbrechen, alles andere sei nur Vorwand oder Nebensache. Es würde dieß auch eine befriedigende Beantwortung der Frage erlauben, warum die ritterbürtigen Räthe in Ehre und Würde verblieben, während die Bürger, die Geschlechter, allein unter der Bewegung zu leiden hatten. Prüfen wir deshalb die verschiedenen Anschuldigungen an Hand der uns zugänglichen Quellen, im vorliegenden Falle des Zürcher Stadtbuches, und sehen wir, ob wirklich Beweise für deren Berechtigung vorliegen.

Bezüglich der mangelhaften Rechnungsablage finden sich keine Anhaltspunkte. Man darf indessen annehmen, daß die Abwendung der Verpfändung an Oesterreich (1330/31) für die Stadt nicht ohne Geldopfer abgelaufen sein wird; verkaufte doch die Stadt am Pelagienabend 1332 dem Propst zum Großmünster, Kraft von Toggenburg, 100 Mark Gült von den Einkünften der Stadtmetzg um 1000 Mark Silber. Das Stadtgut war also jedenfalls stark in Anspruch genommen, und Steuerbelastung schafft immer Unzufriedenheit.

Versäumnisse im Gerichtswesen werden vom Rathe 1332 und 1335 den Fürsprechern, nicht dem Gerichte vorgeworfen; auf alle Fälle würden sie der Gesammtheit des Rathes, nicht bloß einem der darin vertretenen Stände zur Last fallen. Durch eine umfang=

reiche Verordnung hatten Rath und Burger 1332 versucht, eine Beschleunigung des Rechtsganges herbeizuführen; im Jahre 1335 wurde die erwähnte Verordnung über die Fürsprecher erlassen.

Wie steht es mit den unvernünftigen Gesetzen? Im Jahre 1332 erschien ein Gesetz gegen den Vorkauf von Getreide, welches allerdings den „Kornherren und Uffbisewern" unangenehm sein mochte. Diese gehörten später zu den Anhängern des neuen Regimentes, konnten aber nicht verhindern, daß auch dieses das frühere Gesetz bestätigte. Die Münzordnung von 1335 bezweckte Verbesserungen im Münzwesen und wurde auch unter Brun erneuert; Begräbnißordnung und Anfänge von Luxusgesetzen konnten kaum verstimmen. Eher dürfte die Ansetzung eines Maximallohnes für Zimmerleute bei den Zimmergesellen böses Blut gemacht haben, wenn wir den Standpunkt der Gegenwart festhalten dürfen.

Bei einem Theile der Bürgerschaft, den in Folge des großen Aufschwunges, welchen die Stadt unzweifelhaft genommen hatte, zugewanderten, durch Handel und Seidenweberei reichgewordenen, aber noch nicht zur Theilnahme an der Stadtverwaltung zugelassenen Gewerbsleuten, den Seiler, Aeppli, Rordorf, war vielleicht die strenge Verordnung über den Seidengewerb anstößig, welche noch von dem Sommerrath 1336, also unmittelbar vor dessen Sturze, erlassen worden war; und es ist wohl nicht zufällig, wenn noch im Herbste 1336 der neue Rath eine, mindestens äußerlich milder abgefaßte Verordnung erließ.

Dieß erklärt aber die Haltung der Ritterbürtigen noch in keiner Weise. Andere Einträge sind dagegen sehr geeignet, den dritten Absatz der in der Urfehde erhaltenen Klagen zu beleuchten.

Im Frühjahr 1319 schloß der Rath den Junker Gottfried Mülner, Kirchherrn zu Küsnach, vom Bürgerrechte aus, weil er für seine Laien-Güter den Räthen nicht gehorsam sein wollte. Am 9. Mai 1325 wurde Gotfried Mülner, inzwischen weltlich

und Ritter geworden, wieder zum Bürger aufgenommen, mußte sich aber verpflichten, für alle seine Händel, welche der Stadt Schaden bringen könnten, vor Rath Recht zu stehen, bei Strafe des Bürgerrechtsverlustes. — Im Jahr 1331 schützte der Rath das Kloster Oetenbach vor den Ansprüchen Ritter Lütolds Brühund, welche derselbe als Nachkomme des vermeintlichen Stifters erhob, und gegen das von seinem Sohne Heinrich gegen das Kloster versuchte Faustrecht. — Im Herbste 1334 nahm der Rath den Bürger C. Köst gegen Steuerforderungen des Herrn Gotfried Mülner in Schutz. — Unterm August 1335 heißt es: „Man „schribet allen Reten von des Strites wegen so unser burger hatten „an Herrn Gotfried Mülner so sie güter wollten kouffen, die von „der Abtei Zürich erbe sint, und under sinen gerichten sint gelegen, „die er nicht verhengen wolte den Burgern ze kouffene, das die „Burger gemeinlich mit den Reten darumbe sint überein komen, „das ein jeklich Burger oder Burgerin ald die Zürich wohnhaft „sint ane geverde kouffen sol und mag, swas güter erbe sint „und sol man die auch vertigen von der erbe hant unverzogenlich, „und sol Her Götfrit Mülner, ouch sine amptlüte, daran nieman „sumen noch irren keinen Weg" rc. — Dieser Artikel ist nachträglich dick durchgestrichen! —

1334 Samstag nach Mitte April: Die Frauen am Oetenbach, Jakob v. Glarus, Hug Brunen sel. Söhne, Ulrich Schafli, Rudolf Schön und andere klagten wegen des Holzes auf dem Zürichberg, in dessen Besitz sie Ritter Gotfried Mülner kümmerte. Der Rath ließ die Waldung vermarchen, schied die Antheile der verschiedenen Eigenthümer aus nnd urtheilte, daß Mülner nur Twing und Bann, sowie das Bußenrecht für Waldfrevel zustehe. Bei Rodung des Waldes behält er Twing und Bann über Grund und Boden; sollten Häuser hingebaut werden, so hat er um Geld und um Faden zu richten.

Der Zürcher Rath hielt sich also für berechtigt, in den

seinen ritterlichen Mitbürgern zustehenden Gerichten eine Art Landeshoheit auszuüben und den auswärtigen Besitz seiner Bürger gewissermaßen als städtisches Gebiet zu betrachten, ein Bestreben, welches sich schon 1325 kund gab, als Rüdiger Maneß beim Kaufe der Vogtei über das Kloster Fahr von Jakob Schwend geloben mußte, daß er bei einem Wiederverkaufe die Vogtei „ze kouffene sol geben einem Burger Zürich, er si edel oder nicht.“ Solche Bedingungen und Angliederungen mußten die Machtstellung der Stadt unbedingt stärken, wie denn auch die Vogtei Weiningen nur auf Grund dieses Vertrages unter zürcherische Hoheit gelangt ist. — Die Gerichtsherren, so sollte man meinen, hatten ihrerseits von der Stadt, in deren Räthen sie saßen, gegen außen hin einen gewissen Rückhalt, und es scheint den Regeln der Klugheit nicht zu entsprechen, wenn die Edelleute sich gegen diese städtische Hoheit auflehnten, an deren Ausübung sie ja selbst trotz einiger Beschränkung ihrer Selbstherrlichkeit Theil nahmen.

Die Mülner als Vögte von Hottingen bis Küsnach, von Birmensdorf und Urdorf, als Herren auf Fridberg, Meier zu Mur, Fällanden und Wiedikon, die Maneß auf Manegg mit der Vogtei Leimbach, dem Hardthurm, Gütern bei Wipkingen, den Gerichten zu Weiningen, der Vogtei über Fahr, die von Hottingen als Kirchenvögte zu Kilchberg, die Brun als solche zu Talwil, die von Hofstetten auf Dübelstein ꝛc., alles Mitglieder der herrschenden Schichten Zürichs, werden doch nicht, ohne ernsten Anlaß zur Verstimmung, den eingesessenen Handwerkern zum Umsturz der Verfassung und zur Einrichtung des Zunftregimentes geholfen haben.

Hierüber ist folgendes zu bemerken: Die Standesverhältnisse sowohl als die Vertretung des Ritter- und Bürgerstandes im Zürcher Rathe hatten sich eben in den letzten 50 Jahren in merklicher Weise verschoben. Kam es noch um 1275 und noch später vor, daß ritterliche Dienstmannen, wie andere Eigenleute,

geschenkt und vertauscht wurden, so waren nach und nach diese Rittergeschlechter dazu gelangt, sich Edelleute zu nennen, wie dies bis vor kurzem nur den Freien Herren zugestanden hatte. Die erbliche Berechtigung zur Ritterwürde — die Ritterbürtigkeit — hatte die alten Standesbegriffe verwischt und neue geschaffen. So geschah es, daß auch in Zürich die rittermäßigen Dienstmänner des Reichs, der Abtei, der Herzoge von Oesterreich u. s. w. zu den übrigen städtischen Geschlechtern in Gegensatz traten, mochten dieselben nun altfreier Herkunft oder einem der beiden Stifte dienstbar sein, mochten sie auch durch Heirat hinüber und herüber vielfach verschwägert sein, in einzelnen Fällen zu ein und demselben Geschlechte gehören. Ein Junker stand eben nach neuen Begriffen doch viel höher als der angesehenste Bürger.

Anderseits aber waren diese neuen „Edelleute" in Gefahr, nach und nach um allen Einfluß zu kommen. — Die altbürgerlichen Geschlechter besaßen allerdings keine Ritterlehen. Es gab unter ihnen Goldschmiede, Gerber, Krämer, Spezierer u. s. w. Sie trieben zum Theil Handel und Gewerbe oder lebten aus dem Ertrage ihrer Liegenschaften, die sie selbst bewirthschafteten; andere hatten aber auch Zehnten, Gefälle, Grundzinse, feste Thürme, Häuser und Liegenschaften aller Arten, gerade wie viele Ritter. In den städtischen Angelegenheiten hatten sie immer mehr die Führung übernommen, während bei einzelnen Rittern bereits Geldmangel eingetreten war und ihr Einfluß im Rathe dem frühern in keiner Weise mehr gleich kam.

In den Jahren 1260—1291 war der Rath beinahe immer mit 6 Rittern aus dem Ministerialenstande und 6 Vertretern der bürgerlichen Geschlechter besetzt; mit dem unglücklichen Gefecht bei Winterthur im Jahre 1292 änderte sich dieß; die Zahl der Ritter verminderte sich und ging immer mehr zurück. Im Fastenrathe 1325 treffen wir sogar nur noch einen einzigen nicht einmal altzürcherischen Ritter, Rudolf Truchseß, immerhin neben 3 andern

Ritterbürtigen. Das Verhältniß gestaltete sich schließlich derart, daß eine Rathsrotte regelmäßig aus 4 Rittern und Ritterbürtigen und 8 Bürgern bestand. Die Ministerialen, welche noch im 13. Jahrhundert öfters die Mehrheit im Rathe besessen hatten, befanden sich somit in entschiedener Minderheit. — Daher ist es sehr begreiflich, wenn die von dem in seiner Mehrheit bürgerlichen Rathe auch in ihrem Gerichtstande eingeschränkte Ritterschaft zu einem Gefühl der Beeinträchtigung und einer großen Unzufriedenheit darüber gelangte, daß sie, die Edelleute, sich unter die Entscheidungen einfacher Bürger, Krämer und Spezierer, „Pfeffersäcke", wie sie anderwärts geheißen waren, beugen mußten.

Aehnliche Unzufriedenheit beherrschte die neubürgerlichen Kaufleute, welchen der Rathssaal bisher verschlossen geblieben war, obwohl sie den alten Geschlechtern in mancher Beziehung gleich standen, da letztere nicht gewillt waren, durch Aufnahme neuer Familien ihre Stellung zu befestigen, trotzdem sie in Folge Aussterbens manches alten Namens in ihrer Zahl immer mehr zurück gingen. — So lag der Schwerpunkt der Stadtverwaltung schließlich in Händen weniger (nicht ritterbürtiger) Geschlechter, vor allem der reichen und mächtigen Bilgeri, welche 1334 sieben, 1335 sechs ihrer Angehörigen in den Räthen sitzen hatten, dann der Fütschi, Schafli, Störi und Thya.

Mochten diese nun die Angelegenheiten der Stadt so gut verwalten als sie wollten — sie hatten dieselbe glücklich der Verpfändung an Oesterreich entzogen, die Verordnungen in den Rathsbüchern zeugen gewiß eher für als gegen die Verwaltungsthätigkeit der alten Räthe, sie wahrten die Rechte der Stadt gegen die Geistlichen — die Ausschließlichkeit in der Besetzung der Rathsstellen mußte einem allgemeinen Mißvergnügen rufen, das in offenen Aufruhr ausbrach, als die Dienstleute und Lehensherren den Anstoß dazu gaben.

Indem die Ritterbürtigen die in der Luft liegenden demokratischen Handwerkerbestrebungen unterstützten und die Bewegung

leiteten, entgiengen sie der Gefahr, selbst durch dieselben geschädigt zu werden; sie konnten sich an ihren verhaßten Gegnern rächen und mit Hülfe der zugewanderten Handwerker und der neuen Kaufmannsfamilien wieder zum alten Einfluß gelangen, auf den sie von Gott und Rechts wegen Anspruch zu haben glaubten. — Nicht daß sie etwa eine vermehrte Vertretung im Rath erhalten hätten, aber sie sicherten sich die bisherige, die Geschlechter allein wurden in ihrem bisherigen Besitzstande zu Gunsten der neuen Schichten verkürzt, die oberste Führung des Staatswesens fiel den Ritterbürtigen zu.

Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir in Ritter Gottfried Mülner von Friedberg, welcher seit 1326 im Herbstrathe saß, das ursprüngliche Haupt der Verschwörung erblicken, ihm standen alle ritterbürtigen Räthe zur Seite, mit einziger Ausnahme Ritter Rudolf Bibers und Jakobs von Glarus, welch letzterer 1334 in dem Rechtsstreit um den Wald zu Hottingen Mülner's Gegner gewesen war. — Rudolf Brun, ein junger Mann, ritterbürtig, aber noch nicht Ritter, ein entfernter Verwandter des Mülner, durch eine hohe, ihm vor einigen Jahren auferlegte Buße ohnehin gegen seine Miträthe verstimmt, wird die Unterhandlungen mit den Unzufriedenen geführt haben; als Mülner am 3. Januar 1336 starb, trat Brun noch mehr in den Vordergrund. Ritter Johannes Mülner, auf dem Münsterhof in dem Hause wohnend, das später als Ottische Färberei, heute als Eisenhandlung Pestalozzi bekannt ist, der Vetter des Friedbergers, mag dem jungen Verwandten die äußere Leitung der Sache gerne überlassen haben, hatte er doch nun selbst mit der Verwaltung des Mülner'schen Gesammtbesitzes genug zu thun, und konnte er nur um so unauffälliger die Stadt für die Mülner'schen Sonderbestrebungen ausnutzen. Daß neben Rudolf Brun die Ritter Johannes Mülner und Heinrich Biber, sowie Jakob Brun von den Aeußern noch 1349 als Urheber des Umsturzes bezeichnet wurden, beweist

die Kundschaft Heinrich Grawes über die Verschwörung der Aeußern.

So trat nach dem Schlage vom 7. Juni 1336 Rudolf Brun an die Spitze des Staatswesens als Vertreter der Edelleute. — Um die Gewalt diesem Stande zu sichern, wurden am 8. Juni 1337 vier Angehörige der Ritterschaft, die Ritter Heinrich Biber und Rüdiger Maneß, die Junker Jakob Brun und Johannes von Hottingen als diejenigen bezeichnet, aus welchen nach dem Tode Bruns sein Nachfolger erwählt werden sollte [1]).

Es zeugt von einer großen Furcht der neuen Machthaber vor den alten Geschlechtern, daß nicht nur die abgesetzten Räthe mehr oder weniger schwer bestraft wurden, sondern daß auch der Ausschluß aus öffentlichen Aemtern selbst noch auf deren Nachkommen ausgedehnt wurde.

Es ist auch begreiflich, wenn sich die Neuerer, meist Dienstleute der Aebtissin, die Gunst und den Willen derselben für ihre Verfassung sicherten. — Ein früheres oder jetziges Abhängigkeitsverhältnis der Stadt von der Aebtissin, etwa wie Basels von dem Bischofe, der Stadt St. Gallen von dem Abte, kann daraus nicht gefolgert werden.

Es ist hier nicht der Ort, den Geschicken der Verstoßenen im Einzelnen nachzugehen, man weiß, wie ein Theil derselben beim Grafen von Habsburg-Rapperswil Aufnahme und Unterstützung fand, wie der Streit zu offener Fehde entbrannte, welche im Gefechte von Grinau dem Grafen von Rapperswil und dem Anführer der Zürcher, Graf Diethelm von Toggenburg

[1]) Ueber „Heinrich Biber" liest man im Stadtbuch zum Jahre 1333: Man schribet allen reten, swas der reten oder der burgern von Herrn Heinrich des Bibers wegen mit geistlichem gerichte bekümbert werden, das si da Her Heinrich Biber an allem schaden ledegon sol, den si von im nament und sol in ein ieglicher rat twingen uf den eit, das er versehe, daz enkein burger noch burgerin von sinen wegen genötet werde ald daz er in aber ir schaden ablege uf den eit und bi der buße.

das Leben kostete, wie schließlich durch Vermittlung Kaiser Ludwigs und der Herzoge von Oesterreich ein Friede zwischen beiden Theilen zu Stande kam. Der Friedebrief, ausgestellt zu Augsburg am 21. November 1337, bestätigte die Verbannung der „Aeußern“ auf 5 Jahre auf eine Meile von der Stadt, gab ihnen aber ihre Häuser und Güter wieder zurück. Der Friede wurde von einzelnen der Verbannten wieder gebrochen. Am 24. Januar 1340 vermittelte Herzog Friedrich und Königin Agnes eine erneuerte Richtung mit 14 Aeußern (nicht alles ehemaligen Räthen).

In den Jahren nach 1343 traf einer der Verbannten nach dem andern sein Abkommen mit dem neuen Rathe und kehrte nach Zürich zurück, und im Jahre 1348 waren die Thore der Vaterstadt nur noch wenigen verschlossen. Einige der alten Räthe, wie z. B. Heinrich Bilgeri auf dem Bach, welche nur abgesetzt, nicht verbannt worden waren, scheinen überhaupt von den neuen Machthabern nicht weiter beunruhigt worden zu sein und sich auch ihrerseits immer stille verhalten zu haben.

Wie kommt es nun, daß auf einmal, im Hornung 1350, der Versuch gemacht wird, die neue Ordnung wieder umzustoßen, und namentlich die Brun und Mülner zu beseitigen? Es muß hiefür ein besonderer Anlaß vorgelegen haben. Ein solcher lag vor, ist aber bisher nicht genug gewürdigt worden.

Hatte der alte Rath im Jahre 1325 von seinen Ausburgern verlangt, daß sie in allen Händeln, welche der Stadt Schaden bringen könnten, vor Rath Recht stehen sollten, so nahm der Rath jetzt seine Ausbürger in der Art in Schutz, daß er verlangte, es sollten alle Ansprachen gegen dieselben nur vor den Zürcher Gerichten angebracht und entschieden werden. — Diese veränderte Stellung gab Veranlaßung zu einer Reihe von Fehden, in welche die Stadt zu Gunsten der Mülner verwickelt wurde, Fehden, deren Eberhard Mülner, der Chronist, mit keinem Worte

gedenkt; mit gutem Grunde: handelt es sich doch um seine eigensten Angelegenheiten.

Im Jahre 1340 erhoben die Mülner, als Kirchenvögte von Küsnach, nach Vogtrecht Ansprüche an den Nachlaß des Heinrich von Tengen, genannt von Wasserstelz, Kilchherrn zu Küsnach; dem widersetzten sich die Kirchenpatrone, die Freiherren von Tengen zu Eglisau. Der Handel führte schließlich zu einem Kriege zwischen der Stadt Zürich, welche ihre Bürger unterstützte, und den mit der Stadt Schaffhausen verbündeten Freiherrn. Nach längerer Fehde, in welcher die Zürcher unter anderm die Burg Schollenberg bei Flaach einnahmen, wurde der Zwist durch die verwittwete Königin Agnes von Ungarn zu Königsfelden geschlichtet, und der österreichische Landvogt im Aargau und Thurgau, Heinrich von Isenburg, erklärte unterm 22. Juli 1342, daß er von seinem Herren Befehl habe, bei erneutem Friedensbruch den Zürchern in jeder Beziehung behülflich zu sein.

An diese Fehde mit Tengen, welcher auch Vitoduran gedenkt, knüpften sich weitere Angelegenheiten. Beim Durchzuge der Zürcher Kriegsleute durch Winterthur oder bei Winterthur vorbei hatte sich ein Auflauf erhoben, in welchem die Winterthurer einige zürcherische Knechte erschlugen, was zu Wiedervergeltung gegenüber den Winterthurern Veranlassung gab. Weitere Aufläufe und Raufereien folgten, welchen die Räthe der beiden Städte zu steuern suchten. Aber erst am 8. Dezember 1343 anerkannten die Städte den österreichischen Landvogt Hermann von Landenberg-Greifensee als Schiedsrichter, und dieser verurtheilte beide Theile zu Geldstrafen.

Auch der Handel um das Erbe des Kilchherren von Küsnach dauerte fort. Am 12. März 1345 erkannte der Rath, daß er seine Bürger Ritter Johannes Mülner und dessen Bruder Eberhard Mülner gegen die Waldner, die von Steinibrunnen,

die von Zessingen und Conrad den Münch von Basel schützen wolle, und verwickelte dadurch die Stadt in immer ausgedehntere Händel. Die continnatio des Matthias von Nüwenberg berichtet, daß um 1350 die Waldner mit dem Zürcher Ritter Mülner im Kriege waren, und, weil derselbe nur vor Zürcher Gericht zu Recht stehen wollte, manchen Zürcher Bürger gefangen und beraubt hatten. Darauf fiengen die Zürcher 100 Basler und 70 Straßburger, welche nach Einsiedeln wallfahrten wollten, als Pfand für die Entschädigung der Ihrigen, fanden sich aber nunmehr einem Bunde der Straßburger, Basler, Freiburger und Breisacher gegenüber, welcher auf die Unterstützung der Herzoge von Oesterreich, sowie der Bischöfe von Basel und Straßburg zählen konnte. Diese Ereignisse müssen im Jahre 1349 stattgefunden haben, da Urfehdbebriefe zu Zürich gefangen gewesener Elsäßer vom 10. Juni 1349 und 7. März 1350 noch vorhanden sind. —

Erst am 6. Juli 1350 entschied Königin Agnes den Streit zwischen Straßburg und Basel einerseits und Zürich anderseits dahin, daß beide Theile gute Freunde sein sollen. Straßburg und Basel haben ihre von den Zürchern gefangenen Angehörigen zu entschädigen, Zürich soll seine Bürger, sowohl die von Waldner Beraubten als die von den Baslern und Straßburgern gefangenen Kaufleute, welche auf dem Rhein zur Messe gefahren waren, schadlos halten.

Mit den Waldnern scheint erst um 1362 ein Friede zu Stand gekommen zu sein.

Im Sommer des Jahres 1349, als Zürich durch die Politik der neuen Machthaber tief in die Klemme gerathen war, schien nun für die noch in Rapperswil weilenden Aeußern der Zeitpunkt gekommen zu sein, das Regiment Bruns zu stürzen. Unzufriedenheit herrschte jedenfalls in weiten Kreisen der Bürgerschaft, und mancher schien bereit, den Aeußern die Hand zu reichen.

reiche Verordnung hatten Rath und Burger 1332 versucht, eine Beschleunigung des Rechtsganges herbeizuführen; im Jahre 1335 wurde die erwähnte Verordnung über die Fürsprecher erlassen.

Wie steht es mit den unvernünftigen Gesetzen? Im Jahre 1332 erschien ein Gesetz gegen den Vorkauf von Getreide, welches allerdings den „Kornherren und Uffbisewern" unangenehm sein mochte. Diese gehörten später zu den Anhängern des neuen Regimentes, konnten aber nicht verhindern, daß auch dieses das frühere Gesetz bestätigte. Die Münzordnung von 1335 bezweckte Verbesserungen im Münzwesen und wurde auch unter Brun erneuert; Begräbnißordnung und Anfänge von Luxusgesetzen konnten kaum verstimmen. Eher dürfte die Ansetzung eines Maximallohnes für Zimmerleute bei den Zimmergesellen böses Blut gemacht haben, wenn wir den Standpunkt der Gegenwart festhalten dürfen.

Bei einem Theile der Bürgerschaft, den in Folge des großen Aufschwunges, welchen die Stadt unzweifelhaft genommen hatte, zugewanderten, durch Handel und Seidenweberei reichgewordenen, aber noch nicht zur Theilnahme an der Stadtverwaltung zugelassenen Gewerbsleuten, den Seiler, Aeppli, Rordorf, war vielleicht die strenge Verordnung über den Seidengewerb anstößig, welche noch von dem Sommerrath 1336, also unmittelbar vor dessen Sturze, erlassen worden war; und es ist wohl nicht zufällig, wenn noch im Herbste 1336 der neue Rath eine, mindestens äußerlich milder abgefaßte Verordnung erließ.

Dieß erklärt aber die Haltung der Ritterbürtigen noch in keiner Weise. Andere Einträge sind dagegen sehr geeignet, den dritten Absatz der in der Urfehde erhaltenen Klagen zu beleuchten.

Im Frühjahr 1319 schloß der Rath den Junker Gottfried Mülner, Kirchherrn zu Küsnach, vom Bürgerrechte aus, weil er für seine Laien-Güter den Räthen nicht gehorsam sein wollte. Am 9. Mai 1325 wurde Gotfried Mülner, inzwischen weltlich

und Ritter geworden, wieder zum Bürger aufgenommen, mußte sich aber verpflichten, für alle seine Händel, welche der Stadt Schaden bringen könnten, vor Rath Recht zu stehen, bei Strafe des Bürgerrechtsverlustes. — Im Jahr 1331 schützte der Rath das Kloster Oetenbach vor den Ansprüchen Ritter Lütolds Brühund, welche derselbe als Nachkomme des vermeintlichen Stifters erhob, und gegen das von seinem Sohne Heinrich gegen das Kloster versuchte Faustrecht. — Im Herbste 1334 nahm der Rath den Bürger C. Köst gegen Steuerforderungen des Herrn Gotfried Mülner in Schutz. — Unterm August 1335 heißt es: „Man „schribet allen Reten von des Strites wegen so unser burger hatten „an Herrn Gotfried Mülner so sie güter wollten kouffen, die von „der Abtei Zürich erbe sint, und under sinen gerichten sint gelegen, „die er nicht verhengen wolte den Burgern ze kouffene, das die „Burger gemeinlich mit den Reten darumbe sint überein komen, „das ein jeklich Burger oder Burgerin ald die Zürich wohnhaft „sint ane geverde kouffen sol und mag, swas güter erbe sint „und sol man die auch vertigen von der erbe hant unverzogenlich, „und sol Her Götfrit Mülner, ouch sine amptlüte, daran nieman „sumen noch irren keinen Weg" rc. — Dieser Artikel ist nachträglich dick durchgestrichen! —

1334 Samstag nach Mitte April: Die Frauen am Oetenbach, Jakob v. Glarus, Hug Brunen sel. Söhne, Ulrich Schafli, Rudolf Schön und andere klagten wegen des Holzes auf dem Zürichberg, in dessen Besitz sie Ritter Gotfried Mülner kümmerte. Der Rath ließ die Waldung vermarchen, schied die Antheile der verschiedenen Eigenthümer aus nnd urtheilte, daß Mülner nur Twing und Bann, sowie das Bußenrecht für Waldfrevel zustehe. Bei Rodung des Waldes behält er Twing und Bann über Grund und Boden; sollten Häuser hingebaut werden, so hat er um Geld und um Faden zu richten.

Der Zürcher Rath hielt sich also für berechtigt, in den

seinen ritterlichen Mitbürgern zustehenden Gerichten eine Art Landeshoheit auszuüben und den auswärtigen Besitz seiner Bürger gewissermaßen als städtisches Gebiet zu betrachten, ein Bestreben, welches sich schon 1325 kund gab, als Rüdiger Maneß beim Kaufe der Vogtei über das Kloster Fahr von Jakob Schwend geloben mußte, daß er bei einem Wiederverkaufe die Vogtei „ze kouffene sol geben einem Burger Zürich, er si edel oder nicht." Solche Bedingungen und Angliederungen mußten die Machtstellung der Stadt unbedingt stärken, wie denn auch die Vogtei Weiningen nur auf Grund dieses Vertrages unter zürcherische Hoheit gelangt ist. — Die Gerichtsherren, so sollte man meinen, hatten ihrerseits von der Stadt, in deren Räthen sie saßen, gegen außen hin einen gewissen Rückhalt, und es scheint den Regeln der Klugheit nicht zu entsprechen, wenn die Edelleute sich gegen diese städtische Hoheit auflehnten, an deren Ausübung sie ja selbst trotz einiger Beschränkung ihrer Selbstherrlichkeit Theil nahmen.

Die Mülner als Vögte von Hottingen bis Küsnach, von Birmensdorf und Urdorf, als Herren auf Fridberg, Meier zu Mur, Fällanden und Wiedikon, die Maneß auf Manegg mit der Vogtei Leimbach, dem Hardthurm, Gütern bei Wipkingen, den Gerichten zu Weiningen, der Vogtei über Fahr, die von Hottingen als Kirchenvögte zu Kilchberg, die Brun als solche zu Talwil, die von Hofstetten auf Dübelstein rc., alles Mitglieder der herrschenden Schichten Zürichs, werden doch nicht, ohne ernsten Anlaß zur Verstimmung, den eingesessenen Handwerkern zum Umsturz der Verfassung und zur Einrichtung des Zunftregimentes geholfen haben.

Hierüber ist folgendes zu bemerken: Die Standesverhältnisse sowohl als die Vertretung des Ritter- und Bürgerstandes im Zürcher Rathe hatten sich eben in den letzten 50 Jahren in merklicher Weise verschoben. Kam es noch um 1275 und noch später vor, daß ritterliche Dienstmannen, wie andere Eigenleute,

geschenkt und vertauscht wurden, so waren nach und nach diese Rittergeschlechter dazu gelangt, sich Edelleute zu nennen, wie dies bis vor kurzem nur den Freien Herren zugestanden hatte. Die erbliche Berechtigung zur Ritterwürde — die Ritterbürtigkeit — hatte die alten Standesbegriffe verwischt und neue geschaffen. So geschah es, daß auch in Zürich die rittermäßigen Dienstmänner des Reichs, der Abtei, der Herzoge von Oesterreich u. s. w. zu den übrigen städtischen Geschlechtern in Gegensatz traten, mochten dieselben nun altfreier Herkunft oder einem der beiden Stifte dienstbar sein, mochten sie auch durch Heirat hinüber und herüber vielfach verschwägert sein, in einzelnen Fällen zu ein und demselben Geschlechte gehören. Ein Junker stand eben nach neuen Begriffen doch viel höher als der angesehenste Bürger.

Anderseits aber waren diese neuen „Edelleute" in Gefahr, nach und nach um allen Einfluß zu kommen. — Die altbürgerlichen Geschlechter besaßen allerdings keine Ritterlehen. Es gab unter ihnen Goldschmiede, Gerber, Krämer, Spezierer u. s. w. Sie trieben zum Theil Handel und Gewerbe oder lebten aus dem Ertrage ihrer Liegenschaften, die sie selbst bewirthschafteten; andere hatten aber auch Zehnten, Gefälle, Grundzinse, feste Thürme, Häuser und Liegenschaften aller Arten, gerade wie viele Ritter. In den städtischen Angelegenheiten hatten sie immer mehr die Führung übernommen, während bei einzelnen Rittern bereits Geldmangel eingetreten war und ihr Einfluß im Rathe dem frühern in keiner Weise mehr gleich kam.

In den Jahren 1260—1291 war der Rath beinahe immer mit 6 Rittern aus dem Ministerialenstande und 6 Vertretern der bürgerlichen Geschlechter besetzt; mit dem unglücklichen Gefecht bei Winterthur im Jahre 1292 änderte sich dieß; die Zahl der Ritter verminderte sich und ging immer mehr zurück. Im Fastenrathe 1325 treffen wir sogar nur noch einen einzigen nicht einmal altzürcherischen Ritter, Rudolf Truchseß, immerhin neben 3 andern

Ritterbürtigen. Das Verhältniß gestaltete sich schließlich derart, daß eine Rathsrotte regelmäßig aus 4 Rittern und Ritterbürtigen und 8 Bürgern bestand. Die Ministerialen, welche noch im 13. Jahrhundert öfters die Mehrheit im Rathe besessen hatten, befanden sich somit in entschiedener Minderheit. — Daher ist es sehr begreiflich, wenn die von dem in seiner Mehrheit bürgerlichen Rathe auch in ihrem Gerichtstande eingeschränkte Ritterschaft zu einem Gefühl der Beeinträchtigung und einer großen Unzufriedenheit darüber gelangte, daß sie, die Edelleute, sich unter die Entscheidungen einfacher Bürger, Krämer und Spezierer, „Pfeffersäcke", wie sie anderwärts geheißen waren, beugen mußten.

Aehnliche Unzufriedenheit beherrschte die neubürgerlichen Kaufleute, welchen der Rathssaal bisher verschlossen geblieben war, obwohl sie den alten Geschlechtern in mancher Beziehung gleich standen, da letztere nicht gewillt waren, durch Aufnahme neuer Familien ihre Stellung zu befestigen, trotzdem sie in Folge Aussterbens manches alten Namens in ihrer Zahl immer mehr zurück gingen. — So lag der Schwerpunkt der Stadtverwaltung schließlich in Händen weniger (nicht ritterbürtiger) Geschlechter, vor allem der reichen und mächtigen Bilgeri, welche 1334 sieben, 1335 sechs ihrer Angehörigen in den Räthen sitzen hatten, dann der Fütschi, Schafli, Störi und Thya.

Mochten diese nun die Angelegenheiten der Stadt so gut verwalten als sie wollten — sie hatten dieselbe glücklich der Verpfändung an Oesterreich entzogen, die Verordnungen in den Rathsbüchern zeugen gewiß eher für als gegen die Verwaltungsthätigkeit der alten Räthe, sie wahrten die Rechte der Stadt gegen die Geistlichen — die Ausschließlichkeit in der Besetzung der Rathsstellen mußte einem allgemeinen Mißvergnügen rufen, das in offenen Aufruhr ausbrach, als die Dienstleute und Lehensherren den Anstoß dazu gaben.

Indem die Ritterbürtigen die in der Luft liegenden demokratischen Handwerkerbestrebungen unterstützten und die Bewegung

leiteten, entgiengen sie der Gefahr, selbst durch dieselben geschädigt zu werden; sie konnten sich an ihren verhaßten Gegnern rächen und mit Hülfe der zugewanderten Handwerker und der neuen Kaufmannsfamilien wieder zum alten Einfluß gelangen, auf den sie von Gott und Rechts wegen Anspruch zu haben glaubten. — Nicht daß sie etwa eine vermehrte Vertretung im Rath erhalten hätten, aber sie sicherten sich die bisherige, die Geschlechter allein wurden in ihrem bisherigen Besitzstande zu Gunsten der neuen Schichten verkürzt, die oberste Führung des Staatswesens fiel den Ritterbürtigen zu.

Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir in Ritter Gottfried Mülner von Friedberg, welcher seit 1326 im Herbstrathe saß, das ursprüngliche Haupt der Verschwörung erblicken, ihm standen alle ritterbürtigen Räthe zur Seite, mit einziger Ausnahme Ritter Rudolf Bibers und Jakobs von Glarus, welch letzterer 1334 in dem Rechtsstreit um den Wald zu Hottingen Mülner's Gegner gewesen war. — Rudolf Brun, ein junger Mann, ritterbürtig, aber noch nicht Ritter, ein entfernter Verwandter des Mülner, durch eine hohe, ihm vor einigen Jahren auferlegte Buße ohnehin gegen seine Miträthe verstimmt, wird die Unterhandlungen mit den Unzufriedenen geführt haben; als Mülner am 3. Januar 1336 starb, trat Brun noch mehr in den Vordergrund. Ritter Johannes Mülner, auf dem Münsterhof in dem Hause wohnend, das später als Ottische Färberei, heute als Eisenhandlung Pestalozzi bekannt ist, der Vetter des Friedbergers, mag dem jungen Verwandten die äußere Leitung der Sache gerne überlassen haben, hatte er doch nun selbst mit der Verwaltung des Mülner'schen Gesammtbesitzes genug zu thun, und konnte er nur um so unauffälliger die Stadt für die Mülner'schen Sonderbestrebungen ausnutzen. Daß neben Rudolf Brun die Ritter Johannes Mülner und Heinrich Biber, sowie Jakob Brun von den Aeußern noch 1349 als Urheber des Umsturzes bezeichnet wurden, beweist

die Kundschaft Heinrich Grawes über die Verschwörung der Aeußern.

So trat nach dem Schlage vom 7. Juni 1336 Rudolf Brun an die Spitze des Staatswesens als Vertreter der Edelleute. — Um die Gewalt diesem Stande zu sichern, wurden am 8. Juni 1337 vier Angehörige der Ritterschaft, die Ritter Heinrich Biber und Rüdiger Maneß, die Junker Jakob Brun und Johannes von Hottingen als diejenigen bezeichnet, aus welchen nach dem Tode Bruns sein Nachfolger erwählt werden sollte [1]).

Es zeugt von einer großen Furcht der neuen Machthaber vor den alten Geschlechtern, daß nicht nur die abgesetzten Räthe mehr oder weniger schwer bestraft wurden, sondern daß auch der Ausschluß aus öffentlichen Aemtern selbst noch auf deren Nachkommen ausgedehnt wurde.

Es ist auch begreiflich, wenn sich die Neuerer, meist Dienstleute der Aebtissin, die Gunst und den Willen derselben für ihre Verfassung sicherten. — Ein früheres oder jetziges Abhängigkeitsverhältnis der Stadt von der Aebtissin, etwa wie Basels von dem Bischofe, der Stadt St. Gallen von dem Abte, kann daraus nicht gefolgert werden.

Es ist hier nicht der Ort, den Geschicken der Verstoßenen im Einzelnen nachzugehen, man weiß, wie ein Theil derselben beim Grafen von Habsburg-Rapperswil Aufnahme und Unterstützung fand, wie der Streit zu offener Fehde entbrannte, welche im Gefechte von Grinau dem Grafen von Rapperswil und dem Anführer der Zürcher, Graf Diethelm von Toggenburg

[1]) Ueber „Heinrich Biber" liest man im Stadtbuch zum Jahre 1333:
Man schribet allen reten, swas der reten oder der burgern von Herrn Heinrich des Bibers wegen mit geistlichem gerichte bekümbert werden, das si da Her Heinrich Biber an allem schaden ledegon sol, den si von im nament und sol in ein ieglicher rat twingen uf den eit, das er versehe, daz enkein burger noch burgerin von sinen wegen genötet werde ald daz er in aber ir schaden ablege uf den eit und bi der buße.



das Leben kostete, wie schließlich durch Vermittlung Kaiser Ludwigs und der Herzoge von Oesterreich ein Friede zwischen beiden Theilen zu Stande kam. Der Friedebrief, ausgestellt zu Augsburg am 21. November 1337, bestätigte die Verbannung der „Aeußern“ auf 5 Jahre auf eine Meile von der Stadt, gab ihnen aber ihre Häuser und Güter wieder zurück. Der Friede wurde von einzelnen der Verbannten wieder gebrochen. Am 24. Januar 1340 vermittelte Herzog Friedrich und Königin Agnes eine erneuerte Richtung mit 14 Aeußern (nicht alles ehemaligen Räthen).

In den Jahren nach 1343 traf einer der Verbannten nach dem andern sein Abkommen mit dem neuen Rathe und kehrte nach Zürich zurück, und im Jahre 1348 waren die Thore der Vaterstadt nur noch wenigen verschlossen. Einige der alten Räthe, wie z. B. Heinrich Bilgeri auf dem Bach, welche nur abgesetzt, nicht verbannt worden waren, scheinen überhaupt von den neuen Machthabern nicht weiter beunruhigt worden zu sein und sich auch ihrerseits immer stille verhalten zu haben.

Wie kommt es nun, daß auf einmal, im Hornung 1350, der Versuch gemacht wird, die neue Ordnung wieder umzustoßen, und namentlich die Brun und Mülner zu beseitigen? Es muß hiefür ein besonderer Anlaß vorgelegen haben. Ein solcher lag vor, ist aber bisher nicht genug gewürdigt worden.

Hatte der alte Rath im Jahre 1325 von seinen Ausburgern verlangt, daß sie in allen Händeln, welche der Stadt Schaden bringen könnten, vor Rath Recht stehen sollten, so nahm der Rath jetzt seine Ausbürger in der Art in Schutz, daß er verlangte, es sollten alle Ansprachen gegen dieselben nur vor den Zürcher Gerichten angebracht und entschieden werden. — Diese veränderte Stellung gab Veranlaßung zu einer Reihe von Fehden, in welche die Stadt zu Gunsten der Mülner verwickelt wurde, Fehden, deren Eberhard Mülner, der Chronist, mit keinem Worte

gedenkt; mit gutem Grunde: handelt es sich doch um seine eigensten Angelegenheiten.

Im Jahre 1340 erhoben die Mülner, als Kirchenvögte von Küsnach, nach Vogtrecht Ansprüche an den Nachlaß des Heinrich von Tengen, genannt von Wasserstelz, Kilchherrn zu Küsnach; dem widersetzten sich die Kirchenpatrone, die Freiherren von Tengen zu Eglisau. Der Handel führte schließlich zu einem Kriege zwischen der Stadt Zürich, welche ihre Bürger unterstützte, und den mit der Stadt Schaffhausen verbündeten Freiherrn. Nach längerer Fehde, in welcher die Zürcher unter anderm die Burg Schollenberg bei Flaach einnahmen, wurde der Zwist durch die verwittwete Königin Agnes von Ungarn zu Königsfelden geschlichtet, und der österreichische Landvogt im Aargau und Thurgau, Heinrich von Isenburg, erklärte unterm 22. Juli 1342, daß er von seinem Herren Befehl habe, bei erneutem Friedensbruch den Zürchern in jeder Beziehung behülflich zu sein.

An diese Fehde mit Tengen, welcher auch Vitoduran gedenkt, knüpften sich weitere Angelegenheiten. Beim Durchzuge der Zürcher Kriegsleute durch Winterthur oder bei Winterthur vorbei hatte sich ein Auflauf erhoben, in welchem die Winterthurer einige zürcherische Knechte erschlugen, was zu Wiedervergeltung gegenüber den Winterthurern Veranlassung gab. Weitere Aufläufe und Raufereien folgten, welchen die Räthe der beiden Städte zu steuern suchten. Aber erst am 8. Dezember 1343 anerkannten die Städte den österreichischen Landvogt Hermann von Landenberg-Greifensee als Schiedsrichter, und dieser verurtheilte beide Theile zu Geldstrafen.

Auch der Handel um das Erbe des Kilchherren von Küsnach dauerte fort. Am 12. März 1345 erkannte der Rath, daß er seine Bürger Ritter Johannes Mülner und dessen Bruder Eberhard Mülner gegen die Waldner, die von Steinibrunnen,

die von Zeſſingen und Conrad den Münch von Baſel ſchützen wolle, und verwickelte dadurch die Stadt in immer ausgedehntere Händel. Die continnatio des Matthias von Nüwenberg berichtet, daß um 1350 die Waldner mit dem Zürcher Ritter Mülner im Kriege waren, und, weil derſelbe nur vor Zürcher Gericht zu Recht ſtehen wollte, manchen Zürcher Bürger gefangen und beraubt hatten. Darauf fiengen die Zürcher 100 Basler und 70 Straßburger, welche nach Einſiedeln wallfahrten wollten, als Pfand für die Entſchädigung der Ihrigen, fanden ſich aber nunmehr einem Bunde der Straßburger, Basler, Freiburger und Breiſacher gegenüber, welcher auf die Unterſtützung der Herzoge von Oeſterreich, ſowie der Biſchöfe von Baſel und Straßburg zählen konnte. Dieſe Ereigniſſe müſſen im Jahre 1349 ſtattgefunden haben, da Urfehdebriefe zu Zürich gefangen geweſener Elſäßer vom 10. Juni 1349 und 7. März 1350 noch vorhanden ſind. —

Erſt am 6. Juli 1350 entſchied Königin Agnes den Streit zwiſchen Straßburg und Baſel einerſeits und Zürich anderſeits dahin, daß beide Theile gute Freunde ſein ſollen. Straßburg und Baſel haben ihre von den Zürchern gefangenen Angehörigen zu entſchädigen, Zürich ſoll ſeine Bürger, ſowohl die von Waldner Beraubten als die von den Baslern und Straßburgern gefangenen Kaufleute, welche auf dem Rhein zur Meſſe gefahren waren, ſchadlos halten.

Mit den Waldnern ſcheint erſt um 1362 ein Friede zu Stand gekommen zu ſein.

Im Sommer des Jahres 1349, als Zürich durch die Politik der neuen Machthaber tief in die Klemme gerathen war, ſchien nun für die noch in Rapperswil weilenden Aeußern der Zeitpunkt gekommen zu ſein, das Regiment Bruns zu ſtürzen. Unzufriedenheit herrſchte jedenfalls in weiten Kreiſen der Bürgerſchaft, und mancher ſchien bereit, den Aeußern die Hand zu reichen.

Boten reisten hin und her, als Erkennungszeichen der Verschworenen diente eine in die Hand gedrückte Bohne. Der junge Graf Hans von Rappers wil, Hermann von Landenberg-Greifensee warben insgeheim Söldner. Ein Handstreich sollte die Stadt von der Brunischen Herrschaft befreien.

Brun erfuhr durch bezahlte Verräther, Ritter Johannes von Steinegg, Johann von Langenhard, Burkhard Peyer und besonders Heinrich Grawe, alles und traf seine Vorbereitungen.

Bekanntlich endete die Mordnacht vom 23. Februar 1350 mit gänzlicher Vernichtung der Aeußern. Eine Vereinigung der Namen der beidseitig Gefallenen und der Hingerichteten wäre sehr von Nöthen: Ettmüllers Ausgabe von Zürcher Chroniken und nach ihm Bluntschli leisten in Entstellung des ursprünglichen Textes das Menschenmöglichste, selbst Oechsli läßt den wunderbaren „Heinz Sinower", den Stadtbaumeister Hendschuower, welcher auf Seite der Innern fiel, noch unbeanstandet durchschlüpfen.

Weniger bekannt dürfte sein, daß auch zwei Angehörige der Ritterschaft, Mitglieder des Brunischen Rathes, der eine ein Mithelfer bei der Umwälzung von 1336, an der Verschwörung betheiligt waren, nämlich Ritter Rudolf von Glarus, welcher übrigens schon 1347 aus dem Rathe ausgeschieden war, und Rudolf von Beggenhofen. Beide machten später, 1357, wieder ihren Frieden mit der Stadt. Auch der (Unter-) Reichsvogt Heinrich Revel betheiligte sich am Aufstande und fiel im Straßenkampfe. Heinrich Maneß im Hard war des Einverständnisses mit den Aeußern wenigstens verdächtig. Auffallend ist, daß Rüdiger Maneß nicht unter den zu beseitigenden Anhängern Bruns genannt ist; man möchte beinahe vermuthen, er habe sich wenigstens neutral verhalten.

Man sieht, so ganz kopflos und aussichtslos ist die Verschwörung von 1349 von vornherein nicht gewesen. Die Angabe, daß die Verschworenen im Wirthshause „zum Strauß" getagt hätten, ist Verwechslung. Brennwald berichtet, sie hätten

sich „im Niderdorf in eim Wirthshuß nechst under dem Spital, ist jez des Spitals trott daselbs“ versammelt. Sie versammelten sich wahrscheinlich in dem Loßerhaus oben am Strauß, welches dem Rudolf Bilgeri, gen. Losser, gehörte, der in der Mordnacht fiel. Unter diesem Haus befand sich noch 1829 der Losserkeller des Spitals und wahrscheinlich zu Brennwalds Zeit die Trotte. Der Strauß hingegen wurde nie als Trotte benutzt.

Die Güter der Verschworenen wurden vom Rathe eingezogen und zum Nutzen der Stadt verwendet, deren Mittel durch die folgenden Kämpfe mit Oesterreich ja stark in Anspruch genommen waren. Im „Deutschen Haus“ an der Römergasse war die Verwaltung der beschlagnahmten Güter eingerichtet. Es besorgten dieselbe Ulrich Schwend, Heinrich Eggli, Rudolf Oelehafen. 1351 ergaben die Einkünfte und Verkäufe 881 fl. 109 ℔ 4 ß 9 den., sowie Korn und Haber. 1353: 1281 Gulden, 59 Eimer Wein, 3 Malter Vezen. 1355: 1427 Gulden, 156 Eimer Wein und das Getreide. 1357 wurde das Haus verkauft; 1359 verrechnet Ulrich Schwend noch 7 ℔ 4 ß 10 den., womit die Rechnungen dieses Amtes geschlossen wurden.

Daß Brun sich nur höchst gezwungen mit den Eidgenossen verbündete, nachdem er durch Zerstörung der von Oesterreich zu Lehen gehenden Burg Alt-Rapperswil die Gunst der Herzoge verscherzt hatte, ist schon von Hottinger hervorgehoben worden, jetzt allgemein anerkannt und gewiß richtig. Es ist auch leicht begreiflich, daß nach Wiederherstellung friedlicher Beziehungen zu Oesterreich, sowohl die Brun als die Müllner sich beeilten, in dessen Dienste zu treten, dem sie ihren ganzen Anschauungen nach ja weit näher stunden, als den Waldstätten. Erst unter Bürgermeister Maneß neigte sich die Stadt wieder mehr zum Kaiser Karl IV und dann zu den Eidgenossen.

Wie zähe die Edelleute noch längere Zeit an ihrem Rechte festhielten, mindestens 6 der 13 Rathsstellen zu besetzen (sie hatten

auch einige Male bis auf 8 derselben inne), ergibt sich daraus, daß sie in Ermanglung alter Zürcher unbedenklich neu zugewanderte Standesgenossen in den Rath beförderten, so die von Hofstetten, die Marschall, die von Luterberg, von Hünaberg, von Wengen, von Seon. — Mit der Vertreibung der Brunischen Sippe im Jahre 1370 wurde das Uebergewicht der Ritterschaft gebrochen; die Vertretung derselben im Rathe verminderte sich stark. Die alten Ritterbürtigen traten überhaupt mehr und mehr in das Dunkel zurück, namentlich als die Mülner und die Maneß von Manegg verarmten und zu Grunde giengen. Nur Seitenlinien der Brun und Maneß überlebten die Mitte des XV. Jahrhunderts, die spätern aus einigen übrig gebliebenen „Geschlechtern" und später eingewanderten Bürgern hervorgegangenen Stadtjunker sind von dem alten Stadtadel wohl zu unterscheiden.

Ich wünschte sehr, über Rudolf Bruns Vorleben und Stellung aufklärende Mittheilungen machen zu können. Daß er kein Verräther an seinen Standesgenossen, daß er im Gegentheil deren Vertrauensmann war und deren Zwecke förderte, liegt nunmehr klar zu Tage.

Er war höchst wahrscheinlich Sohn von Jakob Brun, welcher 1305—1309 Schultheiß war, sowie von 1303—1318 im Sommer-Rathe saß, und Enkel des Ritters Heinrich Brun und der Adelheid Mülner, Tochter des alten Jakob Mülner. — Da 1316 bei einem Verkaufe durch Mechthild, die Gattin des Schultheißen, wohl der Sohn Jakob als Zeuge erscheint, nicht aber Rudolf, dürfte derselbe damals noch minderjährig gewesen sein. Er ist wohl zwischen 1300 und 1310 geboren.

Sein älterer Bruder Jakob scheint es arg getrieben zu haben. 1324 heißt es im Rathsbuch: „Man schribet allen Reten umb die Sache, als Her Burkart Schafli ritter und Jakob Brune die Herren vom Schwerte viengen, wer daz die stat ald die burger dehein breste als schade davon angienge das sie da

die stat und burgere von schaden wisen und verstan und ist auch ir ietwedern das andre bürge um die Sache;" und später:

„Man schribet allen reten das die bürger erteilt hand um die Jüdinne, sit der Rat Jakob Brunen getwungen hant uf den eit, das er die Briefe den Jüdin wider geben sol, das er ouch der stat beßere ꝛc."

Im gleichen Jahre fand eine Untersuchung statt über der Jüdin Frau Minne und ihrer Tochter „verlorenes" Gut, wobei u. A. „Brünli," wohl der spätere Bürgermeister, und Jakob Brun verhört wurden.

Im Sommer 1330 beschloß der Rath „man schribet allen „reten, das die rete alle drye und die Burger gemeinlich uf „den eit überein sint komen umbe die bußen so Her Rudolf „Biber, Ritter und Rudolf Bruno von der Sache wegen der „frowen von Lunghoft berichtet und dem rate versichert sint, und „ouch der vasten Rath fürbas dem Spital ze der burger wegen „gemeinlich versichert hat, das dieselben bußen, der öch sechste-„halb hundert pfunt ist, von in beiden niemer weder alle noch „dekeinen teil der buße durch bette niemann noch durch de keiner „slachte sache in wider werden sol geben noch jeman anders, da „es in dekeinen weg zu nutze kommen möchte. Und suln dis „die rête und die burgern gemeinlich bi dem eide, so sie umbe „Brunen Sache gesworen hant stete han und durch enkeine „slachte sache niemer abe gan."

„1333. Man schribet allen reten umbe das gelt das Her „Rudolf Biber, Rudolf Brune und Ulrich Fütschi von Bußen „gelten suln, das in da umbe dasselbe gelt tage sint geben hin-„nan ze sant Martis tult und von dannen hin ein ganzes jar „und sol enkein rat fürbas niemer tage mer geben. Wan richtend „si das gut inrent dem zite nicht, so sol das gut dem Spital „beliben, daz sie von dem selben gute versetzet hant, eweklich ane „alles wider lösen."

Diese Geschichte ist recht räthselhaft. Rudolf Biber saß seit 1318 im Sommerrath, seit 1325 als Ritter, Ulrich Fütschi seit 1324 im Frühjahrsrath, Rudolf Brun gelangte nach Verhängung der Buße, vor Bezahlung derselben, 1332 in den Rath. — Eines gemeinen Vergehens haben sich also die dreie wohl nicht schuldig gemacht.

Welcher Art mag wohl die Sache wegen der Frau von Lunkhofen gewesen sein?

Dieß wird wohl kaum je zu Tage kommen, es sei nur auf einige begleitende Umstände hingewiesen. Die Frau von Lunkhofen, Wittwe des Ritters Heinrich, besaß das jetzige obere hintere Wettingerhaus. Auf ihrem Estrich versammelten sich die „Edelleute" zum Trunke. Sollten sich die Herren in der Weinlaune in dem Hause der Frau von Lunkhofen eines schweren Friedensbruches schuldig gemacht haben, für den die Betheiligten büßen mußten. Thatsächlich stehen sich Brun und Ritter Rudolf Biber als die erbittertsten Gegner gegenüber, sollten sich dieselben schon 1330 in die Haare gefallen sein, und Biber deshalb an dem Vergehen seiner Standesgenossen 1336 nicht betheiligt haben? Es kommt noch hinzu, daß der Schwiegersohn der Frau von Lunkhofen, Ritter Wisso Wiß, der einzige Ritter war, welcher mit aller Zähigkeit die Sache der Aeußern vertrat, noch 1348 aus der Stadt verbannt war, als Biber längst wieder zurückgekehrt war, und 1350 in der Mordnacht fiel. — Diese Haltung Wiß's erklärt auch, warum die „gesellen so vor uf der estrich von Lunghuf trunken," Ende 1348, als die Verhältnisse sich wieder zuspitzten, diese Trinkstube verließen oder verlassen mußten. — Es entspricht der ganzen Richtung des neuen Regimentes, daß der Rath „durch der stat eren willen und durch aller edeler lüten bitte und dienstes willen," denselben das Münzhaus der Stadt, den Rüden zur Trinkstube einräumten. — Die Zünfte durften sich ihre Trinkstuben selbst besorgen.

Von der Umwälzung von 1336 an sind Brun's Verhältnisse wohl bekannt, und doch wird derselbe von unsern Historikern meist als „Ritter" bezeichnet, so noch von Friedrich v. Wyß (A. Z. II, S. 227). Er war dies 1336 noch nicht; auch 1337 bei Grinau gelangte er nicht zur Ritterwürde. Erst nach der Mordnacht vom 23. Februar 1350, vor Mitte April dieses Jahres, also wahrscheinlich auf dem Rachezug nach Rapperswil in den ersten Tagen des März ließ er sich zum Ritter schlagen, er mochte fühlen, daß es hiezu endlich an der Zeit sei.

Ob er sich später durch feiges Benehmen in der Schlacht bei Tättwil seines Ritterstandes unwürdig gezeigt habe, wie die Chronisten des XVI. Jahrhunderts zu berichten wissen, muß sehr bezweifelt werden, schon darum, weil der Bürgermeister, das Stadthaupt, sich kaum an einem Zuge betheiligt haben wird, welcher einzig die Verproviantierung der Stadt auf Kosten des Feindes bezweckte. Johann von Winterthur rühmt aus früherer Zeit sein tapferes Verhalten in der Grinauer Fehde. —

Ebensowenig sind Ritter Rüdiger Manesse's Heldenthaten bei Tättwil beglaubigt. Ziehen wir in Betracht, in welch' traurigem Lichte dieser Träger eines stolzen Namens später zum Vorschein kam (Hottinger hat dafür die Beweise vorgelegt), so müssen wir dessen Lob aus dem Munde späterer Chronisten wenigstens mit Vorsicht aufnehmen.

Brun steht, soviel ist gewiß, sowohl als Staatsmann wie als Charakter hoch über seinem Nachfolger. — Ist er auch nicht ein idealer, seiner Zeit weit voraneilender Volksmann, wahrscheinlich nicht alleiniger Urheber und Lenker der Umwälzung von 1336, so ist er doch nicht der schwarze Bösewicht und Verräther, für den man ihn hie und da ausgeben möchte, weder gegenüber seinen Standesgenossen, noch gegenüber den Waldstätten, mit denen Zürich eben noch durchaus nicht durch feste, oder gar „nationale" Bande verwachsen war.

Die Chronik der Lesegesellschaft Wädensweil
über die Ereignisse der Uebergangszeit 1797/98.

Mitgetheilt von Dr. O. Hunziker.

In den Repräsentantschaftsberichten von Statthalter H. K. Wyß (S. 31 ff. dieses Taschenbuchs) sind die Vorgänge, welche im ersten Quartal 1798 den Kanton Zürich an den Rand des Bürgerkrieges führten und den Vorort verhinderten, thatkräftig für Bern einzutreten, nur gestreift. In Kürze finden sich dieselben erzählt im „Leben der beiden Bürgermeister D. v. Wyß" (herausg. von Prof. Dr. Fr. v. Wyß) Band I, S. 226—243, sowie in meinem Vortrag „Die Staatsumwälzung des Jahres 1798 im Kanton Zürich." (Zürich 1893.) Eingehend berichtet über diese Zeit Bd. XVII der Quellen zur Schweizergeschichte (herausg. von der allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz): Zeitgenössische Darstellungen der Unruhen in der Landschaft Zürich 1794—98, herausg. v. O. Hunziker (Basel, Geering, 1897).

Auf zeitgenössischen Aufzeichnungen ruht auch der Eingang der Chronik der Lesegesellschaft Wädensweil, der von Geometer Joh. Rudolf Diezinger (1770—1847) verfaßt, von J. J. Leuthy in seiner „Geschichte des Kantons Zürich 1794—1830" als „Diezingersche Chronik" bezeichnet wurde und bisher ungedruckt geblieben ist. Durch die Freundlichkeit der Lesegesellschaft Wädensweil sind wir im Fall, diese Aufzeichnungen, die den Standpunkt der zürcherischen Landschaft zum Ausdruck bringen, hier unsern Lesern bieten zu können. Die Einfügung des Wortlauts einiger im Verlauf der Bewegung gehaltenen Reden dürfte ihnen ein besonderes Interesse verleihen.

Die Lesegesellschaft Wädensweil hat in ihrer periodischen Sitzung den 9. Mai 1813 beschlossen, eine Gemeindechronik zu errichten, in welcher von Neujahr 1812 an alle merkwürdigen und interessanten Ereignisse und Begebenheiten, die in unserer Gemeinde vorfallen oder auf dieselbe Bezug haben, genau, unparteiisch und wahr aufgenommen werden sollen, und über das sollen die merkwürdigen Begebenheiten seit dem Anfang der Revolution so gut

möglich theils aus dem Gedächtniß, theils aus hin und wieder noch zerstreut sich vorfindenden Skripturen ebenfalls zusammengetragen und mit leidenschaftsloser Unparteilichkeit unsern Nachkommen erzählt und hinterlassen werden.

Infolge dessen beginnt die mit diesem letzten Geschäft beauftragte Kommission der Lesegesellschaft ihre Erzählungen mit Anfang des Jahres 1798 und verweist die Leser dieser Chronik über die wichtigen Begebenheiten in unserm Kanton während den Jahren 1794 und 1795, welche gleichsam als die Vorläufer unserer Revolution betrachtet werden können, auf den „Brief eines Deutschen über die Unruhen im Kanton Zürich", welcher sich in der Bibliothek der Lesegesellschaft vorfindet.

Ein wichtiges Ereigniß in unserer Gemeinde, das noch in der letzten Hälfte des Jahres 1797 vorfiel, darf indessen um so weniger übergangen werden, da desselben in gedruckten Schriften unsers Wissens nirgends gedacht wird.

Schon seit undenklichen Zeiten existierte in der Herrschaft Wädensweil, sowie noch in einigen andern Landvogteien unsers Kantons der Todtenfall, wo nämlich der Landvogt bei dem Absterben jedes Hausvaters entweder das schönste Stück Vieh oder das schönste Kleid des Verstorbenen zu fordern sich berechtigt glaubte und von den Hinterlassenen mit einer Geldsumme von fl. 5 bis fl. 100 und darüber, nach Willkür des jeweiligen Landvogts, gelöst werden mußte. Weniger als fl. 5 wurde nicht angenommen. Wer diese Summe nicht bezahlen konnte, dessen Name wurde in ein eigen hiezu errichtetes Armenbuch eingetragen. Diese Feudallast wurde je länger je drückender und dem Geist der damaligen Zeiten gar nicht mehr entsprechend gefunden, und man erwartete, die Regierung würde diese gehässige Last von selbst aufheben.

Im Sommer 1797 wurde dem hiesigen Stillstand von Seite des damaligen Landvogts, David v. Orell, ein Wink gegeben, daß, wenn man von Seiten der Herrschaft Wädensweil mit einer

ehrerbietigen Bittschrift bei der Regierung in Zürich um Loskaufung dieses Todtenfalls einkommen würde, die Regierung sich vielleicht geneigt finden ließe, diese Feudallast mit einer Kapitalsumme loskaufen zu lassen: welcher Wink nicht nur von unserm, sondern auch von den Stillständen der andern Gemeinden, Richtersweil, Schönenberg, Hütten und Uetikon, befolgt ward. Von dem damaligen Landschreiber Keller wurde eine Petition im Namen der ganzen Herrschaft aufgesetzt und von einigen Abgeordneten, mit mündlichen Bitten unterstützt, an Ort und Stelle befördert; worauf die Regierung gnädigst geruhte, das Kapital der Auskaufsumme auf fl. 5000 für die ganze Herrschaft zu bestimmen, an welche Summe unsere Gemeinde fl. 2500 zu bezahlen hatte. — Diese Summe wurde durch den Stillstand mit Zuzug einiger Bürger der Gemeinde auf jeden Hausvater repartiert, und wann derselbe nicht freiwillig mehr oder doch soviel, als man ihm bestimmte, zu zahlen versprach, so marktete man mit ihm, bis man einig war, oder drohte ihm mit Verantwortung vor dem Landvogteiamt. Einige Bürger weigerten sich, etwas an diese Loskaufsumme zu bezahlen, oder anerboten einen kleinern Beitrag als man ihnen bestimmt hatte. Diese weigernden Bürger sind: a. Landrichter Jakob Blattmann bei der hintern Ländi, Wachtmeister Hans Heinrich Baumann, Geschworner Hans Heinrich Blattmann beim Schützenhaus und Jakob Diezinger, Vater, im Luft. — Im Christmonat gedachten Jahres wurden denselben von dem Landvogteiamt diesfalls die ernstlichsten Vorstellungen gemacht, allein sie blieben standhaft bei ihrer Erklärung: daß, wenn die Regierung diese Feudallast nicht mehr passend finde, so solle sie dieselbe unentgeltlich aufheben; sie für ihre Personen wollen sich nicht von derselben loskaufen. Worauf das Landvogteiamt beschloß, diese Ungehorsamen der Regierung zur Zurechtweisung zu laiden. — Allein von da an wurde kein Wort mehr von diesem Gegenstand gesprochen, und diese Bürger wurden unentgeltlich von dem Todtenfall befreit.

1797. Bis dahin schmachteten die seit anno 1795 theils zu lebenslänglicher, theils zu mehrjähriger Gefangenschaft verurtheilten Personen noch im Kerker, und alle Fürbitten um Begnadigung derselben waren fruchtlos.

Nun aber näherte sich gegen Ende des Jahres 1797 der Zeitpunkt mit schnellen Schritten, wo man nicht nur einer veränderten Regierungsform entgegensehen konnte, sondern auch die Befreiung der Gefangenen, welche beinahe einstimmiger Wunsch des Volkes war, zuversichtlich hoffen durfte. Im Christmonat besammelte sich eine außerordentliche Tagsatzung in Aarau, und in der ersten Hälfte des Januars 1798 beschloß die Regierung in Zürich eine Kommission zu errichten, welcher alle Klagen, Beschwerden, Vorschläge und Winke zur Hebung eingeschlichener Mißbräuche und Verbesserung der Konstitution übertragen werden sollen. Die Existenz dieser Anstalt wurde sowohl durch eine Proklamation als durch verschiedene von der Regierung ernannte Deputierte der Landschaft bekannt gemacht.

1798. Am 25. Januar versammelten sich in ungewöhnlich großer Anzahl alle männlichen Einwohner des Wädensweiler Quartiers in der Kirche zu Wädensweil, wo denselben von Seite Jkr. Rathsherr und General-Inspektors Meyer als erstem Mitglied der Deputatschaft, welche Tags vorher in gleichen Geschäften in dem Knonaueramt war, in einer weitläufigen Rede die bisherige glückliche Lage unsers Vaterlandes und die landesväterlichen Gesinnungen der Regierung vermittelst obigen Beschlusses mitgetheilt wurden. Mit möglichster Stille wurde diese Rede von der zahlreichen Versammlung angehört; aber als solche zu Ende war, erschallten mehrere Stimmen unter dem Volke, welche ziemlich tumultuarisch die Befreiung unserer gefangenen Brüder verlangten, worauf Hr. Geschworner und Schullehrer Heinrich Leuthold sich zu dem Taufstein verfügte und, nachdem er die nöthige Stille zu stande gebracht, zu reden anfangen wollte. Das Volk verlangte

aber, daß er sich auf die Kanzel neben die Herren Deputierten verfügen sollte, welches er auf Einladung der Herren Deputierten gethan und folgende Rede an dieselben gehalten hat:

„Achtbare, liebe, theuergeschätzte Freunde und Mitbrüder! Wenn je ein Tag, wenn je eine brüderliche Versammlung uns wichtig und feierlich war, so muß uns der heutige Tag, so muß uns diese heutige ganz ungewohnt große Versammlung wichtig, feierlich, ich möchte gern sagen: heilig sein. — Laßt uns also diesen Tag mit Würde begehen! Weise, männliche Gesetztheit, bescheidene, geräuschlose Freude leite uns in allen unsern Handlungen!

„Dieser Tag ist werth, daß wir uns weise — als Männer verhalten, weil wir heute auf wichtige Pflichten, die das Vaterland von uns fordert, aufmerksam gemacht werden.

„Bescheidner, geräuschloser Freude ist dieser Tag würdig, weil durch die von meinem Hochedelgebornen hochgeachten Junker Rathsherr Meyer im Namen unserer Gnädigen Herren und Landesvätern an uns gethanen schriftlichen und mündlichen Aeußerungen uns nunmehr der Weg gebahnt ist, verhoffentlich zu manchem zu gelangen, was bis dahin zwar der verborgene, aber heißeste Wunsch unserer Herzen war.

„Sie, unsere Gn. Herren und theuerste Landesväter, fordern uns ja liebreich auf, Ihr lieben Freunde, Brüder, daß wir als Söhne des Vaterlandes unsere Herzen in Ihren Schooß ausschütten dürfen, um durch diese Herzensergießungen das zwischen Bürger und Landmann solange geherrschte verderbliche Mißtrauen aus dem Wege zu räumen; — Eintracht, Bruderliebe und Harmonie zwischen Stadt und Land wieder herzustellen, Ruhe, Zufriedenheit und Glückseligkeit im Lande zu verbreiten; — und durch Eintracht und Harmonie unserm Vaterlande auch in dem Auslande die Würde und das Ansehen zu verschaffen, welche dasselbe in dem gegenwärtigen Zeitpunkt verloren zu haben scheint.

„Gott gebe, daß alle diese Absichten die erwünschten und erfreulichen Folgen des heutigen Tages seien!

„Zu dem Ende hin wird jeder Freund des Vaterlandes jedes Mittel gern vorschlagen, das zu dieser baldigen Vereinigung führt. — Und da ich, ihr lieben Brüder, aus der Stimmung eurer Gemüther und aus euern jetzigen Aeußerungen mit ziemlicher Zuverlässigkeit weiß, daß zu Verbannung alles Mißtrauens euer erste und dringendste Wunsch dahin geht und allhier geäußert werden sollte, daß unsere, theils noch im Kerker schmachtenden, theils außer dem Vaterlande, theils in demselben sich befindenden, an Ehr und Gut gestraften Mitbrüder — erstere in ihre Freiheit gesetzt, die zweiten in ihr Landrecht eingesetzt, allen aber ihre Ehre, Gut und Eigenthum wieder erstattet werde, — so habe ich mir gefallen lassen, zu eurer Beruhigung diesen Wunsch wo nicht im Namen unser Aller, doch des weitaus größten Theils von uns — MM. Hochgeachten Jkr. Rathsherr und den Hochgeehrten Herren Ehren-Deputierten mit bescheidener Freimüthigkeit an den Tag zu legen, — in der zuverlässigen Hoffnung, es werde derselbe durch Hochderoselben wohlvermögendes Fürwort bei U. Gn. Herren und Landesvätern geneigtes Ohr finden und bald in Erfüllung gehen!

„Was unsre anderweitige Lage und Bedürfnisse betrifft, so steht es ja nunmehr an uns, uns gemeinschaftlich und brüderlich zu berathen — zu dem Ende hin ich eine hohe Deputatschaft und auch meinen Hochgeachten Herrn Landvogt um Gestattung einer Herrschaftsgemeinde will ersucht haben. Und auch diesfalls nähre ich die angenehme Hoffnung, daß jeder gerechte, der Zeit und den Umständen angemessene auf Vernunft und Billigkeit gegründete Wunsch nicht unbefriedigt bleiben werde. Ich glaube zuverlässig, daß für uns etwas zu Stande kommen kann, daß wir in Zukunft nicht mehr erröthen müssen, wenn man uns Schweizer nennt, — Nachkömmlinge jener unserer wackern Vor-

eltern, die für Vaterlandswohl und ihre und ihrer Kinder Freiheit in so manchen Kämpfen ihr theures Blut vergossen. — Diese Hoffnung soll auch unsern biedern ächten Schweizersinn aufs neue beleben, der sich durch Thaten äußern soll, die uns des Schweizernamens je länger je würdiger machen. Gott wird dann unsre Eintracht und unser Zusammenhalten ferner mit seiner Gnade krönen! Er wird (wir erflehen ihn darum) unser Vaterland weiter vor allen Gefahren von Außen bewahren, und wann Neid und Habsucht auf unser Glück eifersüchtig und darnach lüstern werden sollten, so wird er unsere, nur im Nothfall ergriffenen Waffen segnen, damit wir ferner ungekränkt in unsrem l. Vaterlande unsers Glücks und Wohlstands genießen können.

„Dies, liebe theuer geschätzte Freunde und Brüder! wären wie ich glaube im Ganzen genommen, eure vorhin mit Eifer geäußerten Wünsche und Gesinnungen und sind sie dies, so werdet ihr verhoffentlich nunmehr beruhigt sein, und mich soll es herzlich freuen etwas zur Stille und Ruhe in dieser Versammlung beigetragen zu haben. — Billiget ihr dies Gesagte, so bitte — ich bitte euch dringend um euern stillen Beifall!"

Nach Verlesung dieser Rede, die von der Deputatschaft, ungeachtet man von Seite derselben am Abend vorher Hr. Leuthold es verleiden wollte, mit Wohlgefallen aufgenommen ward, die auch den Beifall der ganzen Versammlung hatte, wurde von den Herren Deputierten alles Gute versprochen, und nachdem sie bewilligten, daß die Versammlung sich des Nähern berathen dürfe, entfernten sich dieselben aus der Kirche.

Darauf wurde von Johannes Diezinger im Luft der Herrschaftsgemeinde ein Antrag vorgelesen, daß nämlich dieselbe, damit die Regierung nicht von einzelnen Personen die Beschwerden und Wünsche des Volkes vernehmen müsse, zur Berathung aller derjenigen Punkte, die man abgeändert wünsche, einen Ausschuß aus allen Gemeinden der Herrschaft, unter welchen auch die Ge=

meinde Hirzel als zu unserm Quartier gehörend sich anwesend befand, zu erwählen und das Resultat ihrer Berathung wieder an die Herrschaftsgemeinde zu bringen habe. Welcher Antrag einmüthig angenommen und in Folge dessen zu Deputierten oder Ausschüssen erwählt wurden:

aus der Gemeinde	Wädensweil (Namen s. u.[1])	12
	Richtersweil	10
	Schönenberg	6
	Uetikon	7
	Hütten	3
	Hirzel	6.

Nachdem diese Wahlen beendigt, gieng die Versammlung in gehörigem Anstand und mit frohen Hoffnungen belebt auseinander.

---

[1]) von Wädensweil: Geschworner Leutholb; Hauptmann Huber an der Leygaß; a. Landrichter Gattiker an der Dürrgasse; a. Landrichter Blattmann bei der hintern Ländi; Geschworner Hauser, Gerwe; Joh. Diezinger im Luft; a. Landrichter Wälti im Mosli; Landrichter Sträuli am Ort; Landrichter Brändli, Gerwer allda; Landrichter Herdener an der Straß; Schützenmeister Heinrich Hauser ob der Kirch; Schützenmeister Rudolf Hauser auf Herrlisperg;

von Richtersweil: Lieut. Pfister; Doktor Landis; Chirurgus Bachmann; Kirchenvogt Schmied; Landrichter Gattiker; Kirchenvogt Bär; Weißgerber Leuti; Schulvogt Eschmann; Schützenmeister Bodmer an der Egg; Landrichter Strickler bei der Sagen;

von Schönenberg: Landrichter Hauser, Müller in Müllistalden; Jakob Baumann bei der Tannen; Schmied Kleiner allda; Schützenmeister Pfister im Aesch; Seckelmeister Rudolf Blattmann; Fähnrich Schärer auf Wolfbühl;

von Uetikon: Geschworner Schnorf im Großdorf; Seckelmeister Schmied; alt Waibel Steiger; Färber Bünzli; Kirchenpfleger Schmied; Adjutant Schnorf; Chirurgus Knabenhans;

von Hütten: Feldschärer Bär; Seckelmeister Bär; Landrichter Hiestand am Schafrei;

von Hirzel: Geschworner Grob; Landrichter Spinner; Schützenmeister Höhn, Untervogts Sohn; Geschworner Huber im Feld; Landrichter Grob; Geschworner Gut.

Montags den 29. Januar besammelten sich obige Deputierten beim „Engel" allhier und nahmen einstweilen folgenden Beschluß:

1. Daß man mit den Stillständen in den Gemeinden in freundschaftliche Relation treten wolle, ohne jedoch denselben Einfluß in unsere Berathungen zu gestatten;

2. Daß im Lauf dieser Woche eine Deputatschaft nach Zürich gehen solle um neuerdings die Befreiung der Gefangenen zu verlangen.

Wegen übrigen Gegenständen und Beschwerden wolle man sich zuvor mit andern Gemeinden berathen.

Nachdem sämmtliche Deputierte bei einem frohen Mittagessen bis Abends verweilten, und sich mit anbrechender Nacht freundschaftlich verabschiedeten, verweilten sich dann hiesige Deputierte bei einigen andern Freunden noch im „Engel". Ungefähr um 7 Uhr Abends brachte Joh. Hch. Blattmann aus dem Gießen, welcher in 1¾ Stunden auf einem Pferd von Zürich hieher geritten, die unerwartet frohe Botschaft: daß heute den ganzen Tag Räth und Burger besammelt waren, welche diesen Abend den einmüthigen Schluß genommen, daß die Gefangenen befreit, die Verwiesenen zurückberufen und eine gänzliche Amnestie erklärt sei und daß infolge dessen die Gefangenen morgen nach Haus kommen werden.

Diese Nachricht erregte bei den anwesenden Freunden eine so angenehme und frohe Bestürzung, daß man nicht anders konnte, als seine Freude hierüber schnell und laut zu äußern; weil man vermuthete, daß diese Nachricht in Stäfa noch nicht bekannt sein möchte, zündete man auf der Hab beim „Engel" ein großes Feuer an, fieng aus mehreren Gewehren an Freudenschüsse zu thun, schickte Expresse mit dieser Nachricht auf Richtersweil und Schönenberg, und in Zeit einer Stunde sah man in allen benachbarten Gemeinden, welche aus unserm Benehmen

die frohe Nachricht, ohne daß sie solche offiziell wußten, vermutheten, viele 100 Feuer brennen und bei 1000 Schüsse wurden gethan, welches beinahe die ganze Nacht dauerte und in dem benachbarten Kanton Schwyz besorgliche Unruhe erregte, die eine ganz andere Ursache vermutheten. Unglücklicherweise wurde die Freude in hier dadurch ein wenig gestört, daß dem Johannes Diezinger, Sohn von Geschirrfasser Diezinger seine Flinte zersprang und ihm das Bein abschlug.

Die oben benannte Räth- und Burger-Erkanntniß in betreff einer völligen Amnestie und Befreiung der Gefangenen wurde dem Volk durch eine gedruckte Proklamation bekannt gemacht und in Folge derselben Dienstags den 30. Januar die wegen der Unruhen von Anno 1794 und 1795 in Zürich gefangen gesessenen Personen aus dem Zuchthaus entlassen.

Die Anverwandten und Freunde der Freigelassenen strömten an diesem Tage zahlreich der Stadt zu und begleiteten dieselben unter Küssen und Umarmungen durch die Stadt; an den Thoren derselben empfiengen sie die Deputierten ihrer Gemeinden, von Militär zu Fuß und zu Pferd umgeben, und führten sie, unter dem Zuströmen einer unzählbaren Menge Volks durch aufgerichtete Triumphbögen, unter dem Donner der Geschütze auf dem Land und auf dem See und dem Geläute der Glocken in den Gemeinden, wodurch dieser Zug gieng, im Triumph in die Arme der Ihrigen zurück. Auch in unserer Gemeinde wurde, während der Zug durch Männedorf passierte, mit den Glocken geläutet und bei dem Schloß mit grobem Geschütz Freude geschossen.

Unterm 8. Februar wurden die nach Stäfa zurückgekommenen Gefangenen von einem Ausschuß der hiesigen Deputierten Namens der Gemeinde bewillkommt und ihnen zu ihrer Befreiung herzlich gratuliert.

Schon unterm 31. Januar wurden die Einwohner unsers

Kantons von der Regierung zu einem Truppenmarsch an die Grenzen der Kantone Bern und Freiburg aufgefordert, welches den 2. Februar eine Herrschaftsgemeinde zur Folge hatte; wo man aber in unserm Quartier, so wenig als in andern Quartieren am Zürichsee, geneigt war, diesem Ruf zu folgen, bis man vorher von der Regierung begründete Zusicherungen der schon Anno 1795 von dem Landvolk geforderten Freiheiten erhalten hätte.

Diese Weigerung veranlaßte eine unterm 3. Februar datierte dringende Aufforderung der Regierung, und am gleichen Tag beschloß die Regierung die Zusammenberufung einer Landesversammlung von Stadt und Land, welche mit einer Regierungskommission die Ertheilung mehrerer Freiheiten, die Wahl der Untervögte und Richter ꝛc. berathen sollten. Nach dieser Erkanntniß wäre die Zahl der Deputierten ab dem Land nicht mehr als 54 Mann gewesen, Zürich hingegen hätte 8 Mitglieder des Kleinen und 10 Mitglieder des Großen Rathes nebst 26 Personen aus der Bürgerschaft, von jeder Zunft 2, in diese Versammlung gegeben und die Herrschaft Wädensweil hätte nur 2 Mitglieder zu erwählen gehabt, da es hingegen nach Proportion der Volksmenge zu $1/4$ aus der Stadt und $3/4$ ab dem Land gerechnet, der Herrschaft Wädensweil 7 Ausschüsse bringt. Diese Eintheilung und Bestimmung wurde aber von den in diesen Tagen sich nach und nach in Stäfa besammelten Landesausschüssen aus den meisten Gemeinden des Kantons nicht angenommen; ebenso wenig war man von diesen Gemeinden geneigt, Truppen an die Grenzen marschieren zu lassen.

Samstag den 3. Februar Nachmittag versammelten sich in unserer Kirche Ausschüsse von mehr als 70 Gemeinden unseres Kantons, welche Versammlung von dem Tags vorher aus dem Exilium zurückgekommenen Hr. Chirurgus Pfenninger von Stäfa, nachherigen Reg.-Statthalter, mit einer feurigen Rede ab der

Kanzel haranguiert wurde. Am Schlusse derselben forderte er alle Anwesenden auf, zu schwören, für die Sache der Freiheit und die Rechte des Volkes zu leben und zu sterben. So überraschend und unerwartet diese Aufforderung war, hob doch Jeder die Hand willig empor und sprach ihm den Eidschwur nach. Nun wurde bei angehender Nacht in der nun von einigen Lichtern beleuchteten Kirche folgender Beschluß genommen.

Die laut Spezifikation vorhandenen Landesausschüsse des größern Theils der Landschaft des Kantons Zürich beschließen einmüthig:

1) Wollen wir die Beibehaltung der Religion unserer Väter.
2) Wollen wir Schweizer bleiben und womöglich dem Beistand fremder Truppen ausweichen.
3) Wollen wir Freiheit, Gleichheit, die heil. unveräußerlichen Rechte der Menschen und eine Verfassung, wohin Repräsentanten aus dem Volke gewählt werden.
4) Enge Vereinigung der Stadtbürger mit den Landbürgern, als zu einem Körper gehörend, welche gleiche Rechte und gleiche Freiheiten zu genießen haben.
5) Endlich begehren wir unverzüglich eine Volksversammlung nach dem Volksverhältniß zu Stadt und Land nach zu bestimmenden Regeln, welche den zu bestimmenden Gesetzen für die Zukunft vorläufig beiwohnen könnten.

Jede Verzögerung könnte Schaden bringen. Diese Forderungen gründen sich auf diejenigen der Basler und Solothurner, mit denen wir als Schweizer auf gleiche Freiheiten Anspruch zu machen haben.

Gegeben Wädensweil, den 3. Febr. 1798.

Die Ausschüsse im Kanton Zürich.

Da jeder der anwesenden Abgeordneten eine Kopie dieses Beschlusses mit sich nach Hause nehmen wollte, so war man fast die ganze Nacht beschäftigt Kopien zu verfertigen.

Zugleich wurde von den Ausschüssen verordnet, daß morgen in aller Frühe HH. Amtsburgermeister Kilchsperger durch Abgeordnete von diesem Beschluß benachrichtigt werde. Unter diesen Abgeordneten befanden sich aus unserer Herrschaft Landrichter Gattiker von Wädensweil und Feldschärer Bär von Hütten.

Ueber diese Sendung sagt die neueste Weltkunde[1]) Nr. 42 de 1798:

Am 5. Februar war neue Sitzung des Großen Raths, die Burgermeister Kilchsperger mit der Anzeige eröffnet: es seien am 4. früh Deputierte von angeblich 70 Gemeinden (die am 3. Februar in Wädensweil am See versammelt gewesen) bei ihm erschienen und hätten ihm die schriftliche Erklärung gebracht: Von Truppen marschieren könne keine Rede sein, ehe die Vereinigung zwischen Stadt und Land erwirkt wäre: es würde zu dem Ende eine aus 80 Mitgliedern bestehende Landeskommission sich am folgenden Tag in Bassersdorf versammeln und ihre Vorschläge der Regierung unverzüglich überbringen. Er, der Burgermeister, habe hierauf diesen Leuten den Schluß des Großen Rathes vom 3. Februar bekannt gemacht, allein sie hätten erwidert: da sich die Regierung auch hier vorbehalte, über Alles, was die Volksrepräsentanten gut finden würden, endlich zu sprechen und zu verfügen, so könnte ihnen dies nicht genügen, sondern sie wären fest entschlossen, auch dem neuen Aufgebot keine Folge zu leisten. Ueberhaupt, bemerkten sie, wäre es nachgerade Zeit, die aristokratische Regierungsform endlich einmal ganz aufzuheben und den Staat demokratisch einzurichten. Geschähe dies, so würde man, wie sie zuversichtlich versichern könnten, auch von Frankreich weiter nichts zu befürchten haben.

Unter diesen dringenden Umständen ward, als das einzige zur Rettung gegen Anarchie und inneren Krieg und zur Erhaltung der Integrität und Unabhängigkeit des Vaterlandes übrige Mittel, der einmüthige Beschluß gefaßt: daß hiemit dem ganzen Kanton eine völlige Freiheit und Gleichheit der bürgerlichen und politischen Rechte ertheilt sei, und die bereits errichtete Landeskommission, eine diesen Grundsätzen gemäße Konstitution entwerfen und der Stadt und dem Lande zur Annahme vorlegen sollte. Bis die neue Verfassung in Ausübung gebracht werden könne, solle die bisherige Regiegierung provisorisch beisammen bleiben.

Dieser Schluß der Regierung ward durch die noch an eben diesem Tage deßhalb versammelten Zünfte einmüthig genehmigt und bestätigt.

[1]) Herausg. von E. L. Posselt. Tübingen, Cotta.

In der ersten Hälfte des Monats Februar blieben die Volksausschüsse unseres Kantons größtentheils in Stäfa bei der „Sonne" besammelt; während dieser Zeit verfügten sich zweimal Abgeordnete der provisorischen Regierung dahin, um das Comité in Stäfa zu vermögen, einerseits Truppen nach Bern zu senden und anderseits Abgeordnete in die auf den 12. dies sich das erste Mal besammelnde Landeskommission zu wählen, allein man gab von Seite des Comités für das eint, noch [das] andere kein Gehör, sondern verlangte allervorderst, daß die Landesversammlung aus 1/4 der Stadt und 3/4 ab dem Lande zusammengesetzt werde, und daß zum Schutz derselben eine Garnison von 1000 Mann Land-Truppen in die Stadt gelegt und das Comité in Stäfa so lange beisammen bleiben soll, bis die Landeskommission sich besammelt und konstituiert habe.

Am 9. Februar langten Stapfer von Horgen und Billeter und Wädenschweiler von Stäfa, welche anno 1795 sich außer Landes geflüchtet hatten, wieder im Vaterlande an, und ersterer wurde von den hiesigen Deputierten in Begleit eines Militär-Corps in Horgen bewillkommt.

Am 13. Februar wurde von der Regierung der erste von den vom Comité in Stäfa verlangten Punkten zugegeben, und von dem zweiten, nämlich der Aufnahme einer Garnison von 1000 Mann in die Stadt stund das Comité in Stäfa ab, weil man den Landesdeputierten während der Zeit, wo sie zur Besuchung der Landesversammlung in Zürich sich aufhalten müssen, vollkommene Sicherheit verspreche und denselben erlaube, daß sie unter militärischer Begleitung in die Stadt einziehen dürfen, welches die provisorische Regierung zugegeben und beschlossen, daß die Landschaft 3/4 und die Stadt 1/4 Mitglieder in die Landesversammlung zu geben habe. Von der Stadt wurden die bereits gewählten Mitglieder bestätet.

Sonntags den 18. Februar wurden von der in unserer

Kirche abermals zahlreich versammelten Herrschaftsgemeinde folgende Personen in die Landesversammlung nach Zürich gewählt:

von Wädensweil: Geschworner Heinrich Leutholb, Schullehrer; Hauptmann Huber, Kanzlei-Substitut; Johannes Diezinger im Luft;
von Richtersweil: Doktor Landis; alt Landrichter Gattiker;
von Hütten: Feldschärer Bär;
von Schönenberg: Geschworner Baumann bei der Tannen;
von Uetikon: Geschworner Schnorf, an dessen Statt aber Seckelmeister Schmied erschien.

Da eigentlich die Herrschaft Wädensweil nur 7 Mitglieder in die Landesversammlung zu geben hatte, so ward Baumann bei der Tannen dem von den Landesausschüssen in Küsnacht niedergesetzten Comité zugeordnet.

Da bereits in mehreren Gemeinden unseres Kantons um diese Zeit Freiheitsbäume aufgepflanzt worden, so ward auch in unserer Gemeinde laut der Wunsch geäußert, dem Beispiele anderer Gemeinden nachzuahmen. Zu diesem End wurde die junge Fastnacht, als den 20. Februar, dazu bestimmt, an welchem Tag Morgens die gewählten Deputierten aus unserer Gemeinde in die Landesversammlung nach Zürich verreisten. Es wurde allgemein gutgefunden, den Freiheitsbaum in Cornet Eschmann's Wiese in der Eidmatt aufzupflanzen, weil in der Insurrektion anno 1646 in der gleichen Wiese unsere Voreltern entwaffnet wurden. Der Eigenthümer der Wiese gab ohne Bedenken die Einwilligung hiezu, und nachdem die weibliche Jugend unseres Dorfs in festlicher Prozession den Baum mit Bändern reichlich geziert, wurde derselbe unter allgemeinem Jauchzen des zahlreich versammelten Volks aufgerichtet, wo dann die Deputierten unserer Gemeinde, schwarz gekleidet, sich auf ein bei dem Baum angebrachtes Gerüst verfügten, und von dem ältesten derselben, alt Landrichter Gattiker, folgende Anrede an das Volk verlesen wurde:

Theuerste Freunde und Mitbürger! Wenn es je ein Schauspiel giebt, das das Herz des Menschen erhebt und alle Triebe und Empfindungen desselben in wonnevolle Bewegung setzt, so ist es gewiß dasjenige, welches das Werden und Entstehen eines freien Volks und sein Erwachen zur Freiheit uns darstellt: eines Volks, das im Gefühl seiner Würde und seiner Kraft aufwacht und die Schande der Sklavenkette abschüttelt, womit es gefesselt war; welches auf dem Schutt der umgestürzten Macht den Tempel der Freiheit errichtet; eines Volkes, bei welchem die Wiedergeburt zur Freiheit große und edle Gesinnungen erzeugt, welches der größeren Macht den Geist der Einigkeit, den Schwierigkeiten gespannte Anstrengung, den Drohungen Verachtung, den Schmäh- und Verläumdungen Selbstgefühl, den Bestechungen Patriotentugend, der List Vorsicht, der Kunst Stärke, der Gefahr Muth und dem Kampf Tapferkeit entgegensetzt.

Und wenn diese Wiedergeburt zur Freiheit so ruhig, so ganz ohne erschütternde Auftritte, die gemeiniglich der Kampf der Freiheit mit dem Despotismus veranlaßt, hergestellt wird, wo weder Weiber um ihre Männer, noch Kinder um ihre Väter, Freunde um ihre Freunde zu klagen Ursache haben, wer wollte dann nicht mit gerührtem Herzen zu dem Regierer aller Schicksale hinaufblicken und seine Empfindungen in lautem Dank gegen den, der Alles so weislich leitet, ausbrechen lassen!

Theuerste Brüder! Ihr habt euch heute versammelt, um das Symbol unserer Freiheit, gleich andern Brüdern unseres Landes, auf diesem Platz zu errichten und bei dem Anblick desselben auch an dies theuere, unschätzbare Gut der Freiheit, das wir bisher nur dem Namen nach kannten, zu erinnern. Auf keinem Platz in unserer Gemeinde verdient dieser Baum der Freiheit ehrender zu stehen als auf diesem Platz. Hier wurden einst unsere braven Urväter anno 1646, da sie ihre Freiheiten und Rechte, die ihnen entzogen waren, wieder geltend machen wollten, mit Gewalt überzogen, und auf diesem Platz wurden ihnen ihre Waffen abgenommen. Hier wurden sie, die biederen freiheitsliebenden Männer, als infame Schurken erklärt. — Hier mußten sie zusehen, wie einige der edelsten aus ihnen aus ihrer Mitte gerissen und gleich den ärgsten Missethätern gebunden weggeführt wurden. Diese Freiheits-Märtyrer mußten nachher ihr edles Blut unter dem Schwert des Henkers verspritzen. — Wer erinnert sich nicht mit Schaudern und Entsetzen an diesen die Menschheit empörenden Auftritt! —

Heil euch, ihr braven, biedern Männer! Friede sei mit eurer Asche, und wenn eure verklärten Geister jetzt in Gesellschaft der Telle, Winkelriede, Stauffacher und aller braven Schweizer-Patrioten auf uns, ihre Nachkommen, herabsehen, ha! wie werden sie sich freuen, daß wir wieder

freie Schweizer sind und daß wir hier ihrem Andenken eine wehmüthige Thräne weihten und auf diesem Platz den Freiheitsbaum, geschmückt mit dem schweizerischen Freiheitshut, aufpflanzten, zur Ehre und zum Andenken ihrer Aufopferung und zur Schande und Spott aller derer, die an ihrem Tode Schuld waren!

Freunde, Brüder! Freuet euch eurer wiedererlangten Freiheit, laßt eure Freude in Gesang und Jauchzen ausbrechen; denn der Gegenstand ist es würdig, und nur der stumpfe, gefühllose Mensch kann ganz gleichgültig sein. Aber freuet euch als Männer! Beweiset durch euer gesetztes, untadelhaftes Betragen, daß ihr der Freiheit würdig seid, würdige Söhne von Wilhelm Tell und Winkelried. Beschützet öffentliches und Privateigenthum gegen gewaltthätige Eingriffe schlechtdenkender Menschen, handelt in dem gegenwärtigen, zum Theil gesetzlosen Zustand als rechtschaffene Menschen, die nicht aus Zwang der Gesetze, sondern aus Grundsätzen tugendhaft sind! Vereinigt eure Kräfte zu einem Zweck: zur Vertheidigung der Freiheit und zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe! Vergreifet euch an schlechtdenkenden Menschen nicht, lohnet sie mit Verachtung!

O! daß doch unsere Freude kein vorübergehender Freiheitsschwindel sei, daß keine Erschlaffung und sorglose Ruhe darauf folge, daß die Freiheit nicht in zügellose Wildheit ausarte, daß sie uns weder durch Hinterlist noch Gewalt von Innen und Außen entrissen werde, sondern vielmehr auf eine weise Verfassung gegründet, durch ungeschwächte Kraft, durch Sitten und Tugend aller Bürger behauptet und Jahrhunderte hindurch unbefleckt und unverstümmelt von einem Geschlechte zum andern möge fortgepflanzt werden! — Dann wird der Name Freiheit und Vaterland jedem Einwohner heilig und theuer sein, und der Anblick dieses Baumes wird Jeden zur Freude über die erlangte Freiheit, aber auch zur treuen Erfüllung seiner dem Vaterland schuldigen Pflichten erinnern; dadurch werden wir uns nicht nur bei unsern Nachbarn, sondern auch bei andern Nationen in Achtung setzen, und Niemand wird sich unterstehen, unsere Freiheit und unser Vaterland anzutasten.

Wir aber, meine werthesten Mitdeputierten! wir wollen nicht müde werden, solange unsere Gemeinde unsre Vorsorge bedarf, dieselbe mit möglichster Treue, mit Anstrengnng aller unsrer Kräfte zu leisten. Wir wollen die Zeit, die wir zu diesen Geschäften anwenden, uns nicht reuen lassen, und wenn wir auch unsern Beruf darüber versäumen müssen. Der Gedanke, daß wir für unser Vaterland und für unsere Nachkommen arbeiten, soll uns Belohnung für unsere Mühe und Aufmunterung zu ferneren Arbeiten sein. Zu diesem allem wollen wir uns hier öffentlich aufs Neue verpflichten und zur gegenseitigen Freundschaft und Bruderliebe einander den Bruderkuß geben!

Danket, betet, Vater wache, — Knüpfe fest der Eintracht Band,
Unser Heil ist deine Sache, — Dein ist unser Vaterland.
Du weißt Alles, Staatenkenner, — Alles, was uns nützt und fehlt;
Send' uns weise, tapfre Männer. — Die der Tugend Feu'r beseelt;

Männer, gleich an Heldenthaten, — Voller Geist und Herz und Kraft!
Alles, was sie thun und rathen, — Sei das Glück der Eidgnoßschaft!
Ohne dich und ohne Tugend, — Ist die Freiheit leerer Schein.
Präge, Vater, dies der Jugend, — Dies dem grauen Alter ein!

Der Gott des Friedens schütze, segne und erhalte euch und die lieben Eurigen bis an euer seeliges Ende, und alles Volk sag': Amen.

Diese Rede wurde mit großer Aufmerksamkeit und nicht ohne Rührung angehört, und nachher zogen die Deputierten, an deren Spitze sich die weißgekleideten Töchter des Dorfs befanden, zur „Krone," und dieser Tag wurde unter Musik und Tanz festlich beschlossen.

Die Landesversammlung in Zürich beschäftigte sich in den ersten Tagen ihres Beisammenseins mit der Abfassung einer Eidesformel für die Mitglieder derselben, welche am Montag den 26. Februar von ihnen sollte beschworen werden. Da aber an diesem Morgen eine ungewöhnlich große Anzahl von Landbürgern, theils mit Stöcken und Prügeln bewaffnet, sich in Zürich einfanden (unter welchen jedoch kein Mensch von Wädensweil sich befand), welche selbst die provisorische Regierung in Furcht setzten, so wurde die Eidesleistung der Landsversammlung für einstweilen aufgeschoben. Von der Landsversammlung wurden aus unserer Herrschaft zu Beisitzern des Großen Raths gewählt: Doktor Landis von Richtersweil und Geschworner Leuthold von Wädensweil; ersterer zugleich als Beisitzer des Kleinen Raths und des Kriegsraths. — Während der Dauer der Landsversammlung befanden sich abwechselnd, theils in Küsnacht, Meilen und Stäfa, permanente Ausschüsse aus fast allen Gemeinden des Kantons besammelt, mit welchem Comité die Mitglieder der Landesversammlung in genauer Relation standen. Dieses Comité hatte in diesen Tagen

größeren Einfluß bei dem Landvolk, als die provisorische Regierung; es hatte immer eine Anzahl bewaffneter Mannschaft um sich her, mit welchem es in die Rechte der Regierung Eingriffe that, Befehle ertheilte, Personen arretieren ließ und Entwaffnungen gewisser Gegenden und Personen, die der alten Regierung ergeben waren, vornahm, welches die Regierung schlechterdings nicht dulden wollte, jedoch zu wenig Ansehen und Kraft mehr hatte, dieser Anarchie entgegen zu arbeiten. Die Landesversammlung mußte in alle Gegenden des Kantons Abgeordnete aus ihrer Mitte senden, welchen Deputatschaften, einer jeden ein Mitglied der provisorischen Regierung zugeordnet war.

Die Gesandtschaft nach Wädensweil bestund aus: Hr. Zunftmeister Schinz in Zürich; Landrichter Stapfer in Horgen; Geschworner Leuthold von Wädensweil; Freiamts-Hauptmann Näf von Hausen; welche Sonntag Nachmittags den 4. März vor der in der Kirche zu Wädensweil zahlreich versammelten Herrschaftsgemeinde sich ihrer Aufträge entledigte und unter Anderem auch das Volk zum Auszug nach Bern, gegen die französischen Truppen belangen wollte. Allein die Gährung der Gemüther war derart, daß der Ueberreuter dieser Deputatschaft den weiß und blauen Mantel abziehen und solchen im Pfarrhaus liegen lassen mußte. Hr. Schützenmeister Heinrich Hauser beantwortete die Rede Hr. Zunftmeister Schinzen mit einer passenden, natürlichen, freimüthigen und ungekünstelten Antwort, in welcher zur Befolgung der Aufforderung eines Auszugs gar keine Hoffnung gemacht wurde.

Tags darauf, Montags den 5. März, war abermals eine Herrschaftsgemeinde, bei welcher die Gemüther noch mehr als gestern erhitzt waren, so daß Hr. Doktor Landis, als Beisitzer des Geheimen- und Kriegsraths in Zürich, weil er nicht Alles, was im Kriegsrath zur Sprache gekommen, dem Volke eröffnen wollte, persönlichen Beleidigungen ausgesetzt war. Am Abend dieses Tages

überbrachten den in der „Krone" in Wädensweil versammelten Herrschaftsdeputierten Abgeordnete der Gemeinde Aegeri folgenden mit dem Gemeindssiegel bekräftigten Gemeindsschluß:

Einhellig von ganzer beeidigter Gemeind erkennt, gegen unsere lieben getreuen Nachbarn und Eidsgenossen hochlöbl. Kantons Zürich, daß sie hiemit durch gegenwärtige Ehren Herren und Abgeordnete Hochselben freund- und nachbarlich ersucht werden, bei wirklich höchst bedrohten Vaterlandsgefahr gemeinschaftlich gegen unsere auswärtigen Feinde, durch möglichste Hilfsleistung sich mit uns werkthätig zu vereinigen. — Nach gutem Erfolg dessen machen wir uns verbindlich, Hochdenselben in jedem Falle thätige Hülfe zu leisten.

Gegeben den 5. März 1798.

(L. S.) Gemeindschreiber
Daniel Iten zu Aegeri.

Es wurde beschlossen, diesen Gemeindsschluß der Gemeinde Aegeri ungesäumt durch Mitglieder der Landesversammlung der provisorischen Regierung in Zürich mitzutheilen, zu welchem Ende Hr. Dr. Landis nebst Landrichter Gattiker von Richtersweil und Johannes Diezinger von Wädensweil, begleitet von ihrem freiwilligen Abwart Hr. Lieut. Bütschli sich in der Herrschafts-Equipage des Hr. Landvogt Orell mit 4 Pferden bespannt nach Zürich bringen ließen, wo dieselben um Mitternacht von dem noch besammelten Geheimen- und Kriegsrath in Zürich Audienz erhielten, und demselben zugleich eröffneten, daß man Tags darauf zur Deckung der Grenze des Kantons die Piqueter in Wädensweil besammeln werde, welche Maßnahmen der Kriegsrath sehr mißbilligte.

An diesem Tage hatte sich in den äußern Gegenden des Kantons, in den Landvogteien Andelfingen und Kyburg, ein beträchtliches Truppen-Corps zusammen gezogen. Am Morgen des 6. März erhielt die provisorische Regierung von verschiedenen Orten her Berichte, daß die Schlösser Kyburg und Andelfingen von den Landleuten besetzt wären und daß die Truppen gegen die Stadt anrücken werden, worauf augenblicklich von der Bürgerschaft

zu den Waffen gegriffen, Kanonen auf die Wälle gepflanzt, die Pforten gesperrt und der große Rath und die Landesversammlung besammelt wurden. — Als obige 3 Deputierte in die Sitzung kamen, fanden sie die größte Bestürzung, besonders bei den Mitgliedern der provisorischen Regierung, und als sie versicherten, daß in der Herrschaft Wädensweil keine Rede von einem Auszug gegen Zürich sei, so wurden sie von dem Großen Rath schriftlich beauftragt, ungesäumt nach Hause zu kehren, das Volk in ihrer, sowie in andern Gemeinden, durch welche sie kommen werden, zur Ruhe und Stille zu ermahnen und dasselbe der aufrichtigen Gesinnungen der Regierung zu versichern.

Während der Zeit war das Comité von Stäfa nach Meilen gezogen, bei welchem sich jetzt der größere Theil der Mitglieder der Landesversammlung befanden, welche sich nun als Volksausschüsse konstituierten, und an diesem Tage der Regierung folgendes Ultimatum sandten.

Hochgeachte Hochzuverehrende Herren!

Das Einrücken der Franzosen in das deutsche Bernergebiet, zugezogen durch die hartnäckige Verweigerung einiger von Seite der Franzosen an die dasige Regierung geforderter, sehr gerechten und natürlichen Artikel; das unschuldig vergossene Blut unserer schweizerischen Mitbrüder, das nur für Aristokratie geflossen, die Sicherstellung unseres eigenen, näheren Vaterlandes, verbunden mit den vom Volke uns aufgetragenen Pflichten fordern uns auf, an die bisherige Hohe provisorische Regierung zu Handen der ganzen Löbl. Bürgerschaft in Zürich folgende nothgedrungene feierliche Erklärung zu thun:

1) daß um des Besten unseres Vaterlandes willen die provisorische Regierung, im ausgedehnten Verstand, ihren Gewalt nieder-, und in die Hände des nunmehro sich frei und souverän fühlenden Volkes lege.
2) Eine Besatzung von 1000 Mann in die Stadt aufzunehmen, deren Zweck nichts Anderes, als Ruhe und Ordnung in der Stadt selber und Sicherheit der Nationalversammlung sein soll.

Nach Erfüllung dieser zwei Punkte wird die Nationalversammlung augenblicklich eintreten und vereinigt mit dem Bürger der Stadt sowohl die Sicherstellung unserer zürcherischen Grenzen besorgen, als auch der

neuen provisorischen Regierung ihre einstweilige Einrichtung und Kraft geben; auch zugleich schnell und unverzüglich eine Gesandtschaft an französische Behörde bestimmen, die wahrscheinlich ohne vorherige Eingehung des 1. Artikels keine Wirkung haben würde.

Jeder Augenblick ist kostbar, die Noth dringend, sowohl von außen, als von innen; daher erwarten wir von eurer Vaterlandsliebe innert 6 Stunden Entsprechung unseres Entschlusses. Es würde uns in der Seele schmerzen, die bereits freiwillig dargebotene Kraft unseres Volkes zur Erreichung unseres heilsamen, äußerst nöthigen und unabänderlichen Endzwecks annehmen zu müssen. Wir haben dieses Alles weitläufiger unserem würdigen Präsident Kilchsperger zu Handen der noch in Zürich befindlichen Stadt- und Landdeputierten angezeigt und erwarten jetzt alle Augenblicke, zum Heil unseres lieben Vaterlandes, Entsprechung unserer Wünsche, womit wir Euch und unser Land der Vorsorge des Himmels angelegentlichst empfehlen und zum Bruderkuß jeden Augenblick bereit sind.

Signatum Meilen den 6. März 1798.

Nomine der versammelten Volksausschüsse.

Statt daß die Regierung dieser Aufforderung entsprochen, wurden vielmehr alle militärischen Anstalten von Seite der Stadt verdoppelt, die ihr treu gebliebenen Landbewohner in die Stadt gezogen, und die benachbarten Stände Glarus, Schwyz, Luzern und Zug von der Lage der Dinge berichtet, und um Bereithaltung und Leistung thätiger Hülfe angegangen.

Am 7. März erhielten die Deputierten des Wädensweiler Quartiers von den Landesausschüssen in Meilen folgende Zuschrift und Aufforderung:

An die Gemeinds-Deputierten jedes Quartiers.

Bürger, Brüder und Freunde!

Nachdem wir schon geraume Zeit umsonst bemühet waren, die unserem Volke versprochene Konstitution zu entwerfen, und indeß die siegenden Franken so weit vordrangen, daß unser Land einzig noch durch selbsteigene Thätigkeit zu retten ist, so haben wir zahlreich versammelte Landesausschüsse gestern die provisorische Regierung aufgefordert, ihre bisherige Gewalt der Landeskommission abzutreten und zu deren Schutz 1000 Mann vom Lande in die Stadt aufzunehmen.

Allein, anstatt dem Drange der Umstände nachzugeben und durch schleunige Genehmigung unserer nothwendigen Forderung allem Unglück

vorzubeugen, müssen wir von Seite der Stadt wider alles Erwarten eine unverantwortliche Hartnäckigkeit und wirkliche Kriegsanstalten wahrnehmen.

Es bleibt uns deßnahen nichts mehr übrig, als auch von Seite des Landes diejenigen Maßregeln zu ergreifen, die unsern gerechten Forderungen und der Sicherstellung unseres Landes angemessen sind.

Zu diesem Ende fordern wir Euch hiemit dringend auf:

1) Alle Piqueter, sowohl Infanterie, Kavallerie, Jäger und Artillerie, in gehöriger Mont- und Armatur, mit Krauth und Loth versehen, marschfertig zu halten, und dieselben [aufzuforderu], für ein Tag mit Mundvorrath zu versehen, auf Morgens à 8 Uhr auf ihrem gewohnten Sammelplatz sich einzufinden und allda bis auf weitere Ordre sich mit Exerzieren zu beschäftigen.

2) Die Amthäuser, Schlösser, Kanzleien und Pfarrhäuser auf dem Lande mit erforderlicher Mannschaft zu besetzen, und auf die Bewohner derselben sorgfältig Acht zu geben.

Von Eurer thätigen Vaterlandsliebe und Rechtschaffenheit erwarten wir nicht nur die Beschleunigung dieser einstweiligen Anstalten, sondern auch überhaupt alle Vorkehrungen, welche besondere Umstände und Vorfälle in jeder Gegend nothwendig machen mögen, und verharren mit Gruß und Freundschaft

Euere treuergebene Landesausschüsse.

Meilen, den 7. März 1798.

Diese Aufforderung wurde von den Deputierten sogleich in alle Gemeinden des Wädensweiler Quartiers versandt, die Piqueter zusammen berufen und in unserer Gemeinde eine starke Sicherheitswache für Tag and Nacht organisiert.

An diesem Tag erhielten die Deputierten in Wädensweil von dem regierenden Herrn Landammann Weber von Schwyz folgendes Schreiben:

Theuerste Schweizer und Eidgenossen!

Herr Hauptmann Meinrad Ingli von Rothenthurm brachte uns in offenem dreifachen Rath, eure biedere Entschlüß und schweizerische Denkart.

Die Hrn. Räthe und das ganze Volk wurden äußerst gerührt und hatten aufrichtigste Freude.

Ich darf euch auf meine Seele betheuern, daß wir euch zu eurer Freiheit mit allen Kräften helfen werden, euch schützen und euch als wahre, theure Nachbarn und Mit-Eidgenossen erkennen und schätzen werden.

Gedränge von Geschäften und ganze Auflösung meiner Kräfte und Gesundheit lassen mir nicht mehr Platz, euch zu schreiben. Nur bitte ich euch um euer Heil und eurer aufkeimenden glücklichen Freiheit willen, bleibet Schweizer und handelt wie Schweizer.

Ich harre mit warmer, ungekünstelter Bruderliebe und Redlichkeit

Euer ganz ergebener Eidgenoß und Freund
Weber, reg. Landammann.

Schwyz, den 6. März 1798.

Dieses Schreiben wurde gleichen Tages durch Johannes Diezinger im Namen der Deputierten folgender Maßen beantwortet:

Hochgeachter, Wohledelgeborener Herr Landammann!

Mit vielem Vergnügen ersehen wir aus Dero angenehmen Schreiben die freundschaftliche Denkungsart unserer l. Mit-Eidgenossen, die wir mit nichts Anderem besser zu beantworten glauben als mit der Versicherung unserer gegenseitigen Hochachtung und nachbarlicher Freundschaft.

Unsere gegenwärtige Lage mit der Stadt Zürich ist diese:

Ueberzeugt, daß das drohende Ungewitter einzig der Hartnäckigkeit der Berner Aristokraten zuzuschreiben sei, haben wir unserer bisherigen provisorischen Regierung unsere Gesinnungen dahin eröffnet, daß wir verlangen, daß dieselbe in die Hände des Volkes gelegt werde, wie solches in Bern ungeachtet aller angewandten Mühe dennoch hat geschehen müssen. Wir glauben, daß durch dieses dem Verlangen der französischen Nation oder deren Stellvertreter entsprochen werde, sowie wir nicht zweifeln, daß dieses auch der Wunsch unserer lieben Mit-Eidgenossen sein werde.

Sollte wider unser Erwarten die provisorische Regierung in Zürich unserem Verlangen nicht entsprechen wollen, so wären wir wider Willen gezwungen, unser Begehren mit Nachdruck und mit Anstrengung aller unserer Kräfte durchzusetzen.

Wir zweifeln keineswegs, Euer Wohlgeboren werden dieses unser Verlangen in der gegenwärtigen Lage gerecht und billig finden, und durch Dero nicht unbedeutenden Einfluß uns dazu behülflich sein.

Uebrigens seien Euer Wohledelgeborenen versichert, daß wir gewiß redliche Schweizer bleiben, und unsere Freiheit und Vaterland als wackere Männer gegen jeden Feind derselben vertheidigen wollen.

Wir empfehlen uns und unsere Brüder Dero schätzbarem Wohlwollen und Eidgenössischer Freundschaft und verharren mit wahrer Hochachtung

Euer Wohledelgeborenen
ganz ergebene Freunde und Nachbarn
Die Volksausschüsse der Herrschaft Wädensweil.

Freitag den 9. März wurden, auf erhaltene Ordre des Comité in Meilen zum Aufbruch der Truppen gegen die Stadt, die Piqueter aus allen Gemeinden des Quartiers nach Wädensweil zusammen gezogen, wo selbige in der Eidmatt kampierten, und mit Wein aus dem Oberkeitlichen Keller, der Zehnden-Trotten, erfrischt wurden.

Nachmittag wurden diese Truppen, nämlich:

420 Mann Infanterie
 50 Jäger
 21 Artilleristen nebst den 2 Kanonen aus dem Schloß
 8 Dragoner
 1 Wagenhauptmann
 4 Fuhrleut mit 9 Pferden
 1 Ordonnanz-Reuter

Summa 505 Mann durch Hr. Schützenmeister Heinrich Hauser gemustert, und nachdem er selbige mit einer kurzen Anrede angefeuert, marschierten selbige unter seinem Kommando gegen Zürich ab, und bezogen ihr Standquartier einstweilen in Kirchberg.

Hier folgt die von Leuthi bereits zum Druck gebrachte Erzählung von der Haftnahme eines Boten des Abtes von Einsiedeln auf der Forch. Vgl. Zeitgenöss. Darstellungen, S. 213.

Nachdem nun von allen Seiten des Kantons die Piqueter gegen die Stadt Zürich gezogen, und die zweiten Piqueter marschfertig gemacht worden, so brachte unvermuthet der von Bern zurückgekommene zürcherische Repräsentant Jkr. Statthalter Wyß die Nachricht vom Einrücken der Franzosen in Bern, Solothurn und Freiburg, und veranlaßte dadurch die provisorische Regierung zum Nachgeben gegen die Landbürger, welche nicht nur auf alle Seiten die noch in der Stadt anwesenden Landesdeputierten den Truppen entgegen sandte, sondern auch den Jkr. Statthalter Wyß persönlich zu einer gütlichen Unterhandlung an das Comité nach Meilen verordnete, wo man die Präliminarien zu einem gütlichen Ver-

gleich zwischen Stadt und Land entwarf, worauf dann Samstag den 10. März im Amthaus zu Küsnacht folgende Vereinigungspunkte zu Stande kamen.

Freiheit Gleichheit
Gerechtigkeit
Einigkeit Zutrauen

Vereinigungspunkte zwischen der Stadt und Landschaft Zürich.

1) Die gegenwärtige provisorische Regierung in Zürich übergiebt ihre Gewalt der Landeskommission zu Handen des souveränen Volkes, welche unverzüglich veranstalten wird: daß eine neue provisorische Regierung nach dem Maßstab, wie die Landeskommission ist erwählt worden, niedergesetzt werde, ohne daß jedoch diese Bestimmung für die Zukunft uud Verfassung der Konstitution zur Richtschnur dienen soll; denn bei dieser wird die Volksmenge zum Fundament angenommen werden.

Die verschiedenen Dikasterien und Kommissionen in der Stadt sollen unter Direktion und nach dem Willen der Landeskommission oder der neuen provisorischen Regierung solange in dem gegenwärtigen Bestand bleiben, bis die neue Konstitution organisiert ist und andere Einrichtungen erfordert.

Rücksichtlich auf die Polizei- und Gerichtsbehörden auf der Landschaft wird die Landeskommission in ihren ersten Sitzungen die diesfalls nöthig findenden Veränderungen treffen.

2) Es soll eine Garnison von circa 1000 Mann aus der Stadt und dem ganzen Lande in die Stadt genommen werden und zwar aus jedem der 20 Quartiere:

34 Mann Infanterie
10 „ Jäger
2 „ Kavallerie
2 „ Artillerie
48 Mann

und so auch aus der Stadtbürgerschaft die gleiche Anzahl von 48 Mann. Bei der Auswahl derselben wird man immer auf rechtschaffene und gesittete Männer Rücksicht nehmen.

Die Ober- und Unteroffiziere vom Korporal bis auf den Hauptmann werden sowie die Soldaten aus den Quartieren gegeben, nach diesfalls zu treffender Einrichtung. Die Stabsoffiziere aber sollen von der Landeskommission erwählt werden. Das Einrücken der Truppen

in die Stadt geschieht abgetheilt in 4 Tagen, so daß jeden Tag die Mannschaft von 5 Quartieren eintreffen soll.

Die Offiziere, sowie auch die Dragoner sollen in Wirthshäusern oder bei Bürgern, die Soldaten aber auf Zünften oder andern öffentlichen Häusern (und zwar auf Betten) einquartiert werden.

Sobald die Truppen in der Stadt eingetroffen, müssen sie zu Handen der Landeskommission oder der neuen provisorischen Regierung folgenden Eid leisten:

„Ihr Alle sollet schwören, die Befehle der Landeskommission und „der provisorischen Regierung genau und unverzüglich zu befolgen, „euren Chefs und Offizieren pünktlich zu gehorchen, Ruhe und Ordnung in der Stadt zu erhalten, Niemand weder mit Worten noch „mit Werken vorsätzlich zu beleidigen, für die Sicherheit der Personen „und des gemeinsamen sowohl als Privateigenthums sorgfältig und „unablässig zu wachen. Alles getreulich und ohne Gefahr."

Da man eine Ablösung dieser Garnison gut findet, so wird selbige folgendermaßen bewerkstelligt: die Hälfte der ganzen Mannschaft wird in Zeit von 14 Tagen durch andere abgelöst, die zweite Hälfte in 4 Wochen u. s. f., solange die Garnison dauert.

Sobald übrigens die Landeskommission es gut findet und die Umstände es erlauben, wird eine Reduktion dieser Garnison, und endlich nach gänzlicher Herstellung der Ruhe und Ordnung die völlige Aufhebung derselben gutfindendenfalls vorgenommen werden.

Diese Mannschaft wird auf Unkosten des ganzen Landes unterhalten und die Besoldung sowohl der Offiziere als Soldaten von der Landeskommission bestimmt werden.

Endlich, um für jetzt und in Zukunft allen Mißhelligkeiten zwischen Stadt und Land ein Ende zu machen, so solle von nun an Stadt und Land als eine einzige Gemeinde, die alle ihre Schicksale und Rechte mit einander zu theilen haben, angesehen werden.

Sogleich nach Ratifikation dieses Instruments sollen gegenseitig die noch in den Waffen stehenden Truppen verabschiedet und entlassen werden, außer denjenigen, welche man einstweilen noch bis auf weitere Verfügung der Landeskommission zur Bewachung der Schlösser und Amthäuser nöthig findet.

Diese Uebereinkunft soll durch eine Proklama öffentlich bekannt gemacht werden, worin zugleich die in der Publikation vom 6. dies gemachten Vor- und Nachtrag zu dem von den Volksausschüssen in Meilen eingegebenen Ultimato zurückgenommen und widerrufen werden. Auch soll darin allen aus ihrer Heimath sich entfernten Personen freie Rückkehr und völlige Sicherheit zugestanden werden.

Da in einer der ersten Sitzungen der Landeskommission eine neue Nationalfarbe soll bestimmt werden, so soll unterdessen keine andere, als die von den Landesausschüssen gewählte dreifarbige Kokarde getragen werden.

Diese zwischen der Stadt und Landschaft Zürich übereingekommenen Vereinigungspunkte sind von den beiden kontrahierenden Parteien einmüthig angenommen worden und sollen unter Gottes allmächtiger Leitung zur Grundlage der zu entwerfenden neuen Konstitution dienen und die so sehnlichst gewünschte und nothwendige Vereinigung von Stadt und Land bewirken.

Gegeben im Amthaus zu Küßnacht,
Samstag Abends den 10. März 1798.

Im Namen des Volksausschusses:
Präsident Egg.

Im Namen der hohen provisorischen Regierung und einer löbl. Bürgerschaft der Stadt Zürich:

(L. S.) Hs. Konrad Wyß, Statthalter.

Montags den 12. März wurde noch als Anhang zu obigem Vertrag folgender Punkt von Jkr. Statthalter Wyß schriftlich zugegeben.

Ich Endsunterschriebener verspreche hiemit: daß diejenigen Kriegsunkosten, welche bis dahin ergangen sind, sollen bezahlt werden von der Stadt, und nicht aus dem Schatz, auch wegen der Artillerie in einer der ersten Sitzungen der Landeskommission sollen Verfügungen getroffen und dem ganzen Volk zur Genehmigung oder Verwerfung vorgelegt werden.

Signatum Küßnacht den 12. März 1798.

Besiegelt und unterzeichnet von
Jkr. Statthalter Wyß.

Nachdem nun die Garnison in die Stadt eingerückt, die übrigen Truppen entlassen, und der Freiheitsbaum auf dem Münsterhof in Zürich aufgepflanzt worden, so besammelte sich auch die Landesversammlung wieder in Zürich, und begann ihre Sitzungen als provisorische Regierung auf dem Rathhaus. Eines ihrer ersten Geschäfte war die Organisierung der Gerichtsstellen auf dem Lande. In Folge des Beschlusses der Landesversammlung versammelte sich

die Herrschaftsgemeinde unterm 17. März abermals in der Kirche zu Wädensweil, in welcher Major Schnorf von Uetikon, Präsident [war], und ungeachtet mehrere der Deputierten wünschten, daß der Hr. Landvogt Orell seiner humanen Denkungsart wegen als Präsident der Gerichtsstelle möchte beibehalten werden, so wurde nicht nur er, sondern auch Hr. Landschreiber Keller, Untervogt Hauser, die Waibel und alle übrigen Beamten ihrer Stellen von der Herrschaftsgemeinde entsetzt.

Das alte Kaufhaus.

Von Staatsarchivar J. H. Labhard[1]).

Bald wird also unser Zürich wieder um eine monumentale Baute aus längst entschwundener Zeit ärmer sein. Der „charaktervolle" Bau, wie ihn unser unvergeßlicher Vögelin nennt, an der Münsterbrücke soll fallen; denn so ist's im Rathe unserer Stadtväter beschlossen. Ferne sei es von uns, an ihrer Ein- und Umsicht zu zweifeln, aber — schade ist's doch um das alt ehrwürdige Haus, das eher verdiente, in seiner ursprünglichen Schönheit, wie wir es in alten Bildern schauen, wieder hergestellt, als einem unrühmlichen Ende geweiht zu werden. So fühlen und denken mit uns gewiß Hunderte von biedern, alten Zürcherherzen, und manch einem, wenn's einmal ans Niederreißen geht, wird das Weinen näher liegen, als das Gegentheil. Wie schreibt doch der alte Herr in der Schipfe voller Wehmuth?

„Ja, es fallen hier,
Zu Neu-Zürichs Zier,
Häuseropfer unerhört!"

Doch fügen wir uns als gute Bürger in das Unvermeidliche, und wenn wir uns nun anschicken, dem Spruch der wackern Stauffacherin „Schau vorwärts, Werner, und nicht hinter dich," für eine Weile untreu zu werden, so wird uns das niemand übelnehmen, am allerwenigsten wer sich als angestammter Zürcher fühlt.

---

[1]) Die nachfolgende Abhandlung erschien ursprünglich in den Nrn. 358, 360 und 362 der Neuen Zürcher-Zeitung, Jahrgang 1896. Mit freundlicher Erlaubniß des Verfassers und der Redaktion der N. Z.-Z. bringen wir sie hier zum Abdruck, zur Erinnerung an ein Gebäude, mit dem ein großes Stück malerischen Reizes unserer Stadt verschwunden ist. Das dem Bande vorangestellte Bild ist die Reproduktion eines Aquarells von W. Lehmann, die vorzunehmen uns der Künstler in verdankenswerther Bereitwilligkeit gestattete. Die Redaktion.



tarif im untern Kornhaus für die Bauern ungünstiger stand als im obern Kornhaus.

Aber auch dieser letzte Versuch, dem niedern Kornhaus emporzuhelfen, mißlang. Es zerfiel immer mehr, bis es schließlich zu Anfang des 17. Jahrhunderts von seinem kümmerlichen Dasein erlöst und niedergerissen wurde.

Vom alten Kornhaus im Niederdorf wissen wir urkundlich überhaupt nur wenig, mehr dagegen vom ehemaligen Kornhaus auf dem heutigen Weinplatz. Nach Vögelin geschieht des „Kornmarktes auf der Hofstatt vor der nideren Brücke" schon 1368 in einem Kaufbrief über das Haus zum „Weggen" Erwähnung. Ebenso wird auch 1378 der Weinplatz nur die „Hofstatt vor dem Rothen Thurn" genannt, aber eines „Kornhauses" nicht gedacht. Dagegen wird 1391, wie ein Stadtbuch meldet „das nüw Kornhus" von Bürgermeister und Räthen dem Schuhmacher Johannes Eberli auf ein Jahr um 50 Pfund Pfenning zu einem Lehen gegeben und ihm bewilligt von jedem Mütt Kernen, so zum Verkauf dahin kommt, 1 Pfenning Hauszins zu beziehen. Eberli scheint aber dabei kein sonderliches Geschäft gemacht zu haben; denn vier Jahre später (1396) beziffert sich nach den Seckelamts-Rechnungen der Ertrag nur auf 40 Pfund, und noch 1503 trug es mehr nicht ein als 53 Pfund 10 Schilling. Kulturhistorisch interessant ist, was im vorerwähnten Rathsbeschluß weiter berichtet wird: „Es haben auch die Räthe das Haus gefreit, so daß man kein Korn ‚verbieten' (d. h. in Beschlag legen) mag. Wenn aber einer sein Korn verkauft hat, so mag man wohl die Pfenning verbieten. Es soll auch niemand ein Roß, das Korn zu demselben Kornhaus führt und das an das Kornhaus angebunden ist, verbieten, all die weil es am Kornhaus angebunden steht. Und wenn das Jahr vorüber ist, so mögen die Räthe das Kornhaus fürbashin verleihen, wem sie wollen und so theuer sie wollen, und auch die vorgenannte Freiheit mindren oder mehren, wie es sie gut und nützlich dünkt."

Aus vorstehenden Daten geht also zur Evidenz hervor, daß genanntes Kornhaus, wie bereits angedeutet, zwischen 1378 und 1390 erbaut worden sein mußte. Es war dasselbe, wie aus alten Bildern und zum Theil auch aus dem Murer'schen Stadtplan ersichtlich, ein niederes aber langes, ganz mit Holzwerk gebautes Haus, von allen Seiten freistehend und ganz ins Wasser gesetzt, damit die Schiffe mit aller „Komlichkeit" das Korn einladen konnten. Im übrigen war die ganze Häuserreihe bis hinauf zur obern Brücke ziemlich gleichmäßig ins Wasser gebaut, da, wie wir zeigen werden, die sogenannte Wühre erst viel später (1637) erstellt wurde, während die gegenüberliegende Landveste viel älteren Datums ist.

In den alten Stadtbüchern findet sich, unseres Wissens, dieses Kornhaus nur noch einmal erwähnt. Es ist das eine polizeiliche Verordnung von Bürgermeister und Räthen vom 14. Juli 1417. Darnach wird verboten, Holz länger als drei Tage um das Kornhaus herumliegen zu lassen, unter Androhung von 5 Sch. Buße für je drei weitere Tage. „Wer aber Mist an das Kornhaus leit, der git ouch je zu drin Tagen 5 Sch. ze buß ohn gnad."

Es scheint, daß zum Kornhaus noch Ausgelände gehörte, denn in einer Rathsverhandlung vom 4. August 1484 heißt es: „Myn Herren haben sich erkennt, wenn Ludwig Hösch abgat, daß dann der garten und platz hinder dem Kornhus, den wylent Felix Oeri zu sinen handen gezogen hat, wider zu der Statt handen genommen werden und zu Irem Kornhus wievor gehören solle, es sye dann, das Felix Oeris erben erzeigen mögen, daß es kouft und bezalt sye." Es bezieht sich diese Erkanntnis unzweifelhaft auf das Kornhaus in der kleinen Stadt; denn laut Steuerbuch von 1470 figuriert „Felix Oeris hus", bewohnt von einer Familie Hösch, im Quartier Münsterhof, in der Nähe des Hauses genannt zum „Kropf."

Die innere und äußere Installation der beiden Kornhäuser ließ offenbar viel zu wünschen übrig, so daß Klagen über allerlei Unzulänglichkeiten nicht ausblieben. Es bestellte deßhalb der Rath

unterm 9. November 1501 drei seiner Mitglieder, Felix Schmid, Hans Frey und Jakob Hegnauer, mit dem Auftrag „in beiden Stetten die Kornhüser zu besichtigen, wie die ze machen syen, damit biderb lüt versehen werden.“

Als nachgerade die Klagen über die beiden Kornhäuser immer lauter wurden, faßten am „Zinstag nach der alten Vaßnacht 1505 Hr. Bürgermeister Wyß, och Klein und Groß Räte“ folgende Beschlüsse: „1. Das Kornhaus in der mindern Stadt ist dergestalt zu weitern und zu bauen, daß nun hinfür, so Regenwetter ist, die biderben Leute, so auf unsren Markt fahren, ihr Korn, Roggen, Haber und ander Gut in demselben unten und oben feilhalten und verkaufen mögen, und daß auch die „Habermellner“ die Brugg räumen und hinfür ihr Habermehl und Haberkernen bei den Pfistern in der Brotlaube feil haben sollen. 2. Desgleichen sollen die ehrbaren Leute, so mit Holz durchs Rennwegthor auf unsern Markt fahren, dasselbe vor dem Widder und daselbst um am Rennweg feilhaben. 3. Item sollen die, so zum Niederdörflerthor und durch den Neumarkt hereinfahren, auf Stüßihofstatt feilhaben. 4. Und welche auf Dorf hereinfahren, die sollen ihre Waare oben an der Schiffländi und an andern kommlichen Plätzen verkaufen. 5. Solches soll unter den Thoren bestellt und denen, so Holz hereinführen, verkündet und darbei gesagt werden, so Einer dem nicht nachlebte, daß ihm das Holz weggenommen und in den Spital geführt würde, worin man niemandes schonen wolle. 6. Endlich soll auch das Kornhaus nicht höher, als es jetzt ist, aufgeführt werden. Was aber die „Habermellner“ betrifft, so sollen sie den Pfistern den Laubenzins helfen ausrichten und bezahlen.“

Obiger Beschluß wurde aber noch im gleichen Jahre Mittwoch nach aller lieben Seelen Tag (4. Nov.) unter Vorsitz Bürgermeisters Röists von Rath und Bürgern dahin abgeändert, „daß das Kornhaus allerdings um drei Schuh höher und um sechs

Schuh erweitert werden soll. Glauben aber die Nachbaren, Schultheiß Effinger nnd Schultheiß Summerer von Aarau und Mithafte, Brief und Sigel dawider zu besitzen, so mögen sie die erzeigen u. s. w."

Eigenthümlich berührt, daß die früheren strengen Verordnungen betreffend die Zufahrten zu den beiden Kornhäusern schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Vergessenheit gerathen waren und nicht mehr gehandhabt wurden. So klagt Meister Heinrich Spänly, Kornhausmeister in der Kleinen Stadt, gegen Heinrich Schmidlin, Amtmann des Kornhauses in der Großen Stadt, indem er vermeint, was Kernens zum Rennwegthor hereinkomme, wie wohl es in der großen Stadt abgeladen werde, davon solle das Hausgeld doch ihm gehören, was Schmidlin widerspricht. Die hierüber am Samstag nach Corpus Christi, 12. Juni 1512, unter Vorsitz des Bürgermeisters Schmid von beiden Räthen gefällte Sentenz lautet wie folgt: „Hinfüro soll Mr. Schmidlin das Hausgeld von allem Kernen, so in die Große Stadt geführt und außerhalb des Kornhauses in Kammern gelegt wird, einziehen, ohne Unterschied, ob es zum Rennwegthor oder einem andern hereingeführt werde. Und was Gelds er also einnimmt, das soll er zusammen in eine Büchse stoßen und diese zu allen Frohnfasten den Secklern bringen, die ihm davon den dritten Pfenning geben sollen. Was aber an Kernen oder anderm Gut in das Kornhaus selbst gelegt wird, davon soll ihm das Hausgeld ausschließlich zukommen und ihm darüberhin seine acht Pfund Jahrgeld wie bisanhin ausgerichtet und gegeben werden." In Betreff des Mr. Spänly wurde erkannt, „daß er den Zins, so er bisher von den Kammern im Haberhaus in der kleinen Stadt bezogen und für sich selbst behalten hat, fürderhin M. Gnäd. Herren überantworten und nichts mehr davon beziehen solle. In allem andern aber soll er wie bisher gehalten werden."

Bei Anlaß der Aemterverleihung zu Weihnacht 1534

wurde das Kornhaus in der Kleinen Stadt dem Simion Wäber um den dritten Theil geliehen „dergestalt, daß er zwei Theile seiner Einnahmen an Hausgelt sammt dem ganzen Zins von den Kammern in das Seckelamt abzuliefern hatte. Je nach dem abgelieferten Betrag mögen die Herren Seckler Gewalt haben, ihm davon etwas aushinzugeben."

Eine gar strenge Polizeiordnung betreffend den Kornhausplatz wurde sub 3. Juli 1538 erlassen. „Diewyl bishar an gewonlichen wuchenmärkten die straaß vor dem Kornhus, so sunst wenig wyti hat, mit wägen und karren dermaß verstellt und verschlagen worden, daß niemants da für ald nider wandlen noch sich in keinen weg geroden ald wenden können, dadurch aber gemeiner Statt in füirs ald andern begegnenden nöten, do man das wasser daselbst bim see nit erlangen und sich sunst nit keren ald regen möchte, besonders by nacht bald großer schad und nachteil zustaun möchte" u. s. w., so wird neuerdings verordnet, daß 1. alle Wagen, die vors Kornhaus kommen, sofort abgeladen und die leeren Wagen entweder auf den Münsterhof oder in den Rennweg gebracht, keiner aber auf der Brücke geduldet werden solle. 2. Zu dem Ende hin soll der jeweilen hiefür bestellte Rathsdiener getreulich Aufsicht halten und jedem Uebertreter 10 Schilling zu rechter Strafe abnehmen, in der weiteren Meinung, daß, so er seines Amtes nicht fleißig warten würde, er selbst ohne Gnad die gleiche Buße zu bezahlen hätte. 3. Käme aber ein Fuhrmann spät in der Nacht an, daß er „gesichtshalber" nicht mehr abladen könnte, so mag er wohl eine Laterne gebrauchen, damit die wägen verschulten und der Platz gerümpt werde."

Vorerwähnte Satzung wurde in verschärfter Form erneuert und ergänzt durch eine in sieben Artikel gefaßte Rathserkenntnis vom 17. Juli 1562. Der Schluß lautet wörtlich also: „Und zum sibenten und letzt, damit allen vorgeschribnen articklen dest styffer glept und nachkommen werde, so haben wir unsern mit-

räthen, so wir jeder zyt zu dem kornhus ordnen werdent, desglychen dem husmeister volkomen gwalt geben, die personen, so hierwider handlen und aber die bussen nit bezalen ald ghorsam syn welltint, gefänglich anzenemmen und in Wellenberg zu füren, ouch uns derselben handlung brichten ze lassen, uff das wir wyter, nach dem wir die sachen befinden, der gepür nach handlen mögint."

Die Uebelstände aller Art, die mit dem Kormarkt verbunden waren, wurden mit der Zeit so unleidlich, daß die Eidgenössischen Mitstände sich wiederholt veranlaßt sahen, bei U. Gnäd. Herren klagend vorständig zu werden, so besonders seit der unbequemen Verordnung die Marktschiffe betreffend. So wird u. a. unterm 15. April 1544 von dem Bündtner Rathsboten aus Chur an „Unsere lieben, alten und getreuen Eids- und Bundsgenossen zu Zürich" geschrieben: „Item, als uns denn vilmalen das Korn an der Schifflendi übel ernasset und geschändt wird, so bitten wir üch, Ir wellind us erfordernder notdurft uns ein dach und schive an gemeltem ort machen, under wellichem die schiff stan mögind und das Korn vom wätter beschirmet und trucken blybe, und üch harin so fründlich und gutwillig erzeigen, als unser gut vertruwen zu üch ist. Das wellind wir umb üch jederzyt guts fründlichs willens verdienen."

Ziemlich ungehalten drücken sich Landammann und Rath zu Glarus in einem Schreiben vom 10. Oktober 1553 an Bürgermeister und Rath Zürich aus über das Unwesen, das im dortigen Kornhaus herrsche: Bekanntlich sei zwischen dem Kornhus und dem Rothenthurn ein enges Gäßlein, wo man die „Rörlin" aufstelle um Korn darin zu fassen. Nun sei aber dasselbe „die mertheil zyts mit buw nnd anderem mist beleit", und von dem Erker (Uerkel) am Rothenthurn werde allerlei Unrath in das Gäßlein hinuntergeschüttet, der unsern und auch andern Kaufleuten in das Korn und in die Rörlin gerathe. An der letzten Jahrrechnung zu Baden habe deshalb ihr Ammann Bussy bei den Zürcher Raths-

boten Klage erhoben und haben dieselben Remedur versprochen. Sie haben aber seither nichts davon gespürt. Man bitte deshalb ganz freundlich um Abhülfe u. s. w. Gleichzeitig wird über die Küfer geklagt: Obschon sie seit einiger Zeit ihren Lohn für Besorgung der Rörlin von einem Batzen auf vier Schilling gesteigert haben, werde das Geschäft jetzt noch viel schlechter gethan als vorher, so sehr, „das Jnen Jr Korn in schiffen usgang und verschütt werde."

Nach alledem schienen endlich die Tage des alten Baues gezählt zu sein, denn Mittwochs den 28. November 1593 wurde vom Rathe eine zehngliedrige Ehrenkommission bestellt, mit dem Auftrag, einen Rathschlag zu thun: „Wo und wellicher gstalt ein Kornhus am komlichsten, damit man platz und wyte gnug habe, ze buwen syn möchte."

Nach dem Wortlaut dieses Mandats schwebte dem Rathe offenbar die Jdee eines Neubaues vor, und handelte es sich dabei in erster Linie um das Wo?, um die Platzfrage. Der Bericht ließ nicht lange auf sich warten. Er datiert vom 5. Dezember 1595 und lautet wie folgt:

Zunächst haben die Verordneten das alte Kornhaus selbst, dann aber auch den Platz beim Fraumünster gegen das Wasser (wo damals ein Steinrad stand) mit allem Fleiß besichtiget, um zu einer möglichst klaren Einsicht zu gelangen, ob man beim jetzigen Kornhaus bleiben, oder aber ein neues beim Fraumünster oder auch anderswo bauen möchte. Was den Fraumünsterplatz betrifft, sei kein Zweifel, daß dort Raum genug vorhanden wäre. Aber an allerlei Bedenklichkeiten fehle es auch nicht. Fürs erste würden es überhaupt viele Leute nicht gerne sehen, wenn das Kornhaus mit all seinem Lärm und Unruh, nicht nur am eigentlichen Markttag, sondern auch schon am Donstag und dann noch am Samstag, so nahe an die Kirche zu stehen käme; der Unbequemlichkeiten aller Art gar nicht zu gedenken, die der

Kornmarkt mit der Menge von Wagen und Karren und Rossen einem Amtmann zum Fraumünster, absonderlich zur Herbstzeit der Trotten halber, dann aber auch den Schulmeistern und studierenden Knaben, die dort ihre Schule haben, unausweichlich bringen müßte. Dann falle auch in Betracht, daß man den Karren und Wagen zum Abfahren eine offene Straße durch den Werkhof geben müsse, wodurch gemeiner Stadt des „gschiffs und gschirrs halber“ große Unsicherheit entstünde. Zudem wäre für die vielen Fuhrwerke der Weg vom Münsterhof bis zur untern Brücke eben eng genug.

Aus diesen und andern Ursachen halten es die Verordneten für gar nicht thunlich, der Enden ein Kornhaus zu bauen, sondern finden, nach reiflicher Erdaurung aller Umstände, „nüt wegers syn“, denn daß man das Kornhaus an dem Ort, da es jetzt ist und wohin es von unsern Altvordern gesetzt worden, sein und bleiben lasse. Wenn der Bau auch ziemlich alt, so sei das Holz- und Mauerwerk doch so beschaffen, daß, wenn man oben auf dem Haberhaus, wo sich der Boden um etwas gesenkt, demselben mit einem guten Unterzug zu Hülfe komme, und die Treppen, und was sonst etwa von nöten, repariere, was mit „ringem“ Kosten geschehen möge, das Haus noch lange Jahre Kornhaus sein könne.

Es sei auch der Gedanke oftmalen geäußert worden, daß man überhaupt das Kornhaus erweitern und größer machen solle. Damit können sich aber die Verordneten nicht einverstanden erklären; denn je größer dasselbe wäre, desto mehr würde man die Frucht von einem Markttag zum andern einstellen, wodurch der Kauf für den Bürger erschwert und verteuert würde, welches Bedenken unsere Altvordern, als sie dieses Kornhaus gebaut, ohne Zweifel auch gehabt haben werden.

Dagegen beantrage man Erweiterung des Platzes in der Weise, daß gegen das Wasser hin, von der Brücke bis hinauf an die Hausecke des Hans Ziegler neben dem Rothenthurm, eine

„Wühre" errichtet werde, womit eine Breite von ungefähr zehn Schuh gewonnen würde. Dann müßte auch die Treppe an der Brücke so verändert werden, daß man von letzterer direkt auf die Wühre gelangen könnte. Zudem würde sich sowohl über der Wühre, als auch gegen das Schwert und der Werdmüller Behausung hin die Anbringung eines Vor- oder Schutzdaches sehr empfehlen.

Was nun M. Herren in dieser Angelegenheit gefällig sein werde zu entscheiden, werde dero weisem Ermessen anheimgestellt.

Dieses Gutachten ist unterzeichnet von den Bürgermeistern Großmann und Tommann, den Seckelmeistern Kambli und Escher, Bauherr Kramer, Pannerherr Keller, Jkr. Gerold Escher und den Werkmeistern Jakob zur Eich und Rudolf Käufeler.

Samstag den 8. Dezember 1593 wurde dann vorgenannter Rathschlag der ad hoc Verordneten in allen Theilen bestätigt, und die Baute zu Anfang 1594 in Angriff genommen.

Trotz alledem scheint sich das Bedürfnis eines Neubaues immer weiterer Kreise bemächtigt zu haben; denn in der Rathssitzung vom Samstag den 2. April 1604 wurde nach Behandlung mehrerer Anträge vornehmlich polizeilicher Natur den Kornmarkt betreffend neuerdings eine Kommission bestellt mit dem Auftrag, „ein Ratschlag zu thun, wo ein ander Kornhus buwen werden möchte."

Derselbe ist datiert vom 15. Mai 1604 und befürwortet einen Neubau auf dem alten Platze. Zu diesem Ende sollen der „Buwherr mit sinen höltzin und steinin Werchmeistern und anderen, die der sachen verstand haben möchten, uff zwo oder drygerley gattungen visierungen (d. h. Grundrisse oder Pläne) machen lassen, wie ein neues Kornhaus an dem Platze, wo es jetzt steht, „am komlichisten" zu bauen wäre. Als leitende Grundsätze werden angegeben: 1. Die jetzige Wühre hinterm Kornhaus soll bis zum andern Joch der Brücke vorgeschoben und auf einem Bogen ruhen, um dem Ablauf des Wassers nicht hinderlich zu sein. 2. Der Neubau soll etwas weiter gegen den Fluß hin gerückt werden,

damit, was am meisten vonnöten, auf dem Vorplatz mehr Raum geschaffen werde. 3. soll auch das neue Gebäude, zumal das alte „presthaft und bös ist“, von untenher aufgemauert, oberhalb aber auf dem andern Boden ein Holzwerk mit „usschützen“ gemacht und mit dem Dach hinten und vorn und gegen das Schwert aushin gefahren werden, damit man darunter bei Regenwetter desto besser Schirm haben möge. Von den übrigen neu auf die Bahn gebrachten Projekten beim Fraumünster, „wo jetzt das tücherhus ist“ (das sog. Färberhaus, Haus zur Farbe, heute die Eisenhandlung der Gebr. Pestalozzi) und an der Stelle des Einsiedlerhofs (wo jetzt die Meise steht) wird aus mehrfachen Gründen abgerathen, ebenso von dem alten Projekt beim Fraumünster gegen das Wasser. Endlich wird noch angedeutet, daß wenn man sich mit Statthalter Ziegler um Abtretung seines Hauses neben dem Rothenthurm einigen könnte, so gäbe das „ein wesenlich Kornhus und ein hübschen platz; wenn man aber von der obern Bruggen bis zur undern ein würi, wie uff der anderen syten obem Wettingerhus machen welle, keme die vil zu wyt in See ushin und müßte zum Ablauf des Wassers dise würi uff einem bogen stan, welches aber mechtig viel kosten würde.“

Dieser Rathschlag ist unterzeichnet von den Bürgermeistern Bräm und Großmann, von den Statthaltern Brenwald und Uelinger, von den Seckelmeistern Escher und Kambli, Obmann Rahn, Bauherr Meister, M. Caspar Hafner, Sihlherr Käufeler, Jkr. Heinrich von Schönau und M. Hans Heinrich Grob.

Aber auch dieser Vorschlag, so plausibel er in mancher Beziehung sein mochte, fand wenig Anklang, ohne daß über die Gründe der Ablehnung weder in den Bauakten noch in den Rathsprotokollen etwas zu finden wäre, und man ist über das Warum lediglich auf Konjekturen angewiesen.

Erst nach fünf Jahren tauchte die Frage wieder auf, indem unterm 30. November 1609 abermals eine aus den Spitzen der

damaligen Stadtverwaltung und Bauverständigen zusammengesetzte Kommission bestellt wurde mit dem Auftrage, so bald als möglich zusammenzutreten und „ein satten und entlichen Rathschlag zu thun, wellicher gstalt ein nüw kornhus, dessen man hoch vonnöten, wiederumb gebüwen werden möchte, damit der nüwe Herr Buwmeister anordnung thun könne, das die gebürenden notwendigkeiten dazu gerüstet werden könnind."

Jetzt, denkt der geneigte Leser, wird die Sache einmal zum Entscheid kommen. Mit nichten, gut Ding will Weile haben. Die dreizehn Herren Kommittierten sind auftragsgemäß sofort, und zwar im Kornhaus selbst, zusammengetreten, und ihr sehr fleißig ausgearbeiteter Bericht trägt das Datum vom 9. Dezember 1609. Ihr Antrag lautet auf „Neubau auf der alten Stätte und theilweise Ueberwölbung der Limmat." Was die Platzfrage im allgemeinen betrifft, seien anfänglich verschiedene Meinungen gewesen. Bald habe man sich aber einhellig dahin geeinigt, daß das Kornhaus an dem Ort verbleiben solle, wohin es die Väter vor mehr als zweihundert Jahren aus guten Gründen gestellt haben. Der zentralen Lage und der bestehenden Zufahrtsstraßen wegen verdiene dieser Platz den Vorzug vor allen andern etwa in Frage kommenden Plätzen. Der einzige Fehler, der ihm anhafte, sei Mangel an genügendem Raum um das Haus herum. Dem könne aber unschwer abgeholfen werden durch Vorrücken des Neubaues gegen die Wasserseite, und das könne geschehen durch Erstellung von drei „underschiedentlichen gwelben" bis zum zweiten Brückenjoch, mit Anschluß an die Brücke in gleicher Flucht. Es würden diese Gewölbe von der Treppe, die ob dem Kornhaus zum Wasser hinunter geht, „gstrax" hinab bis zum Wirthshaus zum Schwert geführt werden, in der Weise, daß die Straße von der Strehlgaß her über diese Gewölbe gerade auf die Brücke einmünden würde. Die Verordneten meinen, daß, Genehmigung vorbehalten, diese Baute sofort durch Herrn von Schennis sollte in Angriff

genommen werden, damit seine Werkmeister und die Werkleute „etwas nambhaftes zu thun habint.“ Im Uebrigen begnüge man sich für diesmal mit diesem Antrag; werde er genehm befunden, so möge es einem weiteren Rathschlag vorbehalten bleiben, „in was gstalt und formb das kornhus selbst zu buwen wäre.“ Immerhin sei man der Meinung, „daß das nüw kornhus nit solle bis ushin an das ander Joch gebuwen werden, sondern das uff diseren gwelben noch eiu zimblicher gang gegen das Rathus hin übergelassen werde, damit die benachbarte hüser nit gar verschlagen werdint u. s. w.“

Daß dieser Rathschlag U. Gnäd. Herren nicht genehm war, geht zwar nicht aus den Akten und Protokollen hervor, die darüber vollständig schweigen, wohl aber aus der Thatsache, daß es wieder beim Alten blieb. Man besorgte eben, und gewiß nicht mit Unrecht, daß nach Erstellung der schon 1594 aufgeführten Wühre vor dem Kornhaus durch die in Vorschlag gebrachten Wasserbauten das Flußbett allzusehr verengert und damit der rasche Abfluß des Wassers gehindert würde.

So verstrichen wieder sechs Jahre, ohne daß, so viel wir wissen, über die Sache weiter verhandelt worden wäre. Es bedurfte offenbar eines außerordentlichen Ereignisses, um nach langen Jahren fruchtlosen Berathens einen Schluß herbeizuführen. Das war der Zusammenbruch der untern Brücke unter der Last eines schwerbeladenen Wagens, wobei 80 Mütt Kernen und viel Volk ins Wasser fielen, doch daß niemand ertrank. Es geschah das in der Frühe des 3. November 1615. Gleich folgenden Tages wurden Räth und Bürger besammelt und einhellig beschlossen: „Den Landlüten, so Jr korn gestrigen Frytages am merkt wegen eines an der underen bruggen gebrochenen Trems in See gefallen, soll der schaden von gmeiner Stadt wegen abgetragen werden. Und sind beide Herren Burgermeister, die vier Herren Obristen Meister, die zwei Seckelmeister, Pannerherr Holtzhalb, Hus-

schryber Grebel und die drey Deputierten Herren zun gmeinen Büwen verordnet einen Rathschlag ze thun, welcher gstalt nunmehr ein nüw kornhus gebuwen werden könne."

Der Rathschlag ist datiert Montag den 4. Dezember 1615 und lautet in der Hauptsache dahin, daß der Platz vor der Fraumünsterkirche, „wo jetzt die Sinn ist", als Bauplatz empfohlen wird. „Alda könnte man mit dem boden uff 40 Schuch gar komenlich uff das wasser ushin faren, und das, so uff das wasser kombt, mit zweyen bögen machen, daß es hiemit uff 46 Schuch in der breite, umb 38 Schuch in die höche und in 140 Schuch in die lenge, ganz wesentlich und zu aller deren, so den kornmarkt bruchend, guter Komlichkeit khönnte angebracht werden. Uff dem undern boden were der verkauf des kernens und des habers, und gebe es daruff einen langen durchgehenden boden, daruff man frücht schütten oder den zu kammeren verlychen khönnte. Das kornhus finge man an by der oberen bruggen am absatz, und füre man mit der lenge obsich bis an des Fraumünsters Huses egg. Das haberhus überkeme ein thüren gegen land und ein thüren gegen wasser, mit einer muren underschlagen. Das kornhus würde gemacht mit zwey thüren gegen land und zwey thüren gegen see." Im weitern wird die Lage des Hauses in Betreff der Zufahrtswege als überaus günstig dargestellt. Zwischen dem Einsiedlerhof und dem Fraumünster sei genug Raum, daß zwei Wagen ungehindert neben einander fahren können, und für das Kehren derselben sei der Münsterhof wie eigens dafür gemacht, während überhaupt der Werkhof ganz unbehelligt bliebe. Auch für die oberländischen Kaufleute, die unsern Markt besuchen, könne der Ort nicht günstiger gelegen sein. Jetzt haben dieselben von jeder Ledi vom alten Kornhaus bis hinaus über die obere Brücke 5 Schilling Schalterlohn zu geben. Fürs künftige würde ihnen diese Ausgabe erspart, und man dürfte ihnen vielleicht eben deswegen einen kleinen Beitrag an die künftigen Baukosten auflegen. Recht

warm und anmutend lautet der Schlußsatz: „Und würde hiermit, wie es dann die visierung mit sich bringt, ein völlich Kaufhaus zugericht, das gemeiner Statt ein Zierd und Lob und Ehr brechte, da man dargegen von des alten kornhuses wegen mehrmaln reden hört, so wenig ruhms habend. Und ist nicht zu vergessen, wann das alte kornhus geschlissen würde, was gemeine Statt allda für ein hübschen Platz überkommen, und wie man dessen auch noch gefröwt werden möchte."

Nun hat endlich das Problem, das mehr als zwei Dezennien hindurch die Gemüther unserer Vorväter vielfach beschäftigt, seine, man darf wohl sagen, glückliche Lösung gefunden. Die Würfel sind gefallen.

Das Rathsprotokoll vom Mittwoch den 13. Dezember 1615 meldet hierüber kurz und bündig: „Diser Rathschlag ist einhellig bestetiget, und dem Buwherren bevolchen zu verschaffen, das der See uff beyden syten am land bis gegen der underen bruggen von dem dahin geschütten wust gesüberet werden, damit das wasser sich der enden weniger uffschwellen möge, und das er, der Buwherr, den Buw dieses nüwen Kornhuses angentz disem Rathschlag gemeß und nach der visirung, so man Im geben wird, anzuheben und verrichten sölle."

Diesem letztern Auftrag muß denn auch von dem städtischen Bauherren Peyer mit rühmenswerthestem Fleiße nachgekommen worden sein; denn der speziell über den Kornhausbau ausgestellten Rechnung entnehmen wir, daß die Arbeit noch vor Ende 1615 begonnen wurde, indem derselbe unterm 31. Dezember 1615 dem Werkmeister Ulrich Schwyzer für Steinmetzarbeit 32 Pfund 14 Schilling ausbezahlte.

Die Baurechnung, in Pergament gebunden, ist sehr übersichtlich gehalten und überschrieben: „Rechnung umb den Buw

des Nuwen Kornhuses, wellicher Buw angefangen worden im Jenner a⁰ 1616 under Felixen Peyer, Buwmeister, demnach vollendet und usgemachet worden im October a⁰ 1619 under Hans Heinrich Müller, Buwmeister."

Dieselbe ist nach damaliger Amtspraxis in Pfund, Schilling und Haller ausgestellt (1 Pfund gleich 20 Schilling, 1 Schilling gleich 12 Haller).

Die Rekapitulation umfaßt 10 Hauptposten, und es beziffern sich dieselben folgendermaßen:

		Pfd.	Sch.	Hlr.
1⁰	Steinmetzen und Mureren	10,675	3	8
2⁰	Zimmerlüthen	4,116	18	6
3⁰	Taglöhner	3,126	7	6
4⁰	Schöpferlohn	956	14	6
5⁰	Ufrichtmal	589	19	6
6⁰	Tischmacher	1,099	6	—
7⁰	Schmied und Schlosser	5,723	11	—
8⁰	Kupferschmiede	455	7	6
9⁰	Maaler	879	9	—
10⁰	Allerley	1,965	15	—
	Summa	29,588	12	2

Im weitern entnehmen wir der Rechnung nachfolgende mehr oder weniger bedeutende Notizen:

Die eigentliche Bauarbeit nahm ihren Anfang zu Anfang Januars 1616, und es betrugen die Löhne für die erste Woche 146 Pfd. 13 Sch. Davon entfielen 73 Pfd. auf 45 Mann, „als sie die Wasserstuben und das Pfimmet (Corruptel aus lat. fundamentum) geschlagen: 292 halbe nächt, jedem für eine halbe nacht 5 Sch., ein stuck brot und ein halb maas wyn." Sonst fand die Auszahlung der Löhne je am Ende Monats durch die Werkmeister statt.

Seit April 1619 erscheint in der Rechnung als Baumeister an Stelle des verstorbenen Felix Peyer, Hans Heinrich Müller. Die Werkmeister waren Mr. Hans Horner, der Zimmermann, und Hs. Ulrich Schwyzer, der Steinmetz.

Aus der Malerrechnung geht hervor, daß „oben am hus ein Sonnenuhr mit vergulten Buchstaben war, auch gegem wasser ein wyß und blauw schilt."

Das alte Kornhaus war am 28. April 1620 „gräch" abgeschlissen, und es ward den 35 dabei beschäftigten Arbeitern ein Abendtrunk gereicht, der in der Rechnung mit 14 Pfd. 8 Sch. 6 Hlr. figuriert. Fügen wir hier gleich noch bei, daß der durch den Abbruch entstandene freie Platz zunächst der „alte Kornhusplatz", dann aber von 1630 an, in welchem Jahr der öffentliche Markt für einheimische Weine dahin verlegt wurde, der „Weinplatz" hieß, welcher Name ihm auch verblieb, nachdem seit 1674 genannter Markt auf dem Münsterhof gehalten wurde.

Die Verabscheidung der Baurechnung durch die Rechenherren fand Donstags den 24. August 1620 statt, und es wurde dem alten und dem neuen Bauherrn für ihre deshalb gehabte Mühe jedem eine Gratifikation von 100 Pfd. „verehrt".

* * *

„Gut Ding will Weile haben", war die Losung unserer Väter, und sie hat sich unzweifelhaft beim Bau unseres Kornhauses glänzend bewährt. Es war ein Prachtbau am rechten Ort, eben so schön in seiner äußeren Ausstattung, seinen Wimpergen und Fähnlein und seinen bedeutsamen Inschriften, als zweckmäßig geordnet in seiner inneren Einrichtung, ein Bau, der, wenn auch profanen Zwecken dienend, sich gar stattlich präsentierte zwischen den altehrwürdigen Kirchen, zumal Meise und Rathhaus noch nicht auf der Bildfläche erschienen waren; kurzum ein Bau, auf den jedes Zürcherherz stolz sein durfte. Später wurde allerdings manches daran angebracht und geändert, was wohl nützlich, aber nicht eben schön

war; so das Vordach auf der Landseite, das 1668 erstellt wurde. Wann und warum aber die in Marmorstein eingehauenen lateinischen Inschriften über den Eingangspforten entfernt wurden, war uns unerfindlich.

Die eine lautete:

Q. F. F. Q. S.
Isthanc molem in Limagi ripa, quam
Vides asservandæ divendendæque
Frumentariæ annonæ destinatam,
Cos. Leonhardo Holzhalbio Glor.
Mem. Fundamentis inchoatam:
Cos. Joh. Rudolpho Rhanio
Et Joh. Henrico Holzhalbio
Patriæ Patrib.
Perficiendum curavit S. P. Q. T.

auf deutsch:

„Gott gebe Glück! Gegenwärtiges massives Gebäude am Limmatufer, zur Aufbewahrung und zum Verkauf des Getreides bestimmt, haben unter Bürgermeister Leonhard Holzhalb, ruhmvollen Andenkens, zu bauen begonnen und unter den Burgermeistern Joh. Rudolf Rahn und Joh. Heinrich Holzhalb, Vätern des Vaterlandes, vollendet Räth und Bürger von Zürich.“

Die andere, ebenfalls in lateinischer Sprache, war dem 5. Buch Moses, Kap. 28 entnommen und lautete:

Deutr. Capit. XXVIII
Si fideliter auscultaveris
Voci Jehovæ: aperiet tibi Jehova
Thesaurum suum opt: e cœlis
Dando pluviam terræ tuæ tempore
Suo, et benedicendo cuique operi
Manus tuæ, ita ut mutuare
Possis gentibus multis, tu vero
Opus non habeas mutuari.

in deutscher Uebersetzung:

„Wenn du der Stimme Jehovas treu gehorchen wirst, wird dir der Herr dein Gott seinen besten Schatz aufthun. Er wird aus seinem Himmel deinem Lande Regen geben zu rechter Zeit und alles Werk deiner Hände segnen. Und du wirst vielen Völkern leihen, du aber wirst nicht entlehnen."

Außerdem ist heute noch in einem Aufsatz über dem mittleren Portal ein über Wappenschildern geschwungenes Spruchband zu sehen mit den Worten: „Felix Peyer der Zyt Buwmeister 1618."

Das Innere selbst ist durch vier Doppelsäulen, welche den oberen Boden tragen, der Länge nach getheilt. Bemerkenswert sind die schmiedeisernen Füllungen der Fenster und Thürbogen mit aufspringenden Rosen, sowie die Thürbeschläge.

Der Bau hatte nach dem damaligen Geldwert große Kosten verursacht, und wenn auch in dem Kommissional-Gutachten vom 4. Dezember 1615 die Anregung gemacht worden war, daß man in Anbetracht, daß ihnen aus der bequemeren Lage des neuen Kornhauses bedeutende Vorteile erwachsen würden, den Oberländischen Kaufleuten wohl einen kleinen Beitrag an die Baukosten zumuthen dürfte, so nahmen Unsere Gnädigen Herren doch von solcher Form der Tributpflichtigkeit Umgang und zogen es vor, fürs künftige die Zoll- und Hausgebühren um etwas zu erhöhen; welche neue Ordnung dann auch Mittwoch, am 1. März 1620 von den Räthen gutgeheißen wurde. Das gefiel aber in erster Linie den Glarnern nicht; denn schon unter Datum des 15. März 1620 schreiben Landammann und Rath an ihre getreuen, lieben, alten Eidgenossen in Zürich: „Wir sind von unseren lieben Landlüth und kornköuffern bricht, wie das Jr wegen großen Unkostentz ümers nüwen buws, so man nempt ein kornhus, verursachet worden, unsere kornführer mit merung des zolls anzulangen. Langt deswegen an üch, G. l. a. E., unser fründtlich pitt und begeren, Jr wellent in betracht, das wir all und jede merklichen costen und gfahr usstan müssend,

hierinnen kein witere steigerung nit machen. Das wellend wir umb üch jederzit ganz fründtlich willens wol verdienen u. s. w." Hierüber wurde erkannt: „Es solle Herr Bürgermeister Rahn mit denen Herren von Glarus, so nechster tagen allhie nach Solothurn durchreisen, zu abeinung der beschwerd reden." Von welchem Erfolg diese Unterredung für die Petenten war, ist unbekannt; daß es bei der neuen Ordnung blieb, ist mehr als wahrscheinlich.

Worin bestanden nun die Einnahmen des Kornhauses? Es waren dieselben dreifacher Art: das Immi, der Wagenlohn und der Zins für Kammern und Kästen.

Das „Immi", das von den „Imminern" verwaltet wurde, war eine Fruchtabgabe, die sowohl einheimische als fremde Fruchtverkäufer bezahlen mußten, und zwar von jedem Mütt Frucht ein Viertelsimmi, oder den 144. Theil des ganzen Mütts. Das war die Haupteinnahme des Kornhauses. Sein Ertrag hing selbstredend von der Frequenz des Marktes ab; die Frequenz aber von dem Ernteertrag. Nach Vogel ertrug es 1666, 22. Februar: 23 Mütt; 1672, 18. Januar: 22 Mütt; 1682, 3. November: 21 Mütt; 1685 26. Januar: 26 Mütt. Aber am 24. Juli 1692 ward, nach Werdmüller, an die Kornhausthüre geschrieben:

Man liest an diesen Wänden
Geschrieben von vielen Händen
Wie oft durch Gottes Segen
Es so viel Mütt Immi gegeben.
Aber obgeschriebnen Tag fürwahr
War gar kein Markt alldar.
In allen Kästen und Standen
War kein Immi vorhanden.
Gott gebe bessere Zeiten und Segen,
Darnach uns allen das ewig Leben.

Noch fügen wir bei, daß dieses Gefäll des Kornmarktes ursprünglich den Herzogen von Oesterreich gehörte, welche dasselbe mehrmals an verschiedene edle Herren des Landes verpfändeten.

Erst im Jahre 1422 kam das gesammte Immigefäll an die Stadt Zürich, nachdem sie einen Theil desselben schon seit 1351 besessen.

Das Wagengeld wurde bezahlt für Beihülfe beim Abladen der Früchte. Ein Einstellgeld hatten diejenigen zu entrichten, welche ihre nicht verkaufte Waare bis auf den nächsten Markttag im Kornhaus unterbrachten. Diese beiden Gebühren flossen direkt in das Seckelamt, und es wurde davon jeweilen, nachweisbar seit 1540, jeder „dritte Pfenning“ dem Hausmeister als Lohn für seine Amtsverrichtung überlassen; darüber hinaus bezog er noch ein kleines jährliches Fixum. Wir haben gefunden, daß laut Seckelamts-Rechnungen die Nettoeinnahmen von den genannten beiden Gebühren betrug:

1396—1539 im Durchschnitt 69 Pfund 13 Sch., Minimum 20 Pfund, Maximum 146 Pfund 14 Sch.; 1540—1619 im Durchschnitt 240 Pfund 17 Sch., Minimum 125 Pfund 13 Sch., Maximum 442 Pfund 2 Sch.; 1620—1699 im Durchschnitt 432 Pfund 19 Sch., Minimum 142 Pfund 1 Sch., Maximum 811 Pfund 1 Sch.; 1700—1797 im Durchschnitt 484 Pfund 1 Sch., Minimum 268 Pfund 6 Sch., Maximum 605 Pfund 6 Sch.

Zürcher Chronik

auf das Jahr 1896.

Zusammengestellt von A. v. O.

Januar 2. Die Stadt Zürich erhält an die 1894 ausgeführten Erweiterungsbauten ihrer Wasserversorgungs- und Hydrantenanlagen vom Kanton einen Beitrag von 88,600 Fr. aus der Brandassekuranzkasse.

Zum Präsidenten des Obergerichtes wird O. Honegger gewählt.

4. Sitzung des großen Stadtrathes: Der Stadtrath gewährt der Tonhalle eine Subvention von 20,000 Fr.

11. Bei Anlaß des 150. Geburtstages von Heinrich Pestalozzi finden in Stadt und Land zahlreiche Feiern statt.

Der Senat der Hochschule wählt zum Rektor für die beiden nächsten Jahre Prof. Dr. Gerold Meyer von Knonau.

Im Alter von 55 Jahren stirbt Oberst Zuan-Salis, der ehemalige Direktor der schweizerischen Landesausstellung in Zürich.

29. Der Stadtrath reicht beim Eisenbahndepartement das Gesuch ein, der Stadt Zürich die Konzession zum Bau und Betrieb der Straßenbahnlinien Kreuzplatz-Hauptbahnhof, Quaibrücke-Paradeplatz und Quaibrücke-Bahnhof Enge zu gewähren.

31. In Zürich wird eine schweizerische Gesellschaft für ethische Kultur gegründet.

Februar 1. Die Gesellschaft „Künstlerhaus Zürich" veranstaltet in der Tonhalle ein großes Fastnachtsfest.

18. Im Alter von 97 Jahren stirbt alt-Dekan Diethelm Hirzel, der älteste Bürger der Stadt Zürich.

Februar	25.	In Zürich tritt die nationalräthliche Kommission für die Kranken- und Unfallversicherung zusammen.
März	1.	Ein auf dem Netz der Nordostbahn drohender Streik wird durch eine Verständigung zwischen der Direktion der Nordostbahn und dem Verein des Personals schweiz. Transportanstalten vermieden.
	2.	Der Regierungsrath verlangt vom Kantonsrath Nachtragskredite für das Jahr 1895 im Betrage von 494,100 Fr. Der Stadtrath beschließt die Aufhebung der Ledermesse.
	8.	Gemeindewahlen: Zum Mitglied der Zentralschulpflege wird Pfarrer Meili gewählt. Die Wahl von 2 Mitgliedern des großen Stadtrathes im Kreise III kommt nicht zu Stande.
	9.	Im Alter von 84 Jahren stirbt der Oberbibliothekar der Kantonsbibliothek, Prof. Dr. theol. O. F. Fritzsche.
	14.	Der Lesezirkel Hottingen veranstaltet in der Tonhalle ein großes „Schweizertrachtenfest“.
	21.	Sitzung des großen Stadtrathes: Der Stadtrath beschließt die Vergrößerung des Maschinenhauses und Elektrizitätswerkes im Letten und bewilligt hiezu einen Kredit von 300,000 Fr. In einer Eingabe an das Eisenbahndepartement lehnt der Verwaltungsrath der Nordostbahn die von der Stadt Zürich geforderte Verlegung des Personenbahnhofs auf die linke Seite der Sihl ab.
	22.	Die Ersatzwahlen in den großen Stadtrath im Kreis III finden nach den Vorschlägen der demokratischen und sozialdemokratischen Parteien statt.
	26.	Der Stadtrath ernennt den neugewählten Abt von Einsiedeln, P. Columban Brugger, zum Ehrenbürger der Stadt Zürich.
	27.	Im Alter von 47 Jahren stirbt in Kairo F. Rieter-Bodmer, Mitglied des großen Stadtrathes und Präsident der Kaufmännischen Gesellschaft.
April	9.	Die vereinigten Vorstände der Zürcher Künstlergesellschaft und des Künstlerhauses beschließen die Fusion der beiden Gesellschaften.
	11.	Der große Stadtrath nimmt eine Vorlage betreffend Landankauf am Fuße des Uetlibergs zum Zwecke der Erstellung von Arbeiterwohnungen an und unterstellt sie dem obligatorischen Referendum.

April 12. Die Erneuerungswahlen des Regierungsrathes und Kantonsrathes finden statt, sowie die Ersatzwahl eines Mitgliedes des großen Stadtrathes im Kreise IV. Die des Regierungsrathes fallen im Sinne der Bestätigung aus; bei denen des Kantonsrathes wird die Zahl der stadtzürcherischen Vertreter in Folge der zum Gesetz gewordenen Motion Walder von 18 auf 14 reduziert.

13. Das Sechseläuten wird in gewohnter Weise gefeiert, jedoch wird der geplante Kinderumzug wegen des schlechten Wetters verschoben.

15. Im Alter von 70 Jahren stirbt Sanitätsrath Dr. Carl Zehnder.

20. Statt der aufgehobenen Ledermesse findet in der Tonhalle zum ersten Mal eine sehr gut besuchte Lederbörse statt.

Im Alter von 58 Jahren stirbt H. Bruppacher-Kölliker, Mitglied des großen Stadtrathes.

26. Der am Sechseläuten verschobene Jugendumzug, der den Einzug des Frühlings darstellt, wird abgehalten.

Die Wahlen der Mitglieder der neuen, aus Geistlichen und Laien zusammengesetzten Kirchensynode, finden statt.

27. Der Verwaltungsrath der Nordostbahn beschließt die provisorische Verlängerung des Personenbahnhofs bis zur Sihl und die Verlegung des Güterbahnhofs auf die linke Seite des Bahnhofs.

29. Der Regierungsrath verweigert die Konzession für ein Gesuch von Architekt Ernst um Anlegung eines zoologischen Gartens beim Belvoir.

Mai 1. Der Verwaltungsrath der Nordostbahn beschließt die Verlegung der Reparatur- und Bauwerkstätten von Zürich nach Dietikon.

4. Konstituirende Sitzung des Kantonsrathes: Zum Präsidenten wird gewählt Nationalrath Geilinger, zum ersten Vicepräsidenten Dr. P. Usteri.

Der Regierungsrath wählt zum Präsidenten Regierungsrath Locher, zum Vicepräsidenten Regierungsrath Wipf.

9. Der Stadtrath nimmt die Vorlage betreffend den Bau von Straßenbahnlinien und den Rückkauf der elektrischen Straßenbahn an und unterstellt sie der Gemeindeabstimmung.

Mai 18. Im Alter von 75 Jahren stirbt der Professor an der Forstschule des eidg. Polytechnikums, Elias Landolt, ehemaliger Oberforstmeister des Kantons Zürich.

31. Kantonale Volksabstimmung: Die vier Gesetzesvorlagen betr. das Wirthschaftsgewerbe, den Verkehr mit Werthpapieren, die Bezirkshauptorte und Amtskautionen werden alle mit bedeutendem Mehr angenommen.

In den Regierungsrath wird Nationalrath Kern gewählt, in den großen Stadtrath Advokat H. Haggenmacher und Verwalter Vontobel.

Juni 9. Die neugewählte gemischte Kirchensynode wählt in ihrer konstituirenden Sitzung zum Präsidenten Prof. A. Schneider, zum Vicepräsidenten Kirchenrath Scheller.

13. Der große Stadtrath genehmigt die Aufnahme eines Anleihens von 10 Millionen Fr.

23. Bei Anlaß des 50jährigen Amtsjubiläums des letzten Antistes der durch die neue, gemischte Synode ersetzten Geistlichkeitssynode des Kantons Zürich, Dr. theol. G. Finsler, findet in der Großmünsterkapelle eine kirchliche Feier, darauf in der Tonhalle ein Festbankett statt, veranstaltet vom Kirchenrath und von der alten Geistlichkeitssynode.

28. In Zürich wird der IV. schweizerische Artillerietag abgehalten.

Gemeindeabstimmung: Der Ankauf von Land am Uetliberg wird mit 9708 Ja gegen 7437 Nein, der Rückkauf der elektrischen Straßenbahn und der Bau neuer Straßenbahnen mit 15,364 Ja gegen 1746 Nein genehmigt. In den kleinen Stadtrath wird gewählt mit 8225 Stimmen Stadtingenieur Süß. Oberst Wille erhielt 4350, Stadtschreiber Wyß 3030 Stimmen.

Juli 16. Der Regierungsrath genehmigt die Verlegung der kantonalen Strafanstalt von Zürich nach Regensdorf.

19.—20. In Küsnach findet das kantonale Turnfest statt.

24. In Oerlikon konstituirt sich eine Aktiengesellschaft für den Bau einer Straßenbahn Zürich-Oerlikon-Seebach.

26.—27. Im Kreise III kommt es bei Anlaß von Streitigkeiten zwischen Einwohnern und Italienern zu argen Ruhestörungen, die sich in den nächsten Tagen wiederholen, so daß 2 Infanteriebataillone zur Wiederherstellung der Ruhe einberufen werden müssen.

August 3. Die zürcherische naturforschende Gesellschaft feiert das Jubiläum ihres 150jährigen Bestehens.

15. Die Generalversammlung der Dolderbahngesellschaft beschließt die Ausdehnung der Parkanlagen und den Bau eines großen Kurhauses.

17. Der Präsident der Aktiengesellschaft „Art. Institut Orell Füßli", Oberst H. Wild-Wirth, stirbt im Alter von 57 Jahren.

20. Im Alter von 80 Jahren stirbt Heinrich Escher im Wollenhof.

24. Der Kantonsrath wählt zum Mitglied des Kassationsgerichtes an Stelle des zurückgetretenen Präsidenten Dr. Meyer-Finsler, alt Oberrichter Goßweiler.

September 19. Sitzung des Großen Stadtrathes: Eine Vorlage betreffend die Ausdehnung der städtischen Quellwasserversorgung und die Anlage von 300 neuen öffentlichen Brunnen wird angenommen. Für die zu diesem Zwecke nothwendige Fassung von Quellen im Sihlthal bewilligt der Rath einen Kredit von 60,000 Fr.

26. Der große Stadtrath nimmt eine Vorlage betreffend die Verstärkung der Stadtpolizei auf 240 Mann an und unterstellt sie dem obligatorischen Referendum.

Oktober 4. Eidgenössische Volksabstimmung: Das Gesetz betreffend das Rechnungswesen der Eisenbahnen wird von der der Schweiz mit 219,011 Ja gegen 166,872 Nein angenommen (vom Kanton Zürich mit 42,859 Ja gegen 17,356 Nein), das Viehhandelsgesetz von der Schweiz mit 211,658 Nein gegen 189,220 Ja (vom Kanton Zürich mit 28,336 Nein gegen 26,998 Ja) und das Disziplinargesetz mit 308,247 Nein gegen 77,571 Ja (vom Kanton Zürich mit 40,128 Nein gegen 17,606 Ja) verworfen.

Gemeindeabstimmung: Der Antrag betreffend Kanalisation des linken Limmatufers wird mit 10,338 Ja gegen 3332 Nein angenommen.

11. Auf Veranlassung des zürcherischen Hülfskomites für die Armenier findet in der St. Peterskirche eine Protestversammlung gegen die türkischen Gräuelthaten statt.

Die beiden Geistlichen am Großmünster, a. Antistes Dr. G. Finsler und Pfarrer L. Pestalozzi, feiern das 25jährige Jubiläum ihrer Wirksamkeit an dieser Gemeinde.

Oktober 20. Im Alter von 79 Jahren stirbt Friedrich Bürkli, Besitzer der Buchdruckerei „David Bürkli".

25. Kantonale Volksabstimmung: Das Gesetz betreffend die Sparkassen wird mit 29,775 Nein gegen 19,681 Ja verworfen, das Gesetz betr. das Technikum mit 31,924 Ja gegen 15,547 Nein angenommen.

Bei den Erneuerungswahlen des Ständeraths werden für den Kanton Zürich gewählt: Regierungsrath Stößel und Oberst O. Blumer, bei denjenigen des Nationalrathes für die Bezirke Zürich und Affoltern Stadtpräsident Pestalozzi, Stadtrath Vogelsanger, Dr. Cramer-Frey, Dr. Amsler und Oberst Meister. Eine Wahl ist unentschieden.

31. Der große Stadtrath nimmt eine Vorlage über Abschaffung der Miethwerthsteuer und Einführung der Liegenschaftssteuer und Verdoppelung der Handänderungsgebühr mit großer Mehrheit an.

November 5. Der Regierungsrath beschließt die Sittlichkeitsinitiative dem Volke zur Verwerfung vorzulegen, demselben aber einen Gegenvorschlag zu machen, der in den Hauptpunkten mit der Initiative übereinstimmt.

14. Der große Stadtrath beschließt den Ankauf der Liegenschaft zum „Sonnenberg" als Platz für ein neues Waisenhaus und unterstellt den Beschluß der Gemeindeabstimmung.

15. In der Gemeindeabstimmung wird die Vorlage betreffend die Vermehrung des Polizeikorps mit 9552 Ja gegen 7236 Nein angenommen.

Die Ergänzungs-Wahlen von Mitgliedern des Nationalrathes, des Kantonsrathes und der Bezirksschulpflege kommen nicht zu Stande.

Im Alter von 52 Jahren stirbt Stadtrath August Koller.

16. Der Kantonsrath wählt zum Präsidenten des Kassationsgerichtes alt Oberrichter Sulzer.

Die Kommission für Errichtung eines Pestalozzi-Denkmals wählt als Platz für dasselbe den Linthescherplatz.

18. Ein von Architekt Ernst vorgelegtes Projekt betr. die Verlegung des Bahnhofes nach der Langstraße (Außersihl) wird vom Stadtrath abgelehnt.

November 22. Die Kirchgemeinde Außersihl beschließt die Erbauung von 2 Kirchen auf dem Friedhof von St. Jakob und im Industriequartier.

In der römisch-katholischen Kirche in Außersihl findet die Glockenweihe statt.

25. Der Vorstand der Kunstgesellschaft beschließt den Bau eines Kunstgebäudes nach dem Plan von Prof. Bluntschli auf dem alten Tonhalleareal.

28. Der große Stadtrath beschließt den Bau einer neuen Gasfabrik in Schlieren und unterstellt den Beschluß der Gemeindeabstimmung.

29. In Wiedikon wird die neue Kirche eingeweiht.

Dezember 1. Der Kantonsrath lehnt zwei Vorlagen betr. die Einführung der obligatorischen Proportionalwahlen für die Kantonsrathswahlen und der fakultativen Einführung derselben bei den Gemeindewahlen mit großer Mehrheit ab.

6. In den Nationalrath wird bei relativem Mehr J. Schäppi gewählt, in die Bezirksschulpflege Redaktor Börlin, in den Stadtrath Redaktor Billeter und in den Kantonsrath Spörri und Fähndrich.

8. Im Alter von 44 Jahren stirbt Schlossermeister Hafner, Mitglied des großen Stadtrathes und Kantonsrathes.

Die offizielle Verkehrskommission veranstaltet wieder eine Schaufensterprämierung.

12. Der ehemalige Präsident des Kassationsgerichtes, Dr. Meyer-Finsler, stirbt im Alter von 80 Jahren.

22. Das neue Schulhaus der landwirthschaftlichen Schule im Strickhof wird eingeweiht.

26. Im Alter von 85 Jahren stirbt der Professor an der Bauschule des Polytechnikums, Ernst Gladbach, ein ausgezeichneter Kenner der schweizerischen Holzarchitektur.

Uebersicht

der vom Oktober 1896 bis zum Oktober 1897 erschienenen

Beiträge und Materialien zur Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich.

Politische Geschichte, Kirchengeschichte, Kulturgeschichte.

Beschimpfung, eine, des Stadtgerichtes Winterthur. (Sonntagspost des Landboten. 1897, Nr. 40.)

Breviario, de, Rhenaugiensi martyrologii Hieronymiani. (Analecta Bollandiana. XV, 271, 5.)

Breitner, Hch. Die Schule Breite von 1797—1897. (Sonntagspost des Landboten. 1897, Nr. 39—44.)

Dändliker, Karl. Ortsgeschichte u. histor. Heimatskunde in Wissenschaft u. Schule, ihre Methode und Hilfsmittel. Mit e. Anhang, enthaltend die polit. Eintheilung des Kts. Zürich von 1798 u. e. Verzeichniß d. Litteratur d. zürcher. Heimatskunde. Zür. 1897.

Egli, E. Vom Geschlecht der Brunen zu Zürich. (Anz. für schweiz. Gesch. 1897, Nr. 4.)

Eisenbahn, die erste schweizer., Zürich-Baden. (Zürch. Freitagszeitung. 1897, Nr. 31, 32.)

Finsler, G. [in Basel.] Zwingli-Bibliographie. Verzeichniß der gedruckten Schriften von u. über Ulrich Zwingli. Herausg. durch die Stiftung von Schnyder von Wartensee. Zür. 1897.

Finsler, G., a. Antistes. Zwingliana. (Kirchenblatt für die reform. Schweiz. 1897, Nr. 9—11, 16.)

Ganz, Paul. Ein Wappenbuch der Herrenstube zu Winterthur. (Archives hérald. suisses. 1897, Nr. 2.)

Ganz, Paul. Der Adelsbrief der Luchs-Escher. (Archives hérald. suisses. 1897, Nr. 3.)

Geschichte, zur, des zürcherischen Kirchenwesens. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 19.)

Geyer, M. Chr. Fr. Riek's Studienreise 1783/84. Nach d. Tagebuch herausg. Altenburg 1897. [Darin über Zürich, Lavater u. s. w.]

Hauffen, A. Das glückhafte Schiff von Zürich. (3. Jahresber. d. deutsch. Gesellsch. f. Alterthumsk. in Prag. 1896.)

Hoppeler, R. Ladung an Schultheiß und Rath zu Winterthur vor den Freistuhl zu Heriko in Westfalen. (Anz. f. schweiz. Gesch. 1897, Nr. 1.)

Hoppeler, R. Das Jahrzeitbuch der Kirche Ober-Winterthur. (Anz. f. schweiz. Gesch. 1897, Nr. 1.)

Hoppeler, R. Urkunden, die Ermordung des Winterthurer Stadtschreibers Berthold Steiner betreffend (1413). (Anz. f. schweiz. Gesch. 1897, Nr. 4.)

H[oppeler], R. Die Ermordung des Winterthurer Stadtschreibers Berth. Steiner. (Sonntagspost des Landboten. 1896. Nr. 45.)

H[oppeler], R. Aus der Geschichte der zürch. Rheinfischerei. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 203, 204, 245.)

Hunziker, O. Zeitgenössische Darstellungen der Unruhen in der Landschaft Zürich 1794—1798. Basel 1897. (Quellen zur Schweizer-Geschichte. 17. Bd.)

Merz, Walther. Fragment eines Nekrologiums von Rheinau. (Anz. f. schweiz. Gesch. 1897, Nr. 4.)

Meyer von Knonau, G. Zu der Geschlechtsfolge der Freiherren von Wart. (Anz. f. schweiz. Gesch. 1896, Nr. 6.)

Meyer von Knonau, G. Miszelle. (Das Massena'sche Anleihen und Konrad von Muralt.) (Anz. f. schweiz. Gesch. 1897, Nr. 2.)

Nagel, E. Zwinglis Stellung zur Schrift. Freiburg i. B. 1896.

Reisender, ein norddeutscher [Theod. Mügge], über Zürich im Jahre 1847. (Stadt-Chronik d. Zür. Post. 1897, Nr. 30—33.)

Rückert in Zürich u. auf dem Rigi. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 135.)

Schultheß, Hans. Aus dem Stammbuch eines alten Zürchers. (Archives hérald. suisses. 1897, Nr. 3.)

Schweizer, P. Inventar des Staatsarchivs des Kantons Zürich. (Inventare schweiz. Archive. Beil. z. Anz. f. schweiz. Gesch. 1896, Nr. 6.)

Stiehler, Carl. Ein abenteuerlicher Kriegslärm am linken Seeufer und in der Stadt Zürich am Morgen des 6. Oktober 1756. (Sonntagspost des Landboten. 1897, Nr. 31 u. 32.)

Stutz, Ulr. Die Rechtsquellen von Höngg; im Auftrag des schweiz. Juristenvereins bearbeitet. Basel 1897.

Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. Hrsg. v. e. Kommission d. Antiquar. Gesellsch. Zürich. Bearb. v. J. Escher u. P. Schweizer. 4. Bd. 1. Hälfte. Zür. 1896.

Vetter, Theod. Aus der Geschichte der Museumsgesellschaft in Zürich. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 169, 172.)

— — Dasselbe. Separatausgabe. 1897.

Wie die Zürcher Turner anno 1837 auf das eidg. Turnfest nach Schaffhausen zogen. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 196.)

Winterthur während der Septembertage des Jahres 1839. (Landbote. 1897, Nr. 59 u. 60.)

Wrubel, Fr. Die Schweizerische Nordbahn. Ein Beitr. z. Vorgeschichte d. Nordostbahn anläßlich d. 50. Jahrestages d. Eröffn. d. ersten schweiz. Eisenbahn. Zür. 1897.

Wunderli, Gust. Huldrych Zwingli und die Reformation in Zürich. Zür. 1897.

Zeller=Werdmüller, H. St. Martin auf dem Zürichberg. (Anz. f. schweiz. Alterthumsk. 1896, Nr. 4.)

Zürich, die Stadt, um die Mitte der vierziger Jahre. [Nach einer Schilderung von Wilh. Hamm.] (Stadt=Chronik der Zür. Post. 1897, Nr. 23.)

Zürich im Anfang unseres Jahrhunderts. [Nach Heinr. Meister.] (Zür. Post. 1896, Nr. 294.)

Pestalozzi=Blätter. Redig. v. O. Hunziker. 18. Jg. 1897. Beiblatt zur Schweizer. pädagog. Zeitschrift. Zür. 1897.

Pestalozzi=Studien. Monatshefte f. Pestalozzi=Forschungen. Hrsg. v. L. W. Seyffarth. 1. u. 2. Jg. 1896 und 1897. Liegnitz 1897.

Züricher=Kalender, David Bürkli's, auf das Jahr 1898. Zür. 1897.

Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1897. Hrsg. v. e. Gesellschaft zürcher. Geschichtsfreunde. N. F. 20. Jg. Zür. 1897.

Zwingliana. Redigirt von E. Egli. 1. u. 2. Heft. Zür. 1897.

Kunst, Alterthümer.

B[aiter], H. Die St. Anna=Kapelle in Zürich. N. Z.=Z. 1897, Nr. 239.)

Graf, Ernst. Ein helvetisch=römischer Fund von Lindberg bei Winterthur. Progr. d. Gymnas. Winterthur 1897/98.

Ganz, Paul, und R. Münger. Die Städtewappen der Schweiz. I. Kanton Zürich. Von P. G. Mit Wappenbildern v. R. M. (Schweiz. 1897, Heft 2, 7.)

Heierli, J. Nachträge zur archäolog. Karte des Kts. Zürich. (Anz. f. schweiz. Alterthumsk. 1897, Nr. 1.)

[Labhardt-Labhardt, J. H.] Allerlei Mittheilungen aus d. Gebiete des Bauwesens im alten Zürich. (Die Kornhäuser. — Die kaufmännischen Gebäude: Kaufhaus und Salzhaus. — Projekt betr. die Verlegung des Kornhauses in das Rämiquartier. — Was vor 200 Jahren betr. den Rathhausbau verordnet worden. — Wie nach Mühen und Nöthen die Leuen auf dem Eingangsportal des Rathhauses entstanden sind. — Was der Rathhausbau gekostet hat.) (N. Z.-Z. 1896, Nr. 358, 360, 362, 363; 1897, Nr. 20, 22, 241, 274, 278, 281.)

Rahn, J. R. Eine romanische Reliquienbüste aus dem Stift Rheinau. (Anz. f. schweiz. Alterthumsk. 1897, Nr. 2.)

Rahn, J. R. Die Wandgemälde in der Kirche von Dättlikon bei Pfungen. (Anz. f. schweiz. Alterthumsk. 1897, Nr. 2.)

Rahn, J. R. Das Großmünster in Zürich. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 214, 215, 216, 217, 219, 220, 221, 222.)

Rahn, J. R. Dasselbe, Separat-Ausgabe mit 7 Abbildungen. Zür. 1897.

Stückelberg, E. A. Die Zürcher Löwen auf Kyburg. (Archives hérald. suisses. 1896, Nr. 12.)

Stückelberg, E. A. Der Glasmaler Hans Jegli. (Anz. für schweiz. Alterthumsk. 1897, Nr. 2.)

Tobler-Meyer, W. Die Münz- und Medaillen-Sammlung d. H. Hs. Wunderly-v. Muralt in Zürich. 1. Abth. Bd. 3. Zür. 1897.

Zeller-Werdmüller, H. Die Moosburg. (Anz. f. schweiz. Alterthumsk. 1897, Nr. 1.)

Zeller-Werdmüller, H. Die Schnabelthaler. (Anz. f. schweiz. Alterthumsk. 1897, Nr. 2.)

Zemp, Jos. Die schweizerischen Bilderchroniken und ihre Architektur-Darstellungen. Hrsg. durch die Stiftung von Schnyder von Wartensee. Zür. 1897.

Naturhistorisches.

Graf, A. Wintervogelleben an den Hängen des Limmatthales. (Zür. Post. 1897, Nr. 44, 50, 56.)

Ornis, aus der, Zürichs: Der Schwalben Wegzug. (Stadt-Chronik der Zür. Post. 1897, Nr. 246.)

Wehrli, Leo. Was uns in Zürich die Steine erzählen. (Schweiz. 1897, Heft 4.)

Staatswissenschaften, Volkswirthschaft.

Bericht über Handel und Industrie im Kanton Zürich f. d. Jahr 1896. Hrsg. v. der Kaufmänn. Gesellschaft Zürich. Zür. 1897.

Geburt, Heirat und Tod im Kant. Zürich. (N. Z.-Z. 1897. Nr. 173, 182.)

Zucker, Heinrich. Das Notariatswesen des Kts. Zürich. Seine histor. Entwicklung und Ausbildung. Zür. 1897.

Maier, Gust. Der internationale Kongreß für Arbeiterschutz in Zürich, 23./28. August 1897. Bern 1897.

Walz-Eidenbenz, Fr. Zürcher Tages-Fragen. Zür. 1897.

Wolf, Julius. Die Steuerreform im Kanton Zürich. Zür. 1897.

Topographie.

Augenklinik, die neue. (Stadt-Chronik der Zür. Post. 1897, Nr. 36.)

Bahn, auf neuer, nach der Schweiz und Italien [Linie Schaffhausen-Eglisau-Zürich-Thalweil-Zug-Goldau]. Zür. 1897.

Eisenbahnlinie Thalweil-Zug, die. Mit 6 Originalzeichnungen nach der Natur von J. Billeter. (Schweiz. 1897, Heft 4.)

Fleiner, Alb. Zürcher Bilder. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 10, 24, 25, 38, 45, 52, 116, 117, 128.)

Kirche, die neue evangelische, in Wiedikon-Zürich. Architekt: Paul Reber in Basel. (Schweiz. Bauztg. 1896. Bd. 28, Nr. 22.)

[Meili, F.] Die neue Kirche in Zürich-Wiedikon. (Theol. Zeitsch. a. d. Schweiz. 1897, I.)

Patrioten-Denkmal, das, in Stäfa von August Bösch, St. Gallen. Von H. Sch. (Schweiz. 1897, Heft 4.)

Schultheß, F. Das Haus „zur Haue" am Fischmarkt in Zürich. Zür. 1897.

Sekundar-Schulhaus, das neue, in Zürich III. (Von A. Geiser.) Schweiz. Bauztg. 1896, Bd. 28, Nr. 23.)

Uebersichtsplan, neuer, der Stadt Zürich im Maaßstab von 1:2500, ausgeführt und hrsg. vom städt. Vermessungsamt. Blatt III, XI, XII, XIII, XV—XVIII. Zür. 1896 und 1897.

Utis, O. Zürich unter Röntgenstrahlen. Ein lustiger Führer durch Neu-Zürich für Einheimische und Fremde. Zür. 1897.

Walser, H. Veränderungen der Erdoberfläche im Umkreis des Kts. Zürich seit d. Mitte d. 17. Jahrh. Untersuchungen auf Grund der Gyger'schen Karte von 1667. Bern 1896.

Wyßling, W. Das Elektrizitätswerk an der Sihl. (Schweiz. Bauztg. 1897. Bd. 29, Nr. 24 ff.)

Literatur.

Bopp, Fritz. Wolken und Sterne. Neue Gedichte. 1. u. 2. Aufl. Frauenfeld 1896 u. 1897.

Döbeli, Marie. Schlichte Weisen. Gedichte. Zür. 1897.

Egli, G. Alpenrosen und Edelweiß. Schweizer-Novellen und Humoresken. 1.—4. Bdch. Grüningen 1896.

Farner, Ulrich. Die Braut auf Hohenklingen. Vaterländ. Volksschauspiel. Zür. 1896. (Samml. schweiz. Dialektstücke. Nr. 25.)

Farner, Ulrich. s'Babeli vom Zürisee. Schwank. Zür. 1897. (Samml. schweiz. Dialektstücke. Nr. 26.)

Frick-Lochmann, H. Alpenflora. Alpines Lustspiel mit e. Zwischenspiel. Zür. 1897.

Gysler, E. E chöstlichi Gschicht. Posse. — Nach eme Vereins-Fästli. Vereinsbild mit Gesang in Zürcher Dialekt. Zür. 1897. (Samml. schweiz. Dialektstücke. Nr. 27 u. 28.)

Henckell, Karl. Moderne Dichterabende. Zwanglose Citaten-Plaudereien. Zür. 1897.

Huggenberger, Alfred. Der letzte Landenberger auf Schloß Elgg. Schauspiel aus der Zeit der Appenzellerstürme. Biel 1897.

Rägi, Otto. Erste Liebe. Aus dem Leben eines Landschullehrers. Zür. 1896.

Keller, Gottfried. Le guidon des sept braves. Nouvelle zurichoise. (Biblioth. universelle 1897, Nr. 1/3.)

Reinhardt, J. Liebli ab em Land. Zür. 1897.

Rudolf, J. Herzblut. Gedichte. Zür. 1897.

Schönenberger, E. Goldene Zeit. Kinderlieder und Idyllen. Mit Illustrat. v. K. Jauslin. 2. Bd. Zür. 1897.

Spyri, Johanna. Bons camerades. Trois récits pour les enfants. Traduction autorisée. Bâle, Genève, Lyon 1896.

Steiner, Leonh. Der Afrikaner. Lustspiel. Zür. 1897. (Lustspiele in zürcher Mundart. 6. Heft.)

Stern, M. R. v. Walter Wendrichs neue Lieder. Zür. 1896.

(Waldmann, Hans.) Widmer, E. Hans Waldmann. Trauerspiel. Zür. 1897.

Weber, Heinrich. Auf der Schwelle einer neuen Zeit. Ein biblisches Drama. Mit Chören. Zür. 1897.

(Keller, Gottfr.) Ein Bettagsmandat, das nicht genehmigt worden ist. (Zür. Post. 1897, Nr. 220.)

(Keller, Gottfr.) Ernst, O. Buch der Hoffnung. N. F. 1. Bd. Hamburg 1897. (Darin: Gottfried Keller's Verse.)

(Keller, Gottfr.) Fäßler, O. Drei Essais. (Darin Nr. 1: Gottfried Keller.) St. Gall. 1896.

(Keller, Gottfr.) Huber, H. Gottfried Keller in seinen Briefen. (Gegenwart 1897, X.)

(Keller, Gottfr.) Kinzel, K. Gottfried Keller u. seine Novellen. (Grenzboten 1897, IX/XI.)

(Lavater, Joh. Casp.) Haug, E. Aus dem Lavater'schen Kreise. II. Joh. Georg Müller als Student in Göttingen und als Vermittler zwischen den Zürichern u. Herder. Schaffh. 1897.

(Lavater, Joh. Casp.) Müller, G. A. Aus Lavater's Brieftasche. Neues von Joh. Casp. Lavater. München 1896.

(Leuthold, Heinrich.) Ernst, Ad. W. Neue Beiträge zu Heinrich Leuthold's Dichterporträt. Mit 49 Originalübersetzungen und mit literarhistor. Aufsätzen Leuthold's. Hamburg 1896.

(Leuthold, Heinrich.) Ernst, A. W. Heinrich Leuthold als Essayist. (Nord u. Süd. 1897, I.)

(Meyer, Conrad Ferdinand.) Frey, Ad. Conrad Ferdinand Meyer. (Biograph. Blätter. 1897. II, 1.)

(Meyer, Conr. Ferd.) Mauerhof, E. Conrad Ferdinand Meyer oder die Kunstform des Romans. Zür. 1897.

(Meyer, Conr. Ferd.) Stickelberger, H. Die Kunstmittel in Conrad Ferdinand Meyer's Novellen. Burgdorf 1897.

Müller, G. A. Ungedrucktes aus dem Göthe-Kreise. München 1897. (Darin: Joh. Casp. Lavater. — Heinrich Meyer.)

Pestalozzi, J. Heinrich. J. H. P.'s sämmtliche Werke. Unter Mitwirkung von H. Morf und O. Hunziker hrsg. v. L. W. Seyffarth. 20. Bd. Liegnitz 1896.

Pestalozzi, J. H. Wie Gertrud ihre Kinder lehrt. Wien, Prag, Lpz. 1896. (Schulausg. pädagog. Klassiker, hrsg. von Thdr. Tupetz. Nr. 4.)

Pestalozzi, H. Lienhard u. Gertrud, f. d. Gebr. d. Seminarzögl. u. Lehrer eingericht. v. F. W. Bürgel. 3. A. Paderborn 1896. (Sammlung d. bedeutendsten pädagog. Schriften, hrsg. von J. Gansen, A. Keller u. B. Schulz.)

Pestalozzi, H. Lienhard u. Gertrud. Für Schule u. Volk bearb. von R. Poppe u. O. Schulze. Halle 1896. (Bibliothek der Gesammt-Literatur 976—981.)

(Pestalozzi, Heinrich.) Hunziker, O. Denksprüche aus Pestalozzi's Schriften. Zür. 1896.

Pestalozzi-Kalender. Kalender des sächs. Pestalozzi-Vereins a. d. J. 1897. Hrsg. z. Gebr. f. Lehrer. Red. H. Wehrmann. Dresden 1896.

(Tobler, Salomon.) Tobler, Ludwig. Kleine Schriften z. Volks- und Sprachkunde. Hrsg. v. J. Bächtold und A. Bachmann. Frauenfeld 1897. (Darin: Biographie Salomon Tobler's.)

Biographie, Nekrologe.

(Appenzeller, J. C.) J. Hirzel. Zur Erinnerung an J. C. A. (Sonntagspost des Landboten. 1897, Nr. 19—23.)

(Beust, Friedrich.) Rudio, Ferd. Zum 80. Geburtstage von Friedrich Beust. Zür. 1897. (Vgl. N. Z.-Z. 1897, Nr. 228.)

Böcklin, Arn. [Nach Herm. Grimm.] (N. Z.-Z. 1897, Nr. 270.) — Zu A. B.'s 70. Geburtstage, v. A[lb.] F[leiner]. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 287.) — Persönliche Erinnerungen an den Künstler, v. Alb. Fleiner. (N Z.-Z. 1897, Nr. 291 bis 296.) — A. B. zum 70. Geburtstage, v. [Elima]r K[usch]. Zür. Post. 1897, Nr. 243.) — A. B., v. H. Trog. (Allgem. Schweizer-Zeitung. 1897, Nr. 243.)

Geßler, Albert. Die Arnold Böcklin-Jubiläumsausstellung in Basel. (Schweiz. 1897, Heft 13.)

Henckell, Karl. Poetisches Widmungsblatt zu Arnold Böcklin's 70. Geburtstage. Zür. 1897.

Escher, Mathilde. Eine schweizerische Tabea. 2. Aufl. Stuttg. 1896.

Herwegh, Georg, u. Rob. Prutz. (Zür. Post. 1897, Nr. 83.)

Heusser-Schweizer, Meta, v. Paul Sutermeister. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 96, 97.) (Sonntagsbeilage der Allgem. Schweizer-Zeitung. 1897, Nr. 15.)

(Hirzel, H. R. E.) Geßler, Albert. Hermann R. E. Hirzel. Ein schweiz. Maler-Radierer. (Schweiz. 1897, Heft 9.)

(Keller, Gottfr.) Bächtold, Jak. G. K.'s Leben; seine Briefe und Tagebücher. 3. Bd. 1861—90. Berl. 1896.

Zetsche, E. Gottfr. Keller als Maler. (Biographische Blätter. 1896. IV.)

Zuppinger, K. Gottfr. Keller als Maler. (Gegenwart. 1897. XIX.)

Keller, Gottfr., u. Cd. Ferd. Meyer [nach Jak. Bächtold]. (N. Z.-Z. 1896, Nr. 343.)

Kölliker, Alb. v. Zum 80jähr. Geburtstage. (Sonntags-Beilage der Allgem. Schweizer-Zeitung. 1897, Nr. 28.)

(Lavater, Joh. Casp.) Funk, H. Lavater's Aufzeichnungen über seine Reise mit Göthe nach Ems. (Nord u. Süd. 1897 III.)

(Meyer, Konr. Ferd.) Frey, Ad. C. F. M. (Biographische Blätter. 1897, II.)

Trog, Hans. C. F. M. Basel 1896.

(Nägeli, Hans Georg.) Weber, H. H. G. N. Kurzer Lebensabriß. (Schweizer. Zeitschr. f. Gemeinnütz. 1897, II.)

(Pestalozzi, Heinrich.) Auer, Konr. Sorget für die schwachsinnigen Kinder! Ein Nachklang zur Pestalozzifeier. Vortrag. Zürich 1896.

Blochmann, K. J. Heinrich Pestalozzi. Neue Ausg. Langensalza 1897. (Pädagog. Quellenschriften. I.)

Bulkley, J. E. Der Einfluß Pestalozzi's auf Herbart. Zür. 1897.

(Pestalozzi, Heinrich.) Heußler, A. Pestalozzi's Leistungen im Erziehungsfach. Neue Ausg. Langensalza 1897. (Pädagog. Quellenschriften, IV.)

Morf, H. Pestalozzi in Spanien. Ein Kulturbild aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. (Landbote 1897, Nr. 8 bis 22.)

Ramsauer, Joh. Pestalozzi und seine Anstalten. Neue Ausg. Langensalza 1897. (Pädagog. Quellenschriften, IV.)

(Rüegg, Hans Rudolf.) Balsiger, Ed. H. R. R. Lebensbild e. schweiz. Schulmanns u. Patrioten, zugl. e. Beitrag z. Gesch. d. Volksschulwesens. Zür. 1896.

(Scheffel, Jos. Vikt.) Frey, Adolf. J. V. Sch.'s Bewerbung um eine Professur in der Schweiz. (Schweiz. 1897, Heft 10.)

Wagner, Rich., u. Georg Herwegh in Zürich. (Stadt-Chronik der Zür. Post. 1897, Nr. 1.)

Biographie, allgemeine deutsche. 41. u. 42. Band. Leipzig 1896/97.

Im 41. Band:

Wart, Jakob von, Minnesinger. (Richard M. Meyer.)

Waser, Johann Heinrich, 1600—1669. (Meyer v. Knonau.)

Waser, Johann Heinrich, 1742—1780. (Meyer v. Knonau.)

Waser, Kaspar, 1565—1625. (Emil Egli.)

Werdmüller, Zürcher Raths-Geschlecht. (H. Zeller-Werdmüller.)

Im 42. Band:

Wieland, Christoph Martin. (Max Koch.)

Wild, Johannes. (F[ridolin] Becker.)

Portrait-Gallerie, schweizerische. Heft 62/64. Zürich 1896/97. Darin:

Heft 63: Bruggger, Columban.
Weber, Robert.

Heft 64: Staub, Friedrich.
Attenhofer, Karl.
Huber, Eugen.

---

† Bachofner, Heinrich, Seminardirektor. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 189); (Zür. Post 1897, Nr. 138); von J. H[offtetter]-B[ader] (Zürch. Freitagszeitung 1897, Nr. 25); von L[dw.] P[estalozzi] (Evang. Wochenblatt 1897, Nr. 26—30); (Allgem. Schweizer-Zeitung 1897, Nr. 140).

† Bächtold, Jak. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 219); Biographie, von Theod. Vetter (N. Z.-Z. 1897, Nr. 226—31); (Zür. Post 1897, Nr. 185); (Zürch. Freitagszeitung 1897, Nr. 33); (Allgem. Schweizer-Zeitung 1897, Nr. 185); v. Hedw. Waser (Schweiz 1897, Heft 10).

Vetter, Th. Jakob Bächtold. Zür. 1897. (S.-A.)

† Baumann-Zürrer. (N. Z.-Z. 1896, Nr. 319, 320); (Zür. Post 1896, Nr. 271).

† Biber, Dr. (Allgem. Schweizerzeitung 1897, Nr. 138); (Zür. Post 1897, Nr. 138).

† Bindschädler, Heinr., Lehrer. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 298).

† Bühler-Blumer, Karl. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 163); (Zürch. Freitagszeitung 1897, Nr. 26); (Allgem. Schweizer-Zeitung 1897, Nr. 138).

† Catlin, Geo. (N. Z.-Z. 1896, Nr. 348).

† Denzler, Konrad, Pfarr. (N. Z. Z. 1897, Nr. 175); (Zür. Post 1897, Nr. 148).

† Droz, Theoph., Professor. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 167, 280);

(Zür. Post 1897, Nr. 137); (Allgem. Schweizer-Zeitung 1897, Nr. 136).

† Gladbach, Ernst. (Schweiz. Bauztg. 1897, Bd. 29, Nr. 1); (N. Z.-Z. 1896, Nr. 362, 363); (Zür. Post 1896, Nr. 306); (Anzeiger f. schweizerische Alterthumskunde 1897, Nr. 1.)

Lasius, Georg. Prof. Ernst Gladbach. (Schweiz. Bauztg. 1897, Bd. 29, Nr. 3.)

Prof. Gladbach's Publikationen. (Schweiz. Bauztg. 1897, Bd. 29, Nr. 4.)

† Gögg, Amand. (Zür. Post 1897, Nr. 171); (Allgem. Schweizer-Zeitung 1897, Nr. 171).

† Groß, Johannes. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 171, 172); (Zür. Post 1897, Nr. 143); (Zürch. Freitagszeitung 1897, Nr. 26); (Landbote 1897, Nr. 144).

† Häberlin, H. Conrad, a. Pfarrer. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 269).

† Haller, Rob. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 150).

† Hegi, Salomon. (Zürch. Freitagszeitung 1896, Nr. 51).

† Hirzel, Prof. Dr. Ldw. (Zür. Post 1897, Nr. 128); (Allgem. Schweizer-Zeitung 1897, Nr. 129).

† Hoffmann, J. J. (N. Z.-Z. 1896, Nr. 348); (Zür. Post 1896, Nr. 297); (Landbote 1896, Nr. 296); (Allgem. Schweizer-Zeitung 1896, Nr. 297).

† Honegger, Erhard. (Zür. Post 1896, Nr. 258).

† Hug, Ad., Seminarlehrer. (Zür. Post 1897, Nr. 133); (Zürch. Freitagszeitung 1897, Nr. 24); (Evang. Wochenblatt 1897, Nr. 24).

† Kenngott, Gustav Adolf. (Schweiz. Bauztg. 1897, Bd. 29, Nr. 12); von [Ulr.] G[rubenmann] (N. Z.-Z. 1897, Nr. 86); (Zür. Post 1897, Nr. 64).

† Koller, Aug., Stadtrat. (N. Z.-Z. 1896, Nr. 319, 322); (Zür. Post 1896, Nr. 271); (Zürch. Freitagszeitung 1896, Nr. 47); (Allgem. Schweizer-Zeitung 1896, Nr. 272).

† Knell, Aug. (Zür. Post 1897, Nr. 163); (Landbote 1897, Nr. 164).

† Knus, Joh. Hch. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 65); (Zürch. Post 1897, Nr. 45); (Landbote 1897, Nr. 44—47).

† Koller, Traugott. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 88); (Zür. Post 1897, Nr. 75); (Zürch. Freitagszeitung 1897, Nr. 14).

† Landolt, Robert. (Schweiz. Bauztg. 1897, Bd. 29, Nr. 19).

† Lutz, Jak. Christian. (Landbote 1897, Nr. 122).

Meyer, Arnold. Lang, A., Prof. Dr.: Arnold Meyer. (Pädagog. Zeitschr. 1897, VII, 4).

† Meyer-Finsler, Dr. H. (N. Z.-Z. 1896, Nr. 346, 347); (Zürch. Freitagszeitung 1896, Nr. 51).

† Meyer-Zeller, Dr. Herm. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 259); (Zürch. Freitagszeitung 1897, Nr. 39).

† Meyer, Viktor, Prof. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 220); (Zür. Post 1897, Nr. 186).

† Müller, Em., Dr. (Landbote 1897, Nr. 100); (Zür. Post 1897, Nr. 103).

† Notz, Rob. (N. Z.-Z. 1896, Nr. 336); (Zür. Post 1896, Nr. 285).

† Nüscheler-Usteri, Dr. Arn. Von H[ch]. Z[eller]-W[erdmüller]. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 303).

† Oeri, J. J., Pfarr. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 185); (Allgem. Schweizer-Zeitung 1897, Nr. 155).

† Pfenninger, H., Prof. (N. Z.-Z. 1896, Nr. 326); (Zür. Post 1896, Nr. 274).

† Pfeiffer, Ad., Gymnasiallehrer. (Landbote 1897, Nr. 205).

† Rebsamen, Joh. Ulr., Seminardirektor. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 158); (Zür. Post 1897, Nr. 132).

† Reimann-Spörry, Dr. (Zür. Post 1897, Nr. 72).

† Rothpletz, Emil, Oberst und Prof., v. J. H. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 307 u. 308); (Allgem. Schweizer-Zeitung 1897,

Nr. 244); (Landbote 1897, Nr. 242.) Von F[ridolin] B[ecker]. (Schweiz. Bauztg. 1897, Bd. 30, Nr. 16).

† Schneider, Joh., Stadtrath. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 89); (Zür. Post 1897, Nr. 76); (Zür. Freitagsztg. 1897, Nr. 14); (Landbote 1897, Nr. 77).

† Spörri, Dr. Joh. Jak. (N. Z.-Z. 1896, Nr. 352); (Zür. Post 1896, Nr. 299); (Landbote 1896, Nr. 298).

† Sprüngli-Ammann, Rud. (Zür. Freitagsztg. 1897, Nr. 14).

† Stockar, Nanny. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 25).

† Stuber, Arn., Dr. med. (Zür. Post 1897, Nr. 6); (Landbote 1897, Nr. 5).

† Stünzi, Joh., Pfarrer. (Evang. Wochenblatt. 1897, Nr. 2).

† Sulzer, Dr. Jak. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 177); (Zür. Post 1897, Nr. 150); (Zür. Freitagszeitung 1897, Nr. 27); (Landbote 1897, Nr. 149); (Allgem. Schweizer-Zeitung 1897, Nr. 149).

† Treichler, Dr. A. (Zür. Post 1897, Nr. 224).

† Tschudi, Peter, Direktor. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 234).

† Weber, Dr. Rob. (N. Z.-Z. 1896, Nr. 342); Zür. Post 1896, Nr. 290); (Allgem. Schweizer-Zeitung 1896, Nr. 289).

† Wesendonk, Otto. (Zür. Post 1896, Nr. 275).

† Wipf, Hch., Regierungsrath. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 21); (Zür. Post 1897, Nr. 18); (Landbote 1897, Nr. 18).

† Wolf-Valester, Wlh. (Evang. Wochenblatt 1897, Nr. 43).

† Zinggeler, Rud., a. Nationalrath, v. H[ar]dm[eyer]. (N. Z.-Z. 1897, Nr. 294); Zür. Post 1897, Nr. 242).

Zürcherische Neujahrsblätter auf 1897.

Stadtbibliothek. Zürcherbriefe aus der Franzosenzeit, von 1798—1799, mitgetheilt aus den Papieren von alt Rathsherr J. C. Werdmüller von Dr. H. Zeller-Werdmüller.

Allg. Musikgesellschaft. A. Niggli: Lebensbild des Componisten Carl Löwe.

Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses (herausgeg. von der Gelehrten Gesellschaft). G. R. Zimmermann: Lebensbild von Pfr. Joh. Rud. Zimmermann (1792—1867).

Hülfsgesellschaft. P. G. Meyer: Die wohlthätigen und gemeinnützigen Anstalten des Kantons Schwyz.

Kunstgesellschaft. C. G. Diodati: Gustav Castan. — Alph. Revilliod: Alfr. Dumont.

Feuerwerkergesellschaft. U. Meister: Die Zürcher Truppen im Sonderbundsfeldzug 1847. Tagebuch des Art.-Oberlt. Ad. Bürkli. II.

Antiquarische Gesellschaft. Dr. H. Zeller-Werdmüller: Die Prämonstratenserabtei Rüti.

Stadtbibliothek Winterthur 1897/98. K. Hauser: Die Freiherren von Wart.

Hülfsgesellschaft von Winterthur. Eine ungedruckte Schrift eines Winterthurer Geistlichen (Diakonus Sauter). Herausg. von J. J. Welti.

Inhalts-Uebersicht

über die bisher erschienenen

Bände des Zürcher Taschenbuchs.

Die nachfolgende Inhaltsübersicht umfaßt nicht nur die 20 Jahrgänge der neuen Folge, die durch die Zahlen 1878—1897 bezeichnet werden, sondern auch die auf 1858, 1859 und 1862 herausgegebenen Bände der ersten Reihe. Die Eintheilung suchte sich dem Stoff möglichst anzupassen; daß sie gewisse Willkürlichkeiten nicht zu vermeiden vermochte, wird den nicht befremden, der die Sprödigkeit solchen Materials kennt. Manche Aufsätze wurden, um dem Leser das Finden zu erleichtern, an verschiedenen Orten untergebracht. Dies betrifft insbesondere Arbeiten biographischer Art, sowie Briefwechsel, die, wo es angieng, zunächst in einer der mit Rücksicht auf den Inhalt gebildeten Gruppen und sodann in der der Form ihrer Niederschrift angepaßten Gruppe „Memoiren, Biographien, Briefwechsel" eingereiht wurden.

I.

Verzeichniß der Abhandlungen und Beiträge.

Geschichte.

Kirchengeschichte.

Schulgeschichte.

Kunstgeschichte.

Literaturgeschichte.

Kriegsgeschichte.

Reiseberichte.

Kulturgeschichte.

Poetisches.

Biographien, Memoiren, Briefe.

Uebersicht der Beiträge und Materialien zur Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich

(von 1877—1884/85 zusammengestellt von Dr. Ed. Escher).

1877	in Jahrg. 1878,	S.	168	1886/87	in Jahrg. 1888,	S.	258
1878	„ „ 1879,	„	318	1887/88	„ „ 1889,	„	323
1878/79	„ „ 1880,	„	321	1888/89	„ „ 1890,	„	300
1879/80	„ „ 1881,	„	260	1889/90	„ „ 1891,	„	299
1880/81	„ „ 1882,	„	290	1890/91	„ „ 1892,	„	295
1881/82	„ „ 1883,	„	258	1891/92	„ „ 1893,	„	299
1882/83	„ „ 1884,	„	202	1892/93	„ „ 1894,	„	298
1883/84	„ „ 1885,	„	263	1893/94	„ „ 1895,	„	270
1884/85	„ „ 1886,	„	259	1894/95	„ „ 1896,	„	265
1885/86	„ „ 1887,	„	281	1895/96	„ „ 1897,	„	247

Zürcher Chronik

für 1878	von	Dr. C. Nüscheler	in Jahrg.	1881,	S.	266
„ 1879	„	Rud. Hirzel	„ „	1881,	„	299
„ 1880	„	Rud. Hirzel	„ „	1882,	„	298
„ 1881	„	Ed. Escher	„ „	1883,	„	269
„ 1882	„	Rud. Hirzel	„ „	1884,	„	216
„ 1883	„	W. v. Wyß	„ „	1885,	„	276
„ 1884	„	R[ud.] H[irzel]	„ „	1886,	„	272
„ 1885	„	R[ud.] H[irzel]	„ „	1887,	„	259
„ 1886	„	R[ud.] H[irzel]	„ „	1888,	„	223
„ 1887	„	M[ax] Sch[inz]	„ „	1889,	„	277
„ 1888	„	K[onr.] G[irsberger]	„ „	1890,	„	263
„ 1889	„	A[d.] M[ousson]	„ „	1891,	„	265
„ 1890	„	G[ust.] H[eß]	„ „	1892,	„	265
„ 1891	„	A[rn.] Z[immermann]	„ „	1893,	„	271
„ 1892	„	A[rn.] E[scher]	„ „	1894,	„	288
„ 1893	„	H[ans] G[rebel]	„ „	1895,	„	264
„ 1894	„	A[lfr.] N[üscheler]	„ „	1896,	„	257
„ 1895	„	A[lois] v. O[relli]	„ „	1897,	„	241

II.

Verzeichniß der Verfasser und Herausgeber.

